

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen



Dresden.
Dresdⁿ

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Zeitraum 2016/17

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Teil A

- Bestand zum 1. September 2015
- Auswertung des Planungsintervalls 2014/15
- Bedarfsermittlung und Handlungsfelder

Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen und Planungsverfahren	3
2	Teilräumliche Gliederung	3
3	Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen	5
3.1	Kindertageseinrichtungen zum Stand September 2015	5
3.2	Kindertagespflege zum Stand September 2015	6
3.3	Integrationseinrichtungen	7
3.4	Angebote der Hortbetreuung zum Schuljahresbeginn 2015/16	8
3.5	außerunterrichtliche Betreuungsangebote für die Klassenstufen 1 bis 6 an allgemeinbildenden Förderschulen gemäß § 16 Abs. 2 und 3 SchulG und SächsFöSchulBetrVO	8
4	Private Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Dresden	9
5	Angebote außerhalb des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes	10
5.1	Heilpädagogische Einrichtungen/Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII	10
5.2	Kindertagespflegestellen gemäß § 23 SGB VIII	10
6	Analyse und Bewertung des Planungszeitraums 2014/15	11
6.1	Aufnahme neuer Angebote	11
6.2	Platzangebot und Nachfrage	11
6.3	Hortangebot	13
6.4	Betreuung Fremdgemeindekinder	14
6.5	Inanspruchnahme Integrationsplätze	15
6.6	Inanspruchnahme Betreuungszeiten	16
6.7	Öffnungszeiten	17
7	Bedarf an Betreuungsplätzen	19
7.1	Bedarfserhebungen	19
7.2	Betreuungsquoten	23
7.3	Bedarfsquotenermittlung	25
7.4	Demografische Entwicklung	28
8	Programme und Initiativen im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	28
8.1	KiNET - Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie	29
8.2	Das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“	31
8.2.1	Evaluationsergebnisse	35
8.2.2	Entwicklungskonzept und Schwerpunktsetzungen	37
8.3	Entwicklungsbericht zum Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ und Perspektive 2016	39
8.3.1	Evaluation	39
8.3.2	Mehrsprachigkeit als Ressource im pädagogischen Alltag	40
8.4	Entwicklungsbericht zum Programm „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ und Vorstellen des Verstetigungs- und Übertragungskonzeptes	41
8.5	Entwicklungsbericht zum Landesmodellprogramm „Eine Kita für alle“ und die Dresdner Modellstandortentwicklung	43
8.6	Qualitätsentwicklung in der Trägerarbeit durch die Fortsetzung der Trägerdialoge	47
8.7	Aufbau eines Qualitätsmonitorings für die Altersgruppe der unter Dreijährigen in kommunalen Kindertageseinrichtungen	48
8.8	Konzeptentwicklung - Orientierungsrahmen zur Zusammenarbeit Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen	50
8.8.1	Weiterentwicklung von Konzepten für die Betreuung unter Einjähriger	50
8.8.2	Konzeptentwicklung zur Zusammenarbeit Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen - ein Projekt mit Praxisakteuren im Ortsamt Cotta	52
8.8.3	Projektergebnisse im Kontext einer konkreten Ausgestaltung am Standort Kita Burgenlandstraße und drei Kindertagespflegepersonen	52
8.9	Ergebnisse der Bundesinitiative „Anschwung für frühe Chancen“ in Dresdner Kindertageseinrichtungen	53
8.9.1	Initiative - Die Kindertageseinrichtung als anerkannter Bildungsort	53
8.9.2	Initiative - Entwicklung eines Hauses für Kinder, Jugendliche und Familien	54
8.10	Konzeptentwicklung zur Übergangsgestaltung Kita-Schule/Hort	55
8.11	Entwicklungsbericht zu den Herausforderungen und ersten Antwortkonzepten für ein Willkommen in Dresdner Kindertageseinrichtungen für alle Kinder auf der Grundlage des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (2015 bis 2020)	57
8.11.1	Konzeptentwicklung zur Interkulturalität/Mehrsprachigkeit - Grundverständnis	57

8.11.2	Spracherwerb und Sprachförderung von Mehrsprachigkeit im Rahmen eines interkulturellen Konzeptes in den Kindertageseinrichtungen	58
9	Weitere Handlungsfelder auf der Grundlage von Gesetzesnovellierungen bzw. bildungspolitischer Schwerpunktsetzungen	62
9.1	Querschnittsthemen und neue Bearbeitungsstrukturen	62
9.2	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen - Aufnahme Assistenzkräfte im Sinne § 12 Absatz 2 SächsKitaG	62
9.3	SMK-ESF-Richtlinie 2014 bis 2020 - Förderung von Kindern mit Lebens- und Lernerschwierissen	64
9.4	Bundeseinheitliche Standards für gute Frühpädagogik	65
9.5	Thema Personalentwicklung und Personalbedarf	66
9.5.1	Interkulturelle Personalentwicklung	66
9.5.2	Bedarfsgerechte Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen vs. Personalbedarf	68
10	Zusammenfassung	70
11	Ablauf- und Beteiligungskonzept der örtlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	72
11.1	Beteiligungskonzept der Jugendhilfeplanung im Rahmen der Fachplanfortschreibung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016	73
11.1.1	Definition und Bedeutung von Beteiligung im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens für die Fachplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege	73
11.1.2	Maßnahmen zur Beteiligung repräsentativer Personengruppen/Gremien im Fortschreibungsprozess	73

1 Gesetzliche Grundlagen und Planungsverfahren

Das Sozialgesetzbuch - Achtes Buch, das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das Tagesbetreuungsausbauigesetz (TAG), das Landesjugendhilfegesetz (LJHG) sowie das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) bilden die gesetzlichen Grundlagen für die Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das SächsKitaG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 verpflichtet gemäß § 8 den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die nach § 3 SächsKitaG erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Der Bedarfsplan ist jährlich zum Ende des Kalenderjahres fortzuschreiben und dem Landesjugendamt zur Kenntnis zu geben.

Die Aufnahme einer Einrichtung oder Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan ist Voraussetzung für die Finanzierung nach §§ 13, 14 Abs. 1 bis 4 und Abs. 6 sowie §§ 15 bis 20 nach dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz.

In der Landeshauptstadt Dresden ist der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen mit den Planungsaufgaben beauftragt und somit für die Erstellung und Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege verantwortlich. Die Fortschreibung erfolgt auf der Grundlage des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG, der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden. Die Bedarfsplanung ist ein Bestandteil der jährlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

2 Teilräumliche Gliederung

Als Planungseinheiten verwenden wir die Gliederung nach Ortsamtsbereichen (OA) bzw. Ortschaften (OS) und den dazugehörigen Stadtteilen (STT).

OA	STT	Nr.
Altstadt	Innere Altstadt	01
	Pirnaische Vorstadt	02
	Seevorstadt-Ost	03
	Wilsdruffer Vorstadt	04
	Friedrichstadt	05
	Johannstadt-Nord	06
	Johannstadt-Süd	07
Neustadt	Äußere Neustadt, Albertstadt	11/15
	Radeberger Vorstadt	12
	Innere Neustadt	13
	Leipziger Vorstadt	14
Pieschen	Pieschen-Süd	21
	Mickten	22
	Kaditz	23
	Trachau	24
	Pieschen-Nord/Trachenberge	25
Klotzsche	Klotzsche	31
	Hellerau/Wilschdorf	32
	OS Weixdorf	35
	OS Langebrück/Schönborn	36
Loschwitz	Loschwitz/Wachwitz	41
	Bühlau/Weißen Hirsch	42
	Hosterwitz/Pillnitz	43
OS Schönbald-Weißen	Weißen	45
	Gönnisdorf/Pappritz	46
	Schönbald/Schullwitz	47

OA	STT	Nr.
Blasewitz	Blasewitz	51
	Striesen-Ost	52
	Striesen-Süd	53
	Striesen-West	54
	Tolkewitz/Seidnitz-Nord	55
	Seidnitz/Dobritz	56
	Gruna	57
Leuben	Leuben	61
	Laubegast	62
	Kleinzschachwitz	63
	Großzsachwitz	64
Prohlis	Prohlis-Nord	71
	Prohlis-Süd	72
	Niedersedlitz	73
	Lockwitz	74
	Leubnitz/Neuostra	75
	Strehlen	76
	Reick	77
Plauen	Südvorstadt-West	81
	Südvorstadt-Ost	82
	Räcknitz/Zscherznitz	83
	Kleinpestitz/Mockritz	84
	Coschütz/Gittersee	85
	Plauen	86
Cotta	OS Cossebaude/Mobschatz	90
	Cotta	91
	Löbtau-Nord	92
	Löbtau-Süd	93
	Naußlitz	94
	Gorbitz-Süd	95
	Gorbitz-Ost	96
	Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz	97
	Briesnitz	98
	OS Altfranken/Ortschaft Gompitz	99

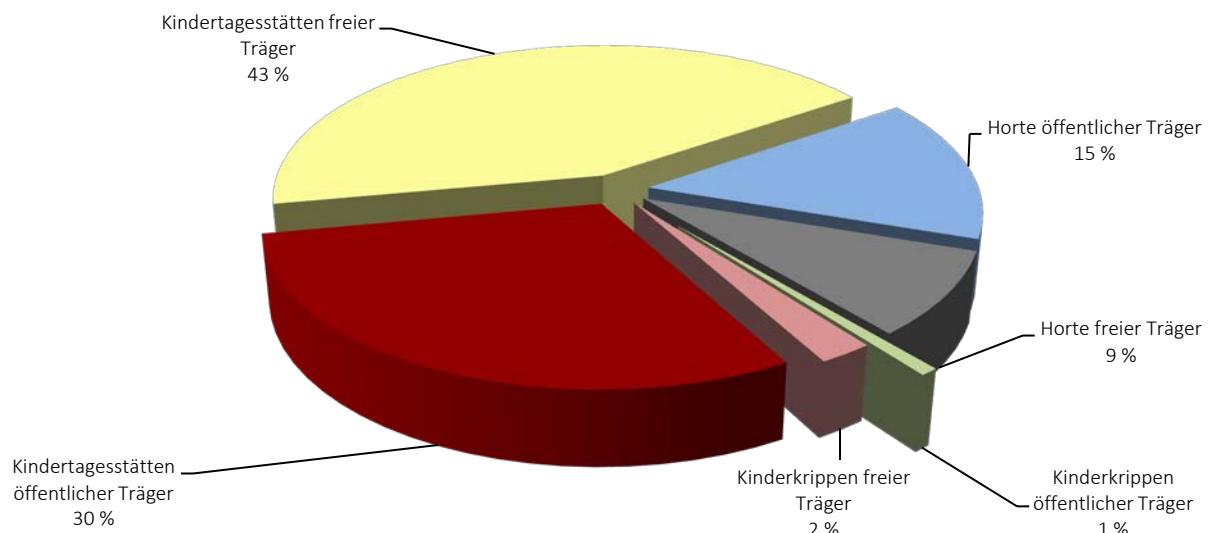
3 Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

3.1 Kindertageseinrichtungen zum Stand September 2015

Ortsämter und Ortschaften	Kinderkrippen		Kindertagesstätten		Hort	
	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger
Altstadt		2	9	19	3	3
Neustadt	3		10	22	4	5
Pieschen		1	14	14	6	2
Klotzsche			8	7	4	1
Weixdorf				2		1
Langebrück				4		1
Loschwitz			9	5	3	1
Schönenfeld-Weißenberg			1	6	2	
Blasewitz		2	13	35	4	9
Leuben		1	10	8	6	2
Prohlis			13	10	8	2
Plauen		3	13	15	8	1
Cossebaude/Mobschatz			3	1	2	
Cotta			15	21	8	6
Gompitz				1		1
Gesamt	3	9	118	170	58	35

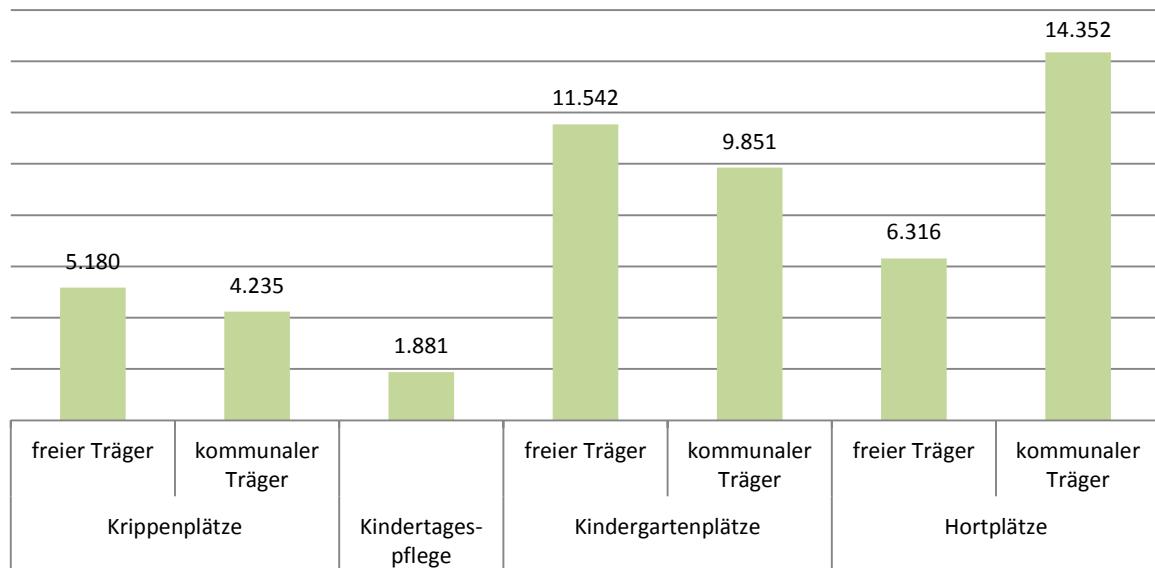
Zum Stand September 2015 sind insgesamt 393 Kindertageseinrichtungen im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen und werden gemäß § 14 SächsKitAG finanziert. An 214 Standorten befinden sich die Betreuungsangebote in der Trägerschaft der freien Jugendhilfe. Das entspricht einer Quote von 54 Prozent und 60 Prozent bei der separaten Bewertung des Standortangebotes für Krippen- und Kindergartenkinder.

Anzahl der institutionellen Betreuungsangebote nach Trägerstrukturen



Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Statistik Jugendhilfeplanung

Die geplanten Platzkapazitäten laut Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/16 zeigen folgende Verteilung:



Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Fachplan 2015/16

3.2 Kindertagespflege zum Stand September 2015

Das der Fachplanung 2015/16 unterstellte Angebot an Kindertagespflege konnte zum Stand September 2015 nicht vorgehalten werden. Gegenüber dem geplanten Angebot von 1.881 Plätzen konnten im September 2015 nur 1.859 Plätze vorgehalten werden, davon 66 Plätze in der betriebsnahen Kindertagespflege. Im Laufe des Schuljahres 2015/16 soll das Angebot an Kindertagespflegeplätzen wieder auf das geplante Niveau angehoben werden.

Ortsämter und Ortschaften	Anzahl Kindertagespflegepersonen	Platzangebot
Altstadt	8	36
Neustadt	56	267
Pieschen	53	252
Klotzsche/Weixdorf/Langebrück	31	122
Loschwitz/Schönfeld-Weißenberg	32	150
Blasewitz	72	326
Leuben	26	110
Prohlis	24	119
Plauen	42	178
Cotta/Cossebaude/Gompitz	63	299
Gesamt:	407	1859

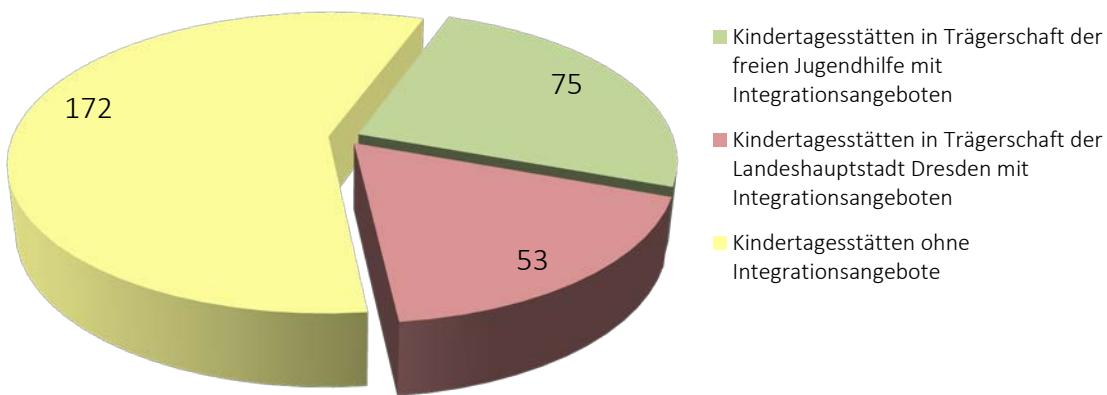
Gegenüber dem Angebot von 1.896 Plätzen zum Stand September 2014 ist das Angebot der Kindertagespflege um 37 Plätze zurückgegangen. Mit dem Angebot von 1.859 Plätzen in der Kindertagespflege konnten weiterhin 17 Prozent des Gesamtangebotes für Kinder unter drei Jahren vorgehalten werden.

3.3 Integrationseinrichtungen

Das Angebot an Integrationseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden konnte bis zum 1. September 2015 um weitere 14 Einrichtungen ausgebaut und somit auf insgesamt 154 Integrationseinrichtungen erhöht werden. Es werden somit in fast 40 Prozent aller Kindertageseinrichtungen Integrationsplätze vorgehalten. Die sozialräumliche Angebotsplanung von Integrationseinrichtungen basiert zum einen auf den Bedarfsmeldungen des Sachgebietes Eingliederungsleistungen des Sozialamtes und zum anderen orientiert sie sich an den Bedarfen in den jeweiligen Einrichtungen.

Ortsämter und Ortschaften	Anzahl der Integrationseinrichtungen im vorschulischen Bereich		Anzahl der Integrationseinrichtungen im Hortbereich	
	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger
Altstadt	3	8		
Neustadt	2	11	2	2
Pieschen	8	6		
Klotzsche/Weixdorf/Langebrück	4	5	1	1
Loschwitz/Schönfeld-Weißenberg	2	5	1	1
Blasewitz	6	16	2	5
Leuben	5	3		2
Prohlis	8	5	2	1
Plauen	4	5	2	
Cotta/Cossebaude/Gompitz	11	11	2	2
Gesamt	53	75	12	14

Angebotsstruktur an Integrationsangeboten in Kindertagesstätten (ohne Hort) in der Landeshauptstadt Dresden



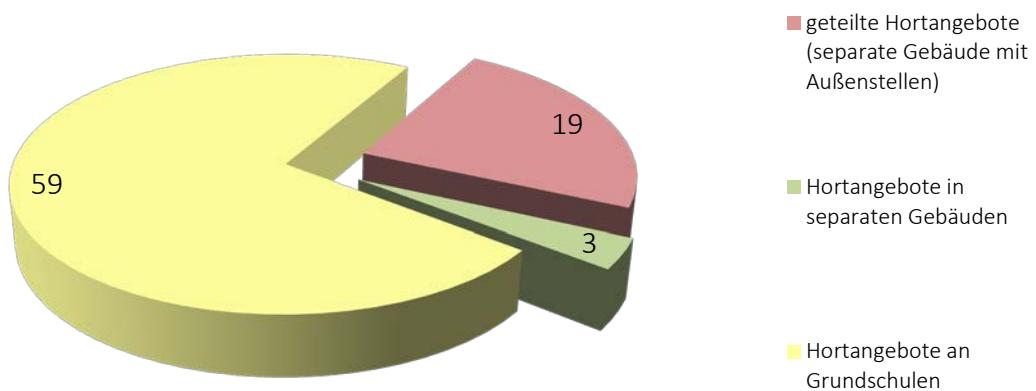
Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Statistik Jugendhilfeplanung

3.4 Angebote der Hortbetreuung zum Schuljahresbeginn 2015/16

Insgesamt werden in der Landeshauptstadt Dresden 81 Horte betrieben, davon 69 an Grundschulen in der Schulträgerschaft der Landeshauptstadt Dresden und zwölf an freien Grundschulen. Von den 69 öffentlichen Grundschulen werden 23 Hortangebote von Trägern der freien Jugendhilfe geführt.

Nachfolgend wird die Angebotsstruktur der Hortangebote dargestellt.

Angebotsstruktur Hort an öffentlichen und freien Grundschulen



Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Statistik Jugendhilfeplanung

3.5 außerunterrichtliche Betreuungsangebote für die Klassenstufen 1 bis 6 an allgemeinbildenden Förderschulen gemäß § 16 Abs. 2 und 3 SchulG und SächsFöSchulBetrVO

Ortsamtsbereich	Horteinrichtung	Schulen
Altstadt	Hort Dinglingerstraße 4	Dinglingerschule Dresden, Schule zur Lernförderung Dinglingerstraße 4
	Hort Zinzendorfstraße 4	Schule für Erziehungshilfe "Erich Kästner" Zinzendorfstraße 4
Pieschen	Hort Konkordienstraße 12	Förderzentrum zur Lernförderung "Anton Semjonowitsch Makarenko", Schule zur Lernförderung Konkordienstraße 12
Blasewitz/Leuben	Hort Breitscheidstraße 25 und Dobritzer Weg 1	Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“ Pirnaer Landstraße 55
Prohlis	Hort Jacob-Winter-Platz 2	Albert-Schweitzer-Schule, Förderzentrum zur Lernförderung Georg-Palitzsch-Straße 42
	Hort Lockwitzer Straße 28	Janusz-Korczak-Schule Dresden, Schule für Erziehungshilfe und Lernförderung Lockwitzer Straße 28
Cotta	Hort Ockerwitzer Straße 19 a, Omsewitzer Ring 6 und Hebbelstraße 12	Förderzentrum Lernen "Am Leutewitzer Park", Schule zur Lernförderung Gottfried-Keller-Straße 40

4 Private Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Dresden

Träger	Anschrift	Platzangebot
Sandra Martin Kiefernstraße 2, 01445 Radebeul	Kita Knirpse Bischofsweg 28 HH, 01099 Dresden	14 Plätze, 1 Jahr bis Schuleintritt
Sandra Steglich Maxim-Gorki-Straße 42 HH, 01129 Dresden	Kita „Die Gartenkinder“ Maxim-Gorki-Straße 42 HH, 01129 Dresden	20 Plätze, 1,5 Jahre bis Schuleintritt
Sandra Grahl Küntzelmannstraße 10, 01324 Dresden	Villa Kindertraum Küntzelmannstraße 10, 01324 Dresden	42 Plätze, ab Vollendung Mutterschutz bis Schuleintritt,
	Villa Kindertraum Glasewaldstraße 8, 01277 Dresden	24 Plätze ab Vollendung Mutterschutz bis Schuleintritt,
	Villa Kindertraum Goetheallee 41, 01309 Dresden	20 Krippenplätze ab Vollendung Mutterschutz und 14 Kindergartenplätze
Niedersedlitzer Kinderland GmbH Siemensstraße 9, 01257 Dresden	Kita „Darbohnes Kinderwelt“ Siemensstraße 9, 01257 Dresden	200 Plätze, davon 100 Krippenplätze
Gesellschaft für innovative Bildungsprojekte (GiBbR) Jägerpark 12, 01099 Dresden	Kita „Flitzpiepe 1 und 2“ Kita „Flitzpiepe 3“, Jägerpark 12, 01099 Dresden	81 Plätze, davon 38 Krippenplätze und 43 Kindergartenplätze

Insgesamt werden in Dresden rund 410 Plätze in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Bedarfsplanes der Landeshauptstadt Dresden angeboten.

Das unten stehende Angebot befindet sich nach Antragstellung des Trägers zur Aufnahme des Angebotes in den Bedarfsplan im Prüfungsverfahren.

Träger	Anschrift	Platzangebot
BEB Dienstleistungs GmbH Dresden-Mitte, Loschwitzer Straße 23, 01309 Dresden	Villa für Kinder Loschwitzer Straße 23, 01309 Dresden	49 Plätze, davon 27 Krippen- und 22 Kindergartenplätze

In der Stadtratssitzung vom 29. Oktober 2015 wurde folgender Beschluss (V0341/15) gefasst:

- „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kindertageseinrichtung Loschwitzer Straße 23 gemäß des Antrages des Trägers BEB Dienstleistungs GmbH vom 15. August 2015, öffentlich zur Betreibung in freier Trägerschaft in Anlehnung an den Stadtratsbeschluss V1048-SR28-06 vom 23. März 2006, bis zum 31. Oktober 2015 auszuschreiben.“
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens und der Verhandlungen mit dem potenziellen Träger, dem Stadtrat eine Vorlage zur Aufnahme des künftigen Trägers und des Angebotes Loschwitzer Straße 23 in 01309 Dresden in den Bedarfsplan vorzulegen.“

Derzeit erfolgt das Ausschreibungsverfahren.

5 Angebote außerhalb des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes

5.1 Heilpädagogische Einrichtungen/Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII

In der Landeshauptstadt Dresden werden zum 1. September 2015 insgesamt zehn heilpädagogische Gruppen in Kindertageseinrichtungen und vier Einrichtungen der Ganztagesbetreuung angeboten. Nachfolgend werden alle Angebote nach Ortsamtsbereichen aufgeführt:

Ortsamtsbereich	Einrichtung	Anschrift
Altstadt	Heilpädagogische Gruppe/n	Rietschelstraße 13, 15/17
	Heilpädagogische Gruppe/n	Wintergartenstraße 13
Neustadt	Heilpädagogische Gruppe/n	Bischofsweg 17 a
	Ganztagesbetreuung am Förderzentrum Sprache Dresden	Fischhausstraße 12
	Ganztagesbetreuung am Förderzentrum "Prof. Dr. Rainer Fetscher", Schule für Körperbehinderte	Fischhausstraße 12 b
Pieschen	Ganztagesbetreuung an der Johann-Friedrich-Jencke-Schule Dresden, Schule für Hörgeschädigte - Förderzentrum -	Maxim-Gorki-Straße 4
	Heilpädagogische Gruppe/n	Weinböhlaer Straße 12
Leuben	Heilpädagogische Gruppe/n	Am Dahlienheim 21
Prohlis	Ganztagesbetreuung am Förderzentrum Sprache Dresden	Gamigstraße 30
	Heilpädagogische Gruppe/n	Heinrich-Mann-Straße 26
	Heilpädagogische Gruppe/n	Heinz-Lohmar-Weg 2
Cotta	Heilpädagogische Gruppe/n	Omsewitzer Ring 6
	Heilpädagogische Gruppe/n	Ockerwitzer Straße 19 a
	Heilpädagogische Gruppe/n	Omsewitzer Ring 10

Die Bedarfsaussagen und die Planungsgrößen sind in der örtlichen Sozialplanung als auch in der Fachplanung Teil C ausgewiesen.

5.2 Kindertagespflegestellen gemäß § 23 SGB VIII

Im September 2015 wurden 86 Kinder in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII betreut. Das sind neun Kinder mehr gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Dieses Angebot wurde vornehmlich zur Absicherung von Randbetreuungszeiten genutzt.

6 Analyse und Bewertung des Planungszeitraums 2014/15

6.1 Aufnahme neuer Angebote

Bis zum September 2015 wurden folgende neue Angebote zur Erweiterung des Platzangebotes geschaffen:
Neue Standorte:

- Burgenlandstraße 30
- Fischhausstraße 12 b
- Neubertstraße 4 a (vormals Fettscherstraße 111)
- Junghansstraße 54
- Spenerstraße 37/39
- Uhlandstraße 34
- Heidestraße 35
- Wilhelm-Weitling-Straße 66
- Maxim-Gorki-Straße 4
- Wurgwitzer Straße 1 (Hort)

Ersatzbauten/Generalsanierungen mit Kapazitätserweiterungen und Strukturänderungen:

- Roquettestraße 16 (Ersatz)
- Holzhofgasse 4
- Hauptstraße 26 a
- Wintergartenstraße 13

Durch diese Maßnahmen konnten rund 1.300 neue Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder sowie eine neue Horteinrichtung entstehen.

6.2 Platzangebot und Nachfrage

Aufgrund der im Jahr 2008 prognostizierten langfristigen Trendänderung in der Kinderzahlenentwicklung und dem deutlichen Bekenntnis zum Ausbau und damit zur bedarfsgerechten Betreuung in allen Betreuungsspektralen der Kindertagesbetreuung wurde in der Landeshauptstadt Dresden sukzessive das Infrastrukturnetz an Kindertagesbetreuungseinrichtungen ausgebaut. Die Entscheidung der Dresdner Stadtpolitik den Rechtsanspruch für den Bereich der unter Dreijährigen zu sichern führte zu mehr als einer Verdopplung des Angebotes an Betreuungsplätzen für diese Alterskohorte von 2008 bis 2015. Die immense Aufgabe, rund 10.000 Betreuungsplätze zu schaffen, wurde zwischen 2008 und 2014 unter Federführung des Eigenbetriebes Kindertageeinrichtungen und der wesentlichen Unterstützung der Fachämter, u. a. Hochbauamt, Umweltamt, Straßen- und Tiefbauamt, Stadtplanungsaamt, Bauaufsichtsamt, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie Liegenschaftsamt geleistet.

In der Fortsetzung des Ausbauprogramms konnten seit 2008 zum Stand September 2015 nunmehr insgesamt rund 11.500 Betreuungsplätze geschaffen werden. Rund 5.800 Plätze davon entfallen auf den Betreuungsbereich der unter Dreijährigen.

Die mittel- und langfristig angelegten Planungskonzepte im Rahmen des Ausbauprogramms werden jährlich anhand der Bevölkerungsprognosen aktualisiert und angepasst und ermöglichen somit ein systematisches und planvolles Agieren. Dazu zählt auf die sich verändernden Trends zeitnah zu reagieren, wie das Anwachsen oder Abfallen der Kinderzahlen in den relevanten Alterskohorten.

Die Herausforderung der folgenden Jahre liegt neben dem Abschluss des mittelfristigen Ausbauprogramms insbesondere in der Bestandserhaltung bestehender Einrichtungen. So befinden sich aktuell zwölf Standorte in der Planung für umfassende Sanierungen bzw. zur Errichtung von Ersatzneubauten. Drei dieser Standorte werden aufgrund auslaufender Baugenehmigungen ihren Betrieb im Januar 2020 definitiv einstellen müssen. Die langfristige Betrachtung der Einwohnerzahlenentwicklung der relevanten Altersgruppen, insbesondere hinsichtlich der aktuell stark steigenden Zuzüge, und den daraus bestehenden Bedarfen an Betreuungskapazitäten ist unbedingt notwendig, um Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten bzgl. von Investitionen in Neubauten, in die investive Instandhaltung bzw. die Bindungen an Mietverträge.

Im Schuljahr 2014/15 konnte allen nachfragenden Familien ein Krippen- oder Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt und damit die Rechtsansprüche der Dresdner Familien gewährleistet werden. Die Erreichung des Ziels in den letzten beiden Jahren hat nach wie vor eine besondere Wertigkeit, da die Landeshauptstadt Dresden neben der „Krönung“ zur Geburtenhauptstadt auch noch mit einer der höchsten Nachfragequoten in der Bundesrepublik Deutschland an Krippen- und Kindergartenplätzen ausweist und damit die Ausbaudimensionen kaum kommunale Vergleichbarkeiten erfahren.

Konkret konnten im letzten Schuljahr 2014/15 rund 1.300 Betreuungsplätze neu geschaffen werden. Parallel dazu mussten drei Einrichtungen, aufgrund von endenden Mietverträgen bzw. von baulichen Bedingungen der Gebäude, den Betrieb einstellen, wodurch rund 220 Plätze reduziert werden mussten.

Die im Rahmen der vielen Neueröffnungen der letzten Jahre beschriebenen strukturellen Besonderheiten bei Einrichtungseröffnungen wurden auch im Zeitraum 2014/15 in einigen Ortsämtern in der Auslastung des Angebotes wieder deutlich sichtbar. So beginnen Einrichtungen mit einer Belegung von 7 Prozent bis 10 Prozent im ersten Monat und erreichen in der Regel eine Belegung bis zu 80 Prozent in den ersten 12 Monaten nach ihrer Inbetriebnahme. Die Belegungsszenarien in den neuen Einrichtungen, die in der Regel eine hohe Nachfrage von Kindern unter drei Jahren und eine deutlich geringere von neu aufzunehmenden Kindergartenkindern verzeichnet haben, werden auch in den folgenden Jahren noch ihre Auswirkungen in den Auslastungszahlen zeigen. Zum einen sind in den darauffolgenden Schuljahren kaum Abgänge durch Eintritt ins Schulalter zu erwarten und damit werden zu den nächsten zwei Schuljahreswechseln nur wenige freie Kapazitäten zur Vermittlung zur Verfügung stehen. Und zum anderen ist durch die vermehrte Aufnahme von Kindern aus einem Altersjahrgang ein strukturiertes Nachwachsen der Alterskohorten in den Einrichtungen nicht gegeben und der Schuljahresbeginn dieser Altersjahrgänge wird demzufolge deutliche Auslastungsdefizite hervorrufen.

Um dem ein stückweit entgegensteuern zu können und allen Kindern den Zugang zum Betreuungssystem zu ermöglichen, erhält das Vermittlungsmanagement eine immer größere Bedeutung. An dem einen oder anderen Standort werden auch gesonderte Betreuungsverträge für Krippen- und Kindergartenplätze erforderlich, um eine Belegungssteuerung in einzelnen Sozialräumen zu ermöglichen.

Mit der deutlichen Erweiterung des Platzangebotes in den letzten 24 Monaten sind auch vermehrt Wechselanträge zu konstatieren. So stieg die Anzahl der Wechselanträge vom Schuljahr 2013/14 von rund 9 Prozent in Bezug zur gesamten Nachfragegröße im Schuljahr 2014/15 um rund 3 Prozent an. Die primären Gründe liegen in der größeren räumlichen Nähe zum Wohnort, Umzug, Geschwister zusammen in eine Einrichtung zu bringen bzw. entspricht die pädagogische Arbeit in der Kita nicht den Vorstellungen der Mütter und Väter.

Die Auswertung des Schuljahres 2014/15 zeigt ebenso wie der vorangegangene Auswertungszeitraum, dass die unterstellte Angebotsplanung im Krippenbereich auf dem im Fachplan ausgewiesenen Niveau vorgehalten werden konnte. Zum Stand Juli 2015 waren 1.971 freie Krippen- und Kindergartenplätze zu verzeichnen. Parallel dazu waren annähernd genauso viele Anträge in der Vermittlung, welche noch keinen Betreuungsplatz vermittelt bekommen konnten.

Der Ausbau der Kapazitäten orientiert sich auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Krippen- und Kindergartenplätzen, welches mit den Vorgaben der Erlaubnisbehörde konform geht. Aufgrund des gewünschten Zugangs zum Betreuungssystem von 87 bis 89 Prozent aller Kinder im Alter von unter drei Jahren ist das Angebot an Krippenplätzen leicht erhöht, welches ein Kontingent an flexiblen Plätzen enthält, die im Schuljahresverlauf zur Deckung der Nachfrage für Kindergartenkinder verwendet werden können. Bei einer Gesamtkapazität von 21.099 Kindergartenplätzen und einer Juli-Belegung von 21.765 Plätzen ist eine Nutzung der Krippenplätze durch Kindergartenkinder erneut erforderlich geworden.

Im Krippenbereich standen zum Stichtag Juli 2015 insgesamt 11.109 Krippenplätze zur Verfügung. Abzüglich der 666 durch Kindergartenkinder genutzten Plätze ist ein Angebot von 10.443 Krippenplätzen tatsächlich verfügbar gewesen.

Bei der Auslastungsbewertung ist die Eröffnung von neuen Standorten seit Januar 2015 mit einer Kapazität von 1.109 Plätzen zu beachten.

Die zentrale Aufgabe wird auch weiterhin darin bestehen, mit Hilfe des neuen Programms E-Kita, das Belegungsmanagement noch optimaler zu gestalten.

Folgende Auslastungsgrade wurden in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ermittelt:

Trägerschaft	Krippe Stichtag Juli 2015	Kindergarten Stichtag Juli 2015	Hort* Stichtag September 2015	Kindertagespflege Stichtag Juli 2015
Einrichtungen in freier Trägerschaft	77 Prozent	104 Prozent	90 Prozent	95 Prozent
Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft	72 Prozent	100 Prozent	87 Prozent	

* Für das Angebot an Hortkapazitäten wurde nicht mehr mit einer Bedarfsquote geplant, sondern die Maximalkapazitäten aufgrund der Zügigkeit der Schulen vorgehalten. Im September 2015 besuchten von 16.663 Grundschüler(inne)n insgesamt 15.669 Schüler(innen) den Hort, was einer Quote von 94 Prozent entspricht.

Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Bei der separaten Betrachtung der Betreuung durch Kindertagespflegepersonen zeigt sich ein Rückgang der Auslastungswerte zum Schuljahresbeginn 2014/15 auf 91 Prozent. Diese haben sich ebenso wie im Vorjahreszeitraum im Schuljahresverlauf wieder deutlich verändert. Am Ende des Schuljahres waren Auslastungswerte von bis zu 98 Prozent zu verzeichnen. Im Ortsamt Plauen war die Auslastung nur bis zu 92 Prozent gegeben, aufgrund der Erhöhung des Angebotes im Mai 2015. Maximalwerte von 97 und 98 Prozent wurden in den Ortsämtern Prohlis und Altstadt erreicht.

Alle Beratungs- und Vermittlungsstellen haben sich zur allgemeinen Beratung bzw. zu den konkreten Vermittlungsmöglichkeiten für Eltern als feste Ansprechpartner etabliert.

6.3 Hortangebot

Die Herausforderungen im Hortbereich lagen im Schuljahr 2014/15 darin, weitere Standorte im Zuge der notwendigen Kapazitätserweiterungen durch die ansteigenden Schülerzahlen an die Kapazitätsgrenzen zu führen sowie erneut vor allem im Erhalt von Betriebserlaubnissen.

Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, welche unter Beachtung aller Einflussfaktoren, die Notwendigkeiten und Möglichkeiten an allen Hortstandorten bearbeitet. Zielstellung ist im Rahmen der Kapazitäten der Grundschule ein Hortangebot bei Bedarf für jede(n) Schüler(in) vorzuhalten. Eine Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt ist dabei unabdingbar. Die Problemstellungen liegen weiterhin zum einen in der noch nicht vollständigen brandschutztechnischen Ertüchtigung aller Grundschulen, was jedoch für den Hortbetrieb im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis eine grundlegende Bedingung darstellt. Zum anderen werden die Räumlichkeiten an den Grundschulen zunehmend begrenzter, da bisherige Horträume als Klassenräume genutzt werden oder aber Klassenräume mit mehr Schüler(inne)n belegt werden. Es gibt auch weiterhin unter Beachtung der stetig steigenden Schülerzahlen Standorte, die nicht den Bewertungsmaßstäben des Sächsischen Landesjugendamtes entsprechen, wie z. B. die Außenfläche an der Grundschule nicht dem Standard von zehn Quadratmeter pro Kind oder die zur Verfügung stehenden Klassenräume (2 m^2 pro Schulkind) deutlich kleiner sind als die geforderten Mindeststandard an Fläche von $2,5 \text{ m}^2$ pro Hortkind in einem Gruppenraum. Deshalb wurden und werden zu Beginn eines Schuljahres mit den beteiligten Ämtern einzelfallbezogene Lösungen erarbeitet, damit allen nachfragenden Familien ein Hortplatz angeboten werden kann.

In den vergangenen Jahren wurden bereits 30 der insgesamt 69 Hortangebote an die Grenzen der maximalen Grundschulkapazitäten laut Schulnetzplanung geführt und somit mit einer Maximalkapazität für den Hort ausgewiesen. Zum größten Teil korrespondieren diese Kapazitäten mit den maximalen Schülerzahlen der Grundschulen. An drei Standorten (48. GS, GS Langebrück und 47. GS) ist die Maximalkapazität lt. den Bewertungsmaßstäben des Sächsischen Landesjugendamtes für den Hort nicht kompatibel mit den maximalen Schülerzahlen der Grundschule.

Der weiterhin anhaltende Anstieg an Schülerzahlen im Grundschulbereich wird die Herausforderung der nächsten Jahre darstellen, um allen nachfragenden Grundschüler(inne)n eine Hortbetreuung anbieten zu können. Dazu sind weitere Kapazitätserweiterungen an Grundschulen erforderlich, welche in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt realisiert werden. Ebenfalls unabdingbar für die nächsten Schuljahre wird die enge Abstimmung mit dem Landesjugendamt bzgl. der Bewertungsmaßstäbe für die Hortbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden sein. Die oben beschriebenen geforderten Mindeststandards lt. Bewertungsmaßstab des Landesjugendamtes gelten für Kinder zwischen 3 und unter 7 Jahren ebenso wie für Hortkinder von $2,5 \text{ m}^2$ pro Kind im Gruppenraum und den 10 m^2 Außenfläche. Aufgrund dessen, dass die Altersspezifik von Hortkindern eine vielschichtigere und interessengebundenere ist und Hortkinder damit in den seltensten Fällen an Hortgruppenräume gebunden sind, erstreckt sich die Angebotsvielfalt über große räumliche Bereiche. Eine qualitativ hochwertige Hortbetreuung sollte nicht in Abhängigkeit von der zur Verfügung stehenden Fläche bewertet werden.

Die erste Prognose der Schülerzahlen aufgrund der aktuellen Schülerzahlen des Schuljahres 2015/16 zzgl. der Kinder in den Schulvorbereitungsklassen zeigt Schulstandorte mit Schüleranmeldezahlen, welche über die im Schulnetzplan hinterlegten Planungsgrößen der Grundschulen hinaus gehen bzw. über die aktuellen Kapazitäten der Horte. Das Schulverwaltungsam ist angehalten die Zügigkeiten und Klassenstärken innerhalb eines Schulbezirkes einzuhalten. In allen Schulbezirken kann, eventuell mit Ausnahme der Einzelschulbezirke, der Gesamtbedarf an Hortbetreuung gesichert werden. Bis zum folgenden Schuljahr sind es weitere 35 Hortangebote der insgesamt 69 Hortangebote, welche überprüft und an die Maximalkapazitäten geführt werden müssen. Dabei sind es

- 19 Standorte, für welche die Maximalkapazitäten entsprechend beantragt werden müssen
- zehn Standorte, für welche zum einen die Maximalkapazität des Hortes erreicht ist, die Schüleranmeldezahlen jedoch über die Gesamtkapazitäten hinausgehen sowie sechs Standorte, welche trotz der Beantragung der künftigen Maximalkapazitäten für den Hort diese Kapazitäten unter den aktuellen Schüleranmeldezahlen liegen.

Die Informationen über die tatsächliche Schüleranzahl steht voraussichtlich erst ab Mai, vor Beginn eines neuen Schuljahres, d. h. sehr kurzfristig zur Verfügung. Um all diesen Eventualitäten vorzubeugen und die Hortbetreuung zu sichern, befinden sich alle gekennzeichneten Hortstandorte in der Bearbeitung.

Besonders kritisch zu betrachten ist die 48. Grundschule, Seminarstraße 11, welche als 2-zügige Grundschule ausgewiesen ist und damit eine Anzahl von bis zu 224 Schüler(inne)n beschulen könnte. Das Gebäude der Grundschule wäre in einer Doppelnutzung auch als Hortstandort nutzbar. Jedoch ist das Außengelände nur 1 200 m² groß, was einer Anzahl von 120 Hortkindern entsprechen könnte, aber so optimal genutzt ist, dass ein Bau von Außenspielgeräten oder die Nutzung von Freiflächen in Form von Rasenflächen ausgeschlossen sind. Aufgrund der fehlenden Gegebenheiten im Außenbereich wird einer Nutzung der 48. Grundschule als Hortstandort durch das Landesjugendamt nicht zugestimmt. Bislang erfolgt die Hortbetreuung der Grundschüler der 48. Grundschule in der Kita Friedrichstraße, was aufgrund der wachsenden Kinderzahlen im Stadtteil Friedrichstadt im nächsten Planungsspielraum eventuell nicht mehr auskömmlich sein wird. Deshalb wird weiterhin intensiv an einer Lösung für die Hortbetreuung der 48. Grundschule gearbeitet. Dazu zählt die Sichtung von vorhandenen Außen-/Freiflächen zur kombinierten Nutzung mit der Grundschule als auch die Suche nach Grundstücken für eine vorübergehende Nutzung mit einer mobilen Raumeinheit.

Die Planungs- und Steuerungsverantwortlichen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen und Schulverwaltungsamtes werden ihre standortbezogenen Raumkonzepte auch weiterhin abgestimmt und gemäß des verabschiedeten Qualitätsrahmens im Programm Gemeinsam bildet - Schule und Hort im Dialog erarbeiten und in die Planung integrieren.

6.4 Betreuung Fremdgemeindekinder

Trotz der einzelfallbezogenen Prüfungen und restriktiven Behandlung ist die Nachfrage von Familien aus Fremdgemeinden für das Dresdner Betreuungsangebot unverändert hoch. Ein Grund ist auch, dass ein Großteil der „ehemaligen Dresdner(innen)“ nach Wohnortwechsel außerhalb Dresdens auf Wunsch der Eltern weiter in der Kindertageseinrichtung betreut werden. In der Regel wird dem Antrag entsprochen, damit Kinder keinen Betreuungswechsel kurz vor dem Schuleintritt zu bestreiten haben.

Unabhängig davon bemüht sich die Landeshauptstadt Dresden, dem Wunsch- und Wahlrecht der Familien im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechnung zu tragen und prüft alle Begehren im Rahmen einer Einzelfallprüfung.

In der Landeshauptstadt Dresden wurden zum Stand Juni 2015 insgesamt 803 Kinder, inklusive Hortkinder, aus Fremdgemeinden in Dresdner Kindertageseinrichtungen betreut. Das sind zahlenmäßig 126 Kinder mehr gegenüber dem Vorjahr. Dem gegenüber stehen 267 Dresdner Kinder, die in angrenzenden Gemeinden betreut werden bzw. worden sind und damit entsteht ein „Negativsaldo“ von 536 betreuten Kindern. Unter Beachtung dieses Ausgleichs wurde in der Landeshauptstadt Dresden für die Betreuung von Fremdgemeindekindern ein Prozent des Platzangebotes bereitgestellt.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Anzahl der betreuten Kinder aus Fremdgemeinden in den Dresdner Kindertageseinrichtungen sowie die Anzahl der in Dresden wohnhaften Kinder, die in anderen Gemeinden betreut werden bzw. worden sind.

Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft bzw. in der Kindertagespflege (Stand 30. Juni 2015)				
Kinderkrippe/ Anzahl Kinder	Kindergarten/ Anzahl Kinder	Hort/ Anzahl Kinder	Kindertagespflege/ Anzahl Kinder	Gesamtkinderzahl
27	125	162	31	345
Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden in Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe (Stand 30. Juni 2015)				
Kinderkrippe/ Anzahl Kinder	Kindergarten/ Anzahl Kinder	Hort/ Anzahl Kinder	Gesamtkinderzahl	
67	210	181	458	
Betreuung von Dresdner Kindern in Kindertageseinrichtungen der Fremdgemeinden (Stand: 30. Juni 2015)				
Kinderkrippe/ Anzahl Kinder	Kindergarten/ Anzahl Kinder	Hort/ Anzahl Kinder	Kindertagespflege/ Anzahl Kinder	Gesamtkinderzahl
63	117	79	8	267

* Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

6.5 Inanspruchnahme Integrationsplätze

Die Integrationsplätze wurden durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage der kleinräumigen Nachfragebewertung und zur Ausgestaltung eines bedarfsgerechten und wohnortnahmen Betreuungsangebotes durch das Sozialamt, SG Eingliederungsleistungen erneut erweitert. Inzwischen werden an 154 Standorten Integrationsangebote vorgehalten, davon 58 Prozent in freier Trägerschaft.

Das bereits artikulierte und inzwischen im Aktionsplan zur Inklusion aufgenommene Handlungsziel ist es, alle Kindertageseinrichtungen strukturell, personell und gemäß der fachlichen Qualifikationserfordernisse so auszustalten, dass keine speziellen Einrichtungen mehr erforderlich sind und damit die „Kindertageseinrichtung für alle“ als Strukturangebot perspektivisch vorgehalten werden kann. Die ersten Handlungsschritte sind dabei der jährliche strukturelle Ausbau und die Qualifikationsoffensiven weiter zu befördern (siehe Kapitel 8.5).

Wiederholt konnte in der Landeshauptstadt Dresden ein bedarfsgerechtes Platzangebot an Integrationsplätzen vorgehalten werden. Es wurden im Schuljahr 2014/15 insgesamt 774 Integrationsplätze im Vorschulbereich vorgehalten, das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 185 Plätze. Davon waren zum Juni 2015 insgesamt 503 Plätze belegt. Die freien Kapazitäten werden nach turnusmäßiger Abstimmung mit dem SG Eingliederungsleistungen im Sozialamt für den Regelbereich zur Platzvermittlung genutzt.

Der Planungsansatz heißt, integrierte und wohnortnahe Betreuung von Kindern mit Integrationsbedarf. Der Anspruch muss sein, bei einer formalen Feststellung eines Integrationsbedarfes während der Krippen- oder Kindergartenzeit das Kind in der Einrichtung weiter zu betreuen und optimal zu fördern. Dazu wird in den Einrichtungen das entsprechende Fachpersonal gemäß der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung vorgehalten. Zur Entwicklung eines noch dichteren Infrastrukturnetzes an Integrationseinrichtungen entsteht ein immenser Personalbedarf an Heilpädagog(inn)en bzw. an Fachkräften mit heilpädagogischer Zusatzqualifizierung sowie ein Bedarf für eine Neuausrichtung der Sächsischen Integrationsverordnung, da die darin fixierten Strukturvorgaben diese Entwicklung nicht ausreichend befördern. Des Weiteren wurde gemeinsam mit den Verantwortlichen für die Eingliederungsleistung eine weitere Professionalisierung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen für die heterogenen Bedarfslagen herausgestellt.

Die ermittelte gesamtstädtische Nutzungsquote beträgt erneut im Vorschulbereich 2,2 Prozent. Mit den Mitarbeiter(inne)n der Sozialplanung und Eingliederungsleistungen werden jährlich Planungsgespräche durchgeführt und gemeinsame Zielplanungen verabschiedet, damit bedarfsgerechte Angebotsstrukturen entwickelt werden können.

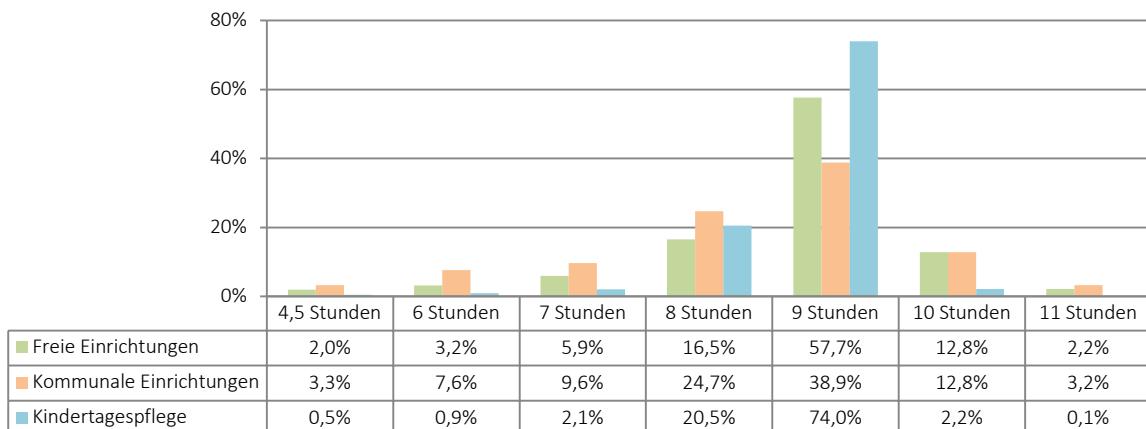
6.6 Inanspruchnahme Betreuungszeiten

Das relativ konstante Bild in der Nachfrage nach den Betreuungszeitstufen ist auch für das Schuljahr 2014/15 zu konstatieren.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Inanspruchnahmen in den jeweiligen Betreuungsarten. In den kommunalen Kindertageseinrichtungen werden die Betreuungszeitwünsche von Familien vollständig realisiert und die Betreuungsverträge gemäß der Beantragung abgeschlossen. Der Unterschied zu Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und zur Kindertagespflege kann nicht primär mit anderen Betreuungszeitbedarfen von Familien, sondern auch mit vorgegebenen Betreuungszeitstrukturen der Träger und der Kindertagespflegepersonen für die zu belegenden Plätze begründet werden.

Eine Verschiebung ist bei der Inanspruchnahme der Betreuungszeiten in der Kindertagespflege von 8 Stunden zu 9 Stunden Betreuungszeit zu finden. Hierbei ist die Inanspruchnahme der Betreuungszeit von 8 Stunden um 2 Prozentpunkte gefallen und der Anteil bei 9 Stunden um 2 Prozentpunkte gestiegen. Bei den Einrichtungen in freier Trägerschaft wie auch bei den kommunalen Einrichtungen ist die Inanspruchnahme der Betreuungszeiten weitestgehend gleich geblieben.

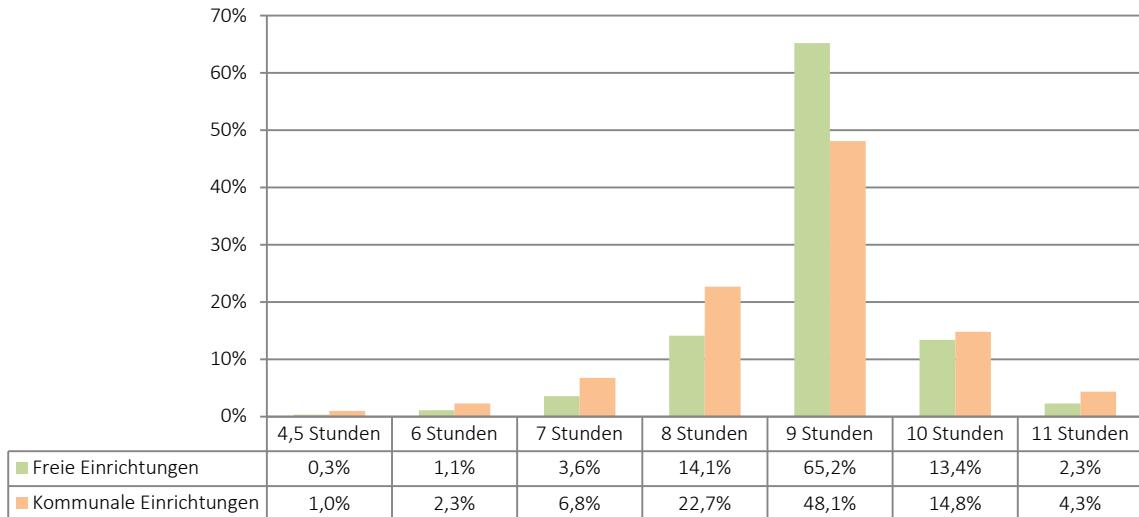
Inanspruchnahme der Betreuungszeiten im Krippenbereich und in der Kindertagespflege



Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Bei Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft ist die Inanspruchnahme der Betreuungszeit von 10 Stunden im Kindergartenbereich gegenüber dem Vorjahr um ein Prozent gestiegen und die Inanspruchnahme von 9 Stunden um ein Prozent zurückgegangen. Bei Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft hat sich bei der Inanspruchnahme zwischen den 7-, 8-, 9-, 10- und 11-Stunden-Angeboten ein Wechsel vollzogen. Der Rückgang bei der Inanspruchnahme der 8 Stunden verteilt sich nunmehr auf die anderen Angebote, davon größtenteils auf die 7 Stunden mit 3 Prozent Zuwachs und die 10 und 11 Stunden mit jeweils 4 Prozent Zuwachs.

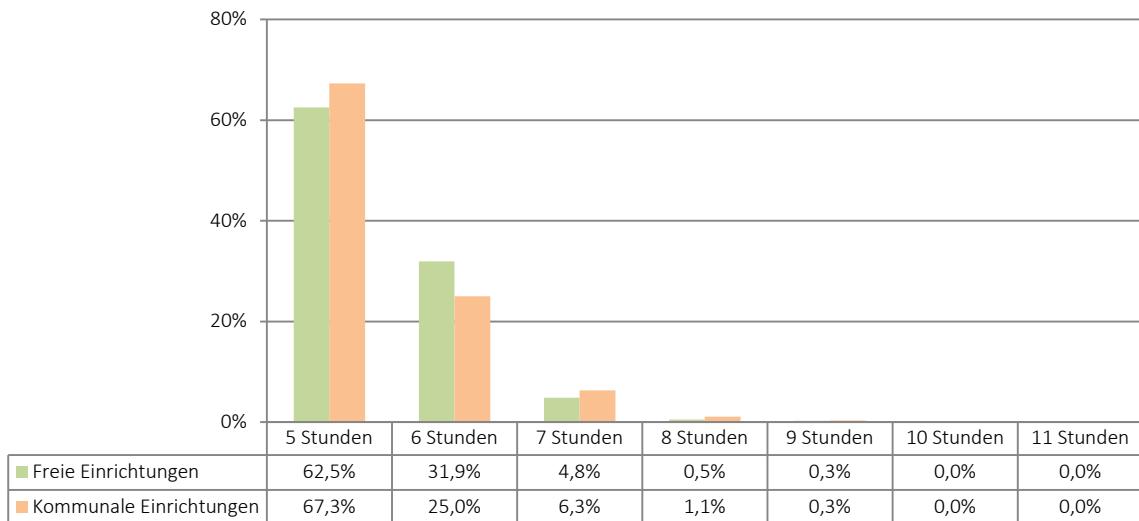
Inanspruchnahme der Betreuungszeiten im Kindergartenbereich



Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Die Inanspruchnahme der Hortbetreuungsangebote zeigt im Vergleich zum Vorjahr bei Horten in freier als auch kommunaler Trägerschaft einen Anstieg der 6 Stunden Betreuungszeit um 3 bzw. 2 Prozent.

Inanspruchnahme der Betreuungszeiten im Hortbereich



Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

6.7 Öffnungszeiten

Die grundsätzliche Positionierung der Landeshauptstadt Dresden zur Rahmenöffnungszeit von 6 bis 18 Uhr wird von den Dresdner Familien sehr begrüßt. Die Studie zu den passgenauen und flexiblen Öffnungszeitmodellen von der TU Dresden im Jahr 2009 hat genau auf diesen Handlungsbedarf verwiesen. Deshalb verlängern viele Kindertageseinrichtungen sukzessive ihre Öffnungszeiten in dem o. g. Korridor. Ein Großteil der Familien kann durch diese zeitliche Rahmung deutlich besser Beruf und Familie verbinden. Es wird darüber hinaus Modelle wie Kindertageseinrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten und

ergänzend Kindertagespflege neben der Kindertageseinrichtung geben müssen. Es geht um den Balanceakt, die Lebenswirklichkeit von Familien in den Blick zu nehmen, eine gute Bindung zu Kindern durch Personalkontinuität zu ermöglichen und die Arbeitswelt für pädagogische Fachkräfte so zu gestalten, dass auch für sie Familie und Beruf vereinbar bleibt.

Damit die konkreten einrichtungsbezogenen Bedarfe eruiert werden können, ist jede Einrichtung beauftragt, die Bedarfe aller Familien zu erheben und ggf. die Öffnungszeiten anzupassen. Dieser Prozess wird dokumentiert und ist daher für alle Familien transparent und nachvollziehbar.

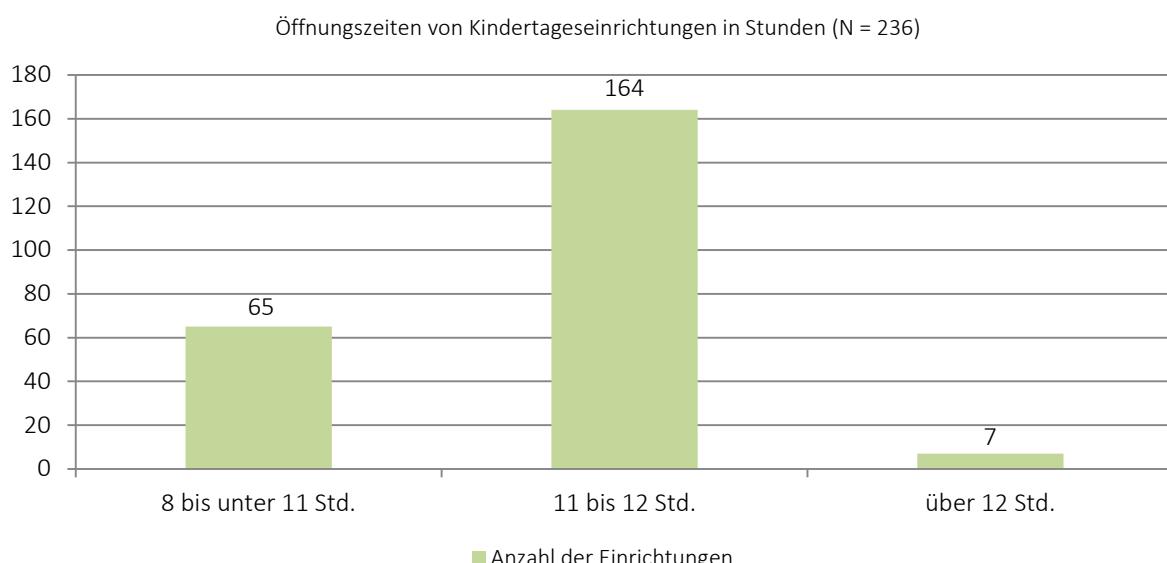
Im vergangenen Schuljahr haben zwölf Kindertageseinrichtungen verlängerte Öffnungszeiten am Abend bzw. eine Einrichtung zusätzlich die Öffnungszeit am Samstag angeboten.

Dazu gehören:

OA Altstadt	Pfotenauerstraße 38	bis 19 Uhr
OA Altstadt	Blüherstraße 2	bis 19.30 Uhr
OA Altstadt	Freiberger Platz 3	bis 19.30 Uhr
OA Altstadt	Wintergartenstraße 11	bis 20 Uhr
OA Pieschen	Wurzener Straße 19	bis 20 Uhr
OA Pieschen	Roscherstraße 20	bis 21 Uhr und Samstagöffnungszeit
OA Klotzsche	Klotzscher Hauptstraße 26	bis 19 Uhr
OA Blasewitz	Loschwitzer Straße 21	bis 19 Uhr
OA Blasewitz	Dürerstraße 121	bis 19 Uhr
OA Blasewitz	Breitscheidstraße 25	bis 20 Uhr
OA Prohlis	Vetschauer Straße 39 a	bis 20 Uhr
OA Cotta	Dahlienweg 23/25	bis 20 Uhr

Die zum Teil punktuellen erhöhten Öffnungszeitbedarfe von Familien konnten durch die Angebote in den zwölf Kindertageseinrichtungen zunehmend gedeckt werden. Des Weiteren wurden die Angebote der ergänzenden Kindertagespflege genutzt.

Im Rahmen der Vorbereitung zur Fortschreibung des Fachplanes 2016/17 wurde anhand einer aktuellen Stichprobe von September 2015 bei den Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden eine Erhebung der angebotenen Öffnungszeiten durchgeführt. 236 Einrichtungen haben sich an der Erhebung beteiligt. Im Ergebnis halten von diesen Einrichtungen 72 Prozent Betreuungszeiten von 11 Stunden und länger vor.



Quelle: Erhebung Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen September 2015

Die Öffnungszeiten erstrecken sich auf sehr differenzierte Zeitkorridore, was darauf schließen lässt, dass die konkreten einrichtungsbezogenen Bedarfe Berücksichtigung finden.

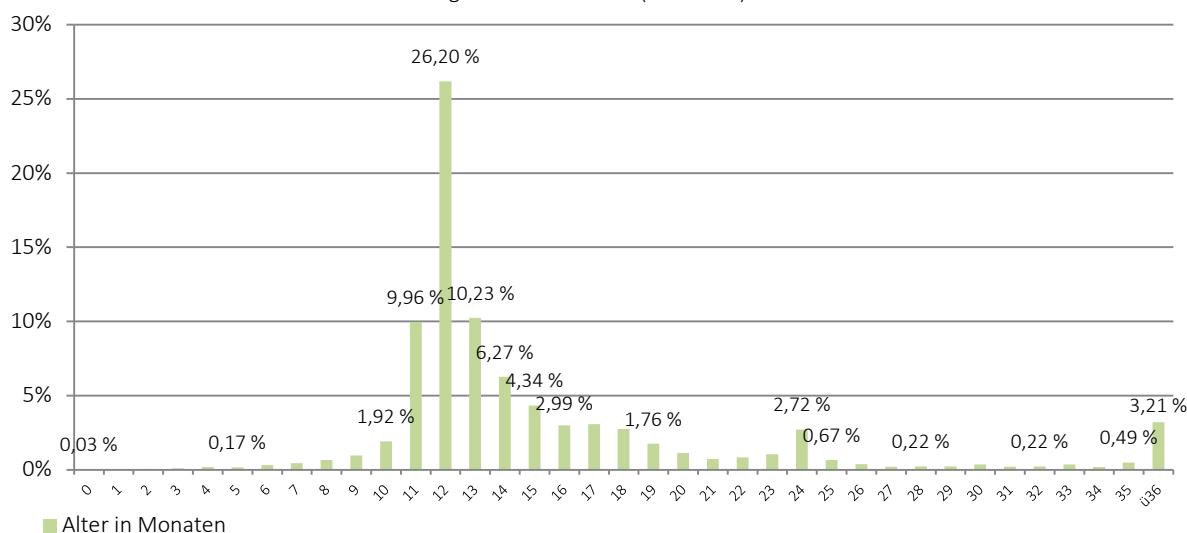
7 Bedarf an Betreuungsplätzen

7.1 Bedarfserhebungen

Das Eintrittsalter der Kinder in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege wurde im Rahmen der Elternbefragung 2012 zwischen dem 12. und 24. Lebensmonat noch sehr differenziert angegeben. Aufgrund der Anmeldungen konnte bereits in den letzten Jahren eine Priorisierung abgeleitet werden. Das Eintrittsalter der Kinder in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege kann nun aufgrund der vorliegenden Datenmenge im Kita-Portal von rund 20.000 Datensätzen sehr differenziert ausgewertet werden. In der Betrachtung aller Anmeldungen und des gewünschten Betreuungsbeginns kristallisiert sich der 12. Lebensmonat als favorisierter Betreuungsbeginn heraus. Tangiert vom 11. Lebensmonat aufgrund der Eingewöhnungszeit vor Betreuungsbeginn und dem 13. und 14. Lebensmonat aufgrund der Inanspruchnahme der Elternzeit durch Väter. Damit hat der bisher unterstellte Planungsansatz weiter Relevanz.

Am Beispiel der Betrachtung aller bisherigen 5.389 Anmeldungen der im Jahr 2014 geborenen Kinder ergibt sich dann folgendes Bild:

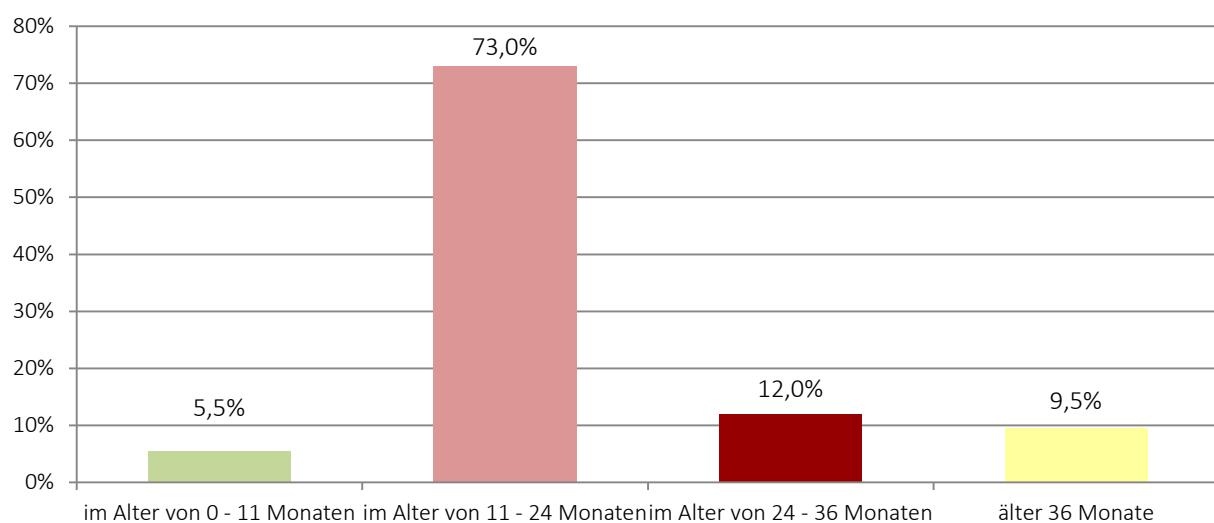
Verteilung der 5.389 Anmeldungen von 2014 geborenen Kindern im Verhältnis zu allen 2014 geborenen Kindern (N = 6.295)



Quelle: Erhebung Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen aller Anmeldungen im Kita-Portal bis September 2015

Die relevanten Alterskohorten zusammengefasst ergibt sich aktuell diese Verteilung der gewünschten Betreuungsbeginne:

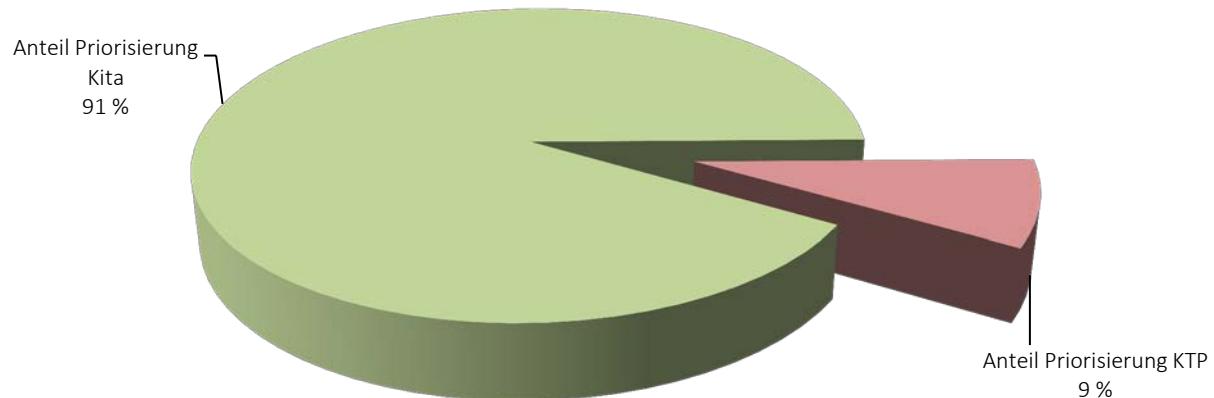
Durchschnittlich jährliche Verteilung der Neuanträge auf einen Betreuungsplatz für geborene Kinder ab 01.01.2013 mit Betreuungswunsch (\varnothing Geborene/Jahr = 6193)



Quelle: Erhebung Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen aller Anmeldungen für Geborene ab dem 1. Januar 2013 bis Stand September 2015

Im Rahmen der letzten stadtweiten Bedarfserhebung im Jahr 2012 haben zehn Prozent der Befragten die Kindertagespflege (KTP) als ihr präferiertes Betreuungsangebot angegeben. Die sozialräumlichen Untersuchungen in den letzten Monaten konnten dieses Bedarfsbild bei Neuanmeldungen noch nicht allumfänglich bestätigen. Über das stadtweite zentrale Anmeldeverfahren zeigten sich folgende Ergebnisse:

Gewünschte Betreuungsform mit Priorisierung einer Wunscheinrichtung bis zum Alter von 35,9 Monaten (N=15737)

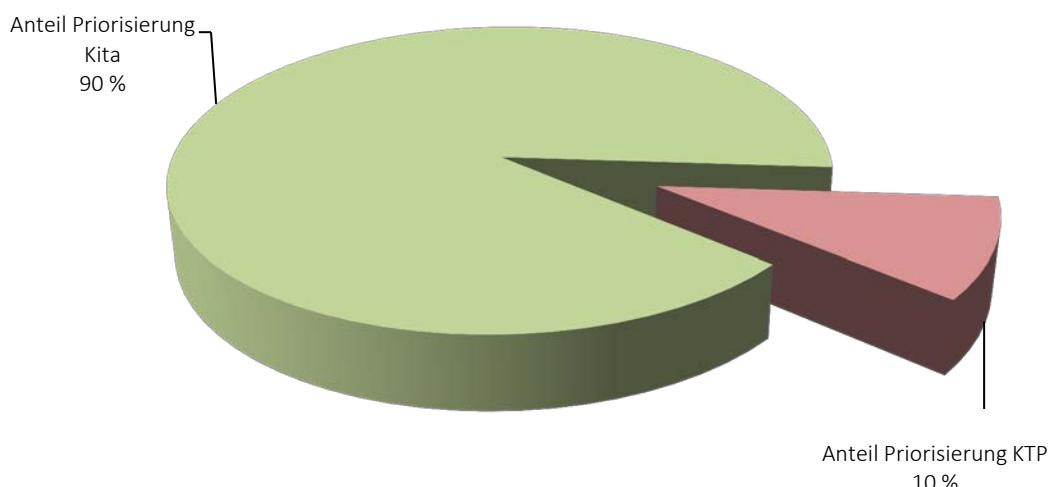


Quelle: Erhebung Eigenbetrieb Kindertagseinrichtungen, Kita-Portal Stand September 2015

Im Vergleich zum Stand des Vorjahres hat sich der Anteil der Priorisierung von Kindertagespflege um 2 Prozent erhöht.

Setzt man alle Anmeldungen für Kindertagespflege ohne Wertigkeit von Priorisierungen in Relation zu allen Anmeldungen für Kinder unter drei Jahren, erhöht sich der Anteil auf 20 Prozent der Anmeldungen für Eltern, die Kindertagespflege als Betreuungsform anzeigen.

Gewünschte Betreuungsform mit Priorisierung einer Wunscheinrichtung bis zum Alter 24 Monaten (N=12793)



Quelle: Erhebung Eigenbetrieb Kindertagseinrichtungen, Kita-Portal Stand September 2015

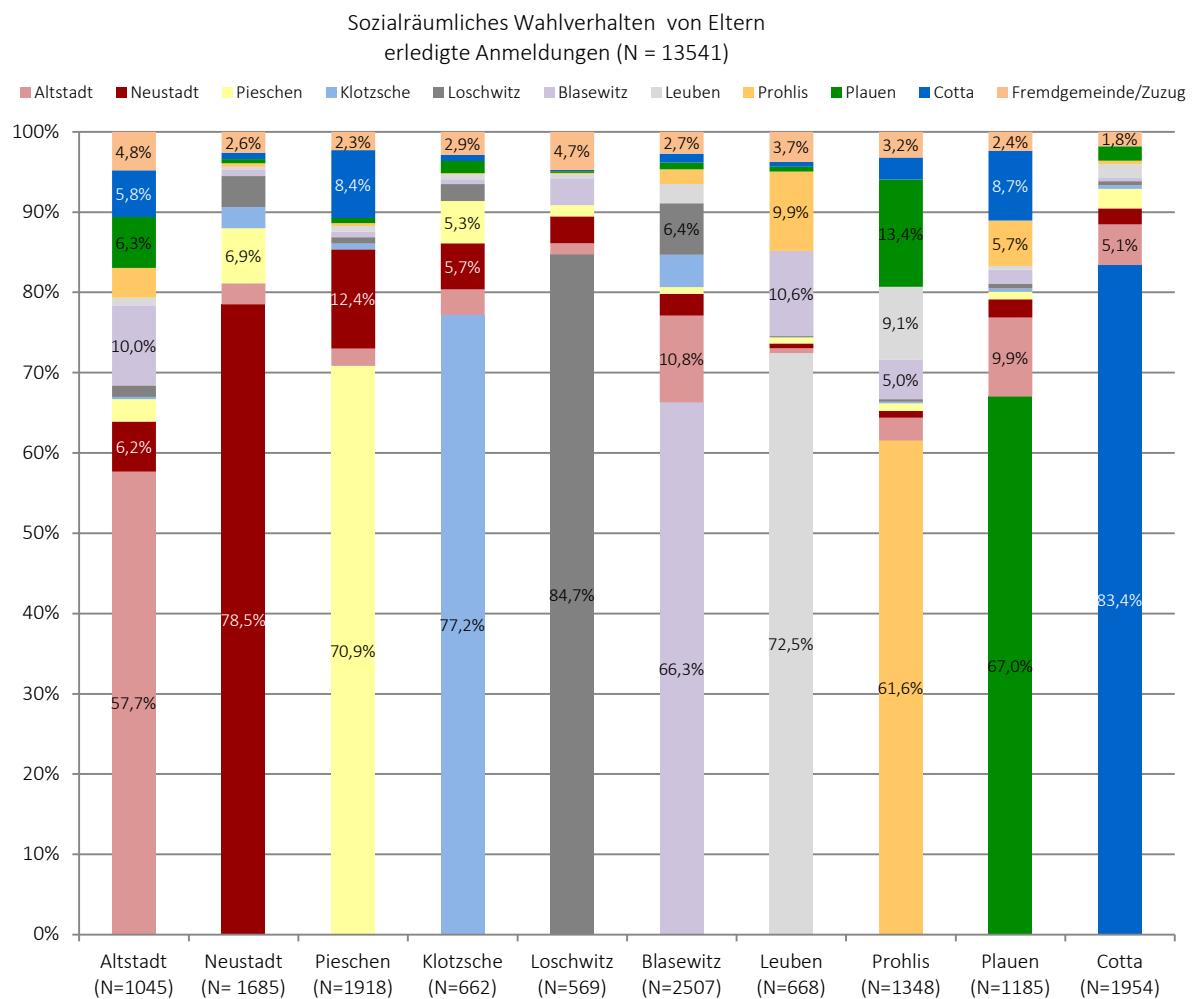
Unter Beachtung der Möglichkeit für die Eltern mehrere Einrichtungen bzw. Betreuungsformen anzugeben, findet sich die Nachfrage nach Kindertagespflegeplätzen bei insgesamt auf 6 Prozent aller Neuankündigungen im Kita-Portal. In der Priorisierung nach der Wunscheinrichtung 1 und der Beachtung der relevanten Alterskohorte der 0 bis 3-jährigen wird die Kindertagespflege von 9 Prozent der Elternschaft gewählt. Der Anteil erhöht sich um einen weiteren Prozentpunkt, wenn man das relevante Alter der Kinder auf den Zugang zu Kindertagespflege auf bis zum 24. Lebensmonat anpasst.

Über das Schuljahr 2014/15 hinweg konnte die Auslastung in der Kindertagespflege bei fast gleichbleibenden Angebotszahlen stabil über 91 Prozent gehalten werden. Trotz der weiteren Kapazitätserweiterungen in der institutionellen Betreuung konnte damit eine Auslastung von 95 Prozent bei einer gesamtstädtischen Betrachtung der Kindertagespflege konstatiert werden. Dies ist unter anderem einer guten Arbeit und Organisation der Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege zuzuschreiben, als auch einem bedarfsgerechten Vergabemanagement der Zentralen Beratungs- und Vermittlungsstelle Kindertagesbetreuung.

Die Annahme des letzten Jahres, dass die Eltern den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz geltend machen sowie auch die Tendenz, dass Eltern auf bestimmte Kindertageseinrichtungen reflektieren und dann eher die Entscheidung treffen, auf den Wunscheinrichtungsplatz zu warten und deshalb das Eintrittsdatum zeitlich nach hinten datieren, kann aufgrund der Auswertungsmöglichkeiten der vorliegenden Daten nicht grundsätzlich bestätigt werden. Die Interpretationen der Praxisakteure sowie der Beratungs- und Vermittlungsstellen sind, dass eine zunehmende Ausdifferenzierung der Angebote durch die Familien mit den zugeschriebenen Bildern der Einrichtungen geschieht. Diese Bilder gilt es zukünftig mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu eruieren, um positive als auch negative Rufbilder von Einrichtungen zu erkennen und den Einrichtungen unterstützend zur Seite stehen zu können.

Das Anmeldeportal für einen Betreuungsplatz der Landeshauptstadt Dresden (Kita-Portal) zeigt, dass der wichtigste Auswahlfaktor für die Eltern nach wie vor die Nähe der Kindertageseinrichtung zum Wohnort der Familie bleibt. In der Landeshauptstadt Dresden wird durchschnittlich zu 72 Prozent eine Kindertageseinrichtung im eigenen Ortsamtsbereich (OA) ausgewählt. Grundlage dieser Erhebung vom Mai 2015 sind 13.541 erledigte Anmeldungen.

In den einzelnen Ortsamtsbereichen zeigt sich das Wahlverhalten wie folgt:



Quelle: Erhebung Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Mai 2015

Die erwarteten Abweichungen zeigen sich im Ortsamt Altstadt, wie bereits in den letzten Jahren aufgrund von Belegungssituationen eruiert wurde. Dieser Ortsamtsbereich wird zu einem auf Grund seiner zentralen Lage von Eltern anderer Ortsamtsbereiche frequentiert. Zum anderen bietet die Infrastruktur an Kindertageseinrichtungen im Ortsamt Altstadt eine große Träger- und Angebotsvielfalt. Hinzu kommt das Angebot von drei Kindertageseinrichtungen mit

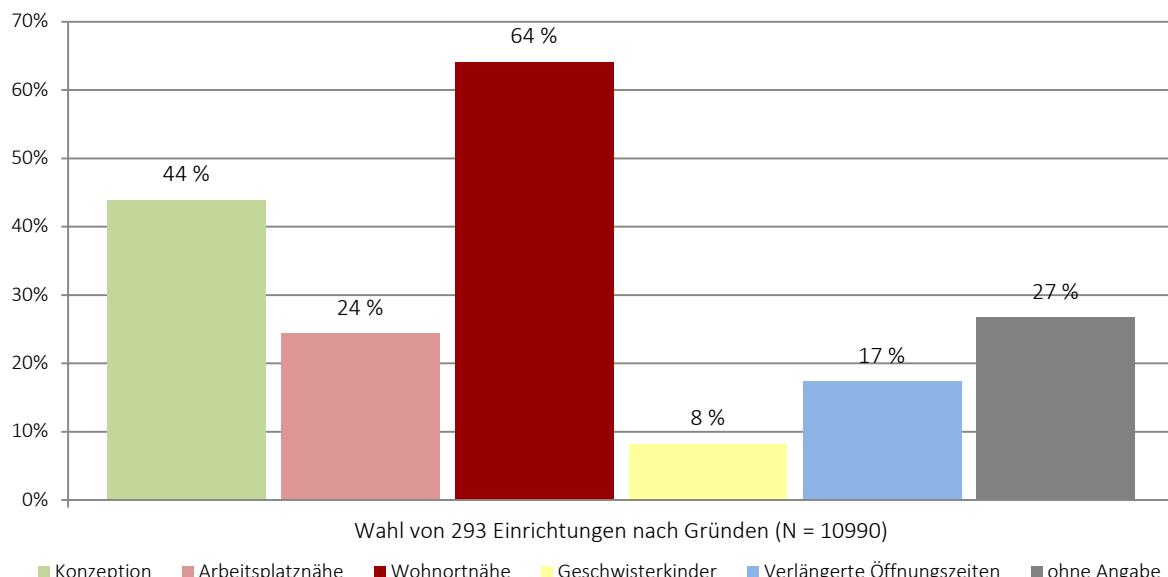
verlängerten Öffnungszeiten, welches durch Mitarbeiter(innen) des Einzelhandels im Ortsamtsbereich genutzt wird. Aber auch für die Eltern aus dem Ortsamt Altstadt sind die Angebote angrenzender Ortsämter attraktiv. So verschwimmen die Grenzen insbesondere zwischen dem Ortsamt Altstadt jeweils mit den Ortsämtern Neustadt, Blasewitz, Plauen und Cotta.

Das Wahlverhalten im Ortsamt Plauen zeigt sich wie in der Annahme aus dem letzten Jahr tangiert durch alle Ortsämter, was auf die Vorortung der Universität in diesem Ortsamt zurückzuführen ist. Sichtbar ist ebenfalls die starke Nutzung des Angebotes in Plauen durch die Ortsämter Altstadt, Cotta und Prohlis.

Dem zentrierten Verfahren der Platzanmeldung für die Kindertagespflege über die Beratungs- und Vermittlungsstellen sind Teile der Abweichungen der Ortsämter Pieschen, Blasewitz und Prohlis geschuldet. Die Vermittlungsstellen für Kindertagespflegeplätze befinden sich in diesen Ortsamtsbereichen und werden bei der Anmeldung als Absender vermerkt.

Betrachtet man die Anteile der Ortsämter Leuben und Plauen an der Wahlverteilung im Ortsamt Prohlis aufgrund der Verortung der Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege im Ortsamt Prohlis für alle drei Ortsämter hat sich die sozialräumliche Nutzung im Ortsamt Prohlis zum Vorjahr gegenüber den anderen Ortsämtern angepasst. Die Bebauung auf den zur Verfügung stehenden Grundstücken am Rande des Ortsamtsbereiches Prohlis zur Schaffung von Plätzen, welche dafür Sorge tragen, dass umliegende Ortsamtsbereiche mit hohen Bedarfen versorgt werden können, hat sich bewährt. Eine Nutzung dieser Einrichtung für entferntere Ortsämter kommt nur noch in akuten Bedarfssituationen zum Einsatz.

Mit den zunehmend ausreichenden Platzkapazitäten wird die Qualität der Angebote in allen Ortsamtsbereichen weiter in den Fokus der Betrachtung rücken. Mit dem Kita-Portal steht die Plattform zur Verfügung, welche längerfristig zur Auswertung von Wahlverhalten und damit zu einer bedarfsgerechten Standortplanung beitragen kann. Eine Tendenz kann bislang aufgrund der Angaben der Gründe, warum sich Eltern für eine bestimmte Einrichtung entscheiden, herangezogen werden. Begleitende Beweggründe, wie die Notwendigkeit des Arbeitsplatzhaltes oder Platzknappheit im eigenen Ortsamt (z. B. Pieschen) können aber nicht benannt werden und dahingehend ihr Einfluss auf die Angabe der Gründe nicht ausgeschlossen werden. Dennoch zeigt sich tendenziell, dass sich nach dem Wunsch der wohnortnahen Betreuung unmittelbar die Wichtigkeit der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung anschließt. Weitere Gründe wie Arbeitsplatznähe, Geschwisterkinder oder Öffnungszeiten werden eher nachrangig genannt.

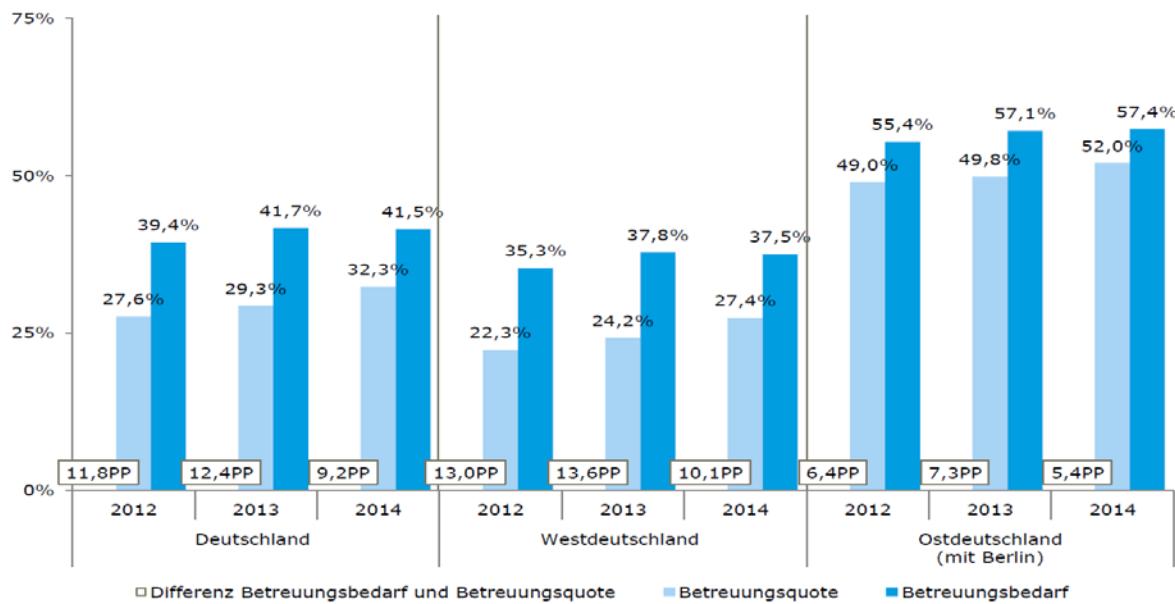


Quelle: Erhebung Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen August 2015

Der Platzbedarf für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter konnte auch im vergangenen Jahr stadtweit gedeckt werden. Alle nachfragenden Familien haben ein Platzangebot erhalten, welches immer mehr dem wohnortnahen Präferenzmodell entsprach.

7.2 Betreuungsquoten

Betreuungsquoten allein lassen noch keine Aussagen darüber zu, ob das vorhandene Angebot für unter Dreijährige auch bedarfsgerecht ist. Um dies beurteilen zu können, muss der Anteil der Eltern mit Kindern unter drei Jahren, die sich für ihr Kind einen Betreuungsplatz wünschen, einbezogen werden. (Vgl. Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes - Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz, Stand: März 2015, 1. Auflage, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)



Quelle: Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes - Bericht der Bundesregierung 2015

Auch die Auswertungen der Betreuungsquoten in der Landeshauptstadt Dresden weisen diese Differenz zu den Bedarfsquoten aus. Die Quote zeigt unter Beachtung des Schuljahresverlaufes bislang eine maximale Auslastung von 95 Prozent im Juli eines Jahres. Den Ursachen nachzugehen, weswegen eine 100-prozentige Auslastung bislang nicht erreicht werden konnte, war Untersuchungsgegenstand der letzten Monate.

Den Dresdner Eltern steht ein Vermittlungssystem für einen Betreuungsplatz zur Verfügung, welches den Antrag acht Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn in die Vermittlung nimmt. Damit soll für Eltern die Sicherheit erreicht werden, sechs Monate im Vorfeld zu wissen, dass ihr Kind betreut werden wird. Dieses Vermittlungssystem bietet den Eltern die Auswahl von bis zu fünf Wunscheinrichtungen. In einem Rhythmus von jeweils 14 Tagen werden die Wunscheinrichtungen für die Einrichtungsleiter(innen) im Vermittlungsportal sichtbar und den Eltern kann ein Betreuungsplatz angeboten werden. Dieser Betreuungsplatz ist dann für diese Eltern reserviert bis diese sich dafür oder dagegen entscheiden. Um Eltern auch im Schuljahresverlauf ein Angebot unterbreiten zu können, wird immer ein bestimmtes Kontingent an freien Plätzen benötigt. Dieses Kontingent an Plätzen ist nicht belegt, steht aber in der Zeit der Reservierung auch nicht zur Vermittlung zur Verfügung.

Durchschnittlich gehen monatlich 604 Anträge auf einen Betreuungsplatz in der Zentralen Beratungs- und Vermittlungsstelle ein. Dieser Durchschnitt ermittelt sich aus schwach frequentierten Monaten mit ca. 290 Anträgen, wie Dezember oder Januar, und dem am stärksten frequentierten Monat September mit bis zu 1.800 Anträgen. Von diesen Anträgen entfallen ca. 75 Prozent auf den Altersbereich der 0 bis unter 3-Jährigen, was einer Anzahl von ca. 5.650 Anträgen jährlich entspricht. Davon wünschen 81 Prozent einen Betreuungsplatz für ihr Kind im Alter von 1 bis 2 Jahren.

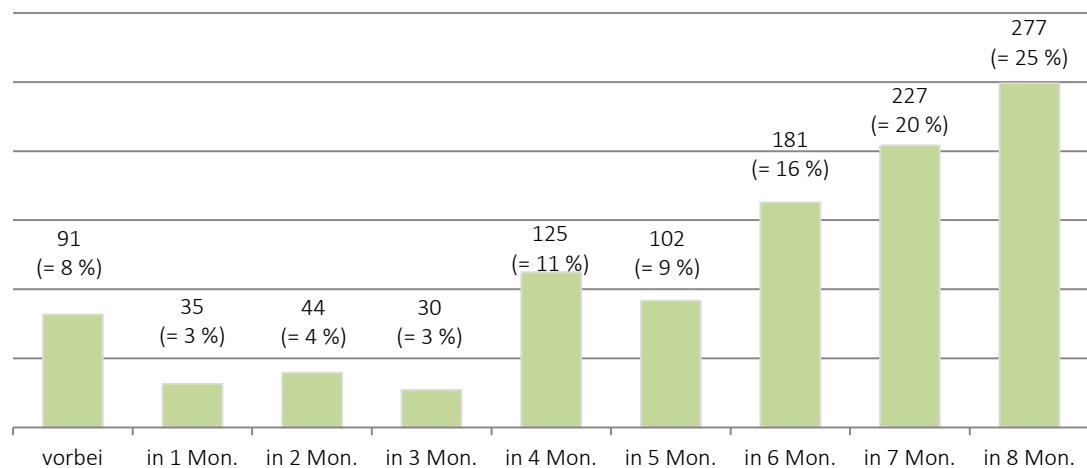
Aufgrund des Schuljahresverlaufes und der zum Ende des Schuljahres entstehenden Knappheit an den gewünschten Plätzen, sei es in der bestimmten Einrichtung oder sei es der Platz für ein bestimmtes Alter des Kindes, erhöht sich die Zahl der durch Vermittlung gebundenen Plätze auf bis zu 1.900. Dies entspricht einer Quote von ca. 5 Prozent aller in der Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung stehenden Plätze.

Im Vermittlungsverfahren sind die angebotenen Plätze bis zur Entscheidung der Eltern, den Platz anzunehmen, reserviert. In diesem Zeitraum der Entscheidungsfindung der Eltern, welcher aufgrund der Berücksichtigung der Elternwünsche bereits bei

der Angebotsunterbreitung relativ kurz ist, sind die Plätze blockiert und stehen anderen Interessenten nicht zur Verfügung. Verlängert wird dieses Verfahren aber durch die bereits oben benannten Gründe, dass Eltern auf andere Wunscheinrichtungen bestehen, diese aber keinen Platz vorhalten können. Des Weiteren kann es jederzeit zu unterschiedlichsten Veränderungen in den Lebensumständen der Familien kommen, die eine Platzvermittlung verschieben oder verlängern. Diese Reservierungen und damit nicht zur Verfügung stehende Plätze, sind über das Auswertungsprogramm für kommunale Einrichtungen sichtbar und decken sich mit den Auswertungen aller Anträge aus dem Kita-Portal, so dass man von gleichen Vorgängen bei kommunalen als auch bei freien Trägern ausgehen kann.

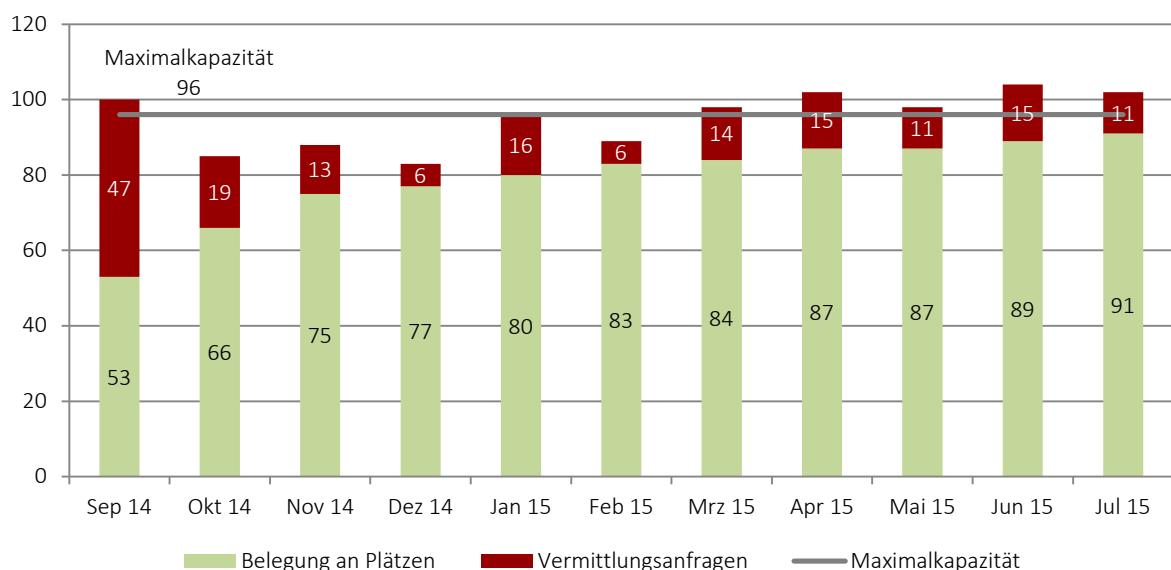
Exemplarisch am Beispiel eines Erhebungsmonats kann man den Verlauf der Vermittlung darstellen. Zu betrachten ist immer die Zeitspanne vom Vermittlungsbeginn (acht Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn) bis zum Zeitpunkt des gewünschten Betreuungsbeginns. So zeigt sich in der folgenden Grafik, dass sich zum Zeitpunkt der Erhebung mit dem gewünschten Betreuungsbeginn im Mai 2016 noch 277 Anträge (von 368) in der Vermittlung befanden. Von 409 Anträgen mit einem gewünschten Betreuungsbeginn April 2016 hatten zum Zeitpunkt der Erhebung noch 227 Eltern keinen Betreuungsvertrag abgeschlossen. Der Verbleib von Anträgen im Vermittlungsstatus lässt sich für jeden einzelnen Zeitpunkt konkret ermitteln. Alle Vorgänge kumulativ führen in der Folge dann zu Verzögerungen, welche sich wie folgt darstellen.

Anträge von xxxx bis 23. Mai 2016 mit Betreuungsbeginn



Anmeldungen im Kita-Portal zum Stand 23.09.2015 (N = 1112)

Aufgrund dessen, dass zum Zeitpunkt der Erfassung aller offenen Anträge, die Vermittlung für das neue Schuljahr bereits abgeschlossen war, ist die Anzahl der offenen Anträge relativ gering. Die Anzahl steigt im Schuljahresverlauf, wenn aufgrund der zunehmenden Belegung der Einrichtungen die Passgenauigkeit zwischen Wunsch der Eltern und verfügbaren Angeboten abnehmend ist. Diese beschriebene Verknappung der Wunschplätze im Verlauf des Schuljahres wird sehr deutlich im Anmeldeszenario am Beispiel einer Einrichtung:



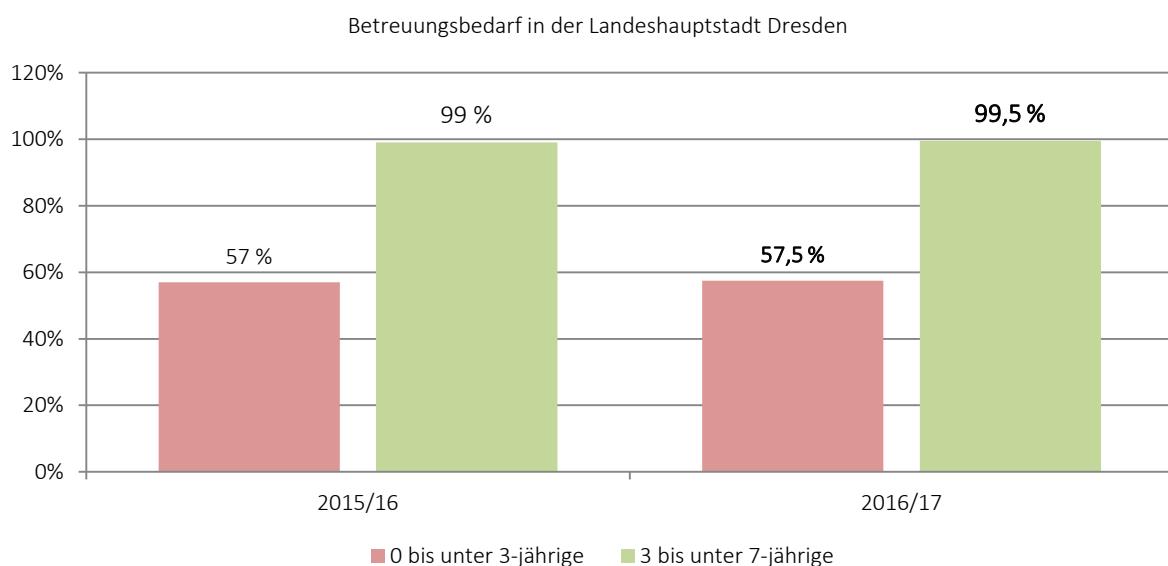
Quelle: Erhebung ProKita - Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen September 2015

Ziel dieser Erfassung ist es jedoch aus dem Verhalten der Eltern im Vermittlungsverfahren generalisierte Ableitungen zu treffen. So besteht aufgrund der ersten Erhebungen die Annahme, dass nur 30 bis 40 Prozent der Eltern sich im ersten Vermittlungsmonat entscheiden und alle anderen den Zeitraum der Vermittlung von acht Monaten kürzer oder länger in Anspruch nehmen.

7.3 Bedarfsquotenermittlung

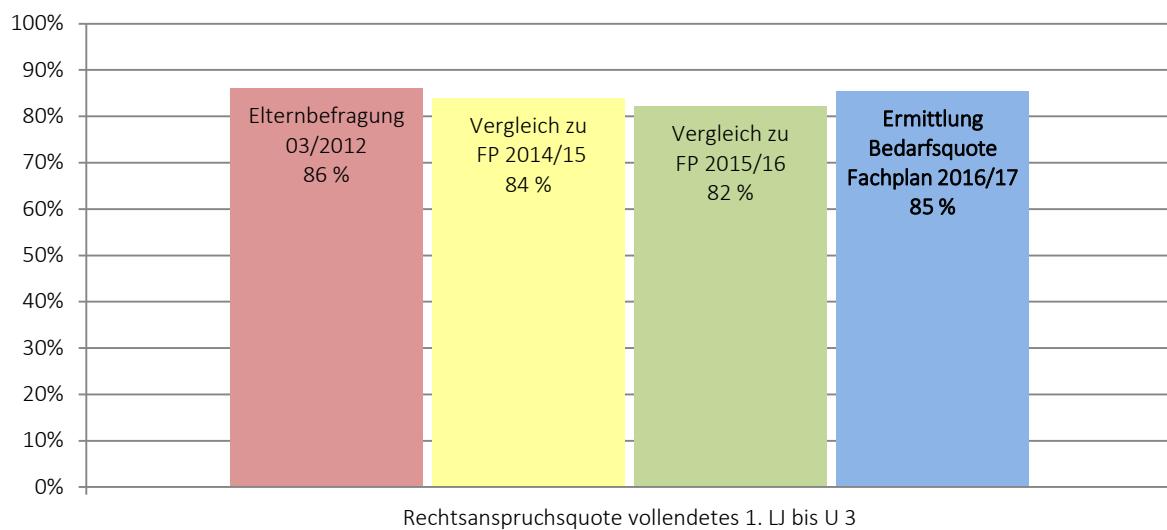
Wie eben ausgeführt, ist neben der Belegungsquote auch der Wunsch der Eltern in die Ermittlung der Bedarfsquote einzubeziehen. Mit der Erfassung aller Anmeldungen aus dem Kita-Portal in Bezug zu den geborenen Kindern in der Landeshauptstadt ist es nunmehr möglich, den Wunsch der Eltern auf einen Betreuungsplatz abzubilden (vgl. Pkt. 7.1.: Durchschnittlich jährliche Verteilung der Neuanträge auf einen Betreuungsplatz für geborene Kinder unter 3 Jahren ab 1. Januar 2013 mit Betreuungswunsch). Die Nachfrage beläuft sich in der Zusammenfassung des Betrachtungszeitraumes auf 57,5 Prozent bei den Kindern von 0 bis unter 3 Jahren.

Unter Betrachtung der Auslastung des Bereiches der 3 bis unter 7-Jährigen der letzten Jahre wird von einem fast 100 prozentigen Bedarf in diesem Altersbereich ausgegangen.



Quelle: Kita-Portal Stand September 2015

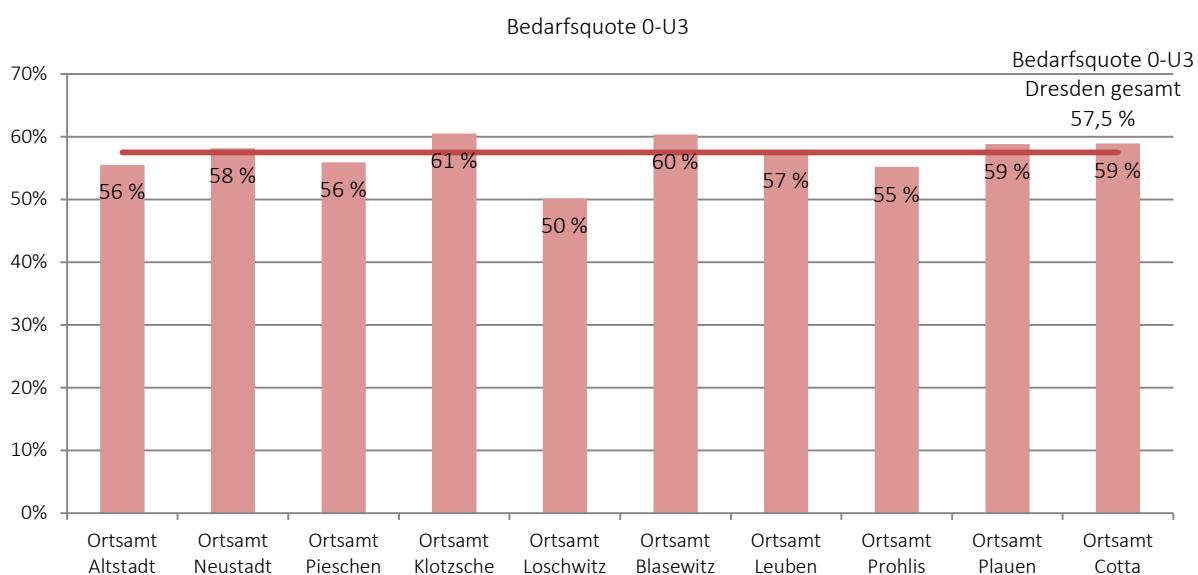
Seit dem 1. August 2013 haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. In der Verantwortung steht der öffentliche Träger der freien Jugendhilfe diesen Anspruch zu sichern. Unter Beachtung dieses Rechtsanspruchs ist für die separate Betrachtung der 1-jährigen bis unter 3-jährigen Kinder folgende Betreuungsquote gesichert:



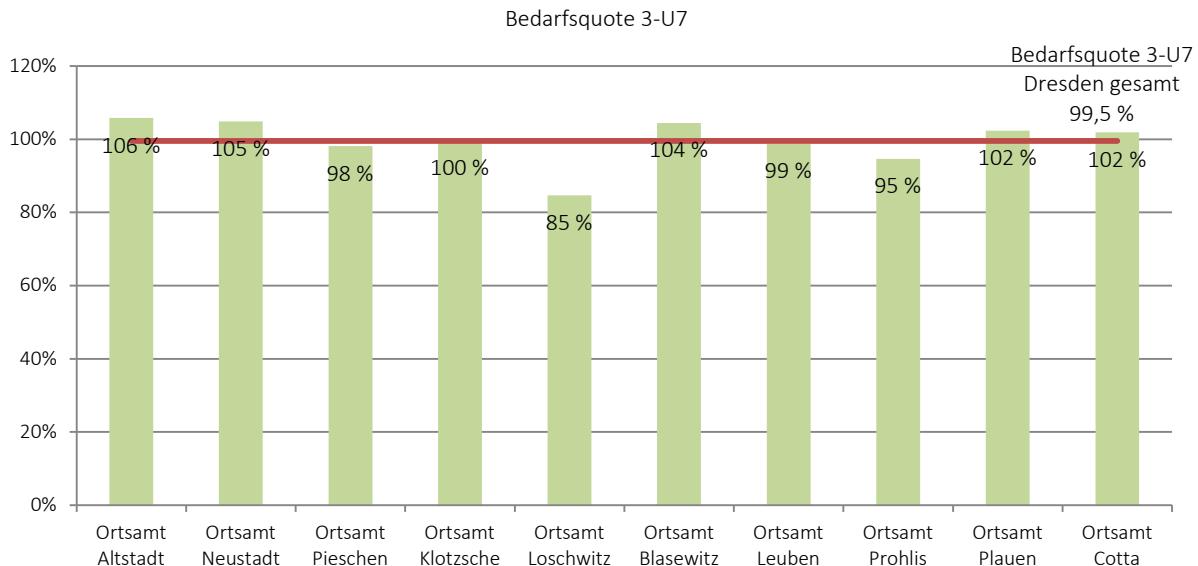
Quelle: Elternbefragung 03/2012; Kita-Portal; Statistik Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung

Wie bereits in der letzten Fachplanfortschreibung vorgestellt, wird davon ausgegangen, dass sich die ermittelten Bedarfsquoten in den einzelnen Sozialräumen unterschiedlich niederschlagen. Aufgrund der inzwischen vorliegenden Datenmenge aus dem Kita-Portal ist eine sozialräumliche Analyse der Bedarfe möglich. Dazu wurden alle Anmeldedaten nach dem Wohnort des Kindes und dem Ort der gewählten Wunscheinrichtung zugeordnet. Des Weiteren wurden alle Anmeldungen für Kindertagespflege dem Ortsamt zugeordnet, in welchem das angemeldete Kind seinen Wohnort hat. Das ermittelte Anmeldeverhalten der Eltern wurde ins Verhältnis gesetzt zu den im jeweiligen Ortsamt lebenden Kindern und den stadtweiten Bedarfsquoten.

Die Verteilung der Bedarfe auf die jeweiligen Ortsämter stellt sich in den folgenden Grafiken in der sozialräumlichen Differenzierung dar:



Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfeplanung, Kita-Portal Stand September 2015



Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfeplanung, Kita-Portal Stand September 2015

Zusammenfassend werden hier die Grundlagen der Bedarfserhebung für das Schuljahr 2016/17 abgebildet:

Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfeplanung, Kita-Portal Stand September 2015

Der Bedarf an Plätzen der Kindertagesbetreuung für die Landeshauptstadt Dresden orientiert sich für den Fachplan 2016/17 im Bereich 0 bis unter 3-Jährige:

- Bevölkerungsprognose vom Oktober 2015
- Angezeigte Betreuungswünsche im Kita-Portal für alle geborenen Kinder seit dem 1. Januar 2013
- Zuordnung der Bedarfsquoten auf die einzelnen Sozialräume anhand der Analyse des Wahlverhaltens aller vorliegenden Anmeldungen .

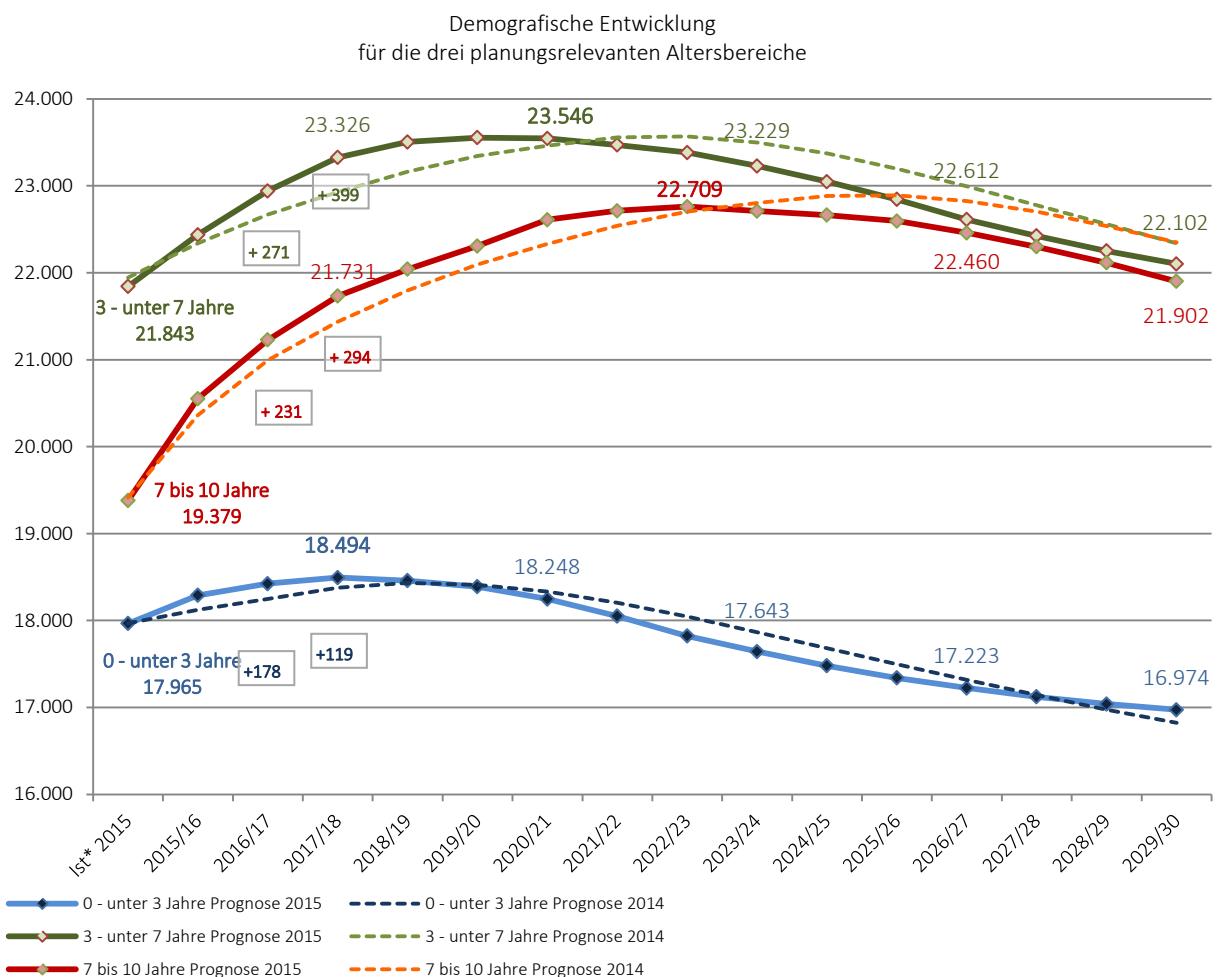
Im Bereich 3 bis unter 7-Jährige orientiert sich der Bedarf für den Fachplan 2016/17:

- Bevölkerungsprognose vom Oktober 2015
- Angezeigte Betreuungswünsche im Kita-Portal
- die Belegung der Kindertageseinrichtungen zum Stand Juli 2015

Im Bereich der Hortbetreuung wird keine planerische Bedarfsquote für die Hortkapazitäten hinterlegt. Wie bereits in Kapitel 6.3 beschrieben, ist es Ziel sukzessive alle Hortkapazitäten an die Maximalkapazitäten der Grund- und Förderschulen anzupassen.

7.4 Demografische Entwicklung

Die Fortschreibung 2015 zur Kinderzahlentwicklung erfolgte auf der Grundlage der Prognose zur Bevölkerungsentwicklung vom Oktober 2015. Der in der Prognose 2014 vorgezeichnete Entwicklungstrend für die kurz- und mittelfristige Entwicklung kann in einigen Teilläufen bestätigt, aber insbesondere gesamtstädtisch nicht bestätigt werden. Eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr zeigt die Entwicklung bereits ab dem aktuellen Planungszeitraum 2016/17. Bislang war von einem Anstieg der Kinderzahlen der Alterskohorte 0 bis unter 3 Jahren bis zum Jahr 2020 und einer dann leicht abfallenden Tendenz ausgegangen worden. Parallel dazu auch der Verlauf der Einwohnerzahlenentwicklung der Alterskohorte der 3 bis unter 7 Jahren mit einer Zeitverschiebung von drei Jahren. Dieser Verlauf bleibt in seinen Grundzügen in der aktuellen Bevölkerungsprognose erhalten, aber der Grundanzahl der Kinder im aktuellen Kalenderjahr und die jährliche Zunahme an Kindern aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Zuwanderung wurde noch oben korrigiert. Die Differenzen zwischen den beiden Prognosen ist für alle drei Alterskohorten für das aktuelle Planungsjahr 2016/17 als auch für das Folgejahr nochmals separat in der folgenden Grafik hinterlegt.



Quelle: Bevölkerungsprognose 2015 der Kommunalen Statistikstelle Dresden, Zusammenstellung Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfeplanung

8 Programme und Initiativen im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

8.1 KiNET - Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie

Handlungskonzept und Maßnahmenplanung

Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung haben sich zur gemeinsamen Verantwortung für das gesunde Aufwachsen von Kindern in riskanten Entwicklungskontexten bekannt und stehen für die Verstetigung und Weiterentwicklung des Netzwerkes für Frühprävention in Dresden-Gorbitz und in Dresden Prohlis. Der eingeschlagene Weg der systematischen Vernetzung und Zusammenarbeit über das „Prozessmodell für Frühprävention“ (vgl. Pfeifer, Schmidt, Müller: Handlungsempfehlung zur Übertragung „Auf dem Weg zum Netzwerk für Frühprävention – das Dresdner Modell“ 2011) soll weitergegangen werden. Das Hauptanliegen ist und bleibt das Aufwachsen von Kindern in diesen Stadtgebieten mit einer gelingenden Zusammenarbeit aller Beteiligten (aller Akteure) zu unterstützen und zu verbessern.

Maßnahmenplan 2015 bis 2020

Ausgehend von den benannten Handlungsfeldern (siehe Fachplan 2015/16) wurde der Maßnahmenplan 2015 bis 2020 zur Umsetzung des „Handlungskonzeptes zur Verstetigung und Weiterentwicklung des Netzwerkes für Frühprävention in Dresden-Gorbitz sowie die Übertragung „Auf dem Weg zum Netzwerk für Frühprävention – das Dresdner Modell“ in Dresden Prohlis“ erarbeitet. Er stellt die strategische Ausrichtung zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Akteuren im Netzwerk für Frühprävention im Zeitraum 2015 bis 2020 transparent dar und richtet sich an alle Akteure, die Kinder ab der Geburt bis zum Alter von ca. zehn Jahren, Eltern und Familien begleiten, Vertreter(innen) der Fachämter sowie Interessierte, die im Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie mitwirken möchten.

Der Maßnahmenplan knüpft an die Gelingensbedingungen zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Akteure der Frühprävention sowie an die Entwicklungspotenziale der drei nachfolgend genannten Handlungsfelder

1. Überprüfung der Instrumentarien und Verfahrensabläufe zur entwicklungsbezogenen Dokumentation sowie Zusammenführung an den Schnittstellen weiterer Akteure und Anlässe im Lebenslauf eines Kindes
2. Management von Übergängen in der Bildungsbiographie von Kindern, insbesondere Kita - Schule/Hort - weiterführende Schule/Angebote der Kinder- und Jugendarbeit
3. Weiterentwicklung der fallbezogenen und fallunspezifischen Zusammenarbeit zwischen ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) und weiteren Beteiligten

des Handlungskonzeptes an. Dazu ist in der Systematik den Gelingensbedingungen und jedem Handlungsfeld die grundsätzliche Intention zur Verbesserung der Aufwachsbedingungen von Kindern vorangestellt. Dieser Grundrichtung folgen die ausgewählten Leitziele, indem sie die langfristig angestrebten Veränderungen in der professionsübergreifenden Zusammenarbeit der Akteure innerhalb des Sozialraumes fokussieren. Die Leitziele werden in Teilziele untergliedert, welche als Vorgaben zu verstehen sind und im Ergebnis beschreiben, welche Wirkungen auf der Ebene ausgewählter Akteure zu bestimmten Zeitpunkten und mit einer bestimmten Qualität mittelfristig erreicht werden sollen. Dazu sind in einer Übersicht die jeweilige Maßnahme, die Beteiligten und Verantwortlichen sowie der vorgesehene Zeitraum und Status der Erledigung aufgeführt, welche durch Eigeninitiative der Akteure auf institutioneller Ebene oder in Kooperation mit anderen Akteuren auf Stadtteilebene erfolgen können. Die Maßnahmen sind bewusst beginnend von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung aus gedacht, denn sie erreichen die Gesamtheit der Kinder und ihrer Eltern bzw. Familien in Dresden. Zur Überwachung der Entwicklungen bzw. Anpassung ursprünglich formulierter Ziele oder Maßnahmen in der nun folgenden Umsetzungsphase wurden messbare Zielindikatoren formuliert. Der von den Netzwerkkoordinator(inn)en verfasste Maßnahmenplan wurde von den Mitgliedern der ämterübergreifenden, kommunalen Steuerungsgruppe „Frühprävention“ im Juli 2015 verabschiedet. Ergänzend dazu hat die turnusmäßige Berichterstattung im Unterausschuss Kindertagesbetreuung am 26. Oktober 2015 stattgefunden.

Arbeitsprozesse, Hemmnisse und Herausforderungen

Neben der konzeptionellen Arbeit hat die Durchführung und Weiterentwicklung der turnusmäßigen und handlungsfeldbezogenen Arbeitstreffen und -gemeinschaften mit den Akteuren Priorität. Hier werden immer wieder analog des Prozessmodells Themen und Anliegen eruiert, aufbereitet und mit den Akteuren bearbeitet. Es ist festzustellen, dass es insbesondere im Handlungsfeld zur „Weiterentwicklung der fallbezogenen und fallunspezifischen Zusammenarbeit zwischen Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und weiteren Beteiligten“ eine hohe Intensität an Themen und Fragestellungen gibt, was

hauptsächlich auf die täglichen Herausforderungen der Akteure im Kontext des Kinderschutzes und den damit angrenzenden Aufgaben zurückzuführen ist. Es wird sichtbar, dass die Entwicklungsarbeit in diesem Handlungsfeld am weitesten fortgeschritten ist, was auch auf die gute Kooperation mit dem ASD in beiden Ortsämtern zurückzuführen ist. In der Arbeitsgemeinschaft Kita-ASD Prohlis wurden 2015 die Schnittstellen der Zusammenarbeit in den Themenfeldern der Inobhutnahme, der fallunspezifischen Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit im Kontext von Trennung und Scheidung bearbeitet. In der Arbeitsgemeinschaft Kita-ASD Cotta standen 2015 die Themen der Zusammenarbeit bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen und bei Hilfen zur Erziehung (Hilfeplanverfahren) im Vordergrund. Erste Rückmeldungen zeigen, dass die systematische Behandlung von Inhalten in den Arbeitsgruppen positive Prozesse an den Schnittstellen bzw. Verfahrensabläufen bei der Zusammenarbeit unter den Beteiligten bewirken.

Im Ortsamt Cotta konnte mit dem ASD im Juli dieses Jahr im Rahmen einer thematischen Stadtteilrunde eine „Fallwerkstatt“ zu verschiedenen Problemkonstellationen mit einem Austausch zu Verfahrensschritten und zu Falleinschätzungen durchgeführt werden. Im Ortsamt Prohlis gab es im August eine thematische Stadtteilrunde zu dem Leistungs- und Aufgabenspektrum des ASD in Zusammenarbeit mit dem ASD-Prohlis.

Im Themenfeld der Übergangsgestaltung (Kita-Schule-Hort) arbeitet KiNET an dem Prozess der Evaluierung der Übergangsgestaltung im Ortsamt Cotta mit, welcher in Federführung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen und der Sächsischen Bildungsagentur geführt wird. Eine Befragung zur Übergangsgestaltung von entsprechenden Einrichtungen wurde im Ortsamt Cotta durchgeführt. Auf den Ergebnissen aufbauend besteht die Aufgabe für KiNET, die entsprechenden Ableitungen für die Arbeit mit den Akteuren in diesem Handlungsfeld zu vereinbaren - siehe Kapitel 8.10.

Eine generelle Herausforderung ist die anhaltende Personalfluktuation, neue Mitarbeiter(innen) können sich nur bedingt die geläufigen KiNET-Prozesse mit den Ergebnissen erschließen, was zu unterschiedlichen Wissensständen bei den Teilnehmenden in den Arbeitstreffen und in der Praxis führt. Diese Entwicklung muss KiNET im Jahr 2016 und darüber hinaus bei der Planung von Arbeitstreffen berücksichtigen. Es ist zu prüfen, ob eine Ausdifferenzierung des Teilnehmerkreises in den Arbeitsgemeinschaften ein Lösungsansatz sein könnte. Dies hätte zur Folge, dass es mehrere Arbeitsgemeinschaften in einem Handlungsfeld mit unterschiedlichen Mitarbeiter(inne)n geben würde. Inzwischen fragen vermehrt interessierte Mitarbeiter(innen) aus Einrichtungen außerhalb des Programmgebietes der Sozialen Stadt über eine Teilnahme an Arbeitstreffen an. Bei der vorgehaltenen Personalstruktur ist eine Ausweitung auf weitere Räume nicht möglich. Deshalb konnte mit der Realisierung der Homepageerstellung (<http://www.dresden.de/de/leben/kinder/tagesbetreuung/programme/kinet>) und dem Hinterlegen von Dokumenten ein erster Schritt gegangen werden, damit sich Interessierte besser informieren können.

Ausblick

Mit dem verabschiedeten Maßnahmenplan 2015-2020 ist die inhaltliche Arbeit der Netzwerkkoordination von KiNET in Zusammenarbeit mit den Akteuren mittel- bzw. langfristig unterstellt. Nachfolgend zu denen im Maßnahmenplan zeitlich und inhaltlichen Untersetzungen werden nachfolgend zwei und damit beispielhaft Themen herausgestellt. Auf Grund aktueller raumbezogener Herausforderungen, wird eine Priorisierung der einzelnen Maßnahmen weiterhin in enger Abstimmung mit den beteiligten Akteuren erfolgen müssen. Nach ersten Rückmeldungen der Akteure zum Maßnahmenplan wurde die Durchführung eines stadtteilbezogenen Forums auf Akteurs- bzw. Trägerebene zur Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft in beiden Sozialräumen im 1. Halbjahr 2016 präferiert.

Des Weiteren steht der Kommunikationsaufbau zu den im Stadtraum tätigen Kinderärzten auf der Agenda. Dazu wird derzeit eine Diskussionsvorlage erstellt, für die bei den niedergelassenen Kinderärzten um Zustimmung geworben wird.

Im Handlungsfeld der Zusammenarbeit mit dem ASD und weiteren Beteiligten wurde von allen Akteuren die Weiterarbeit in den Arbeitsgemeinschaften unterstrichen. Die organisatorische und inhaltliche Planung für das erste Halbjahr 2016 wird Ende des Jahres 2015 abgeschlossen und wird folgende Themenkomplexe (Ausgestaltung folgender Schnittstellen nach strukturell-organisatorischen und inhaltlichen Aspekten) berücksichtigen:

- Hilfen zur Erziehung,
- Kindeswohlgefährdungsmeldungen,
- Inobhutnahme,
- familiengerichtliche Verfahren sowie
- fallunspezifische Zusammenarbeit zwischen einer Kindertageseinrichtung und dem ASD .

Dazu ist geplant bis Ende 2016 ein Arbeitspapier zu allen o. g. Handlungsfeldern zu erstellen und zu verabschieden. In diesem sollen Begriffsklärungen, rechtliche Grundlagen, Verfahrensabläufe und Aufgaben für die jeweilige Profession beschrieben sein. Mit diesem Vorhaben soll den Akteuren parallel zu den Arbeitsgemeinschaften ein Nachschlagewerk zur Verfügung stehen, in dem die Inhalte zusammengefasst und mit quantitativen und qualitativen Parametern unterstellt sind.

8.2 Das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“

Aus dem Entwicklungsbericht November 2015 von den Mitarbeiter(inne)n des Kompetenz- und Beratungszentrums am Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden

Das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ reagiert im Rahmen seiner praktischen Ausgestaltung in den Kitas auf sozialisationsbedingte Bedarfe und individuelle Folgen erschwerter Lebenssituationen von Kindern durch vielfältige Begleitungs- und Unterstützungsangebote. Bei der Planung und Ausgestaltung des Handlungsprogramms in den konkreten Kitas werden einer systemischen Betrachtungsweise folgend die jeweiligen organisationsbezogenen Variablen und Kontextbedingungen der einzelnen Kitas mit berücksichtigt und einbezogen. Die nicht nur pädagogisch anspruchsvolle Arbeit mit einem z. T. hohen Anteil von Kindern, deren personale Ressourcen und Kompetenzen, u. a. aufgrund sozialer Herkunft und z. T. durch eine wenig kind- und chancengerechte Entwicklung geprägt ist, bezieht sich auf folgende Bereiche:

- die in der Kita zu ermöglichen Teilhabechancen bei der materiellen Grundversorgung (z. B. durch interne Bekleidungskammern),
- auf die Teilhabe bei der Versorgung mit Nahrung (z. B. intensive Prozedere bei drohender Sperrung der Kinder vom Mittagessen bei nicht beglichenen Rechnungen) sowie
- auf die Gestaltung einer für die Kinder so wichtigen Beziehungs- und Angebotskultur (z. B. reflexive Arbeit an Grundhaltungen als Basis für pädagogisches Handeln, Wahrnehmungen von Entwicklungsthemen der Kinder und zielgerichtete Planung entsprechender Angebote). Hierbei spielen sowohl die Aufnahme bedürfnisorientierter Themen (z. B. nach Ruhe oder Sicherheit bzw. Akzeptanz) sowie dem Entwicklungsstand der Kinder angemessene, gleichzeitig herausfordernde Angebote eine Rolle (z. B. Projekte, in denen Fähigkeiten wie sprachlicher Ausdruck und Kommunikationsfähigkeiten eine zentrale Rolle spielen oder Angebote, in denen es um die zielgerichtete Förderung von Problemlösefähigkeiten geht).

Gleichzeitig ging es im vergangenen Programmjahr auch im Rahmen unterschiedlicher Einrichtungskonzeptionen und Organisationsformen der Kitas (z. B. diverse Abstufungen pädagogischer Öffnung) darum, sowohl individuelle und einzelfallspezifische Förder- und Unterstützungsangebote, als auch thematisch gruppenspezifische sowie alltagsintegrierte Lern- und Entfaltungsmöglichkeiten angemessen zu berücksichtigen. Eine derartige auf die vielfältigen und mitunter individuellen Beziehungs- und Entwicklungserfordernisse von Kindern gerichtete sozial- und elementarpädagogische Arbeit kann in den Kitas nicht von einzelnen sozialpädagogischen Mitarbeiter(inne)n übernommen werden – die ja ein erkennbares Markenzeichen des Dresdner Handlungsprogramms sind - sondern fordert die ganze Kita heraus, also deren pädagogische Fachkräfte und die Leitung. Neben der Entwicklung bzw. der Umsetzung pädagogischer Praxis in Bezug auf die Förderung und Begleitung der Kinder bedeutet dies auch immer die jeweilige konkrete Situation der einzelnen Kita mit ihren bedingenden Variablen zu berücksichtigen (z. B. verfügbare personelle Ressourcen, Teamkultur, hohe Belastungen und Stress, Führungskultur). Diesem Umstand einer auf die Ziele des Handlungsprogramms gerichteten Passung von Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder (resp. ihrer Familien) und dem institutionellen Sachstand wurde - u. a. im Rahmen der regelmäßigen Beratungsgespräche des KBZ vor Ort in den Einrichtungen und durch die Entwicklung bedarfsgerechter einrichtungsbezogener Unterstützungsangebote - Rechnung getragen und in Form angemessener Rückmeldungen gegenüber den Trägern bzw. den dortigen Ansprechpartner(inne)n kommuniziert. Bei den „Ist-Stands-Gesprächen“ in den Kitas ging es vor allem um die intensive und differenzierte Reflexion aktueller fachlicher Themen und Herausforderungen der Kitas im Zusammenhang mit den einrichtungsspezifischen Zielen und Themen. Diese bezogen sich im Jahr 2015 dezentriert auf individuelle, gruppenspezifische und alltagsintegrierte entwicklungsbegleitende Angebote unter Bezugnahme auf das Konzept der „Resilienz“ (psychische Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber Entwicklungskrisen und die Fähigkeit, trotz negativer Umstände und Einflüsse seelische, körperliche und geistige Gesundheit aufrecht zu erhalten). In den Kitas wurden eine Reihe spezifischer und alltagsintegrierender Möglichkeiten für die Kinder geschaffen, die sich positiv auf deren Resilienz auswirken. Neben der Sensibilität für ein gutes Erziehungsklima (bzw. Einrichtungsklima), der Auseinandersetzung mit klaren (und sinnvollen) Regeln und Strukturen, dem Einwirken auf einen wertschätzenden Umgang zwischen allen Beteiligten (Kinder, Erzieher(innen), Eltern) und positiven Peer-Kontakte (z. B. gutes Gruppenklima; gegenseitige Anerkennung; keine

Ausgrenzung) war der Fokus auf die Förderung wichtiger basaler Kompetenzen durch entsprechend bewusste Planung und Reflexion gerichtet:

- *kognitive Kompetenzen*: Sprachvermögen, Denkfähigkeit, Gedächtnis, Problemlösefähigkeiten, Fantasie, Neugier, Lern- und Leistungsmotivation, Ausdauer, Konzentration, lernmethodische Kompetenz usw.
- *soziale Kompetenzen*: Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktmanagement, Mitbestimmung, Empathie, Achtung des Anderen, Toleranz für individuelle Unterschiede und kulturelle Vielfalt, Solidarität usw.
- *personale Kompetenzen*: Eigenständigkeit, Selbstregulation, positives Selbstbild, Selbstbewusstsein, Resilienz, Wertorientierung, moralische Urteilsbildung, demokratische Grundhaltungen, Verantwortungsbereitschaft, Kreativität, ästhetisches Empfinden usw.
- *körperbezogene Kompetenzen*: Körperbeherrschung, grob- und feinmotorische Fähigkeiten, Bewegungsfreude, gesundheitsförderndes Verhalten, ein positives Gefühl für den eigenen Körper usw.

Neben einer derartigen, mit den Zielen des Handlungsprogramms verbundenen Kita-Praxis im Rahmen der bewussten und reflektierten Gestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, fanden v. a. durch die sozialpädagogischen Mitarbeiter(innen) begleitete einzelfall- und gruppenbezogene Unterstützungsmaßnahmen, Interventionen und Angebote statt. Diese richteten sich direkt an die Kinder (z. B. sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung von Kindern in Krisensituationen bzw. im Rahmen ungewöhnlicher Verhaltensweisen, Angebote für Kinder außerhalb der Kita), aber auch mittelbar an Eltern (z. B. Beratungsgespräche, Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote) und an die pädagogischen Fachkräfte (z. B. systematische Beobachtung von Kindern und Interaktionen – auch videogestützt - inkl. gemeinsamer Reflexion, Initiierung und Moderation regelmäßiger kollegialer Beratungen, Konzipierung spezifischer Angebote etwa im Bereich der Eingewöhnung und der Schulvorbereitung). Zusätzlich wurden durch die sozialpädagogischen Mitarbeiter(innen) relevante Kooperationsbeziehungen zu externen Partnern (z. B. Caterer, Schule, ASD) geschaffen und gestaltet. In Fällen der Begleitung von Kindern in besonders riskanten Lebenssituationen (z. B. bei tatsächlicher oder latenter Kindeswohlgefährdung) hielten die sozialpädagogischen Mitarbeiter(innen) bzw. andere hierfür in der Kita verantwortliche Fachkräfte alle genannten Ebenen in Beziehung zueinander (Kinder, Eltern, Fachkräfte, Externe).

Das Handlungsprogramm unterliegt einer hohen Komplexität und der strikten Orientierung am systemischen Paradigma. Auch deshalb wurde 2015 eine konturierende Stellenbeschreibung der zusätzlichen (sozial)pädagogischen Mitarbeiter(innen) erarbeitet, die vor dem Hintergrund dieser bis dato nur im Dresdner Handlungsprogramm vorfindbaren zusätzlichen Position in einer ansonsten von den Rollen her eher tradierten Einrichtung (Kita) Bedeutung erlangt. Die Stellenbeschreibung dient in der Fortführung des Handlungsprogramms als Orientierung für Träger und Stelleninhaber (Aufgabenbeschreibung siehe nächste Seite).

Die Gestaltung und Entwicklung der pädagogischen Praxis in den Handlungsprogramm-Kitas (HP-Kitas) wurde durch eine Reihe begleitender und unterstützender Maßnahmen und Angebote seitens des KBZ flankiert:

- Durchführung regelmäßiger Reflexionsgruppen, bei denen sich im sechswöchigen Rhythmus jeweils zwei Vertreter(innen) [i. d. R. Kita-Leitung und sozialpädagogische(r) Mitarbeiter(in)] von bis zu sechs HP-Kitas treffen, um im Rahmen einer Fall- bzw. Gruppensupervision/-intervention aktuelle Themen aus der Praxis des Handlungsprogramms lösungsorientiert zu bearbeiten.
- Das eben benannte Setting lehnt sich an das Konzept kollegialer Beratung an. Um dies als professionellen Standard in die HP-Kitas zu transferieren und dort regelmäßig stattfinden zu lassen, wurden kita-interne Prozesse zur Einführung kollegialer Beratung geplant und begleitet. Ziel war es, die Fachkräfte mit der Methode vertraut zu machen und die kollegialer Beratung zunehmend ohne Begleitung des KBZ stattfinden zu lassen.
- Für Einrichtungen, in denen kollegiale Beratung bzw. andere systematische Formen der fachlichen Reflexion bereits eingeführt wurden, fanden im Laufe des Jahres mehrere Workshops zur Vertiefung und methodischen Weiterentwicklung statt.
- In mehreren HP-Kitas wurden durch das Kompetenz- und Beratungszentrum (KBZ) unterschiedlich lange und intensive Prozessbegleitungen und Teamtage mit fachlich-thematischen sowie organisationsbezogenen Inhalten und Themen

verabredet und durchgeführt. Einige hiervon laufen noch bzw. beginnen zeitnah (z. B. Reflexionskultur und fachliches Miteinander, Resilienzförderung, Lebenslagensensibilität, Partizipation, Haltungen, Werte und Einstellungen in einer HP-Kita, Elterngespräche mit schwierigem Inhalt, Umgang mit herausfordernden Kindern und Regelverstößen, Migration, Flucht und Asyl, Umgang mit Elternbeschwerden im Kontext vom Handlungsprogramm).

Neben den unmittelbar Praxis flankierenden Maßnahmen lag ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des KBZ in der Erarbeitung und weiterführenden Diskussion des Entwicklungskonzeptes „Handlungsprogramm-Kita von morgen“. Dieses Konzept beschreibt und differenziert alle relevanten Ebenen eines Kita-Systems, dass wirkungsvoll(er) den Risiken und Folgen sozialer Benachteiligung gerecht wird. Es sieht die Entwicklung und sukzessive Umsetzung eines systematischen Monitoringverfahrens zur Informationsgewinnung und -bewertung des Ist-Standes von HP-Kitas vor, das anhand offen gelegter Kriterien die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes bewertet und weiterführende Steuerungsentscheidungen zugunsten der Entwicklung in den einzelnen Kitas vorsieht („Entwicklungsdiagnostik“ gemessen am Entwicklungskonzept). Ein derartiges Monitoringverfahren soll 2016 im Handlungsprogramm eingeführt werden.

Für eine Aufgabenklarheit insbesondere für neu ins Programm aufgenommene Kindertageseinrichtungen dienen die nachfolgenden Aufgabenbeschreibungen für die Tätigkeit der sozialpädagogische Mitarbeiterin/des sozialpädagogischen Mitarbeiters.

Bezeichnung der Stelle: Sozialpädagogische(r) Mitarbeiter(in) [SPMA]

Zielsetzung der Stelle: Die/der sozialpädagogische Mitarbeiter(in) ist eine zusätzliche pädagogische Fachkraft in einer Handlungsprogramm-Kita, die nachweislich besonderen (quantitativen und qualitativen) Anforderungen durch Risiken und Folgen sozialer Benachteiligung von Kindern ausgesetzt ist und langanhaltend mit Lebenslagen bedingten Herausforderungen im Rahmen der Ausgestaltung ihrer Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsfunktion konfrontiert ist. Die/der sozialpädagogische Mitarbeiter(in) ergänzt und erweitert mit ihrer/seiner spezifischen sozial- bzw. elementarpädagogischen Fachlichkeit und Perspektive das konzeptionelle pädagogische Handeln der Einrichtung und aller dort Täglichen. Aus einer anwaltschaftlichen Position für Kinder heraus reflektiert und initiiert die/der sozialpädagogische Mitarbeiter(in) in Kooperation mit den pädagogischen Fachkräften der Kita und der Leitung für das Aufwachsen und die Entwicklung von Kindern förderliche Maßnahmen und Angebote. Diese beziehen sich in systemischer Perspektive auf einzelne oder mehrere Kinder in vorhandenen oder neu formierten Settings, auf Eltern, die Institution bzw. Organisation der Kita, das Team oder einzelne Mitarbeiter(innen) sowie auf sozialräumliche Gegebenheiten und Kooperationen. Die Maßnahmen und Angebote im Sinne der Kinder sind vor allem kompensatorisch, aber auch präventiv und teilweise in Kooperation mit anderen Partnern intervenierend angelegt. Die/der sozialpädagogische Mitarbeiter(in) erweitert und ergänzt das fachliche Spektrum des Teams einer Einrichtung in multiprofessioneller Weise. Sozialpädagogische Mitarbeiter(innen) übernehmen keine regulären Gruppendiffenste, es werden ihnen auch längerfristig keine Leitungsaufgaben überantwortet. Sozialpädagogische Mitarbeiter(innen) übernehmen im Rahmen der Einrichtungsentwicklung oder anderer konzeptionell notwendiger Steuerungsvorhaben keine gesonderte Führungsverantwortung, sondern sind im Rahmen des Anstellungsverhältnisses wie jede andere pädagogische Fachkraft hierfür mitverantwortlich. Mit der Stelle wird keine weitere Hierarchieebene zwischen Leitung und pädagogischen Fachkräften eingeführt – d. h. sozialpädagogische Mitarbeiter(innen) haben keine Fach- und Dienstaufsicht.

Aufgabenbereiche: Die zentralen Aufgabenbereiche der sozialpädagogische Mitarbeiter(innen) beziehen sich auf die Kinder, deren Eltern sowie in diesem Zusammenhang auch auf die pädagogischen Fachkräfte resp. das Team der Kita sowie Kooperationen mit relevanten externen Partnern und Diensten. Die konkreten Arbeitsaufgaben und Tätigkeiten der sozialpädagogische Mitarbeiter(innen) werden auf Grundlage einer internen Bedarfsanalyse sowie sich anschließender Planungen bestimmt. Federführend für diesen Prozess ist die Kita-Leitung. Das Team und die sozialpädagogischen Mitarbeiter(innen) sind hierbei entsprechend einzubeziehen. Unterstützung erfolgt durch die Träger und das KBZ. Eine Minimalbeschreibung der Aufgabenbereiche der sozialpädagogischen Mitarbeiter(in) auf den genannten Ebenen lautet wie folgt:

Aufgaben in der pädagogischen Arbeit mit Kindern:

- Ermittlung von konkreten Bedarfen in Hinblick auf die Verbesserung von Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern und Reflexion dieser mit anderen pädagogischen Fachkräften in der Einrichtung und ggf. darüber hinaus
- Planung, Durchführung oder Organisation geeigneter pädagogischer Maßnahmen bzw. begleitenden Hilfen für Kinder in Abstimmung mit den pädagogischen Fachkräften, d. h. partizipative und ggf. eigenverantwortliche Entwicklung und Implementierung von Unterstützungsangeboten für einzelne Kinder oder Kindergruppen

- Anregung weiterführender Gestaltungsimpulse für pädagogische Prozesse oder strukturelle Entwicklungen auf Einrichtungsebene zugunsten benachteiligter Kinder

Aufgaben in der Zusammenarbeit mit Eltern:

- Ermittlung von elterlichen Bedarfen im Zusammenhang mit der Unterstützung und Begleitung kindlicher Sozialisationsbedingungen und ggf. Konzipierung von entsprechenden Unterstützungsangeboten für Eltern
- Konzipierung und Durchführung von Maßnahmen und Angeboten für Eltern im Zusammenhang mit der kompensatorischen Bildung und Förderung von Kindern
- Niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern/Familien in Lebenssituationen, die sich riskant auf die Kinder auswirken
- Angebote individueller Begleitung von Eltern bei längerfristigen Prozessen im Zusammenhang mit v. a. latenter Gefährdung der kindlichen Entwicklung

Aufgaben in der Zusammenarbeit mit dem Team:

- enge Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung und den pädagogischen Fachkräften im Hinblick auf die eigenen Aufgaben in der pädagogischen Arbeit mit Kindern gemäß der Zielstellungen des Handlungsprogramms
- aktive Beteiligung an kollegialer Beratung und Reflexion sowie anderen etablierten Beratungs- und Austauschmöglichkeiten
- Unterstützung und Begleitung bei der Erarbeitung konzeptioneller Handlungsperspektiven bei Themen und Vorhaben im Zusammenhang mit der Bildung, Begleitung und Förderung von Kindern
- Unterstützungsangebote bei Elterngesprächen mit schwieriger Thematik

Aufgaben in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartner(inne)n:

- Gezielte Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken, weiteren Einrichtungen und Personen
- Erschließung von Kooperationsmöglichkeiten und Vernetzung mit weiteren Einrichtungen, Diensten und Angeboten im sozialräumlichen Umfeld der Kindertageseinrichtung im Sinne konkreter Zielstellungen im Handlungsprogramm
- Aktive Teilnahme an im Stadtteil verankerten Gremien die eine sichtbare Verbindung zu den Zielstellungen des Handlungsprogramm haben

Anforderungen an die Kompetenzen und Qualifikationen der Stelleninhaber(innen):

- Fähigkeiten zum kommunikativen methodischen Handeln (z. B. kommunikative Beziehungsgestaltung, Gestaltung von Kommunikations- und Beratungssituationen, Dialogfähigkeit, Vermittlungsfähigkeit, Fähigkeit zum Rollenmanagement, Fähigkeit zur Teamarbeit)
- personale Fähigkeiten (z. B. Empathiefähigkeit, Ambiguitätstoleranz, Fähigkeit zum Rollenhandeln, zur Selbstbeobachtung und Selbstreflexion)
- Methodenkompetenzen (z. B. Analyse von Lernumgebungen und Lebenswelten der Kinder, Beobachtung, Einschätzung, Planung und Gestaltung pädagogischer Prozesse mit Kindern und Eltern, didaktische Grundkenntnisse, Gestaltung von fallbezogenen- und fallübergreifenden sowie situationsbezogenen und situationsübergreifenden pädagogischen Settings)

- Grundhaltung ressourcenorientiert, diversitätssensibel, vorurteilsbewusst, wertschätzend, neugierig, forschend
- Kenntnisse zu unterschiedlichen pädagogischen Konzeptionen, Inhalte und Anforderungen des Bildungsplanes, Kenntnisse über Entwicklung, Lernen und Sozialisation von Kindern und hiermit zusammenhängender Auffälligkeiten und Besonderheiten, Kenntnisse über Kinder- und familienunterstützende Maßnahmen, Institutionen und Vernetzungsprozesse, Kenntnisse zu den Themen Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

Erforderliche Ausbildung: staatlich anerkannte Sozialarbeiter(innen)/Sozialpädagog(inn)en mit Diplom-, Master- oder Bachelorabschluss; Absolvent(inn)en einschlägiger Hochschulstudiengänge im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindheit mit Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss

Unterstellungsverhältnis: Sozialpädagogische Mitarbeiter(innen) sind der Leitung und deren Stellvertreter(in) der Kita unterstellt. Sozialpädagogische Mitarbeiter(innen) sind nicht weisungsberechtigt. Sozialpädagogische Mitarbeiter(innen) stehen der Leitung im Rahmen der Zielstellungen des Handlungsprogramms beratend zur Seite.

Zusammenarbeit mit anderen Personengruppen: Im Rahmen der Zielstellung der Stelle sowie in der Erfüllung der Aufgaben arbeiten die sozialpädagogische Mitarbeiter(innen) v. a. mit den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung, der Leitung, den Eltern sowie mit dem Träger und anderen relevanten Institutionen und Behörden zusammen.

8.2.1 Evaluationsergebnisse

In den letzten drei Jahren erfolgte die Evaluation des kommunalen Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“, welches durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus unterstützt und finanziert wurde. Folgende Punkte standen im Mittelpunkt der Evaluation

- Formative Evaluation der Umsetzung des Handlungsprogramms in drei Modelleinrichtungen
- Evaluation des Auswahl- und Beteiligungsverfahrens, Fortentwicklung des Mehrbedarfsindex
- Evaluation der Unterstützungsstrukturen im Handlungsprogramm

Ein dafür gegründeter Projektbeirat hat die Evaluation begleitet und fachlich unterstützt, um die aktuellen Dresdner Ergebnisse für die Weiterentwicklung und fachpolitischen Diskurse auf Landesebene zu nutzen sowie Expert(inn)en anderer Kommunen mit einer vergleichbaren Programmatik wie das Dresdner Handlungsprogramm zu hören. Der Beirat setzte sich aus Vertreter(inne)n des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Landesjugendamtes, der TU Dresden Fakultät Erziehungswissenschaft, der örtlichen Trägerebene der Stadt Frankfurt am Main, dem Kommunalen Sozialverband, der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden und den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zusammen.

Des Weiteren arbeitete turnusmäßig eine Steuerungsgruppe gemäß den oben genannten Arbeitsthemen und erörterte die Steuerungs- und Erhebungserfordernisse bzw. die Umsetzungsschritte.

Bevor die Ergebnisse mit zentraler Bedeutung zusammengefasst werden, hier noch einmal die Leitgedanken des Dresdner Handlungsprogramms:

„Das Kind steht im Mittelpunkt des Handelns von Kindertageseinrichtungen. Bildung und Erziehung im Allgemeinen, individuelle Förderung und Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsanforderungen unter erschwerten Lebensbedingungen im Besonderen erfordern eine ganzheitliche, die Lebenssituation von Kindern und deren Familien berücksichtigende Perspektive auf das Kind. Eine solche Perspektive rückt nicht allein und zuerst die Risiken und möglicherweise bereits eingetretenen individuellen Entwicklungsauffälligkeiten und -defizite und deren Bearbeitung in den Vordergrund. Sie geht aus von der konkreten Lebenswirklichkeit der Kinder und fragt nach den darin gegebenen oder nicht gegebenen (günstigen) Voraussetzungen für das Entwicklungsgeschehen, die individuellen Bildungs- und Lernaktivitäten von Kindern. In einer solchen Perspektive bündeln sich moderne Vorstellungen von Kindheit und kindlicher Entwicklung und Elementarpädagogik, die Förderung von Resilienz, die reflektierte Ausgestaltung einer pädagogischen Beziehung sowie Bemühungen einer fachlich qualifizierten wie pädagogisch sensiblen Wahrnehmung, Prävention und Kompensation von Sozialisationsrisiken und Entwicklungsbeteiligungen.“

Kindertageseinrichtungen als Bildungs- und Sozialisationsorte haben das Potenzial, gezielt und niedrigschwellig Hilfe und Unterstützung leisten zu können. Dies konkretisiert sich in der Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Maßnahmen und Angebote in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern. Bedarfsermittlung und Angebotsentwicklung richten sich jedoch

nur zu einem Teil auf konkrete individuelle Auffälligkeiten und Defizite bei Kindern. Ihre Basis finden sie in der Ausgestaltung eines sicheren, anregungsreichen und damit entwicklungsförderlichen pädagogischen Rahmens. Maßnahmen der individuellen Förderung folgen somit nicht mehr allein den Prinzipien Defizitorientierung und -beseitigung, sondern sichern deren Verknüpfung mit den Ressourcen und Bedürfnissen von Kindern. Neben qualifizierter und professioneller pädagogischer Alltagsarbeit spielt zunehmend die qualifizierte Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder bei der Entwicklung und Realisierung von Maßnahmen und Angeboten durch Kindertageseinrichtungen eine Rolle. Dies gilt weiterführend auch für eine sozialpädagogische Begleitung und Hilfe im Einzelfall.

Qualifizierte und angemessene Rahmenbedingungen markieren eine wichtige Voraussetzung für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Wenn das Kind und seine Lebenssituation im Mittelpunkt eines ganzheitlichen pädagogischen Handlungsauftrags stehen und die Kindertagesstätten ihr pädagogisches Profil dahingehend entwickeln und ausgestalten sollen, dann bedarf es entsprechender rahmengebender und -sichernder Bedingungen. Dies gilt sowohl für die interne Struktur der einzelnen Kita als pädagogische Handlungseinheit als auch für die kommunal- bzw. sozialpolitische sowie trägerseitige Unterstützung und Verantwortung. Hierzu zählt der Umgang mit (auch zusätzlichen) zeitlichen und personellen Ressourcen, die Ermöglichung professionell mehrperspektivischer Zugänge und Handlungskonzepte, eine kontinuierliche fachliche Beratung und Begleitung und nicht zuletzt eine bedarfsgerechte Personalentwicklung.“ (2015, Ein Entwicklungskonzept - die Handlungsprogramm-Kita von morgen, Seite 5)

Die Evaluation hat das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden durchgeführt. Der Abschlussbericht mit Stand 11/2015 wurde dem Kommunalen Sozialverband Sachsen übergeben und parallel wurden die Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Dresdner Konzeptes genutzt. Dabei wurde insbesondere auf das Auswahl- und Beteiligungsverfahren sowie die Programm- und Aufgabenstruktur fokussiert.

Vorab das Verfahren in einer kurzen Übersicht zusammengefasst:

- Alle Kindertageseinrichtungen werden mit Hilfe eines sekundärstatistischen Indikatorensystems bewertet. Dieses Indikatorensystem basiert auf Daten zur sozialen Lage, auf Stadtteilebene und auf Daten zu Entwicklungs- und Teilhaberisiken von Kindern auf der Einrichtungsebene. Somit kann für jede Kita ein Belastungswert ermittelt werden. Das daraus ermittelte Ranking aller Einrichtungen stellt die Vorauswahl von potentiell zu beteiligten Kindertageseinrichtungen dar. Die darauf aufbauende Phase ist die Validierung und damit Perspektiverweiterung. Sie dient als Ergänzung zum statistischen Zugang in Form einer teilstandardisierten Erhebung kind- und herkunftsbezogene Themen im Rahmen einer Gruppendiskussion mit den Teamkolleg(inn)en. Dieser Diskurs wird von den Trägerverantwortlichen und den Vertreter(inne)n des Kompetenz- und Beratungszentrum begleitet. Dadurch wird die wesentliche Ergänzung der Binnenperspektive auf die Handlungsprogrammprogrammatik erreicht. In der Phase drei erfolgt dann die einrichtungsspezifische Ziel- und Maßnahmenplanung.

Nachfolgend ein paar wesentliche Zusammenfassungen aus dem Evaluationsbericht zum Dresdner Auswahl- und Beteiligungsverfahren.

- „Das Dresdner Modell“ arbeitet mit Stadtteildaten und kindbezogenen Daten. Dadurch können unterschiedliche Sozialräume berücksichtigt und nach belasteten Sozialräumen differenziert werden.
- Die Indikatoren sind empirisch belegt und deduktiv abgeleitet.
- Die aktuelle Auswahl bestätigt die 2012 entwickelten Indikatoren und Gewichte.

Des Weiteren wird herausgestellt, dass mit dem Validierungsprozess in Phase 2 der Bedarf an Ressourcen in den Einrichtungen detailliert erhoben und überprüft werden kann. (vgl. Abschlussbericht zum Projekt - Evaluation des kommunalen Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ der Landeshauptstadt Dresden, Seite 106)

Im Abschlussbericht wird auf die Spezifika des Dresdner Programms verwiesen, welches sich an den Bedarfen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen, unabhängig der Trägerstruktur orientiert. Damit hat jede Kindertageseinrichtung die gleiche Chance auf Beteiligung am Handlungsprogramm. Ergänzend dazu wird im Rahmen der Betrachtung der Organisationsebene und deren Entwicklungspotentiale durch die Programmarbeit auf einen wesentlichen Gelingenspunkt, die Passung zwischen Organisation und Maßnahmen bzw. Zielstellungen hingewiesen. Dabei kommt der jährlichen Ziel- und Maßnahmenplanung sowie den turnusmäßigen Arbeitsdokumentationen eine bedeutende Rolle zu, welche durch die Trägervertretungen und Vertreter(inne)n des Kompetenz- und Beratungszentrums unterstützt werden. Da sich die Kindertageseinrichtungen auch

thematisch hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen unterscheiden, ist der Ansatz des Dresdner Handlungsprogramms, auf der einrichtungsbezogenen Ebene die Handlungsansätze zu konzipieren, als besonders förderlich bestätigt worden.

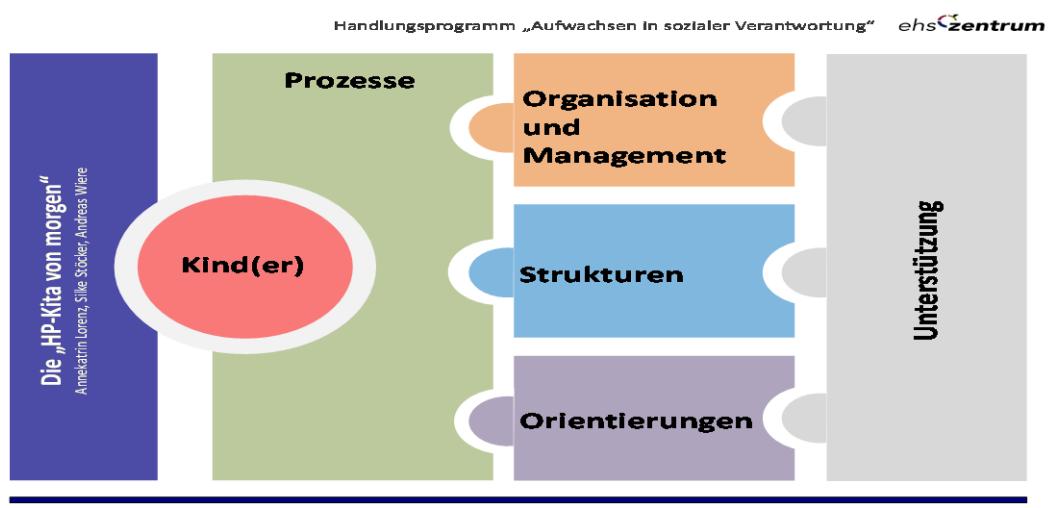
Als eine der wesentlichsten Implementierungsbedingung hat die Evaluation die Rolle und den Auftrag der Einrichtungsleitung fokussiert. Es hat dann eine positive Unterstützung, wenn die Einrichtungsleitung ressourcenorientiert ihre Aufgabe einordnet und sich für die Zielplanung verantwortlich zeichnet. Es wird von einem doppelten Passungsverhältnis gesprochen, das heißt eine Übereinstimmung zwischen Einrichtung und Maßnahme sowie Einrichtung und sozialpädagogischer Fachkraft. Die Wirkung wird noch erhöht, durch den Grad der Klarheit von Zielstellungen, welche jährlich getroffen werden. Durch den konkreten Einrichtungsbezug besteht die große Chance die Programmperspektive mit der Binnenperspektive abzulegen und damit eine anerkannte Bedarfsperspektive herauszustellen.

Die Evaluation weist insbesondere dann auf eine gelungene Implementierung des Dresdner Handlungsprogramms hin, wenn eine entwickelte Bedarfsperspektive der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen erkennbar ist. Diese Qualität wird auf den Dreiklang, Input des Programms selbst, durch die Unterstützungsstruktur des Beratungs- und Kompetenzzentrums und durch die sozialpädagogischen Fachkräfte selbst gestützt.

8.2.2 Entwicklungskonzept und Schwerpunktsetzungen

Das Dresdner Handlungsprogramm hat seit der Beschlussfassung, im Jahr 2007, im Frühjahr 2015 seine dritte Konzeptfortschreibung erfahren. Somit konnten bereits die ersten im Herbst 2014 bekannt gegebenen Evaluationsergebnisse mit berücksichtigt werden und zugleich wurde versucht, mit einem anspruchsvollen Arbeitstitel „eine Handlungsprogramm-Kita 2020“ die wichtigsten Bedingungen für eine wirksame Handlungsprogramm-Kita zu beschreiben. Gemeinsam hat der Programmträger mit dem Kompetenz- und Beratungszentrum die in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse der Praxisarbeit sowie unter Beachtung der aktuellen wissenschaftlichen Debatten und Erkenntnisse die Zusammenführung in dem Konzept vorgenommen.

Im fortgeschriebenen Handlungskonzept mit dem Titel - Ein Entwicklungskonzept - „Die Handlungsprogramm-Kita von morgen“ werden die wichtigsten Elemente bezogen auf die Pädagogischen Prozesse, Strukturen, Internes Management und Organisation sowie externe Unterstützung und Begleitung zusammengefasst. Des Weiteren wird noch einmal explizit auf die Zielgruppe, Kinder in riskanten Lebenssituationen fokussiert und damit auf einen Handlungsauftrag, welcher durchaus einen erweiterten präventiven, kompensatorischen und zum Teil auch intervenierenden Charakter trägt.



Quelle: Ein Entwicklungskonzept - die Handlungsprogramm-Kita von morgen, Seite 7, Kompetenz- und Beratungszentrum am Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden

Durch das Zusammenführen von förderlichen Bedingungen in einer Kita, insbesondere für Kinder in riskanten Lebenssituationen, im Entwicklungskonzept soll in den nächsten fünf Jahren eine noch zielgerichtete Arbeit in den Programm-Kitas ermöglicht werden. Der Dresdner Programm-Ansatz wurde durch die Evaluation deshalb als besonders wirkungsvoll herausgestellt, da die einrichtungsbezogenen Konzeptansätze an den jeweiligen und konkreten anerkannten Bedarfsperspektiven ausgerichtet werden. Die vergangenen Programmjahre haben gezeigt, dass diese dafür erforderliche Auseinandersetzung nicht allein von den Einrichtungsteams zu bewältigen ist. Deshalb benötigen die Kindertageseinrichtungen für diese elementare Auseinandersetzung fachliche Unterstützung und Kontingentzeiten für diese Auseinandersetzungen. Mit dem Entwicklungskonzept wird ein erforderlicher bzw. förderlicher Entwicklungsrahmen vorgetragen, welcher den Kindertageseinrichtungen die einrichtungsbezogene Ausgestaltung wesentlich erleichtern kann.

Das Dresdner Entwicklungskonzept - „Die Handlungsprogramm-Kita von morgen“ wurde im Rahmen eines Fachforums am 2. März 2015 der Fachpolitik vorgestellt.

In der Fortschreibung des Arbeitskonzeptes (Entwicklungskonzeptes) ab dem 1. Januar 2016 wurden folgende Punkte unverändert bzw. folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Auswahl der weiter bzw. neu zu fördernden Kindertageseinrichtungen wird nach dem bereits im Jahr 2012 bestätigten Verfahren praktiziert.
- Der Fortschreibungszeitraum und damit Förderzeitraum wird gemäß der Empfehlung auf fünf Jahre festgelegt. Begründet wurde dies mit dem Vorhandensein der Befunde aus drei Schuljahren bzw. mit der Erforderlichkeit Verstetigungsprozesse für den Übergangszeitraum zu steuern.
- Nach Anwendung des Dresdner Mehrbedarfsindex für Kitas im Frühjahr 2015 wurden 26 Kindertageseinrichtungen zur Förderung empfohlen und in drei Unterstützungskategorien geclustert. Dazu wurde eine statistische Grenze nach der Veränderung im Kurvenverlauf sowie im Rahmen der Ermittlung eines Schwellwertes vom Evaluationsteam vorgeschlagen. Somit wird im Rahmen der Konzeptfortschreibung eine Clusterung wie folgt vorgenommen
 - 1 bis 6 , 7 bis 16 und 17 bis 26 mit einer Personalressource von 0,75 VZÄ sozialpädagogischer Fachkraft und je nach Stufe mit einem Anteil von zusätzlichen Erzieher(innen)-Stunden für kollegiale Reflexionen, Coaching, Supervision, Vor- und Nachbereitung der „Fallarbeit“ An diese erste Phase schließt sich die Validierungsphase an. Diese wird bis Ende 2015 stattfinden.
- Verstetigungskonzepte für Kindertageseinrichtungen, die nach der ersten bzw. zweiten Phase der Programmfortschreibung nicht mehr gefördert werden, wurden neu entwickelt. Der Zugang zu den Angeboten des Kompetenz- und Beratungszentrums, z. B. Reflexionstreffen, sollen für alle Kitas erhalten bleiben.
- Als Weiterentwicklungsschritt der Phasengestaltung zwei und drei sehen die Programmverantwortlichen den Aufbau eines systematischen Monitoringverfahrens zur Erhebung von Entwicklungs-Ist-Ständen in Kindertageseinrichtungen. Der Zugang soll dazu, wie detailliert im Entwicklungskonzept beschrieben, auf der Ebene Kinder, Orientierungen, Prozesse, Strukturen, Management und Organisation erfolgen.

Folgende Kindertageseinrichtungen werden ab 1. Januar 2016 gemäß der Konzeptfortschreibung in das Handlungsprogramm neu aufgenommen bzw. weiter unterstützt. Diese Übersicht basiert auf dem Ergebnis des Auswahlverfahrens Phase 1 und damit vorbehaltlich der Ergebnisse aus der Validierungsphase. Die Darstellung ist nach dem Stadtteilbezug und nicht nach den Belastungswerten gewählt.

Ortsamt Altstadt
Hopfgartenstraße 11, Annenstraße 11/13, Fröbelstraße 36, Friedrichstraße 34/34 a, Holbeinstraße 111, Hopfgartenstraße 7, Rietschelstraße 15/17, Blumenstraße 60, Georg-Nerlich-Straße 2 a - neue Adresse Spenerstraße

Ortsamt Prohlis
Georg-Palitzsch-Straße 80, Heinrich-Mann-Straße 26, Georg-Palitzsch-Straße 93, Berzdorfer Straße 39, An der Schleifscheibe 16, Vetschauer Straße 39, Vetschauer Straße 39 a

Ortsamt Plauen
Hübnerstraße 6

Ortsamt Cotta
Omsewitzer Ring 10, Asternweg 1/3, Limbacher Weg 28/30, Am Dahlienweg 23/25, Helbigsdorfer Weg 3, Gompitzer Straße 101, Grumbacher Straße 29, Leutewitzer Ring 137 a, Leutewitzer Straße 19 a

Gemeinsam haben die Programmverantwortlichen mit den Vertreter(inne)n des Kompetenz- und Beratungszentrums und den Trägern der Kitas ein Arbeits- und Verantwortungsverständnis entwickelt, alle Kraft und Aufmerksamkeit in die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Kitas zu geben. Dazu wird ein klares Bekenntnis der beteiligten Träger und Fachkräfte erwartet. Parallel sollten Rahmenbedingungen für diese Kindertageseinrichtungen mittelfristig fixiert und garantiert werden. Im Entwicklungskonzept sind die wichtigsten Bedingungen für eine wirksame Handlungsprogramm-Kita aufgenommen und

es sollte das Interesse aller darin bestehen, die in den Kindertageseinrichtungen qualifizierten Fachkräfte ausreichend zu unterstützen und durchaus ein Bekenntnis für einen bedarfsgerechten Fachkraft-Kind-Schlüssel abzugeben.

Die Landeshauptstadt Dresden hat mit dem Programmstart im Jahr 2008 einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung von besonders herausgeforderten Kindertageseinrichtungen geleistet, der inzwischen mit seinem Konzeptansatz und seinen Wirkungen landes- und bundesweite Aufmerksamkeit und Anerkennung erhält. Deshalb ist es so wesentlich, den Zielkorridor auch für eine optimale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen weiterhin im Fokus zu behalten und sukzessive anzupassen.

8.3 Entwicklungsbericht zum Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ und Perspektive 2016

Das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ endet am 31. Dezember 2015. In den letzten vier Jahren konnten 36 Kindertageseinrichtungen, zehn in freier und 26 Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft in der Form gefördert werden, dass pro Kindertageseinrichtung eine 0,5 VZÄ-Stelle für eine Sprachfachkraft vorgehalten werden konnte. Damit die Ergebnisse und die Entwicklungen der vierjährigen Programmarbeit in der täglichen pädagogischen Arbeit verankert werden, steht bis zum Programmende die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen auf alltagsintegrierte sprachliche Bildung im Fokus. Somit konnte ein weiteres Qualitätsmerkmal, der zielgerichteten sprachlichen Förderung in die Alltagspraxis integriert werden. Die 26 communal beteiligten Kindertageseinrichtungen erhalten zum Programmende eine Anerkennungsurkunde und stellen ihr erworbenes fachliches Know-how anderen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

8.3.1 Evaluation

Der Lehrstuhl für Elementar- und Familienpädagogik führt zusammen mit dem Arbeitsbereich Frühkindliche Bildung und Erziehung der Freien Universität Berlin sowie der PädQUIS gGmbH die wissenschaftliche Evaluation des Bundesprogramms durch. Die Projektlaufzeit ist vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2015.

Es wurden insgesamt 240 Schwerpunkt-Kitas und 80 Einrichtungen außerhalb des Programms in die Evaluation einbezogen. Die Auswahl erfolgte hauptsächlich nach regionalen Kriterien.

Folgende Fragen standen im Fokus:

- wie die Einrichtungen die sprachliche Bildung alltagsintegriert umsetzen und welche Unterstützung/Netzwerke sie dabei in Anspruch nehmen,
- welche Veränderungen in den Schwerpunkt-Kitas durch die zusätzlichen Personal- und Sachmittel erreicht werden,
- welche Veränderungen sich bei den pädagogischen Fachkräften feststellen lassen,
- welchen Einfluss das Bundesprogramm auf die (sprach-)pädagogische Qualität in den Einrichtungen hat,
- welchen Einfluss das Bundesprogramm auf die Kinder und ihre Familien hat,
- inwiefern sich die Schwerpunkt-Kitas von anderen Einrichtungen unterscheiden.

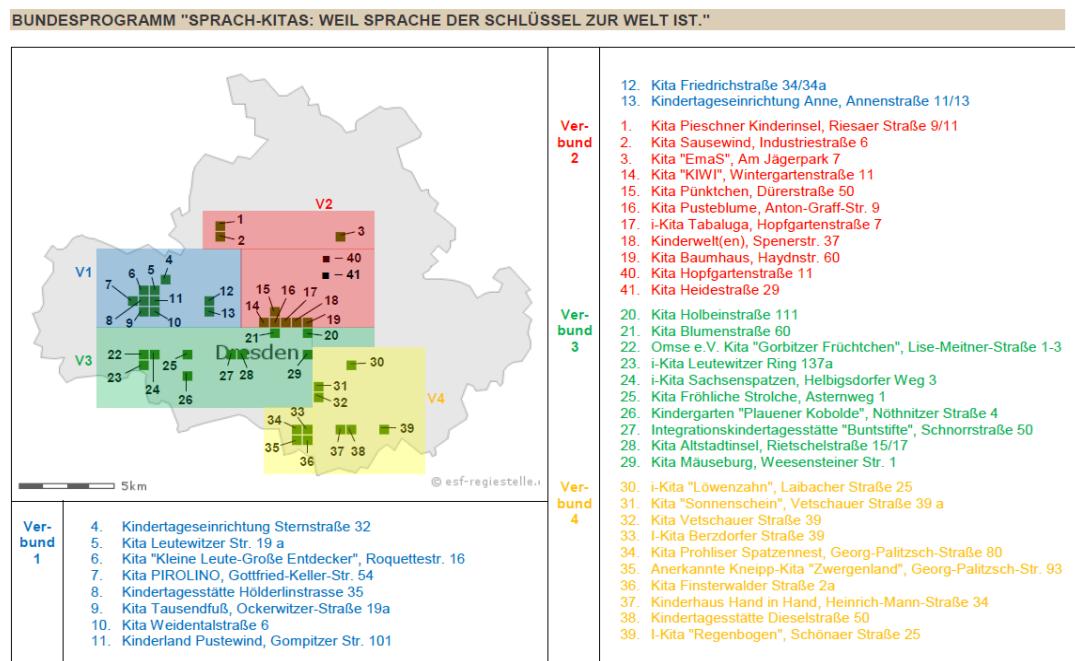
Obwohl noch keine Evaluationsergebnisse zum vierjährigen Bundesprogramm vorliegen, hat bereits die Bundesministerin Frau Schwesig im Rahmen des Bundeskongresses am 23. Juni 2015 „Mehr Qualität in Kitas“ das neue bzw. weiterführende Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ angekündigt.

Mit dem neuen Bundesprogramm, welches zum 1. Januar 2016 starten soll, fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und baut auf den Grundzügen und Erfahrungen des Programms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ auf. Neue Schwerpunkte des neuen Bundesprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" sind die Zusammenarbeit mit Familien und die inklusive Bildung.

Die Teams in den Sprach-Kitas werden durch Fachkräfte verstärkt, die sie bei der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung unterstützen. Das Programm finanziert weiterhin eine zusätzliche 0,5 VZÄ-Stelle für eine Sprachfachkraft. Darüber hinaus wird externe Fachberatung finanziert, die Kitas in ihrer Qualitätsentwicklung begleiten.

Überraschend hat bereits im August 2015 das Interessenbekundungsverfahren für die Träger von Kindertageseinrichtungen für das Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt" begonnen. Durch die Servicestelle des BMFSFJ hat der örtliche Träger die Information erhalten, dass nach erstem Auswahlverfahren in der Landeshauptstadt Dresden 39 bis 41 potentielle Antragsteller ausgewählt worden sind. Das Bundesprogramm richtet sich an Einrichtungen mit einem überdurchschnittlichen Anteil von Kindern, die besondere sprachliche Bildung und Förderung benötigen. Durch die Vielzahl der voraussichtlich geförderten Kindertageseinrichtungen haben die Steuerungsverantwortlichen eine Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen initiiert, inwieweit Interesse an einer "flächendeckenden" und damit trrägerübergreifenden Fachberatungsstruktur für die 41 zu fördernden Kindertageseinrichtungen aufgebaut werden kann. Dem Vorschlag wurde einstimmig gefolgt, so dass im Rahmen des konkreten Antragsverfahrens die Fachberatungsstruktur gemäß der regionalen Zuschnitte von den Trägern beantragt werden, so dass alle 41 Kindertageseinrichtungen von der Fachberatungsstruktur partizipieren können.

Folgende Kindertageseinrichtungen sind nach dem ersten Auswahlverfahren antragsberechtigt:
Arbeitsstand 10. November 2015



8.3.2 Mehrsprachigkeit als Ressource im pädagogischen Alltag

Der Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache in Dresdner Kindertageseinrichtungen wächst stetig. „Demographisch betrachtet ist Mehrsprachigkeit keine Ausnahme, sondern Normalität [...]. Überhaupt ist aus sprachwissenschaftlicher Perspektive Einsprachigkeit eigentlich eine Fiktion.“ (vgl. Tracy 2006)

Die Potentiale der Mehrsprachigkeit gilt es zu nutzen und eine offene, wertschätzende Atmosphäre in den Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Sprachliche Vielfalt in einer Einrichtung stellt eine Chance für den sprachlichen Aneignungsprozess aller Kinder dar. Deshalb sollten sich die aktuellen Bildungsziele, sprachliche Bildung, einschließlich Mehrsprachigkeit, Inklusion und Interkulturalität in den Einrichtungskonzeptionen widerspiegeln.

Weitere wichtige Schritte sind, neben der Förderung der Mehrsprachigkeit von Kindern, die gezielte Nutzung der Potentiale mehrsprachiger Eltern sowie die Einstellung von Erzieher(inne)n sowie pädagogischer Mitarbeiter(inne)n mit Migrationshintergrund.

Die Bedeutung von Mehrsprachigkeit und die Gestaltung einer sprachfreundlichen Umgebung sind Inhalte der geplanten Weiterbildungsmodulen im Fortbildungsprogramm 2016 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden.

Bisherige gelungene Erfahrungen von Einrichtungen zur mehrsprachigen Bildung werden in den Einrichtungsverbünden der kommunalen Kindertageseinrichtungen ausgetauscht und können so konkret und alltagsnah auch auf andere Standorte übertragen werden. Die einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit hat sich als tatsächliche Praxishilfe in der Vergangenheit bewährt. Derzeit finden unterschiedliche Methoden und Formen des Sprachenlernens in den Kindertageseinrichtungen Anwendung. (vgl. Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen-Orientierungsrahmen des Sächsischen

Staatsministeriums für Kultus und Sport) Überwiegend lernen Kinder in den kommunalen Kindertageseinrichtungen im Angebotsmodell. Zwei kommunale Einrichtungen haben das Bilinguale Modell etabliert. Die Methode Raummodell sollte perspektivisch als weitere Möglichkeit in der Entwicklungsbegleitung von Flüchtlingskindern genutzt werden.

8.4 Entwicklungsbericht zum Programm „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ und Vorstellen des Verstetigungs- und Übertragungskonzeptes

Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog

Überblick über Inhalte und Ergebnisse der Programmarbeit 2015 - Berichterstattung der Projektleitung Sylvia Mihan, DKJS

Erste gemeinsame Fachveranstaltung aller Grundschul- und Hortleitungen in Dresden

Das Programmjahr 2015 begann mit einer gemeinsamen Fachveranstaltung der Dresdner Grundschul- und Hortleitungen, welche am 29. Januar 2015 im Dresdner Kulturrathaus stattfand. Ziel der Veranstaltung war die Vorstellung des Qualitätsrahmens „Grundschule und Hort im Dialog“, welcher in den letzten vier Jahren durch Verantwortliche aus dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, der Sächsischen Bildungsagentur, dem Schulverwaltungsaamt, dem Jugendamt und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung erarbeitet wurde und künftig Handlungsleitlinie für die Kooperation von Grundschulen und Horteinrichtungen in Dresden ist.

Insgesamt nahmen 59 Schulleitungen kommunaler sowie vier Schulleitungen freier Schulen; 45 Hortleitungen kommunaler Einrichtungen sowie 18 Hortleitungen freier Träger und fünf Schulsozialarbeiter(innen) teil. Außerdem waren verschiedene Gäste z. B. der privaten Fachhochschule Dresden, der Servicestelle Ganztagsangebote, vom Unternehmen Kultur gemeinnützige GmbH, der Sächsischen Bildungsagentur und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen anwesend.

Die gemeinsame Eröffnung durch die beiden Leiterinnen der obersten Fachaufsichtsbehörden und das Vermitteln eines einheitlichen Zukunftsbildes hatte einen hohen symbolischen Charakter und verdeutlichte sehr anschaulich das Programmanliegen von Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog. Zum Abschluss gaben die Programmverantwortlichen einen Ausblick auf weitere Vorhaben der Verwaltung, um die Zusammenarbeit künftig zu vereinfachen.

Praxisbegleitung

Im Programmjahr 2015 wurde die Begleitung von Grundschulen und Horten auf insgesamt vierzehn Standorte ausgeweitet, wobei die Begleitung an einigen Standorten beendet wurde und neue ins Programm hinzukamen. Während in den ersten Programmjahren Praxisstandorte gezielt für eine Begleitung angefragt wurden bzw. eine Unterstützung auf Empfehlung der Fachaufsichtsbehörden initiiert wurde, löste die o. g. Fachveranstaltung nachfolgend eine erhöhte Anfrage für Begleitung durch Schul- und Hortleitungen aus. Ein häufiges Thema ist dabei die gemeinsame Nutzung von Räumen durch Schule und Hort. Aber auch die Kommunikation auf Leitungsebene, Hausaufgaben oder Kooperationsvereinbarung sind nachgefragte Themen.

Fachberatertreffen

Im September fand das 2014 beschlossene Arbeitstreffen der Fachaufsichtsbehörden zum ersten Mal statt. Teilnehmende waren Schulreferenten der Sächsischen Bildungsagentur, Fachberater(innen) für den Hort vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sowie von freien Hortträgern. Die Teilnehmenden tauschten sich aus, bei welchen Themen sie Herausforderungen in den Praxiseinrichtungen wahrnehmen, wo Abstimmungsbedarf besteht und welche institutionsübergreifenden Vereinbarungen bereits genutzt werden (z. B. zur Mittagspausenaufsicht). Es wurden Themen für gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften aus dem Hort gesammelt und ein nächstes Treffen vereinbart. Mit den Arbeitstreffen der Fachaufsichtsverantwortlichen wurde ein weiterer Baustein auf dem Weg zu einer abgestimmten Arbeit in Grundschule und Hort gelegt. Durch das Abstimmen von Rahmenbedingungen durch die Fachaufsicht und dem Festlegen einheitlicher Beratungslinien soll die Kooperation in der Praxis weiter erleichtert werden.

Fachtag „Grundschule und Hort im Dialog“

Zum Programmabschluss fand am 19. November 2015 in der Dresdner Dreikönigskirche ein gemeinsamer Fachtag für Pädagog(inn)en aus Grundschule und Hort statt. Eröffnet wurde dieser mit einem Vortrag zum Thema: Was „Große Kinder“ brauchen in Grundschule, Hort und Elternhaus von Olli Enderlein, der Mitbegründerin der „Initiative für Große Kinder“. Anschließend konnten die Teilnehmenden sich in vier Workshops thematisch austauschen und weiterbilden. Zur Auswahl standen:

- Workshop 1: Aufsichtspflicht in Grundschule und Hort
 Workshop 2: Elternarbeit mit fremdsprachigen Familien
 Workshop 3: Im Kinderschutz auf einer Linie – Grundschule und Hort in gemeinsamer Verantwortung
 Workshop 4: Kooperationsvereinbarungen - Nur Verpflichtung oder auch Verbesserung und Vergnügen?

Abschließend unterhielten sich die Teilnehmenden während einer interaktiven Kaffeepause zu gelingender Praxis und hielten Beispiele und Kontaktdaten für den Austausch fest.

Kooperation auf Verwaltungsebene

Die Steuergruppe stellte 2014 einen erhöhten Abstimmungsbedarf auf Verwaltungsebene zu Fragen der gemeinsamen Raumnutzung bzw. Raumausstattung von Horten und Grundschulen fest. Deshalb fand im Frühjahr ein Treffen der zuständigen Mitarbeiter(innen) des Schulträgers und des Hortträgers statt, um ein gemeinsames Vorgehen bei Materialbestellungen zur Raumausstattung zu vereinbaren. Im Interesse einer harmonischen Innenausstattung wurde beispielsweise beschlossen, dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt einer der bisher gültigen Rahmenverträge mit unterschiedlichen Möbelanbietern nicht fortgesetzt wird und zukünftig beide Institutionen ihre Möbel beim selben Anbieter bestellen.

Schul- und Hortträger haben sich der Herausforderung „Doppelnutzung“ gestellt und einen Rahmenmietvertrag vereinbart. Dieser soll zukünftig die gleichberechtigte Nutzung aller Räume im Schulgebäude durch das gesamte Personal aus Schule und Hort für Bildungsangebote der Kinder ermöglichen. Derzeit liegt dieser Vertrag zur Prüfung beim Landesjugendamt. Die Steuergruppentreffen wurden genutzt, um den Prozess 2011 bis 2015 zu reflektieren und weitergehende Bedarfe zu analysieren. Dabei wurde deutlich:

- Es wurden Grundlagen geschaffen, um Abstimmungen auf Verwaltungsebene besser zu verzähnen.
- Die Verantwortlichen der Fachaufsicht haben begonnen, Beratungsprozesse an Horten und Grundschulen miteinander abzustimmen.
- In der Praxis gibt es ein breites Spektrum von Kooperation: von einem sehr harmonischen und inhaltlich abgestimmten Miteinander über punktuell funktionierende Zusammenarbeit bis hin zu einem „sich aus dem Weg gehen“. Es gibt Standorte mit spürbarer Wertschätzung füreinander aber auch Standorte mit sichtbarer Ablehnung. Rückmeldungen zeigten, dass unabhängig von welchem Ausgangspunkt Standorte mit einer Begleitung gestartet sind, immer positive Effekte in Form eines besseren Verständnisses füreinander und einer besseren Kommunikation miteinander erzielt werden konnten.
- Für die Weiterentwicklung der Kooperation gibt es eine stadtweit verbindliche Handlungsleitlinie.

Das Modellprojekt konnte wichtige Veränderungen auf den Weg bringen, das Thema „Kooperation“ fokussieren und ausgewählte Praxiseinrichtungen motivieren, die eigene Kooperation weiterzuentwickeln. Nun braucht es einerseits personelle Ressourcen, um die angefangenen Prozesse auf Verwaltungsebene weiterzuführen und dauerhaft zu verankern. Andererseits braucht es finanzielle Ressourcen für Unterstützungsangebote, um von den Modellstandorten ausgehend den Qualitätsrahmen in die Breite zu tragen. Dafür hat die Steuergruppe ein Übertragungs- und Verstetigungskonzept für den Zeitraum 2016 bis 2020 erarbeitet. Als hilfreich und sinnvoll wurde für die Umsetzung eine externe Organisation empfunden. Dies sollte fortgeführt werden.

Gemeinsam haben sich die Verantwortungsträger der Fachbehörden, das Sächsische Staatsministerium für Kultus/Sächsische Bildungsagentur und der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen für eine Verstetigung und Übertragung der Modellprojekterfahrungen und -ergebnisse ausgesprochen. Es sollte dafür eine auf fünf Jahre angelegte strukturell gesicherte Fachberatungsstruktur á sechs Stunden pro Woche zur Verfügung stehen. Somit wäre auch über das Jahr 2015 hinaus eine Tandemstruktur der Fachberatung für die Perspektiven von Schule und Hort zu erhalten. Ergänzend dazu ist bereits im Sinne der Verstetigung und flächendeckenden Übertragung ein Arbeitskonzept im Auftrag der Programmverantwortlichen durch die Projektleitung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, Regionalstelle Sachsen entstanden, welches zur Beschlussfassung in den Jugendhilfeausschuss eingereicht werden soll.

Mit einer Zustimmung zur Vorlage könnte gemäß des Übertragungs- und Verstetigungskonzeptes die herausfordernde Aufgabe, den Dialog an jedem Schulstandort für gemeinsames Bildungsverständnis, einer gemeinsamen Bildungsverantwortung, für eine gemeinsame Raumausstattung und -nutzung begleitet werden. Die ersten standortbezogenen Effekte sowie die neuen Verständnisse gemäß eines gemeinsamen Bildungsauftrages der Programm- und

Steuerungsverantwortlichen werden aktuell bei der Diskussion um die Schulbauleitlinie der Landeshauptstadt Dresden für künftige Schulbauten sichtbar.

Ausblick:

Im Januar 2016 findet der nächste Fachberateraustausch zu gemeinsamen Themen statt. Organisiert wird dieser durch die Sächsische Bildungsagentur und den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen. Freie Schul- und Hortträger werden dazu ebenfalls eingeladen.

2016 findet eine erste Fortbildung für Lehrkräfte und Hortpersonal gemeinsam statt. Diese wird organisiert durch die Sächsische Bildungsagentur und den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen. Die erhöhte Nachfrage an Moderationen für gemeinsame pädagogische Tage von Hort- und Schulpersonal sowie für Prozessbegleitung im Jahr 2015 zeigt deutlich, dass das Thema „Kooperation von Grundschule und Hort“ nach wie vor sehr aktuell ist und ein hoher Bedarf an Unterstützung feststellbar ist. Mit einer Weiterführung des Programms über 2015 hinaus, könnte eine zunehmende Verbesserung der Kooperationsqualität an allen Dresdner Grundschulen ermöglicht werden.

8.5 Entwicklungsbericht zum Landesmodellprogramm „Eine Kita für alle“ und die Dresdner Modellstandortentwicklung

Im Sinne der Behindertenrechtskonvention und der „Erklärung von Barcelona“ hat die Landeshauptstadt Dresden, konkretisiert im Aktionsplan zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in Dresden, im Handlungsfeld der fröhkindlichen Bildung die einzelnen Maßnahmen beschrieben. Der Sächsische Bildungsplan stellt ebenfalls die Inklusion als Handlungsmaxime der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen dar.

Es besteht also kein Aushandlungsbedarf über die Zielstellung, sondern der angezeigte Entwicklungsbedarf benötigt ein Umsetzungskonzept für den Bereich der Kindertageseinrichtungen mit Blick auf strukturelle, materielle und personelle Rahmenbedingungen sowie fachlich-inhaltliche Positionierungen bei der konkreten Ausgestaltung.

Bereits in früheren Fachplänen als auch im Jugendhilfeausschuss hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, dass von allen Dresdner Trägern unterstützte Verständnis inklusiver Arbeit in Kindertageseinrichtungen vorgetragen. In Expertenrunden, in Fachkreisen auf Landesebene und auf kommunaler Ebene hat dieses Bild durchaus Wertschätzung und Anerkennung erhalten.

Diese Entwicklung setzt voraus, dass Unterschiedlichkeit als Normalität erlebt und akzeptiert wird. Die Integrationspädagogik orientiert sich in der Praxis immer noch an der Normalität als der Richtschnur. Erst für eine Pädagogik der Inklusion ist es "normal, verschieden zu sein" und das braucht eine Akzeptanz von allen Beteiligten im Bildungsprozess und an jedem Bildungsort.

Mit dem Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Jahr 2010 wurde ein erster Umsetzungsplan, welcher mit der Modellprojektidee „Eine Kita für alle“ im Jahr 2012 konkretisiert wurde, vorgestellt. Parallel wurde beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus dieser Entwicklungsbedarf angezeigt und für ein Landesmodellprojekt zur Entwicklung eines Weges der Inklusion im fröhkindlichen Bereich geworben.

Seit Februar 2013 bis Dezember 2016 wird das Landesmodellprojekt an fünf Modellstandorten in Sachsen durchgeführt. Der Dresdner Kita-Standort Rietzschelstraße 13/15/17 ist einer der sechs vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus geförderten Kindertageseinrichtungen. Als übergeordnetes Ziel des Projektes wurde die Entwicklung von Qualitätskriterien für gelingende Inklusion in Kindertageseinrichtungen fixiert.

Als zentrale These des Projektes wird angeführt, „...das die Umsetzung inklusiver Pädagogik sowie die Entwicklung inklusiver Strukturen im fröhkindlichen Bereich mit einer konsequenten Umsetzung des Bildungsverständnisses, wie es der Sächsische Bildungsplan beschreibt, möglich wird. Eine entsprechende Qualität ist als andauernder und komplexer Prozess zu verstehen, der personelle und kontinuierliche fachliche Begleitung und Unterstützung der Kindertageseinrichtungen braucht.“ (vgl. Zwischenbericht zum Sächsischen Landesmodellprojekt Inklusion in Kindertageseinrichtungen, Seite 4).

Trotz aller immer wieder auftretender inhaltlicher Debatten zum Grundverständnis ist eben auch der bis heute bestehende Widerspruch in Form der Zuordnung der SGB VIII Einrichtungen, die sogenannten Regeleinrichtungen und Integrationseinrichtungen und die heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen, welche gemäß Auftrag §§ 53 und 54 SGB XII sowie §§ 55 und 56 SGB IX: der Eingliederungshilfe zugeordnet sind und von zwei unterschiedlichen Verständnissen ausgehen. Deshalb sind die Entwicklungsbedarfe und ggf. dauerhafte Hemmnisse auf allen, so auch auf der strukturellen Ebene herauszustellen, damit die Chancen und die Begrenzungen für alle, auch für die Entscheidungsträger transparent zu

benennen sind. Eine ausführliche Expertise zur Ausgangslage in Sachsen wurde durch die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ erstellt und ist unter <http://inklusion-sachsen.de/zwischenbericht.html> abrufbar.

Für die Dresdner Kita-Fachplanung und damit auch für die konkrete Ausgestaltungs-/Meilensteinplanung war es wesentlich, welchem Bild das Dresdner Kinderbetreuungssystem folgt. Leider gibt es bis heute auf der Landesebene kein verschriftlichtes Orientierungsbild, welches für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Planungsrahmen bietet. Deshalb haben sich die Planungsverantwortlichen des Sozialamtes mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen auf ein Zukunftsbild, welches später auch durch das später einsetzende Landesmodellprojekt fachlich geteilt wurde, verständigt. Es folgt den nachfolgend genannten vier Prinzipien:

- Prinzip der Regionalisierung (wohnortnahe und damit im Lebensumfeld der Kinder angebotene Kinderbetreuungsmöglichkeit)
- Prinzip der Dezentralisierung (personelle und materielle Hilfen an den Ort des Alltagsgeschehens verorten)
- Prinzip des Kompetenztransfers (Teamarbeit aller therapeutischer, pädagogischer u. a. Experten und der Bereitschaft wechselseitige Kompetenzen anzuerkennen und ggf. auch anzueignen)
- Prinzip der integrierten Therapie (therapeutische Bedarfe werden vorabgestimmt mit dem Anliegen diese im Alltags- und Gruppengeschehen zu integrieren) (vgl. Georg Feuser, 2001).

In der Landeshauptstadt Dresden gibt es 392 Kindertageseinrichtungen, davon 154 mit Integrationsangeboten und 14 heilpädagogischen Gruppen.

Die Kapazitätsplanung für Integrationsplätze sowie die Planung der heilpädagogischen Plätze erfolgt auf der Grundlage der Bedarfssaussagen des Sozialhilfeträgers. Dazu gibt es jährliche Abstimmungsrunden und ein quartalsweises Belegungscontrolling.

Der Ausbau eines bedarfsgerechten, das heißt am Einzelfall orientierten Platzangebot, stellt die aktuelle Herausforderung dar. Nur im Umgang und einer gemeinsamen Lernbereitschaft des Sozialhilfe- und Jugendhilfeträgers wird es gelingen, die Perspektiven für das „richtige“ Betreuungsangebot für das einzelne Mädchen/den einzelnen Jungen zu entwickeln und einen gemeinsamen Vorschlag den Müttern und Vätern zu unterbreiten. Die aktuellen Erfahrungen bieten die Chance die Möglichkeiten und Grenzen konkret für die Fachpolitik aufzubereiten. Bereits heute kann eingeschätzt werden, wenn der ausgerufenen Philosophie gefolgt werden soll, das jede Kita in der Lage ist, ihr System auf die jeweilige Bedarfslage des Kindes volumnäßig anzupassen, dann sind auch Einzelfalllösungen in besonderen Konstellationen erforderlich, die auch erhöhte Ressourcen voraussetzen. Mit den Verantwortlichen des Sozialhilfeträgers wurde ein Verfahren ab dem 1. Januar 2016 verabschiedet mit dem Ziel, mehr Transparenz im Rahmen der Entscheidungsfindung und klare Verantwortlichkeitsregelungen im Prozess zu ermöglichen. Diese Verfahrens- und Finanzierungsänderungen wurden den Trägern der Kindertageseinrichtungen vorgestellt. Eine gewisse Skepsis für das erforderliche Einlassen beider Bereiche ist auf Grund von Erfahrungen in den letzten Jahren gegeben. Deshalb wird es in nächster Zeit darum gehen, ein Aufeinander einlassen zu erleben, zum Wohle der Mädchen und Jungen und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine Unterstützungsstruktur aufzubauen, dass jeder Träger/jede Kita sich dieser Herausforderung in den nächsten Jahren stellen kann.

Dieses Entwicklungsziel ist für die nächsten zehn Jahre ausgerufen und deshalb sollten nach einer Zustimmung zur Vorlage, welche im Frühsommer 2016 zur Entscheidung steht, die konkreten Maßnahmenplanungen erfolgen. Erste Gedanken sind:

1. Beschlussvorlage für eine Verfestigung und Übertragung der Projektergebnisse „Eine Kita für alle“ erstellen und zur Entscheidung im Jugendhilfeausschuss/Bildungsausschuss stellen.
2. Steuerungsgruppe gründen zur Koordination und zur fachlichen Steuerung aus Vertreter(inne)n des Sozial- und Jugendhilfeträgers
3. Den Projektträger des Landesmodellprojektes Institut 3 L für die Dresdner Weiterentwicklung zur Übertragung von Konzeptansätzen nutzen
4. Zwei Konsultationseinrichtungen per Interessenbekundung auswählen
5. Fachberatungsstruktur gemäß einer noch zu erarbeitenden Implementierungsstrategie aufbauen

6. Jährlichen Arbeitsplan gemeinsam von Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger verabschieden
7. Feedbackbögen für erforderliche Fallanalysen aller Träger jährlich zusammenführen

Parallel wurde im Jahr 2015 eine Arbeitsgruppe aus Vertreter(inne)n des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen, dem Sozialamt, Praxisakteuren unter der Beteiligung von Herrn Prof. Dr. phil. Norbert Störmer von der Hochschule Zittau, etabliert, welche Qualitätsdimensionen, fachliche Standards, Kooperationserfordernisse und Verfahrensprozesse erarbeitet und beschrieben hat.

Gemäß der Zielsetzung, das Infrastrukturnetz von Integrationseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden weiter auszubauen und Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf die heterogenen Bedürfnisse von Kindern mit Integrationsbedarfen zu professionalisieren, wurde ab Juli 2014 ein Fachdiskurs zu den Qualitätsstandards der integrativen und heilpädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen initiiert. Mittels Gesprächsforen und Fallanalysen sollten ein gemeinsam getragenes Verständnis integrativer Betreuung erarbeitet und die notwendigen Rahmenbedingungen, Unterstützungsstrukturen und Verfahren zwischen Sozialamt und Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen mittels Fallanalysen betrachtet werden. Vordergründig geht es dabei um die Prüfung der Weiterbetreuung des Kindes in der derzeitigen Kita unter der Fragestellung: "Was braucht das Kind/die Kita, um die Betreuung bzw. Förderung zu gewährleisten?": Dieser Prozess wurde durch Herrn Prof. Störmer unterstützt.

Im Dialog zwischen Mitarbeiter(inne)n des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen, des Sachgebietes Eingliederungsleistungen des Sozialamtes sowie Leiter(inne)n von Kindertageseinrichtungen wurde der eingeschlagene Weg bekräftigt, ein Kind bei einer formalen Feststellung eines Integrationsbedarfes während der Krippen- oder Kindergartenzeit in der Einrichtung weiter zu betreuen und optimal zu fördern. Über zwei Fallanalysen erfolgte die Auseinandersetzung mit didaktischen Momenten, Verfahrensschritten und den institutionsübergreifenden Schnittstellen bei der Beratung und Vermittlung eines Kindes mit Frühförderung in eine Kindertageseinrichtung, der Beobachtung und Feststellung eines Integrationsbedarfes für ein Kind, welches bereits in einer Kindertageseinrichtung betreut wird und den Rahmenbedingungen einer erfolgreichen heilpädagogischen Arbeit in einer integrativen Kindertageseinrichtung. Ergänzt wurden diese Betrachtungen mit den Aussagen der neu veröffentlichten Broschüre "Individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation in sächsischen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege" des Sächsischen Staatsministerium für Kultus, den "Empfehlungen zur Beobachtung" des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen und den Ergebnissen des Forschungsprojektes "Herausfordernden Handlungsweisen in Kindertageseinrichtungen begegnen" in vier kommunalen Kindertageseinrichtungen. Parallel dazu wurden das Verfahren und die Kriterien zur Auswahl einer geeigneten Kindertageseinrichtung bzw. Betreuungsform durch das Sozialamt vorgestellt.

Ausgehend hiervon wurden, ergänzend zur Handreichung für integrative Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen, erste förderliche Rahmenbedingungen für die Betreuung und Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in Kindertageseinrichtungen herausgearbeitet. Dabei liegt die Hauptverantwortung für die Organisation bzw. Schaffung der erforderlichen strukturellen, räumlichen und personellen Rahmenbedingungen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, die Beratung und Information der Fachkräfte in kommunalen Kitas sowie die Koordination der Kitas mit Behörden bzw. Vernetzung mit externen Fachstellen beim Träger. Er hält je nach Größe eines Trägers eine Fachberatung, eine pädagogische Beratung, Konsultationseinrichtungen vor. Des Weiteren sollen geeignete Arbeitsformen, wie die kollegiale Fallberatung, Helferkonferenzen in Kitas etabliert werden. Bei der ärmer- und institutionsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und dem Sozialamt wird von der Feststellung eines Integrationsbedarfes bis zur Beendigung der Eingliederungshilfe ein einheitliches und verbindliches Verfahren, einschließlich der hierfür notwendigen Dokumentationsvorlagen etc., angewendet. In den kommunalen Kitas werden schrittweise die Voraussetzungen für eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung geschaffen, damit nach der Feststellung eines heilpädagogischen Förderbedarfs kein Einrichtungswechsel mehr für ein Kind erforderlich ist und die wohnortnahe Betreuung möglich ist. Eine Verfahrensübertragung für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wird derzeit geprüft. Auf Einrichtungsebene muss die Bereitschaft des gesamten Personals der Kindertageseinrichtung vorliegen, integrativ zu arbeiten. Zur Förderung und Therapie einzelner Kinder bzw. Kleingruppen sind ausreichend Räume vorhanden und eine förderliche Gruppenzusammensetzung, Bezugspersonen, Ausstattung und das Spiel- und Fördermaterial zu berücksichtigen sowie die individuellen Bedürfnisse eines Kindes und die Spezifik seiner Behinderung. In ausgewählten Fällen ist es notwendig, die pädagogische Einschätzung des Integrationsbedarfes aus Sicht der Kita im Rahmen einer Helferkonferenz durch weitere fachliche Expertisen (Sozialamt, KJÄD, Jugendamt, Therapeuten, Fachberatung, Beratungsstellen etc.) zu ergänzen und notwendige/geeignete Maßnahmen abzustimmen. Multiprofessionelle Teams und die Zusammenarbeit mit externen Diensten sollen zur Regel werden. Die Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation erfolgt systematisch und ist anschlussfähig zum Hilfeplan des Sozialamtes. Die Mitarbeiter(innen) des Sachgebietes Eingliederungsleistungen informieren die Eltern über Kindertageseinrichtungen im Umkreis des Wohn-/Arbeitsfeldes neutral und unabhängig von der Trägerschaft. Den Eltern werden Informationen zu weiterführenden Behörden, Ämtern und Institutionen gegeben und Unterstützung bei der Zusammenarbeit angeboten.

Im Ergebnis dieses Dialoges wurden die Verfahren zur Feststellung eines Integrationsbedarfes in Abgrenzung zu anderen Hilfarten (nach SGB VIII) des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen und die Einstreuierung der Hilfe des Sozialamtes zusammengeführt und greift die bereits erwähnten Beratungs- und Unterstützungsstrukturen des kommunalen Trägers auf. Zur Unterstützung und Reflexion der Zusammenarbeit zwischen Leitungskräften der Kitas und den Sozialarbeiter(inne)n des Sozialamtes wurde eine geeignete Kommunikationsstruktur vereinbart.

Eine weitere thematische Schwerpunktsetzung für das Jahr 2016 ist bereits erfolgt. Auf Grund der aktuellen Bedarfslagenbeschreibungen der Träger, Kitas, der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit des Gesundheitsamtes sowie der Mitarbeiter(innen) der Eingliederungshilfe sind förderliche Rahmenbedingungen und Interventionsmöglichkeiten für Kinder mit Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich zu analysieren. Die Mädchen und Jungen gehören nicht zu den Anspruchsberechtigten von Eingliederungsleistungen.

Der eingeschlagene Weg zum weiteren Ausbau des Infrastrukturnetzes von Integrationseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden und Professionalisierung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen wurde durch die Beteiligten des Eigenbetriebes und des Sozialamtes bestätigt. Als nächste Schritte sind die Bekanntgabe und Einführung des Verfahrens in den kommunalen Kindertageseinrichtungen und im Sozialamt (SG Eingliederungsleistungen) bis Ende des Jahres 2015 geplant. Im Frühjahr 2016 werden erstmals jährliche regionalbezogene Arbeitstreffen zwischen den Sozialarbeitern des Sozialamtes (SG Eingliederungsleistungen) und den Fachberatern stattfinden. Die sollen nach einer einheitlichen Struktur gestaltet sein und eine Auswertung der Inhalte der regionalbezogenen Treffen ermöglichen. Des Weiteren ist das ämterübergreifende Verfahren hinsichtlich seiner Umsetzung und Wirkungen nach einem Jahr zu evaluieren. Als Grundlage sind Evaluationskriterien für die Verfahrensbausteine zwischen den Beteiligten abzustimmen.

Ein weiterer zu benennender wesentlicher Meilenstein ist eine neue Finanzierungsstruktur, die von den Kolleg(inn)en des Sozialhilfeträgers gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen entwickelt wurde und die einen wesentlichen Zugang im Sinne eines inklusiven frühpädagogischen Angebotes ermöglicht.

Bereits heute werden in der Landeshauptstadt Dresden Kinder mit und ohne Behinderung, Kinder unterschiedlicher ethnischer und sprachlicher Herkunft, unterschiedlicher Religion, unterschiedlicher sozio-ökonomischer Lage und unterschiedlichen Geschlechts in Kitas gemeinsam groß. Inklusion über den Fokus Behinderung hinaus gedacht, versteht diese Heterogenität jedoch als gesellschaftliche Normalität. Die Kinder müssen nicht in entsprechende Gruppen unterteilt und an ein homogenes Ideal angepasst werden, sondern werden in ihrer Individualität wahrgenommen und akzeptiert. Dazu sind die personellen und strukturellen Rahmenbedingungen in den Kitas darauf abzustimmen und Familien durch eine gelingende Erziehungspartnerschaft in Unterstützungsangebote einzubeziehen. Dadurch ist die Kompensation benachteiligender oder belastender Faktoren für jedes Kind möglich. Hierfür sind die notwendigen personellen und strukturellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung weiter an die Politik heranzutragen, Fachkräfte für die Verschiedenheit von Lebenswelten und Einstellungen zu sensibilisieren sowie bei allen Akteuren, gegenseitige Akzeptanz, Empathie und ein Verstehen der jeweils anderen Position zu fördern.

Parallel zu den Dresdner Arbeitsgruppentätigkeiten hat sich seit Januar 2015 eine Arbeitsgruppe auf der Landesebene gegründet, die sich mit Ergebnissen und Fragestellungen im Kontext des Modellprojektes „Eine Kita für alle“ befasst. Bearbeitungsthemen unter der allgemeinen Zielstellung sind:

Zielstellung: Eine Kita für alle - Alle Kinder haben das Recht, in Kindertageseinrichtungen aufgenommen und nach den Regelungen des SächsKitaG gebildet, erzogen, betreut, gefördert und finanziert zu werden. Deshalb soll eine überarbeitete SächsIntegrVO zum Projektende am 31. Dezember 2016 in Kraft gesetzt werden. Des Weiteren steht die Überarbeitung von Regelungen im SächsKitaG, der SächsIntegrVO sowie der SächsQualiVO sowie der Empfehlungen zu räumlichen Anforderungen an.

Bis zum Projektende 2016 sind noch weitere grundlegende Positionierungen des Landes Sachsen erforderlich, damit die Projektergebnisse und positiven Erfahrungen der Kita-Teams in die Sächsische Kindertagesbetreuung implementiert werden können. Einige zu diskutierende Themen sind:

- Personelle Rahmenbedingungen in einer inklusiven Kindertageseinrichtung (Fachkraft-Kind-Relation anstelle des oder neben dem Personalschlüssel und Personalbemessung für Kinder mit Eingliederungshilfe)
- Personaleinsatz: kind-, gruppen-, einrichtungsbezogen (Tendenz: einrichtungsbezogen)
- Regelungen zu Gruppenstrukturen (Gruppengröße, Zusammensetzung)
- Beratung zum Antragsverfahren der Eingliederungshilfe

- Der ICF-CY (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) als professionsübergreifendes Kommunikationsinstrument zur Ermittlung des Bedarfs von Kindern (= zusätzliches Instrument, ergänzend zu den für alle Kinder genutzten Beobachtungsinstrumenten, d. h. keine Empfehlung zur Anwendung für alle Kinder)
- aktuelle Entwicklungen in der Eingliederungshilfe (auf Bundesebene, Inkrafttreten Bundesteilhabegesetz, siehe www.gemeinsam-einfach-machen.de - Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz)
- Möglichkeiten der Unterstützung von Kindern mit zusätzlichen Bedarfen außerhalb der Eingliederungshilfe (Rechtsgrundlagen und erforderliche Schritte im Rahmen von Hilfe und Erziehung: Leistung von Hilfe zur Erziehung ist nach den Regelungen im SGB VIII nicht im Rahmen der Kindertagesbetreuung angelegt)

8.6 Qualitätsentwicklung in der Trägerarbeit durch die Fortsetzung der Trägerdialoge

Mit dem Stadtratsbeschluss zur Neugestaltung der Vereinbarungen mit Rechtsträgern von Kindertageeinrichtungen vom Dezember 2014 wurde eine neue Qualität durch die transparente und gemeinsam verantwortete Ausgestaltung der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu Punkten der Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung und der Qualitätssicherung und -entwicklung sichtbar. Laut Stadtratsbeschluss sollen innerhalb von 12 Monaten nach Stadtratsbeschluss die neuen Vereinbarungen auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden. Bereits im November 2015 lag von 98 Prozent aller Träger die neue Vereinbarung unterzeichnet vor. Dieser positive Sachstand ist deshalb möglich, dass zum einen eine gemeinsame Verständigung zu den Fortschreibungsbedarfen der bis dato gültigen Vereinbarung zur Betriebsführung- und Betriebskostenfinanzierung mit Trägern der freien Jugendhilfe an einem Runden Tisch in mehreren Arbeitstreffen erfolgte und zum anderen, dass in den letzten Jahren im Kontext des im Stadtrat 2004 beschlossenen Konzeptes zur Qualitätsentwicklung der Trägerarbeit ein gemeinsames Verständnis für ein kooperatives Zusammenwirken der öffentlichen und freien Träger nach transparent gemachten Qualitätsparametern entstanden ist. Der Prozess wurde gemäß den Neuregelungen im Kontext der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes zur Ausgestaltung § 79a SGB VIII, indem es heißt:

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen, gestaltet.

Die Träger der öffentliche Jugendhilfe sollen für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung Sorge tragen und dazu geeignete Maßstäbe sowie geeignete Maßnahmen entwickeln. Konkreteres wird dazu nicht benannt. Damit sind die örtlichen Träger der öffentlichen Träger verpflichtet es für alle Handlungsbereiche des SGB VIII auszustalten. Der Gesetzgeber benennt vier Aspekte, die bei der Ausgestaltung beachtet werden sollen. Dazu gehören

- Die Qualitätsentwicklung soll als kontinuierlicher Prozess angelegt sein und somit sollen die Grundsätze und Maßnahmen zur Bewertung überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden
- In die Qualitätsentwicklung sind alle Handlungsfelder der öffentlichen Jugendhilfe einzubeziehen
- Zwei Qualitätsbereiche sind bindend in die Prozesse der Qualitätsdefinition und Bewertung einzubeziehen. Dazu gehören die Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in Einrichtungen und Diensten

- Die Träger der überörtlichen Jugendhilfe sollen gemäß der gesetzlichen Verpflichtung in § 85 Absatz 2 SGB VIII fachliche Empfehlungen zur Orientierung für die öffentliche Jugendhilfe herausgeben und damit eine gemeinsam orientierte fachliche Debatte auf Landesebene ermöglichen.

Mit dem o. g. Beschluss des Stadtrates wurde unter anderem auch das Dresdner Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung für den Leistungsbereich der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen verabschiedet, welches die o. g. Aspekte berücksichtigt. Auf Grund fehlender Empfehlungen des überörtlichen Trägers konnten diese bei der Ausgestaltung nicht zur Orientierung genutzt werden. Deshalb haben die Verantwortlichen frühzeitig eine Perspektiverweiterung durch das Einbinden einer Beratung durch die Hochschule für Soziale Arbeit in Dresden vorgenommen.

Seit Oktober 2015 finden im Wochenrhythmus die Trägerdialoge mit der Qualitätsentwicklungsgruppe, die sich aus Vertreter(inne)n des örtlichen öffentlichen Trägers, der freien Träger, der Elternschaft, des Jugendhilfeausschusses sowie der Wissenschaft zusammensetzt. Das Entwicklungsgespräch verfolgt die Anliegen, einerseits für den örtlichen öffentlichen Träger gemäß der neu zugeschriebenen Verantwortung, die Qualität zu gewährleisten und regelmäßig zu überprüfen sowie andererseits auf der Grundlage des gemeinsamen Diskursverständnisses, einen Reflexionsraum für die Ziel- und Maßnahmenentwicklung der Träger bereitzustellen und zu dokumentieren.

Im Trägerdialog werden die aktuellen bzw. nächsten Ziele zur Weiterentwicklung der Trägerarbeit inklusive der dafür erforderlichen Maßnahmen herausgestellt. Dazu benennt der Träger im Vorfeld die zu behandelnden Themen. Zur Vorbereitung wurde ein Erhebungsbogen entwickelt, welcher als grundlegende Information für die Mitglieder der Qualitätsentwicklungsgruppe sowie als Möglichkeit der Ist-Stands-Erfassung und zur Reflexion für den Träger selbst dient. Die Erfassung erfolgt in Form von Indikatoren, welche sich an den Dimensionen und Kriterien des Konzeptes zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung und -entwicklung orientieren.

8.7 Aufbau eines Qualitätsmonitorings für die Altersgruppe der unter Dreijährigen in kommunalen Kindertageseinrichtungen

Bereits mit Bekanntgabe erster Ergebnisse der Nationalen Studie zur Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit wurden erste bundesweite Rufe nach mehr Befunden insbesondere für das Angebot der unter Dreijährigen laut. Dieser Ruf traf auf wenig Widerhall, da diese Zeit von 2009 bis 2013 von den Ausbaubemühungen der Städte und Gemeinden, um den Rechtsanspruch für unter Dreijährige zu erfüllen, geprägt war.

Seit 2014 ist eine immer wiederkehrende Forderung nach Kriterien für die Arbeit in Krippen, und das meist auf die Prozessqualitäten ausgerichtet, von der Wissenschaft vorgetragen worden. Nachfolgend zwei Positionierungen von anerkannten Wissenschaftler(inne)n der Frühpädagogik, die sich seit einigen Jahren mit Qualitätsstandards für unter Dreijährige auseinandersetzen.

„...Aber entscheidend ist dann nicht das, was auf dem Papier steht, sondern wie mit den Kindern umgegangen wird, welche Erfahrungen sie machen können, wie eng die Interaktionen zwischen dem pädagogischen Personal und den Kindern sind. Je jünger die Kinder sind, desto wichtiger ist die besondere Beziehung zu einer Hauptbezugsperson in der Einrichtung, und das sind Aspekte, die können Sie letztlich nur durch direkte Beobachtungen und durch direkte Erfahrung erfassen [...] Wir bräuchten so etwas wie ein Qualitätsmonitoring“, Prof. Dr. Wolfgang Tietze, Freie Universität Berlin, 2013.

„Als entscheidend für das Gelingen von Bildungsprozessen in der Krippe sind die konkreten Interaktionen zwischen Pädagog(inn)en und Kindern und damit die Prozessqualität einer Einrichtung. [...] Notwendig seien dafür eine hohe individuelle Beziehungsqualität, professionelle Responsivität und eine gute Organisation der Lernsituation.“ Fabienne Becker-Stoll/Renate Niese/Monika Werftein: Handbuch Kinderkrippe. So gelingt Qualität in der Tagesbetreuung. Herder, Seite 232

Des Weiteren weisen die Wissenschaftler(innen) darauf hin, dass eine Krippe nur dann gut sein kann, wenn sich Kinder wohl, wertgeschätzt und unterstützt fühlen. Dabei wird die Befriedigung physischer und psychischer Grundbedürfnisse als wesentlich entscheidender erachtet als die Umsetzung eines speziellen pädagogischen Ansatzes. Es wird aber auch darauf verwiesen, dass sich Anforderungen und Ressourcen die Waage halten müssen. (vgl. Fabienne Becker-Stoll/Renate Niesel/Monika Werftein: Handbuch Kinderkrippe. So gelingt Qualität in der Tagesbetreuung. Herder).

Bereits im Fachplan 2013/14 und konkretisiert 2014/15 wurde die Projektskizze für den „Dresdner Weg für eine Fokussierung auf die Qualität im Krippenbereich“ beschrieben.

Nachfolgend werden der aktuelle Sachstand sowie ein Ausblick dargestellt. Zuvor das Projektziel:

Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Implementierung eines Monitoringsystems zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren. Das Monitoring soll systematisch angelegt sein und perspektivisch für alle Einrichtungen des kommunalen Trägers anwendbar sein. Zudem soll der Transfer auf die freien Träger und auf die Betreuungsform der Kindertagespflege ermöglicht werden.

Zentral im Monitoring steht die Prozessqualität. Es werden an Hand von sogenannten Schlüsselsituationen die transaktionalen Prozesse zwischen Kind, pädagogischer Fachkraft und der Umwelt in den Blick genommen. Dabei sollen als zentrale Bezugsdimensionen das Wohlbefinden sowie die Entwicklung des Kleinkindes stehen. Ergänzend dazu werden die Beziehungs- und Interaktionsqualität der pädagogischen Fachkraft gegenüber dem einzelnen Kind sowie der Gruppenbezug, die Kontextgestaltung (z. B. Raum, Material) beachtet. Die Kooperation mit den Müttern und Vätern ist ebenso im Blick.

Bereits absolvierte Meilensteine des Projektes:

Verständigung zu den Strukturmerkmalen für die Interessenbekundung und Auswahl der Einrichtungen
Um eine ausreichende Tiefenschärfe der Untersuchung zu gewährleisten, sollte der Fokus auf wenigen Einrichtungen liegen, die die Strukturmerkmale gut abbilden.

Die Kriterien waren:

- Einrichtungen, die Kinder ab dem 1. Lebensjahr betreuen
- Anteil der Kinder U3 in der Einrichtung beträgt mindestens 35 Kinder
- Einrichtungen mit altersgemischten und homogenen Gruppen
- Einrichtungen mit und ohne dem Bundesprogramm „Integration und Sprache“ (Spiegelprinzip kommt zur Anwendung)
- Einrichtungen mit und ohne Handlungsprogramm in der Einrichtung (Spiegelprinzip kommt zur Anwendung)

Aus dem Arbeitstitel „Aufbau eines Qualitätsmonitorings für die Altersgruppe U3“ wurde der Projektname „**WohlfühlenWahrnehmenWachsen – Qualitätsmonitoring in Dresdner Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige**“ entwickelt. Mit diesem Projektnamen soll ein deutlicher Bezug zu den zusammengehörenden Qualitätsdimensionen Wohlfühlen, Wahrnehmen und Entwickeln genommen werden.

Auswahl des Erhebungsverfahrens

Durch die beteiligten Vertreter(innen) der Wissenschaft wurden Erhebungsverfahren für die einzubindenden Ebenen KIND, KITA, FAMILIE und GRUPPE eruiert. Die unterschiedlichen Verfahren sind nach erhebungsrelevanten (nachfolgende genannte Punkte) Kriterien untersucht und im Rahmen der Projekt- und Steuerungsgruppe bewertet und ausgewählt worden.

- Zentral werden Schlüsselsituationen im Alltag der Kita in den Blick genommen.
- Die Erhebung erfolgt auf vier Ebenen - Ebene Kind, Ebene Kindergruppe, Ebene Kita (päd. Fachkraft, Team Kita), Ebene Familie
 - Auf der Kindebene werden Verfahren, die das Wohlbefinden und die Lerndisposition des Kindes untersuchen, präferiert (Verfahren des Niederländischen Jugendinstitutes WIS, Infans Bögen, Schemata etc.), kompetenzorientierte Verfahren wie die Vineland Scales oder die EBD 3-48 kommen ergänzend zum Einsatz.
 - Auf Ebene der pädagogischen Fachkräfte werden als Spiegel zur Kindebene die Interaktionen in den Schlüsselsituationen analysiert (Verfahren wie GINA, DORESI, Responsivität etc. werden angepasst/kombiniert). Weiterhin werden Strukturdaten zu den Einrichtungen sowie die Arbeitszufriedenheit der pädagogischen Fachkräfte erfasst (in Anlehnung an bspw. Aqua, Teamklima).
 - Die Ebene der Familie ist nachgeordnet, zentrale Daten werden hier einrichtungsbezogen aus den vorhandenen Daten des Indikatorensystems des Handlungsprogrammes abgeleitet/genutzt. Ggf. kann die Beziehungsqualität zwischen Einrichtung und Eltern mit erhoben werden.
 - Die Sicht der Eltern als „Stimme der Kinder“ wird über eine Elternbefragung miterfasst in Anlehnung an frühere Befragungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen.

- Die Gruppenperspektive wird in den Kindebenenverfahren mit beachtet und wird ergänzt (z. B. Moreno Soziogramm)

Folgende Einrichtungen wurden im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt:

- Kita Kottmarstraße 1
- Kita Gottfried-Keller-Straße 54
- Kita Riesaer Straße 9/11
- Kita Johann-Meyer-Straße 23
- Kita Hauptstraße 12
- Kita Hauptstraße 26 a

Am 28. Oktober 2015 hat die Auftaktveranstaltung mit den Vertreter(inne)n der Praxiseinrichtungen und den Projektmitarbeiter(inne)n, welche die wissenschaftliche Begleitung übernehmen, stattgefunden.

Die nächsten Schritte sind die Entwicklungs- und Erprobungsphase. Dazu gehören:

- Kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung in den Praxiseinrichtungen durch Anwendung der Erhebungsinstrumente und Reflexion der Anwendung durch die Praxisakteure aus den Einrichtungen
- Einführung und regelmäßige Durchführung von Praxiskonferenzen. Beteiligte sind die Praxisakteure aus den beteiligten Einrichtungen, die wissenschaftlichen Begleiter(innen) aus der Projektgruppe.
- Entwicklung eines Dokumentationssystems gegen Ende dieser Phase, welches in der nachfolgenden Dokumentationsphase zur Anwendung kommt.
- Das Ziel der Entwicklungs- und Erprobungsphase ist erreicht, wenn am Ende dieser Phase ein anwendbares Monitoringinstrument vorliegt.

Die Entwicklungs- und Erprobungsphase endet im September 2016 und es schließt sich die Dokumentationsphase an, welche mit einem Forschungsbericht zum Jahresende 2016 beendet wird.

8.8 Konzeptentwicklung - Orientierungsrahmen zur Zusammenarbeit Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen

8.8.1 Weiterentwicklung von Konzepten für die Betreuung unter Einjähriger

Die Nachfrage von Müttern und Vätern für die Betreuung bereits vor der Vollendung des ersten Lebensjahres ist weiter auf einem geringen Nachfrageriveau. Das Angebot der Kindertagespflege erhält von einigen Familien für die frühe Betreuung durchaus eine Präferenz. In den letzten beiden Elternbefragungen als auch durch die Untersuchung einer Diplomandin, wurde das Angebot der Kindertagespflege als besonders beziehungsgebundenes Betreuungsangebot gerade für Kleinstkinder bewertet und als sehr geeignet gesehen.

Die Erweiterung des sehr üblichen Betreuungsalters von 1 bis 3 Jahren stellt einige Kindertagespflegepersonen (KTPP) vor neue Herausforderungen:

- fachlich-inhaltlich – Wie kann die Kindertagespflegeperson den Bedürfnissen des Kleinstkindes nach intensiverer Nähe gerecht werden, ohne die Betreuung und Begleitung der anderen Kinder zu sehr einzuschränken? Was benötigen unter 1-jährige Kinder an speziellerer Begleitung?
- räumlich-organisatorisch – Welche veränderten Bedingungen müssen geschaffen werden (Rückzugsmöglichkeiten, Mobilitätshilfe, Schutträume usw.)?
- die eigene Akzeptanz des Lebenskonzeptes der Mütter und Väter

Deshalb wird die Fachberatung für die Kindertagespflegepersonen ihre Beratungsleistungen zu den nachfolgend genannten Themenfeldern ergänzen:

- Weiterentwicklung der Konzeptionen
- fachliche Weiterentwicklung der Kindertagespflegepersonen zu den speziellen Anforderungen dieser Altersgruppe und der Einbindung in das Gruppengefüge
- Veränderung der räumlichen Bedingungen
- Anpassung des Tagesablaufs

Erste Unterstützungsangebote wurden bereits diskutiert und erste Strukturen geschaffen.

- Standards für räumliche Bedingungen und Ausstattung sollen beschrieben werden
- fachlicher Austausch innerhalb der Netzwerktreffen von Kindertagespflegepersonen
- Fortbildungsangebote für die Betreuung und Entwicklungsangebote für unter einjährige Kinder
- Darstellung von Entwicklungserfordernissen für die Konzeption
- Information zur fröhkindlichen Entwicklung in dieser Altersspanne
- Konsultationsangebote bei anderen Kindertagespflegepersonen und ggf. Kinderkrippen
- Hospitation
- Fortbildungen

Das bereits 2012 im Arbeitskreis „Integration und inklusive Betreuung in der Kindertagespflege“ erarbeitete Entwicklungsbild zur Inklusion wird im Jahr 2016 fortgeschrieben. Dazu wird sich eine Arbeitsgruppe im ersten Quartal 2016 gründen. Die Entwicklungsberichte aus einem analogen Entwicklungsprozess in den Kindertageseinrichtungen sowie der Expertenkreis der beteiligten Dienste werden involviert.

Mit der Verabschiedung der Mustervereinbarung zwischen Kindertagespflegepersonen und der Landeshauptstadt Dresden im Stadtrat wurde u. a. der Qualitätsentwicklung und -sicherung eine wesentliche Bedeutung zugeschrieben. Verbindlich haben beide Vertragsseiten vereinbart, Fragen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gemeinsam zu diskutieren und notwendige Handlungserfordernisse sowie deren Realisierung zu beschreiben. Das damit verschriftlichte und am Runden Tisch der Kindertagespflegepersonen vereinbarte Verständnis geht von einer Dialog- und Reflexionsbereitschaft beider Vereinbarungspartner aus.

Des Weiteren wird die im Stadtrat 2012 verabschiedete Richtlinie „Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ derzeit auf Fortschreibungsbedarfe evaluiert. So sollen u. a. die Ersatzbetreuung, die künftigen Anforderungsprofile im Kontext der zunehmenden Heterogenität sowie die Möglichkeiten und Grundlagen der Selbstreflexion in den Fokus gerückt werden.

Das neue Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes München soll für die fachliche Entwicklung im Rahmen der ersten Erlaubniserteilung und für die fachliche Weiterentwicklung bereits tätiger Kindertagespflegepersonen zunehmend die Basis bilden. Dies ist im Moment noch von der Aufnahme in das neue Bundesprogramm Kindertagespflege abhängig, welches eine Koordinierungsstelle und entsprechende Fortbildungen finanzieren würde. Eine entsprechende Interessenbekundung hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden gegenüber dem zuständigen Bundesministerium abgegeben.

8.8.2 Konzeptentwicklung zur Zusammenarbeit Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen - ein Projekt mit Praxisakteuren im Ortsamt Cotta

Das im vorausgegangenen Planungszeitraum durchgeführte Projekt zur Zusammenarbeit von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen hat im Ergebnis ein Arbeitspapier entwickelt, welches Praxisakteuren zur konkreten Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege Orientierung geben soll.

Der entstandene Orientierungsrahmen wurde von Praxisakteuren aus Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege des Ortsamtes Cotta sowie Fachberaterinnen der Beratungs- und Vermittlungsstelle Kindertagespflege Malwina e. V., des Fachbereiches Kindertagespflege sowie der Abteilung Kommunale Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen erarbeitet. Der Orientierungsrahmen zeigt die strukturellen sowie inhaltlichen Parameter auf, die für eine zielorientierte Gestaltung einer kontinuierlichen und konzeptionellen Zusammenarbeit erforderlich sind. Des Weiteren sind darin mögliche Arbeitsformen und beispielhaft methodische Zugänge zur Zusammenarbeit von Kindertagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen aufgezeigt.

Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit ist die dialogische Grundhaltung der Kindertagespflegepersonen, der pädagogischen Fachkräfte und Eltern. Es geht um Wissen und Kenntnisse bezogen auf die aktuellen Herausforderungen der jeweiligen Kooperationspartner(innen). Der Orientierungsrahmen ist ab Januar 2016 als Druckexemplar abrufbar bzw. steht auf der Homepage der Landeshauptstadt

Dresden <http://www.dresden.de/de/leben/kinder/tagesbetreuung/programme/> zum Abrufen bereit.

Die nachfolgende Punkte sind Teil der Unterlage:

- Gestaltung des Ablöseprozesses aus der Kindertagespflege und die Eingewöhnung in die Kindertageseinrichtung, Beteiligungskonzept für diesen Prozess ist zu erarbeiten und Eltern zu involvieren
- Belegungsmanagement für dieses Kooperationsmodell
- Fachberatung für Kindertagespflege kann bei Bedarf zur konkreten Ausgestaltung hinzu gezogen werden
- Gelungene Kooperationsmodelle werden beispielhaft abgebildet und veröffentlicht und dienen zur Orientierung z. B. Vereinbarungsmuster

8.8.3 Projektergebnisse im Kontext einer konkreten Ausgestaltung am Standort Kita Burgenlandstraße und drei Kindertagespflegepersonen

Parallel zum oben beschriebenen Prozess wird nachfolgend die konkrete Zusammenarbeit an einem Modellstandort beschrieben.

Dieser durchgeführte Prozess zur Kooperation der Kindertageseinrichtung Burgenlandstraße mit drei Kindertagespflegepersonen aus dem unmittelbaren Umfeld zeigt folgende Behandlungs- und Ergebnispunkte:

- Die Arbeitsformen, die Methoden und fachlichen Grundverständnisse der Zusammenarbeit sind in der jeweiligen Konzeption der Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflegeperson verankert.
- Ein systematischer und turnusmäßiger Austausch zu den fachlichen Themen Ablösungsprozess, Eingewöhnung und Elternarbeit hat stattgefunden.
- Kindertagespflegepersonen haben die Möglichkeit nach Bedarf an thematischen Teamfortbildungen teilzunehmen.
- Regelmäßige Besuche der Kindertagespflegepersonen mit den jeweiligen Kindern in der Einrichtung.
 - Die regelmäßigen Besuche werden organisiert, indem jeweils im Vorfeld eine telefonische Absprache getroffen wird und die Eltern informiert werden. Bei diesen Einrichtungsbesuchen steht für die Kinder aus der Tagespflegestelle das Kennenlernen der Kita als Ort der Begegnung mit anderen Personen (Kinder und Erwachsene) im Vordergrund. Dabei bauen die Kindertagespflegepersonen als „Vertrauenspersonen am Übergang“ den Kindern eine Brücke zum Ankommen. Für die Kinder der Kita ist

es ebenfalls ein Gewinn, andere Kinder und Erwachsene in ihrer gewohnten Umgebung kennen zu lernen.

- Am Tag der offenen Tür bringen sich die Kindertagespflegepersonen mit ihrer Anwesenheit ein. Sie stehen als Ansprechpartner(innen) für Mitarbeiter(innen) der Einrichtung und Eltern zur Verfügung.
- Der konkrete Übergang von Kindern aus den Kindertagespflegestellen in die Kita wird ermöglicht. Durch die Eltern erfolgt die Anmeldung für diese Einrichtung. Das Aufnahmegericht wird von der Einrichtungsleiterin und der jeweiligen Kindertagespflegeperson gemeinsam mit den Eltern geführt.

Die Kindertagespflegepersonen haben von den Eltern sehr positive Rückmeldungen zum Kooperationsmodell erhalten. Eine besondere Wertschätzung wurde für die transparente und fachlich fundierte Ausgestaltung ausgesprochen.

Das im Projekt geplante Ziel zur Gestaltung eines bedarfsgerechten Belegungsmanagements konnte nur teilweise umgesetzt werden. Der Grund lag in der vorübergehenden Umstrukturierung der Kindergartenplätze in Krippenplätze, die es nicht zulässt alle nachfragenden Familien mit ihren Kindern aus der Kindertagespflege aufzunehmen. Deshalb wurde am Projektende eine Strukturanpassungen mit dem Ziel vorgenommen, mittelfristig von dem veränderten Belegungsmanagement zu partizipieren. Das für den Standort Burgenlandstraße und Kindertagespflegestellen aufgebaute Konzept wird jährlich evaluiert und im Ergebnis fortgeschrieben.

8.9 Ergebnisse der Bundesinitiative „Anschwung für frühe Chancen“ in Dresdner Kindertageeinrichtungen

8.9.1 Initiative - Die Kindertageeinrichtung als anerkannter Bildungsort

Diese Anschwung - Initiative setzte sich mit einer intensiven Verständigung zum Bildungsverständnis bezogen auf den Sächsischen Bildungsplan und dessen Umsetzung in der Kitapraxis sowie auf der Trägerebene auseinander. Die Beteiligten an dieser Anschwung - Initiative waren fünf Kindertageeinrichtungen und Verantwortliche des Eigenbetriebes Kindertageeinrichtungen. Die nachfolgend genannten Zielebenen standen im Fokus der Er- und Bearbeitung.

Zielebene: In der „Anschwung“-Gruppe
<ul style="list-style-type: none">■ Wir haben ein gemeinsames Verständnis von uns = Kita als Bildungsort.■ Wir haben gemeinsam definiert, wie wir gesehen werden wollen.
Zielebene: Gegenüber/in den beteiligten-Einrichtungen
<ul style="list-style-type: none">■ Ein klares Bildungsverständnis wird nach Innen (Kita) und außen (Öffentlichkeit) gelebt.■ Wir bearbeiten in unseren Teams das Thema Identität und Image kontinuierlich.■ Das gemeinsame Bildungsverständnis lenkt Entwicklungsprozesse auf allen Ebenen.■ Pädagogische Fachkräfte können unsere Bildungsziele benennen und im pädagogischen Alltag umsetzen.■ Pädagogische Fachkräfte können jederzeit den Eltern gegenüber kommunizieren, welche Bildungsprozesse in der Kita laufen.■ Ein Austausch mit interessierten Eltern zum Bildungsbegriff hat stattgefunden (Lebenskompetenzerwerb oder leistungsbezogener Bildungserwerb).■ Eltern sind aktiv in die Bildungsdebatte integriert. Sie geben selbständig ihre Themen bekannt und bringen sich ein. Sie schätzen unsere Fachlichkeit und nehmen diese wahr.
Zielebene: Gegenüber anderen Einrichtungen und Akteuren
<ul style="list-style-type: none">■ Wir erfragen/reflektieren die Bilder zu Identität und Image in anderen, weiteren Einrichtungen des Trägers.■ Wir beziehen die für uns wichtigen Partner in den Prozess ein.■ Das gemeinsame Bildungsverständnis stützt Kooperationen in ihrer Grundausrichtung, lässt Individualität zu.
Zielebene: Gegenüber dem Träger
<ul style="list-style-type: none">■ Wir stellen das in der Gruppe erarbeitete, gemeinsame Verständnis dem Träger zur Verfügung und definieren unsere Erwartungen im Umgang damit.■ Trägerintern wird auf allen Ebenen ein gemeinsames Bildungsverständnis kommuniziert und vertreten.

Die Rolle und Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte hier in der Zusammenfassung:

- sind aktive Lernbegleiter für Mädchen und Jungen
- sind Gestalter der Beziehung und Interaktion zu Mädchen und Jungen
- sind Bildungsimpulsgeber für Mädchen und Jungen
- gewährleisten die Beteiligung von Mädchen und Jungen an der Gestaltung des Alltags in der Einrichtung
- geben dem Bildungsverständnis Struktur und Rahmen
- verantworten die Erziehungspartnerschaft zu Eltern
- sichern die Zusammenarbeit im Team der Kindertageseinrichtung

8.9.2 Initiative - Entwicklung eines Hauses für Kinder, Jugendliche und Familien

Diese Anschwung - Initiative gründete sich mit der Zielstellung, die bereits bestehenden Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Kindertagesbetreuung sowie Angebote für Familien im Kinder- und Jugendhaus Louise qualitativ und quantitativ weiter zu entwickeln sowie stärker zu vernetzen. Das Anliegen des Trägers dieses jugendhilflichen Angebotes Malwina e. V. , ist es, in Kooperation mit anderen Beteiligten „einen Standort zu entwickeln, der ressourcenorientiert und ganzheitlich die Bedürfnisse, Interessen und Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Familien im Sozialraum Dresden Neustadt aufgreift und die entsprechenden Bildungs-, Unterstützungs- und Hilfeangebote zur Verfügung stellt bzw. deren Entstehung und strukturelle Einbindung in das Gemeinwesen im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe und Empowerment unterstützt und begleitet.“

Beteiligte der Initiative sind die Vertreter(innen) des Trägers Malwina e. V. der jeweiligen Verantwortungsbereiche (Geschäftsführung, Bereichsleitung, Kita-Leiterin, Leiter Kinder- und Jugendhaus), Vertreter(innen) aus politischen Gremien des Stadtteils, Vertreter(innen) des Jugendamtes und des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen. Diese breite Beteiligung sollte dazu beitragen das Anliegen/Zielstellung aus den verschiedenen Perspektiven wahrzunehmen, zu beurteilen und abgestimmte Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Die Zielstellungen waren:

- Eruieren von Bedarfslagen bezogen auf Kinder und Jugendliche sowie Eltern auf der Basis der bestehenden Lebenssituationen und Entwicklungsnotwendigkeiten
- Sensibilisierung der Fachkräfte im Haus Louise für die gemeinsame Bildungsverantwortung der Kinder und Jugendlichen am Standort
- Professionsübergreifende Zusammenarbeit der Akteure bezogen auf die Bedarfe sowie Einbeziehen relevanter Netzwerkpartner(innen)
- Schnittstellen zur Familienbildung ggf. Erziehungsberatung aufzeigen
- Abgestimmtes Vorgehen in der Kommunikation/Bekanntmachen des Projektes in Gremien
- Aufnahme der Zielstellung der Initiative in den Teilstufenplan der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit des Jugendamtes sowie in den Fachplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

In diesem Sinne wird die Zielstellung dieser Anschwung - Initiative planerisch als Modellstandort verankert. Die Besonderheit und fast Einmaligkeit des Standortes begründen sich in der Angebotsstruktur an sich.

An diesem Standort werden folgende Angebote vorgehalten:

- Eltern - Kind - Gruppen (deutsch und bilingual in verschiedenen Sprachen)

- Beratung werdender Eltern
- Thematische selbstverwaltete Gruppen im Kinder- und Jugendbereich (auch Eltern können teilnehmen) z. B. Tanzgruppen, Sportgruppen - Angebote richten sich nach der Interessenslage der Nutzer
- Das Elterncafé wird zur zentralen Begegnungsstätte des Hauses ausgebaut. Dort findet dann auch Elternberatung statt. Werdende Eltern treffen mit Eltern, die ihr Kind bereits in der Kita haben zusammen - Austausch wird gefördert. Eltern und Jugendliche können selbst Angebote machen
- Ehrenamt/elternfinanzierte Angebote
- PEKiP (Prager-Eltern-Kind-Programm) - Kurse - Eltern finanziert, Räume werden zur Verfügung gestellt
- Welcome - Programm durch Ehrenamt und Bürgerinitiative getragen
- Kindertagespflegepersonen nutzen Räume und Begegnung

Aus Sicht der Beteiligten sind folgende Synergien weiter bzw. neu zu entwickeln. Dazu gehören:

Die Mitarbeiter(innen) im Haus haben eine eigene Haltung entwickelt, welche auf Ganzheitlichkeit und Vernetzung der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien gerichtet ist. Die gemeinsamen Verantwortungsbereiche sowie die verzahnte Struktur der verschiedenen Angebote, siehe oben, stellen eine Bereicherung für die Nutzer(innen) dar. Somit können Belastungen und Risiken frühzeitig wahrgenommen und erste Lösungskonzepte besprochen werden.

Damit dieser besondere und fachlich wertgeschätzte Standort mit seinen Synergien für Kinder und Jugendliche so optimal wie möglich genutzt werden kann, sind die verwaltungsinternen und erforderlichen Abstimmungen die Selbstverpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

8.10 Konzeptentwicklung zur Übergangsgestaltung Kita-Schule/Hort

Konzeptentwicklung zur Übergangsgestaltung Kita-Schule-Hort

Ausgehend von den Bedarfsbeschreibungen der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie den besonderen strukturellen Herausforderungen, die durch den massiven Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen an ausgewählten Standorten entstanden sind, besteht die Notwendigkeit, ein exemplarisches Konzept zur Qualitätssicherung am Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule/Hort zu entwickeln und qualitative Standards für eine gelingende Übergangsgestaltung von Mädchen und Jungen zu beschreiben.

Nach den ersten Treffen im Jahr 2014 zwischen Vertreter(inne)n der Sächsischen Bildungsagentur und des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen erwies es sich zur Konzepterstellung als notwendig, eine ämterübergreifende Verständigung über die Ziele, Aufgaben und Rahmenbedingungen für die Gestaltung der Übergangsprozesse von Kindern unter Einbeziehung der Eltern und weiterer Partner vorzunehmen. Grundlage hierfür waren die Aussagen zum Bildungsverständnis und der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen am Übergang in den geltenden Gesetzen und Verordnungen, im Sächsischen Bildungsplan sowie in der „Gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule“. Die Verständigung konnte erreicht werden, jedoch wurde im Abgleich der Perspektiven zur Ausgangssituation auf der Praxisebene deutlich, dass wenig gesicherte qualitative und quantitative Daten zum Stand der Kooperationen im Ortsamt Cotta und den Weiterentwicklungspotenzialen vorlagen.

Deshalb wurde beschlossen, eine Steuerungsgruppe aus Vertreter(inne)n der Sächsischen Bildungsagentur und des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen zu bilden und den weiteren Prozess der Konzepterstellung gemeinsam zu planen und durchzuführen. Um eine qualitative und quantitative Ausgangslagenbeschreibung zur Zusammenarbeit im Sinne der „Gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule“ vom 13. August 2003 und die Benennung der Weiterentwicklungsbedarfe zu ermöglichen, wurde eine Befragung der Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen im Ortsamt Cotta bzw. von Schulleiter(inne)n der gemeinsamen Schulbezirke des Ortsamtes Cotta durchgeführt.

Für die Evaluation standen folgende Fragestellungen im Mittelpunkt:

1. Aus wie vielen Kindertageseinrichtungen des Ortsamtes Cotta setzen sich die Erstklässler einer Grundschule zusammen?
2. Wie wichtig wird die Kooperation im Rahmen der Übergangsgestaltung mit unterschiedlichen Beteiligten grundsätzlich erachtet und welche Qualität hat diese Beziehung derzeit?
3. Welche Kooperationsformen sind zwischen den unterschiedlichen Beteiligten beschreibbar und wie wird der Umsetzungsstand ausgewählter Arbeitsformen eingeschätzt?
4. An welchen Kriterien wird eine gelingende Kooperation im Rahmen der Übergangsgestaltung festgemacht und welche Stolpersteine erschweren die Zusammenarbeit?
5. Wie hilfreich wird die „Gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule“ zur Gestaltung der Zusammenarbeit eingeschätzt?

Der Fragebogenentwurf wurde durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Frühjahr erarbeitet und mit Praxisakteuren aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen des Ortsamtes Cotta im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung am 5. Mai 2015 abgestimmt. Zu Beginn des Schuljahres 2015/16 erhielten die Träger der 38 Kindertageseinrichtungen und der 13 Grundschulen den Fragebogen. Vom angeschriebenen Adressaten-Kreis haben 19 Kindertageseinrichtungen und neun Grundschulen den Fragebogen zurückgesandt. Das entspricht einer Beteiligung von 50 Prozent aller Kita-Teams und einer fast 70 prozentigen Beteiligung der Grundschulteams.

Aus den Ergebnissen stellen sich die ersten Bilder wie folgt dar:

Strukturell stehen den Grundschulen in einem Sozialraum viele Kindertageseinrichtungen gegenüber.

Im Ortsamt Cotta sind 13 Grundschulen und 38 Kindertageseinrichtungen verortet. Das heißt, jede Grundschule müsste mit drei Kindertageseinrichtungen zusammenarbeiten, damit jede Kindertageseinrichtung mit einer Grundschule kooperieren kann, um den Eintritt in die Grundschule für Kinder als neuen Lebensabschnitt möglichst optimal zu gestalten. In den letzten 5 Jahren wurden im Ortsamt Cotta elf Kindertageseinrichtungen eröffnet. Davon haben einige Kindertageseinrichtungen noch keine Kooperationsschule finden oder schriftliche Vereinbarungen abschließen können. Einzelne Grundschulen arbeiten bereits mit fünf Kindertageseinrichtungen und weiteren Partnern zusammen und können aufgrund fehlender zeitlicher und personeller Ressourcen keine weitere Kooperation eingehen.

Bei einem geringeren Anteil der Rückmeldenden besteht eine enge und zufriedenstellende Kooperation. Andere Kindertageseinrichtungen und Grundschulen benötigen Unterstützung und Anregungen zur konkreten Ausgestaltung und Weiterentwicklung. Die Grundschulen identifizieren eine gelingende Kooperation eher an der Weitergabe und dem Erhalt von Informationen hinsichtlich des individuellen Entwicklungsstands eines Kindes und der Dokumentation von der Kita. Als Kooperationsformen werden Schulbesuche, Teamberatungen, die Planung gemeinsamer Vorhaben, gegenseitige Hospitationen und Besuche, gemeinsame Elternabende sowie gemeinsame Veranstaltungen und Fortbildungen als gelingend erlebt. Des Weiteren werden die Einbeziehung der Eltern, die wertschätzenden Kommunikation „auf Augenhöhe“, die regelmäßige Abstimmung im Prozess und zu Terminen, die Schulvorbereitung in der Kita, Zeit für Entwicklungsgespräche/Dokumentation sowie Interesse und Engagement der Kooperationspartner genannt.

Die häufigsten Formen der Kooperation von Kitas und Grundschulen im Ortsamt Cotta sind:

- Besuchstage für Kindergartenkinder in der Schule zum Kennenlernen der örtlichen Gegebenheiten
- gemeinsame Veranstaltungen (Eltern/Familie – Kita – Schule) wie Feste, Aktionen
- gemeinsame Spielaktionen (Spielnachmittage etc.) von Kindern aus der Kita und der Schule
- ein gemeinsamer Kooperationskalender für das Schuljahr

Die Horte werden hierbei von Grundschulen und Kindergärten gleichberechtigt einbezogen.

Die genannten Kooperationsformen werden ergänzt durch gemeinsam vorbereitete und durchgeführte Informationsveranstaltungen für die Eltern, gegenseitige Besuche von Kinder- und Schülergruppen oder bilaterale Koordinationstreffen zwischen Kita und Schule zur Planung des Übergangs. Unter den Formen der Zusammenarbeit scheinen besonders jene verbreitet zu sein, die auf der Basis gesetzlicher Vorgaben oder vor dem Hintergrund langer Tradition stehen. Sie beziehen sich überwiegend auf Formen der Informationsvermittlung zwischen den Institutionen und zwischen den Institutionen und Eltern. Die meisten Formen der Zusammenarbeit zielen darauf, möglichst viele Informationen über die Entwicklung eines Kindes zu erhalten und diese für die individuelle Förderung zu nutzen.

Die Kooperationsbeziehungen gestalten sich noch nicht flächendeckend auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung und eines am Kind orientierten Bildungsverständnisses.

Im Gegensatz zu den Grundschulen sind die Kindertageseinrichtungen mit den bisher erreichten Kooperationsbeziehungen zwischen ihrer Grundschule und den Kindertageseinrichtungen, Eltern sowie weiteren Kooperationspartnern im Hinblick auf die Übergangsprozesse von Mädchen und Jungen überwiegend nicht bzw. überhaupt nicht zufrieden. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass der Kindergarten und die Grundschule in Zusammenarbeit mit den Eltern die Verantwortung für die Entwicklung, Begleitung und Förderung jedes einzelnen Kindes mehrheitlich nicht gemeinsam tragen und als gleichberechtigte Partner zusammenarbeiten. Besonders häufig wurde von den Kindertageseinrichtungen ein fehlendes gemeinsames Grundverständnis von Bildung und Erziehung genannt. Dies wird besonders an der Schulfähigkeit von Kindern fest gemacht, die von den Grundschulen eher als zu absolvierende „Aufgabe für Kinder“ formuliert wird, als dass sie als Aufgabe aller Beteiligten über den Schuleintritt hinaus verstanden und gestaltet wird. Ein Entwicklungsbedarf wird bei der gemeinsamen Betrachtung des Entwicklungsstandes eines Kindes und der Verständigung über die Entwicklungsaufgaben des angehenden Schulkindes gesehen. Der Hort wird noch nicht als gleichberechtigter Partner in die Gestaltung des Übergangs eines Kindes einbezogen.

Fehlende zeitliche und personelle Ressourcen auf institutioneller Ebene erschweren die Zusammenarbeit

Als Stolpersteine, die die Kooperation erschweren, geben Kindertageseinrichtungen und Grundschulen neben den strukturellen Herausforderungen im Ortsamt gleichermaßen zeitliche, personelle und strukturelle Gründe an. Am häufigsten werden Zeitmangel, Personalengpässe durch Urlaub, Krankheit und eine hohe Arbeitsbelastung erwähnt, die wenig Spielraum für organisatorische und einzelfallbezogene Absprachen, Hospitationen in der Kita, gemeinsame Projekte etc. ermöglichen.

Des Weiteren sind die Abläufe der Kitas und Grundschulen wenig kompatibel, was insbesondere auf die unterschiedlichen „Arbeitskernzeiten“ der beiden Institutionen zurückzuführen ist.

Ausblick

Ziel ist es, eine Arbeitsstruktur zu entwickeln, die alle an der Übergangsgestaltung Beteiligten in einen Dialog bringt und die erforderlichen strukturellen sowie inhaltlichen Gelingensbedingungen in der Gestaltung des Übergangs beschreibt. Dazu sind erste Mindeststandards für die besondere Stadtstruktur, welche die Landeshauptstadt Dresden auszeichnet, zu beschreiben.

Prämissen sind, dass:

- jede Kindertageseinrichtung mit mindestens einer Grundschule eine geplante und kontinuierliche Kooperation gestalten kann
- jedes Kind eine Grundschule in seinem Vorschuljahr kennenlernen
- die Verzahnung von Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase fachlich qualifiziert ist
- die Vernetzungsstrukturen der Bildungseinrichtungen „vom Kind gedacht“ sind

8.11 Entwicklungsbericht zu den Herausforderungen und ersten Antwortkonzepten für ein Willkommen in Dresdner Kindertageseinrichtungen für alle Kinder auf der Grundlage des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (2015 bis 2020)

8.11.1 Konzeptentwicklung zur Interkulturalität/Mehrsprachigkeit - Grundverständnis

Die nachfolgenden Einlassungen basieren u. a. auf dem Zitat „Die Sprache ist die Kleidung der Gedanken“ des Sprachforschers Samuel Johnson.

Ob diese Kleidung eine Alltagskleidung oder eine Festkleidung ist, ob diese Kleidung lächrig oder gepflegt ist, ob sie lustig und bunt oder blass und unscheinbar aussieht, entscheiden die Rahmenbedingungen der Lebensumstände in denen sich ein Mensch befindet. Besonders trifft das für Kinder im Alter bis zu sechs Jahren zu. In diesem Alter werden die Grundlagen für den Spracherwerb und die Sprachentwicklung in der jeweiligen Muttersprache aber auch im Fremdspracherwerb gelegt.

Sprache ist eine Schlüsselkompetenz, die gerade im Zeitalter der Globalisierung, in dem wir alle miteinander leben, wichtiger denn je ist. Deshalb ist es unser aller Aufgabe, den Erwerb und die Entwicklung von Muttersprache und Fremdsprache aus unserer jeweiligen Rolle heraus zu fördern und zu begleiten.

Im Sächsischen Bildungsplan, welcher die fachliche Grundlage für pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen feststellt, ist Sprache dem Bildungsbereich Kommunikative Bildung mit dem Leitbegriff Dialog zugeordnet. Diese Zuordnung macht deutlich, dass Sprachentwicklung an bestimmte Rahmenbedingungen geknüpft ist. Wenn Spracherwerb und Sprachentwicklung gelingen soll, braucht es eine vertrauensvolle Beziehung zu anderen Menschen, ein Umfeld in dem sich Menschen willkommen fühlen und Sprachanlässe aus dem Lebensumfeld der Sprachlernenden sowie die bewusste Beachtung des Zusammenhangs von Sprache und dem diesbezüglichen kulturellen Hintergrund. Besonders trifft das auf den Kontext des Erlernens von Deutsch als Zweitsprache für Kinder mit Migrationshintergrund zu.

Deshalb braucht es in allen Kindertageseinrichtungen ein Konzept zur sprachlichen Förderung inklusive der Konzeptansätze für Mehrsprachigkeit, welches integrativer Bestandteil eines interkulturellen Integrationskonzeptes ist. Für pädagogische Fachkräfte bedeutet das, eine bewusste Gestaltung des pädagogischen Alltags bezogen auf die eben benannten Aspekte inklusive ihrer eigenen Person - in die Selbstreflexion ihrer diesbezüglichen Wirksamkeit zu gehen.

Mit Beschluss des Stadtrates zum Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 29. Oktober 2015 wurde gemäß Beschlusspunkt 8 der Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes zur Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen und Hort gefasst.

Bereits seit einigen Monaten werden erste Praxisansätze vorgestellt, welche in die Gesamtkonzeption als Erfahrungsschatz der Praxis mit involviert werden sollen. Der dafür vorgesehene Arbeitstitel heißt: „Ein Dresdner Konzept für Interkulturalität und Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen“. Interkulturalität ist ein anerkannter pädagogischer Ansatz, da er die gesamte pädagogische Arbeit einer Kindertageseinrichtung umfasst. Eine Anerkennung bzw. Wertschätzung von Unterschiedlichkeit und Vielfalt liegt nicht im Ermessen eines Trägers, sondern wurde bereits 2004 mit Verabschiedung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes beschlossen. Darin heißt es im § 22 (3) SGB VIII „Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“

Eine sinnstiftende Gestaltung von interkultureller Integration in den Kindertageseinrichtungen ist bereits seit einigen Jahren eine Herausforderung für alle an diesem Prozess Beteiligten. Ganz besonders vor dem aktuellen Hintergrund der Zuwanderung ausländischer Bürger(innen) nach Deutschland, die viele Chancen für das künftige Zusammenleben hat. Damit diese Chancen für alle Beteiligten positiv aufgegriffen und genutzt werden können, braucht es ein konzeptionelles und abgestimmtes Vorgehen der Akteure.

Kinder und ihre Familien aus verschiedenen Nationalitäten bringen ihre unterschiedlichen kulturellen und religiösen Vorstellungen und Auffassungen mit. Diesen Facettenreichtum für alle deutlich zu machen und so damit umzugehen, dass Verständigung entsteht, ist unser Angebot an alle Menschen, die es nutzen wollen, um damit die Möglichkeit zu eröffnen, diesen respektvollen Umgang miteinander auf andere Lebensbereiche zu übertragen.

8.11.2 Spracherwerb und Sprachförderung von Mehrsprachigkeit im Rahmen eines interkulturellen Konzeptes in den Kindertageseinrichtungen

Spracherwerb und Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung kann nur gelingen wenn Sprache nicht fachspezifisch isoliert von anderen Bildungsbereichen und Rahmenbedingungen gesehen wird, sondern Sprachförderung als Querschnittsaufgabe alltagsintegriert im pädagogischen Kontext verortet ist.

Der enge Bezug von Spracherwerb, (kultureller) Identität und Beziehungsaufbau der Akteure zu den Kindern und Familien ist bewusst zu gestalten und bedarf professionellen Handelns der Praxisakteure sowie fachlicher Begleitung. Bedarfsgerechte Fortbildungen sind zu entwickeln und den Praxisakteuren zur Verfügung zu stellen. Die eigens dafür entwickelte Fortbildung „Mit Legosteinen zum Babelturm“ ist in drei Dimensionen wirksam. Sie bietet Lösungsansätze auf der Ebene der pädagogischen Fachkraft, der Kinder und der Eltern.

Grundlagen der Sprachförderung im Alltag der Kindertageseinrichtung

- Orientierung an der jeweiligen Lebenssituation der Kinder und Familien
- Ausrichtung am individuellen Entwicklungsstand der Kinder

- Eigenaktivität – Sprachanlässe nutzen - schaffen - nutzen
- „Kulturelle Identität“ beachten
- Rolle der päd. Fachkräfte bezogen auf ihre Haltung und fachliche Kompetenz zu diesem Thema
- Zusammenarbeit mit den Eltern/Familien in ihren jeweiligen Lebenskontexten

Maßnahmen

- Sprache als Schlüsselkompetenz deutlich machen und Fördermöglichkeiten schaffen
- Atmosphäre herstellen, die einen freudvollen sprachlichen Austausch ermöglicht
- Wertschätzung der Muttersprache und jeglicher sprachlicher Äußerungen im Kita-Alltag
- Zweitsprache Deutsch im Kita-Alltag fördern
- Stärkung der Sprachkompetenz der Eltern als Sprachförderer in ihren Familien
- Sprachanlässe im Alltag bewusst schaffen/herbeiführen
- Anknüpfen an Themen, die aktuellen Lebenssituationen, Interessens- und Bedürfnislagen aufgreifen
- Einbeziehen der Eltern (Mütter) in die alltagsintegrierte Sprachförderung, z. B. Zubereitung von kleinen Mahlzeiten, Spiele und Rituale aus anderen Kulturen, Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten/Feiern und Festen
- Ggf. Sprachförderprogramme alltagsintegriert etablieren, die dem frühkindlichen Zweitspracherwerb gerecht werden

Arbeitsschritte/Unterstützungsstrukturen die bereits dafür entwickelt wurden bzw. in Planung stehen:

- Gründung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Interkulturalität und Mehrsprachigkeit
- Bereits im Integrationskonzept der Landeshauptstadt Dresden von 2009 gibt es konkrete Aussagen zu den Zielen und Aufgaben des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen. Die dort formulierten Maßnahmen werden auch in der Fortschreibung des Konzeptes weiterhin auf ihre Umsetzung verfolgt und durch weitere ergänzt. Im Focus steht dabei das im Voraus beschriebene Konzept der Interkulturalität und Mehrsprachigkeit.
- Der geplante Entwicklungsprozess wird sich im Rahmen des beschlossenen Handlungsplanes zur Umsetzung des Integrationskonzeptes vollziehen. Dazu wird die handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppe „Frühkindliche Bildung; Förderung der Mehrsprachigkeit im Vorschulalter“ etabliert. Mitglieder in dieser Arbeitsgruppe sind: Vertreter(innen) des Jugendamtes, des Ausländerrates Dresden e. V., des Kolibri e. V., der Regionalkoordinator(inn)en, der Flüchtlingssozialarbeiter(innen), der DKJS Regionalstelle Sachsen und der International School. Die Federführung dieser Arbeitsgruppe liegt beim Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen. Die Beteiligten der Arbeitsgruppe sollen ihre bereits vorhandene Erkenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf das Handlungsfeld einbringen und damit den Prozess im Sinne der Zielstellung bereichern.
- Strukturierung der Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote zur Interkulturalität und Mehrsprachigkeit
- Angebote des Sächsischen Landesjugendamtes, der anerkannten Fortbildungsträger sowie Hochschulen sind zu strukturieren und allen Trägern zur Verfügung zu stellen sowie ergänzende Bedarfe der Fachkräfte an die Angebotsverantwortlichen weitergeben.
- Unterstützungsstrukturen in einem regionalen System für Träger von Kindertageseinrichtungen aufbereiten

- Beteiligung an Programmen und Projekten wie „Willkommens-Kitas“ und „Vielfalt in KiTa. Von Herausforderung zur Chance“

Am Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung „Willkommens-Kitas“, welches eine Beteiligung von 2015 bis 2017 ermöglicht, beteiligen sich die drei kommunalen Kindertageseinrichtungen, Michelangelostraße 5 a, Weidentalstraße 6 und der Hort der 135. Grundschule Amalie-Dietrich-Platz 10. Das Programm verfolgt das Ziel, dass „Eine WillkommensKITA ist ein Ort, an dem...

- Kinder aus Flüchtlingsfamilien erfahren, dass sie willkommen und anerkannt sind, dass sie teilhaben und sich wohlfühlen können,
- Kinder und pädagogische Fachkräfte erleben, dass kulturelle Vielfalt ganz normal und zugleich bereichernd ist,
- ein lokales Unterstützungsnetzwerk mit externen Partnern entsteht, zum Beispiel Migrationsberatungen,
- das Kita-Team den Integrationsprozess vor Ort mitgestaltet und dazu beitragen möchte, Vorurteile abzubauen.“

Quelle: <https://www.dkjs.de/themen/alle-programme/willkommenskitas/>

Im November 2015 hat eine Ausschreibung für ein vom Land Sachsen gefördertes Projekt „Vielfalt in KiTa. Von Herausforderung zur Chance“ vom Kinder- und Familienzentrum „Kolibri“ e. V. für Kindertageseinrichtungen stattgefunden. Das Projekt bietet für pädagogische Fachkräfte eine wissenschaftlich begleitete Fortbildungsreihe mit vier aufeinander aufbauenden Modulen mit dem Fokus auf zweisprachig aufwachsende Kinder und den damit verbundenen pädagogischen Herausforderungen.

Die Ziele sind:

- Vermittlung der aktuellen Erkenntnisse aus der Forschung und Analyse der innovativen Vorgehensweisen in der Kita-Praxis
- Unterstützung der Erzieher(innen) bei der Umsetzung des wissenschaftlichen Inputs im Kita-Alltag
- Stärkung der Selbstwirksamkeit der Erzieher(innen) im Umgang mit Kindern und deren Eltern mit Migrationshintergrund.

Die Interessenbekundungsverfahren für interessierte Träger sollen Anfang Dezember 2015 abgeschlossen sein. Der Projektstart ist für Januar 2016 geplant.

- Handlungsleitfaden für pädagogische Fachkräfte

Bereits im Frühjahr 2015 wurde gemeinsam mit Verantwortlichen des Sozialamtes und des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen eine erste Handreichung zur Handlungssicherheit der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen hinsichtlich allgemeiner Grundsatzfragen sowie zu den Aufnahme- und Betreuungsmodalitäten erarbeitet. Darin sind allgemeine Informationen, das Aufnahmeverfahren zum Besuch einer Kindertageseinrichtung, inklusive der rechtlichen Ansprüche und der Unterstützungsstrukturen benannt. Dieser Handlungsleitfaden wird gemäß Beschlussfassung, Punkt 7 zum Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 29. Oktober 2015 zweimal pro Jahr aktualisiert.

- Eine Willkommensmappe wird derzeit vorbereitet. Ergänzend soll ab Januar 2016 ein erweitertes und vom Gemeindedolmetscherdienst unterstütztes Beratungsangebot vor Aufnahme der Mädchen und Jungen für die Eltern angeboten werden.
- „Starterunterlagen“ sowie einrichtungsbezogene Grundsatzunterlagen werden mindestens in die drei Sprachen englisch, russisch und arabisch übersetzt.
- Fachaustausche für Praxisakteure werden strukturiert und unterstützt

Der mittlerweile etablierte Kita-Stammtisch wird vom Träger Ausländerrat Dresden e. V. fachlich begleitet und turnusmäßig für Kindertageseinrichtungen angeboten.

■ Unterstützungsstrukturen

Mit dem Gemeindedolmetscherdienst wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel abgeschlossen, den Zugang von Eltern und Kindern mit Migrationshintergrund zum System Kindertagesbetreuung zu erleichtern und sprachliche sowie kulturelle Barrieren abzusenken. Des Weiteren soll für die Beratung und für Vermittlungsanfragen mit Hilfe eines Gutscheinsystems eine relativ unbürokratische Hilfe der Dolmetscher(innen) und Kulturmittler(innen) ermöglicht werden.

Für die pädagogischen Fachkräfte wurde am 5. Juni 2015 ein Fachtag zum Thema Kita & Asyl angeboten. Dieser wurde durch Verantwortliche des Sozialamtes und durch Regionalkoordinator(innen) der Flüchtlingssozialarbeiter(innen) unterstützt.

Auf dem Kita Bildungsserver Sachsen sind zu den aktuellen Themen Flucht und Migration entsprechendes Informationsmaterial zum Herunterladen hinterlegt - siehe <http://www.kita-bildungsserver.de/flucht-und-migration/>

■ Einsatz von Kulturdolmetscher(innen) als pädagogische Mitarbeiter(innen)

In Zusammenarbeit mit der Dual Career Service (DCS) der TU Dresden wurden erstmalig im Rahmen einer Pilotphase vom Juli bis Dezember 2015 Kulturdolmetscher(innen) als pädagogische Mitarbeiter(innen) in Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Die Begleitung erfolgte durch den DCS und den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden. In der Reflexion dieser Pilotphase sollen Ableitungen für einen konstanten und bedarfsgerechten Einsatz von Kulturdolmetscher(innen) mit einem spezifischen Aufgabenprofil getroffen werden.

In der Pilotphase wurden folgende Ziele vereinbart:

- Abbau von Hemmschwellen
- Erhöhung der Kooperationsbereitschaft
- Hilfe bei kultursensibler Beratung
- Unterstützung bei Entwicklungsgesprächen
- Verbesserung der Ankommenssituationen von Kindern und deren Familien
- Unterstützung des Integrationsprozesses der Kinder

Aufgaben der Kulturdolmetscher(innen)

- Kulturkompetentes Dolmetschen
- Interkulturelle Vermittlung
- Sprachliches und kulturelles Assistieren von Fachkräften
- Beratung über Herkunftsländer und -kulturen
- Begleitung von Kindern
- Angebot mehrsprachiger Informationsveranstaltungen

Erwartungen an Kulturdolmetscher(innen)

- Neutralität, Schweigepflicht und Datenschutz
- Möglichst vielfältig vorhandene Sprachkenntnisse in Wort und Schrift
- Grundlagen des Dolmetschens
- Vermittlung von Kommunikationstechniken
- Strategien zur Konfliktbewältigung
- Einführung in die gesetzlichen Grundlagen der Zuwanderung
- Einführung in die Grundlagen des deutschen Bildungs- und Gesundheitswesens
- Elemente des Jugend- und Sozialrechts
- Arbeitserfahrungen in sozialen Einrichtungen oder Behörden

Im Ergebnis dieser Pilotphase erfolgen die Evaluation und eine Maßnahmenbeschreibung für ein strukturell gesichertes Angebot in Kindertageseinrichtungen.

9 Weitere Handlungsfelder auf der Grundlage von Gesetzesnovellierungen bzw. bildungspolitischer Schwerpunktsetzungen

9.1 Querschnittsthemen und neue Bearbeitungsstrukturen

Querschnittsthemen im Kontext der ämterübergreifenden Programme und Konzepte der Landeshauptstadt Dresden

1. Umsetzung Integrationskonzept der Landeshauptstadt Dresden - Interkulturelle Bildung und Erziehung
2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden
3. Begleitende Umsetzung des Konzeptes Gender Mainstreaming - geschlechterbewusste Pädagogik
4. Gesund Aufwachsen - Gesundheitsförderung im Kontext der Gesundheitsziele Sachsens
5. Strategiepapier zur Suchtprävention

Mit dem Zusammenführen der bereichsübergreifenden Themen in Arbeitsgruppenstrukturen stellt sich die Landeshauptstadt Dresden einer neuen Form vernetzter und abgestimmter Planungen. Die aktuellen bildungs- und sozialpolitischen Herausforderungen erfordern ein neues und ressourcenorientiertes Zusammenwirken und deshalb wurde im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen eine Person federführend mit dieser Koordinations- und Mitwirkungsaufgabe betraut. Dazu gehören auch die Entwicklungsdokumentation, die Multiplikation der Arbeitsgruppenergebnisse und die Berichterstattung im Zusammenhang der Fortschreibung der Grundlagenpapiere.

Mit der Strategie, dass diese Themen bereichsübergreifend er- und bearbeitet werden, wird das Ziel verfolgt, ein abgestimmtes Verständnis zum jeweiligen Thema zu erreichen und übergreifende Ideen für diese Stadt zu entwickeln, woraus ein abgestimmtes Verwaltungshandeln entstehen kann. Die jeweiligen Verantwortlichen sind somit direkt beteiligt und die Zusammenarbeit der Fachbereiche wird gefördert. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, die Aufgabenstellungen in Form von Maßnahmen für den jeweiligen Fachbereich selbst zu bestimmen und in der Organisation für die dementsprechende Umsetzung zu sorgen.

Die Entwicklung und Bearbeitung der Querschnittsthemen ist nicht nur eine strategische Aufgabe sondern zugleich ein konkreter Auftrag an die jeweiligen Fachbereiche zur Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen in ihren Verantwortungsbereichen. Somit wird Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit der Maßnahmen gewährleistet. Die turnusmäßigen Berichterstattungen ermöglichen die Transparenz in der Umsetzung. Die quantitativen und qualitativen thematischen Aufgabenstellungen der Kindertagesbetreuung finden auch Verankerung im Fachplan als strategisches Planungsinstrument des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen und sind somit verbunden mit dem Leistungsfeld und insbesondere mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen. Durch die fachliche Expertise der jeweiligen Verantwortlichen aus den Abteilungen und Fachbereichen wird sichergestellt, dass die entwickelten Maßnahmen realistisch und umsetzbar sind.

Somit werden die Umsetzungspläne bzw. Entwicklungsberichte für den Bereich der Kindertagesbetreuung in den jeweiligen thematischen Arbeitsplänen abgebildet und damit parallele Arbeitsstrukturen abgebaut.

9.2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen - Aufnahme Assistenzkräfte im Sinne § 12 Absatz 2 SächsKitaG

Im Zuge des Haushaltbeschlusses des Sächsischen Landtages und des daran anschließenden Beschlusses zu den begleitenden Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/16 wurde u. a. im § 12 nach Satz 1 Nummer 1 SächsKitaG folgende Einfügung vorgenommen: „der genannte Personalschlüssel gilt auch als erfüllt, wenn im Umfang von bis zu 20 Prozent des nach Satz 1 Nummer 1 erforderlichen Personals Assistenzkräfte eingesetzt werden. § 29 Absatz 1 Satz 2 und 4 des Landesjugendhilfegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 182) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, bleibt unberührt.“

Im § 72 SGB VIII wird ausgeführt: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen bei den Jugendämtern und bei den Landesjugendämtern hauptberuflich nur Personen beschäftigen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder aufgrund besonderer

Erfahrungen in der Sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen.“ Der Paragraf 22a Abs. 2 SGB VIII führt zu den fachlichen Anforderungen der Fachkräften in Tageseinrichtungen aus. Damit ist ein klares Fachkräftegebot formuliert. Des Weiteren sind den Anforderungen im Zusammenhang mit der Erteilung einer Betriebserlaubnis gemäß Paragraf 45 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII zu entsprechen, geeignete Fachkräfte zu beschäftigen. Eine nähere Ausgestaltung wird in die Verantwortung der Länder gegeben.

Bis heute gibt es keine bundeseinheitliche Qualifikationsstandards für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Alle Empfehlungen in den letzten Jahren aus den Forschungsinstituten (Deutsches Jugendinstitut mit der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte WIFF, StaatsInstitut für Frühpädagogik München u. a. m) zu bundeseinheitlichen Qualifikationsrahmen mit entsprechenden Qualifikationsprofilen sind noch nicht verbindlich in den Bundes- bzw. Ländergesetzen verortet. Solange dies nicht vollzogen wird, kann jedes Bundesland seine eigene Lesart für die Fachkräftedefinition in Kindertageseinrichtungen finden.

Der Altersbereich der unter Dreijährigen wird als „sensibler“ Bereich mit dem größten Weiterentwicklungsbedarf beschrieben. Nach dem immensen bundesweiten Ausbau der Betreuungsplätze unter Dreijähriger wird nun der Ruf zur Qualitätsfokussierung immer lauter. Erste Studien wie z. B. NUBBEK - siehe Fachplan 2014/15, hat diese Fokussierung unterstrichen.

Wie bereits im Kapitel 8.7 ausgeführt, wird in der Landeshauptstadt Dresden mit dem Projekt „WohlfühlenWahrnehmenWachsen – Qualitätsmonitoring in Dresdner Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige“ die Qualität der Kleinsten in den Blick genommen und Qualitätsstandards für die wesentlichen Prozesse herausgestellt. Bereits in der aktuellen Arbeitsphase des Projektes wird das hohe Anforderungsprofil an die pädagogischen Fachkräfte sichtbar. Diese und bereits im Rahmen des Bildungscommuniqué's der Kultusminister vorgetragenen Entwicklungserfordernisse, stellen einen Einsatz von Assistenzkräften im Altersbereich nicht nur in Frage, sondern machen alle Qualitätsbemühungen der Landeshauptstadt Dresden und dabei insbesondere der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen obsolet. Für Fachkräfte und Expert(inn)en im Feld der fröhkindlichen Bildung sind diese konträren Diskussionen, einmal zur Absenkung von Qualifikationsstandards auf der einen Seite und auf der anderen Seite werden Studien zur erforderlichen Akademisierung des Bereiches der fröhkindlichen Bildung finanziert, nicht nachvollziehbar.

Die Verantwortlichen in der Landeshauptstadt Dresden und die Träger der freien Jugendhilfe für den Bereich der Dresdner Kindertagesbetreuung haben sich bereits im Rahmen des Anhörungsverfahrens gegen den Einsatz der Assistenzkräfte ausgesprochen. Der Gesetzgeber verweist in den entsprechenden Stellungnahmen auf eine Option zum Einsatz von Assistenzkräften, die nicht zur Anwendung kommen muss. Die Fachverantwortlichen und Träger der Kindertageseinrichtungen sprechen sich gegen den Einsatz von Assistenzkräften in Dresdner Kindertageseinrichtungen aus. Das im Sächsischen Bildungsplan hinterlegte Bildungsverständnis geht nicht von einer Differenzierung von Haupt- und Assistenzaufgaben aus, so dass den Dresdner Fachkräften kein Umsetzungskonzept von den Trägern übergeben werden kann. Es würde das Grundverständnis konterkarieren. Aus Sicht der freien und öffentlichen Jugendhilfeträger geht es allein um eine weitere Verbesserung des Personalschlüssels unter Beachtung des Fachkräftegebotes. Die Anforderungen an Kindertagesbetreuung, was auch durch das primäre Eintrittsalter der Kinder mit vollendetem erstem Lebensjahr stetig steigt, sollte wahrgenommen und wertgeschätzt werden. Diese Anforderungen werden i. d. R. stillschweigend von den pädagogischen Fachkräften kompensiert. Deshalb sollte sich ein Bekenntnis zur Qualitätssicherung und -entwicklung wenigstens durch das Halten des Qualifikationsniveaus anschließen. Für Assistenzkräfte müssten sich Weiterbildungs-offensiven mit Freistellungserfordernissen anschließen, was wiederum zu Lasten einer gebotenen Personalkontinuität geht. Laut Sächsischem Landesjugendhilfegesetz dürfen Hilfskräfte nur unter Anleitung von Fachkräften arbeiten. Ein dazu erforderliches Umsetzungsszenario ist praxisfremd, da kein Zeitbudget für Anleitung der Fachkräfte unterstellt ist und somit die wichtigen Kontaktzeiten mit dem Kind verkürzt wären.

9.3 SMK-ESF-Richtlinie 2014 bis 2020 - Förderung von Kindern mit Lebens- und Lernerschwierissen

Seit mehreren Jahren versuchen die Verantwortlichen des Dresdner Handlungsprogramms mit den Vertreter(inne)n des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus eine Übertragung der Programminhalte und Ressourcenausstattung auf Kindertageseinrichtungen im Land Sachsen zu ermöglichen. Seit 2013 wurde dazu die Richtlinie Bildungschancen mit dem Fördergegenstand, einer zusätzlichen Personalstelle, über den Personalbedarf gemäß SächsKitaG § 12 Abs. 2 hinaus, zu fördern, verabschiedet. Insgesamt konnten in den letzten zwei Jahren 17 Kindertageseinrichtungen, davon sieben Einrichtungen in freier Trägerschaft und zehn Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen partizipieren.

Seit Frühjahr 2015 wurden Möglichkeiten einer Einordnung in die ESF-Förderschwerpunkte zur weiteren Förderung gemäß der Programmatik „Förderung von Kindern mit Lern- und Lebenserschwierissen“ geprüft.

Der Freistaat Sachsen fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfond 2014 bis 2020 mitfinanzierte Vorhaben vom 16. November 2015 (SMK-ESF-Richtlinie 2014 bis 2020) unter anderem den Förderschwerpunkt D, mit Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwierissen. Somit können freie und kommunale Träger von Kindertageseinrichtungen die Förderung von einer zusätzlichen Fachkraft mit einem Stellenanteil von 0,75 VZÄ je Kita beantragen. Der Förderzeitraum beträgt 24 Monate. Frühestmöglicher Beginn ist der 1. März 2016. Gefördert werden können 95 Prozent der Personalkosten. Der Eigenanteil umfasst demnach 5 Prozent der Personalkosten sowie die entstehenden Sachkosten. Nach Abschluss der Förderung ist eine Verlängerung um 24 Monate im Rahmen der ab 2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich.

Die Aufgaben der zusätzlichen Fachkraft sind:

- Ermittlung der konkreten Hilfe- und Unterstützungsbedarfe der Kinder und deren Familien
- Entwicklung und Umsetzung von förderlichen und spezifisch notwendigen Angeboten und Unterstützungsmaßnahmen
- Aktivierung, Unterstützung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Kindertageseinrichtung und den Eltern
- Aufbau und Verfestigung von Netzwerken mit anderen Fachkräften (z. B. SPZ, Frühförderstellen, Therapeuten, Ärzte, Ämter)

Fachlich begleitet und unterstützt wird das zusätzliche Personal durch eine ebenfalls ESF- geförderte Kompetenz- und Beratungsstelle.

Die Fördervoraussetzungen sind:

- Die Kita ist in den Bedarfsplan aufgenommen. Sie betreut mindestens 50 Kinder im Krippen- und Kindergartenalter.

Angaben der Träger im Rahmen der Beantragung der Interessenbekundung:

- Anzahl der aufgenommenen Kinder in der Kita (aktuell, alle Altersgruppen)
- Anzahl nicht schulpflichtiger Kinder gemäß den Angaben zur Statistik nach § 98 ff. SGB VIII am 1. März 2015
- Anzahl nicht schulpflichtiger Kinder in der Kita, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird, gemäß den Angaben zur Statistik nach § 98 ff. SGB VIII am 1. März 2015

Im Nachgang ermittelt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Rangfolge der Förderbedürftigkeit der Interesse bekundenden Kitas für seinen Zuständigkeitsbereich auf der Grundlage nachfolgend genannter Kriterien:

sozialraumbezogen:

- Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II an Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren in der Standortgemeinde der Kindertageseinrichtung oder, wenn verfügbar, im Standortortsteil

einrichtungsbezogen:

- Anteil von Kindern mit vollständiger oder teilweiser Übernahme des Elternbeitrages durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 15 Abs. 5 Satz 2 SächsKitaG an aufgenommenen Kindern gesamt in der Einrichtung,
- Anteil nicht schulpflichtiger Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird gemäß den Angaben zur Statistik nach §§ 98 ff. SGB VIII an den nichtschulpflichtigen Kindern gesamt in der Einrichtung,
- Anteil von Kindern Alleinerziehender, für die der Elternbeitrag nach § 15 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 SächsKitaG abgesenkt wird, an Kindern gesamt in der Einrichtung,
- Anteil von Kindern mit festgestellter Sprachauffälligkeit bei der Untersuchung im 4. Lebensjahr nach § 7 Abs. 2 SächsKitaG an untersuchten Kindern gesamt in der Einrichtung.

Voraussichtlich werden in der Landeshauptstadt ca. 36 Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage der Richtlinie gefördert werden.

Die Herausforderungen in den nächsten Monaten sind das Verbinden der ab Januar 2016 geförderten 26 Kindertageseinrichtungen über das Dresdner Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ mit den zur Förderung erwarteten 36 Kindertageseinrichtungen gemäß der SMK-ESF-Richtlinie 2014 bis 2020 und die Verbindung des Dresdner Kompetenz und Beratungszentrums „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ mit der über die ESF-Richtlinie geförderte Kompetenz- und Beratungsstelle. Die Verbindung wird dann besonders gut gelingen, wenn der Projektträger derselbe wie der Träger des Kompetenz- und Beratungszentrum ist und damit die fachliche Begleitung und Beratung auf dem wertgeschätzten fachlichen Niveau für dann summarisch 62 Kindertageseinrichtungen nutzbar bleibt.

9.4 Bundeseinheitliche Standards für gute Frühpädagogik

Bereits im Fachplan 2015/16 wurde auf die angekündigten hoffnungsvollen Ergebnisse und Beschlüsse der Bund-Länder-Konferenz „Frühe Bildung“ vom 6. November 2014 hingewiesen. Das Bundesfamilienministerium und die Länderministerien haben sich auf die Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung geeinigt.

Die festgeschriebenen Punkte waren:

- A. Die Qualität öffentlich verantworteter Bildung, Erziehung und Betreuung bestimmt wesentlich die Zukunft Deutschlands.
- B. Die Qualität der Kindertagesbetreuung zu sichern und weiterzuentwickeln erfordert ein abgestimmtes und verbindliches Vorgehen. Ein qualitätsvolles Angebot in der Kindertagesbetreuung zeigt sich insbesondere in folgenden Aspekten:
 1. Ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot
 2. Inhaltliche Herausforderungen
 3. Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel
 4. Qualifizierte Fachkräfte
 5. Stärkung der Leitung
 6. Räumliche Gestaltung
 7. Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit
 8. Qualitätsentwicklung und –sicherung in der Kindertagespflege
 9. Steuerung im System

- C. Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Deutschland ist zu sichern.
- D. Umsetzung (vgl. Communiqué Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 28. Oktober 2014)

Am aktuellen Beispiel wird der Bedarf zu abgestimmten und gleichen Qualitätsstandards deutlich. Einige Landesregierungen haben bereits frühzeitig auf die steigende Anzahl von kleinen Flüchtlingskindern in den Kindertageseinrichtungen reagiert und zusätzliche Finanzhilfen für die fröhkindliche Sprachförderung, Eltern-Kind-Programme, Coaching und Supervision von pädagogischen Fachkräften bereitgestellt. Für die Kindertageseinrichtungen in Sachsen besteht die Erwartung, dass mit Hilfe der ESF-Richtlinie zur Förderung von Kindern mit Lern- und Lebenserschwerissen eine Unterstützung durch eine zusätzliche Fachkraft ermöglicht wird. Es sei angemerkt, dass durch die anzuwendenden Förderkriterien die aktuelle Zuwanderung und damit die im Jahr 2015 in die Dresdner Kindertageseinrichtungen aufgenommenen und zu erwartenden Flüchtlingskinder nicht oder kaum berücksichtigt werden können. Deshalb bleibt ein dringender Handlungsbedarf unbeantwortet. Hier zeigen sich unterschiedliche Antwortkonzepte der Bundesländer und deshalb werden dringend einheitliche Bundesstandards erwartet. Anlässlich einer weiteren Bund-Länder-Konferenz "Frühe Bildung lohnt sich" haben sich am 5. November 2015, Bund, Länder, Kommunen, Arbeitgeber und Gewerkschaften eine gemeinsame Erklärung zu Investitionen in frühe Bildung unterzeichnet. Der Deutsche Gewerkschaftsbund forderte ein Kita-Qualitätsgesetz als Bundesgesetz mit gesetzlich verpflichtenden Standards für fröhkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung zu verabschieden. Dabei verweist die stellvertretende DGB Vorsitzende Elke Hannack zum Anspruch an ein Qualitätsgesetz folgendes: „Am Personalschlüssel, an den Qualifikationen und auch an den Gruppengrößen müssen Eltern jede Kita messen können - egal, in welchem Bundesland, in welcher Kommune, bei welchem öffentlichen Träger.“

Deshalb wurde sich, neben den bereits im Jahr 2014 verabschiedeten Zielen, auf die besondere Aufgabe, Flüchtlingskindern Zugang zu fröhkindlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten zu ermöglichen, sie zu fördern und ihre Familien zu unterstützen, verständigt. Dazu gehören niedrigschwellige Angebote, die Kindern und ihren Familien möglichst früh den Zugang zur institutionellen Kindertagesbetreuung ermöglichen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt Dresden werden diesen Prozess aufmerksam verfolgen und das Ziel, einheitliche Qualitätsstandards zu entwickeln, bestmöglich unterstützen.

9.5 Thema Personalentwicklung und Personalbedarf

Anschließend an die Ausführungen des Vorjahres zur strategischen Personalentwicklung sollte auf Grund der aktuellen Herausforderungen der Integration/Inklusion von Kindern mit Migrationshintergrund eine Ergänzung erfolgen, um die Pädagog(inn)en auf diese Aufgabe vorzubereiten bzw. sie fachlich angemessen zu begleiten.

9.5.1 Interkulturelle Personalentwicklung

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden steht aktuell vor der politischen Herausforderung, Kinder und Familien mit Migrationshintergrund sowie Asylsuchende und Flüchtlinge bestmöglich in Kindertageseinrichtungen kommunaler und freier Trägerschaft zu integrieren.

Auf der Grundlage einer umfangreichen Situationsanalyse unter Beachtung der vorgegebenen Anforderungen und Erwartungen gemäß des Sächsischen Bildungsplans und lokaler Aktionspläne der Landeshauptstadt Dresden leiten sich im Bezug auf die Personalentwicklung im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden für die kommenden Jahre weitere zu priorisierende Maßnahmen ab:

- systematische Erhöhung des Anteils an Fach- und Führungskräften mit Migrationshintergrund durch gezielte Einstellung von Fachkräften mit Migrationshintergrund.
- Interkulturelle Qualifizierung des Personals durch Aus-, Fort- und Weiterbildung

Qualifizierungsangebote:

Als Voraussetzung interkultureller Öffnung wird häufig die persönliche Qualifizierung der Mitarbeiter(innen) gesehen, weil es Fragen der (fehlenden) Kompetenz sind, die zunächst auf die Notwendigkeit von Veränderung hinweisen. Inzwischen werden Rahmenbedingungen und Standards entwickelt, die, wenn sie beachtet werden, eine erfolgreiche Vermittlung interkultureller Kompetenz ermöglichen. Es geht im Wesentlichen darum, ein Bewusstsein zu erlangen über Einstellungen,

Verhaltensweisen und Werte durch die (selbst-)kritische Reflexion des Eigenen und Fremden, Wissen zu vermitteln über Ursache und Geschichte der Arbeitsmigration, über die Rolle und den Status von Minderheiten und die aktuelle Migrationspolitik sowie Handlungskompetenz zu erwerben durch geeignete Kommunikations- und Konfliktstrategien. Für den Erfolg solcher Maßnahmen sind aber auch die strukturellen Bedingungen in hohem Maß mitverantwortlich, unter denen Mitarbeiter(innen) lernen können. Individuelle Weiterbildungen laufen dann ins Leere, wenn sich nicht zugleich die Organisation verändert und die Anwendung des Gelernten unterstützt.

Das Fortbildungsprogramm des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden basiert auf der Grundlage der individuellen Bedarfe von Fach- und Führungskräften vor Ort in den Kindertageseinrichtungen. Somit liegt ein intensiver Schwerpunkt der Aus- und Weiterbildung für das Jahr 2016 innerhalb der Weiterentwicklung der Kultursensitivität als Grundlage pädagogischen Handelns. Hierbei werden in drei Modulen aufbauende unterschiedliche Themenschwerpunkte zur interkulturellen Bildung in Kindertageseinrichtungen und Horten angeboten.

Interkulturelle Öffnung von Kindertageseinrichtungen - Zusammenarbeit mit Kindern und Familien mit Migrationshintergrund

In vielen Kindertageseinrichtungen ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund hoch. Sie haben sich zu multikulturellen Einrichtungen entwickelt. Die interkulturelle Bildung hat in der Gesellschaft kultureller und sprachlicher Vielfalt eine große Bedeutung für alle Kinder. Für die Fach- und Führungskräfte ist es eine Herausforderung. Im Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund der Landeshauptstadt Dresden heißt es: „Integration erkennt die Vielfalt der Lebensstile und Lebensvorstellungen an. Sie verlangt nicht die Aufgabe der kulturellen Wurzeln der zugewanderten Menschen.“ (2015, S. 5). Zum Anspruch der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gehört, dass jedes Kind von den pädagogischen Fach- und Führungskräften als Individuum mit eigenen Assistenzbedarfen wahrgenommen werden soll.

Entsprechend des Leitbildes sollen die drei Module zum Thema Migration persönliche und fachliche Kompetenzen fördern, Grundlagenwissen vermitteln sowie Methoden und Fertigkeiten für die interkulturelle Praxis in den Kindertageseinrichtungen vorstellen und erarbeiten.

Die Module richten sich an alle pädagogischen Fach- und Führungskräfte. Optimal wäre die Teilnahme im Tandem von zwei Pädagog(inn)en (Fach- und Führungskraft) aus einem Team.

Modul 1: Interkulturelle Kompetenzen

Ziel: Die interkulturellen Kompetenzen der pädagogischen Fach- und Führungskräfte werden gefördert.

Inhalte:

- von kultureller Identität zur vielfältigen Gesellschaft
- Was ist meine kulturelle Prägung und wie beeinflusst sie mich im pädagogischen Alltag?
- Orientierungen und praktische Interpretationshilfen zur Deutung fremder Kulturmuster und Lebenswelten.
- Wie entwickeln sich Werte? Wie thematisiere ich Werte in der Kindertageseinrichtung?
- Welche Rolle habe ich als pädagogische Fach- und Führungskraft?
- Wo stehe ich mit meinen Überzeugungen und Vorurteilen?
- Umgang mit Vorurteilen und Diskriminierung

Modul 2: Kinder und Familien mit Migrationshintergrund in Dresden

Ziel: Vermittlung von Informationen rund um die Thematik Zuwanderung in Deutschland/Sachsen/Dresden
Inhalte:

- geschichtliche Hintergründe und Gründe für Zuwanderung
- Was bewegt die zugewanderten Menschen?
- gesetzliche Grundlagen
- Netzwerke und Ansprechpersonen in Dresden

Modul 3: Herausforderungen im pädagogischen Alltag unter Berücksichtigung verschiedener Altersgruppen

Ziel: Vorstellung und Erarbeitung von Methoden und Fertigkeiten für die interkulturelle Praxis in den Kindertageseinrichtungen

Inhalte:

- Bedeutung von Mehrsprachigkeit und Gestaltung einer sprachfreundlichen Umgebung
- Überblick über kognitive, soziale und affektive Aspekte der mehrsprachigen Erziehung
- Wo begegnet mir kulturelle Vielfalt im pädagogischen Alltag? Welche Auswirkungen hat kulturelle Vielfalt auf den pädagogischen Alltag? Welche Strategien im Umgang mit Vielfalt habe ich bereits entwickelt?
- Entwicklung von Aktivitäten für die interkulturelle Praxis
- Beziehungsgestaltung mit den Kindern
- Familienstrukturen im interkulturellen Bereich, grundlegende Aspekte der interkulturellen Elternarbeit
- besondere Situation von Flüchtlingskindern

9.5.2 Bedarfsgerechte Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen vs. Personalbedarf

Im Rahmen der Haushaltbegleitbeschlüsse zum Doppelhaushalt des Landes Sachsen im Jahr 2014 wurde auch der Personalschlüssel in Sachsen verbessert. So wurde im Kindergarten der Personalschlüssel ab dem 1. September 2015 von 1:13 auf 1:12,5 und wird ab dem 1. September 2016 von 1:12,5 auf 1:12 verbessert. Auch in Kinderkrippen wird sich der Personalschlüssel verändern – zunächst ab dem 1. September 2017 von 1:6 auf 1:5,5 und ein Jahr später auf 1:5.

Der Betreuungsschlüssel in einer Kita ergibt sich aus den zu betreuenden Kindern je Altersgruppe mit den entsprechend vereinbarten Betreuungszeiten. Im Kapitel 6.6 wurde die Annahme der unterschiedlichen Betreuungszeiten dargestellt. Am Beispiel einer Krippengruppe soll die Personalsituation unter Maßgabe von Öffnungszeiten von bis zu 11 und mehr Stunden, dargestellt werden. In einer Krippengruppe mit i. d. R. 15 Kindern würden rechnerisch 2,5 Fachkräfte tätig sein.

Dieser Berechnung wäre unterstellt, dass

- alle Kinder 9 Betreuungsstunden in Anspruch nehmen
- keine Fachkraft Urlaub hat
- keine Fachkraft die gesetzlich vorgeschriebene Fortbildung in Anspruch nimmt
- in der Kita keine Ausfälle durch andere Teammitglieder erfolgen und somit kein Unterstützungsdienst in einer anderen Gruppe erforderlich ist
- die Einrichtung nur 9 Stunden geöffnet hat.
- keine Entwicklungsgespräche
- keine Teamberatungen
- keine Vor- und Nachbereitung oder Beobachtung und Dokumentation stattfindet.

Diese Punkte sind gemäß den gesetzlichen Regelungen pflichtige Aufgaben und somit beeinflussen sie maßgeblich die Personalsituation in einer Kita-Gruppe.

Nach dem aktuellen Ländermonitor „Frühkindliche Bildungssysteme 2015“ der Bertelsmann Stiftung zu Folge besteht dringender Handlungsbedarf, realistische Fachkraft-Kind-Relationen bundesweit unter Beachtung der mittelbaren pädagogischen Arbeit mit dem Kind und der unmittelbaren Arbeit (Teamberatungen, Elterngespräche usw.) zu beschreiben und für alle verbindlich zu erklären. Das Qualitätsmerkmal „Personalschlüssel“ ist für die erforderliche Debatte zur

Qualitätssicherung und -entwicklung in der frühkindlichen Bildung elementar. Die Forschungen weisen darauf hin, dass ein besserer Personalschlüssel positive pädagogische Interaktionen und bildungsanregende Aktivitäten für die Kinder ermöglicht (vgl. Viernickel/Schwarz, 2009: 13ff).

Nachfolgend ist eine einzige Dimension herausgegriffen, um eine grundlegende Positionierung zu den Erwartungen an ein bedarfsgerechtes, bezogen auf Öffnungszeitkorridore, Betreuungsangebot in Dresdner Kindertageseinrichtungen vorzuhalten und welche Rahmenbedingungen dafür die Entscheidungsträger zur Verfügung stellen. Bis dato haben die sukzessiven Erweiterungen ohne einen Ausgleich bei der personellen Ausstattung stattgefunden und damit den bereits in Sachsen verbesserungswürdigen Personalschlüssel noch weiter verschlechtert.

Die Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden haben zunehmend Öffnungszeitkorridore von in der Regel 11 und 12 Stunden. Somit sind „Schichtmodelle“ erforderlich, die nur in Kernzeiten ein Überschreiden von zwei Fachkräften ermöglichen. Die immer steigenden Anforderungen stehen in keinem Verhältnis zu den aktuellen Rahmenbedingungen. Die Landeshauptstadt Dresden erhält für die bedarfsgerechte Infrastruktur an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege eine hohe Wertschätzung. Damit die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie gut realisierbar ist, wurden die Öffnungszeiten sukzessive erweitert. Diese Erweiterung ging allein zu Lasten der Personaldichte in den Kindertageseinrichtungen.

Deshalb soll die nachfolgende Übersicht auf eine erforderliche Auseinandersetzung mit dieser Qualitätsdimension hinweisen, welche im ersten Halbjahr 2016 initiiert werden soll.

Beispielrechnung einer Kita mit 100 Kindergarten- und 50 Krippenkindern zum Mehrbedarf an Fachkräften, ohne verpflichtende Standards zu vernachlässigen

Öffnungszeit/Stunden	Krippe/VZÄ	Kita/VZÄ	Gesamt/VZÄ
10	0	0,11	0,11
11	0,21	0,38	0,59
12	0,51	0,56	1,07
13	0,57	0,77	1,34
14	0,9	0,98	1,88

10 Zusammenfassung

Die Landeshauptstadt Dresden verfügt über ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot in allen Angebotsformen der Kindertagesbetreuung. Diese Anerkennung erfährt das Dresdner Betreuungsangebot im Rahmen interkommunaler Vergleiche, durch die Zusammenarbeit mit Wissenschaft bzw. durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus und am wichtigsten durch die Rückmeldungen der Adressaten.

In den vorbenannten Kapiteln werden die detaillierten Bedarfserhebungen sowie die besonderen sozialräumlich differenten Herausforderungen beim Ausbau der Betreuungskapazitäten beschrieben. Ergänzend dazu werden Entwicklungen und aktuelle Herausforderungen für die Dresdner Kindertagesbetreuung abgebildet.

Der im Oktober 2015 vom Stadtrat beschlossene Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/16 hat bereits ab dem Schuljahr 2017/18 einen weiteren Ausbaubedarf angezeigt, um dem Anstieg der Kinderzahlen im Altersbereich der 0 bis 7 Jährigen zu folgen, damit die wertgeschätzte Infrastruktur an Kindertagesbetreuungsangeboten erhalten bleiben kann.

Die aktuellen Prognose-Ergebnisse zur Bevölkerungsentwicklung vom Oktober 2015 zeigen allein für das Planungsintervall 2016/17 eine Abweichung von rund 450 Kinder der 0 bis unter 7 Jährigen und im Altersbereich der Kinder im Grundschulalter von 230 Kindern gegenüber der unterstellten Planungsszenarien auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose 2014 auf. Diese Änderungen resultieren primär aus der aktuellen Zuwanderung von Familien mit Kindern. Diese aktuelle Situation fordert eine, gemäß der Vorhabenplanung, konsequente und gemäß den ausgewiesenen Terminketten erforderliche Realisierung.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird jährlich fortgeschrieben und ist mittlerweile seit über 15 Jahren die Planungsgrundlage für die qualitative und quantitative Steuerung des Betreuungsangebotes der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden. Alle Beteiligten erwarten mit dieser Vorlage eine Zusammenfassung der Entwicklungen im vergangenen Planungszeitraum, eine Situationsanalyse und eine Berichterstattung zu den Qualitätsinitiativen in der Dresdner Kindertagesbetreuung. Mit der nachfolgenden Zusammenfassung werden bereits beschlossene und auf Grund aktueller Entwicklungen erforderliche neue Handlungsfelder für den nächsten Planungszeitraum abgebildet.

- Erstellen und Verabschieden des Konzeptes zur Interkulturalität und Mehrsprachigkeit und Umsetzen des Aktionsplans für einen guten Start und ein Willkommen in Dresdner Kindertageseinrichtungen für jedes Kind zu ermöglichen
- Verfestigung des Programms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ auf der Grundlage des fortgeschriebenen Zukunftskonzeptes und Absicherung der dafür erforderlichen Unterstützungsstruktur
- Verfestigung und Übertragung des Programms „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ zur Entwicklung eines ganztägigen Bildungstages an Grund- und Förderschulen ab 2016. Zusammenführen der Planungsansätze zu einer integrierten Bildungsplanung mit einem verabschiedeten Zukunftsbild künftiger Planungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben. Dazu ist ein Stufenplan zur mittel- und langfristigen Umsetzung zu verabschieden.
- Fortführung des Projektes „**WohlfühlenWahrnehmenWachsen – Qualitätsmonitoring in Dresdner Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige**“ gemäß der Meilensteinplanung des Projektes
- Die letzte Projektphase des Landesmodellprojektes am Modellstandort Rietschelstraße 13/15/17 mit dem Titel “Eine Kita für alle” gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Beirat, dem Projektträger und den Steuerungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen nutzen und eine Implementierungsstrategie für Dresden zu erarbeiten und zur Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss stellen.
- Aufbau von sozialraumbezogenen Arbeitsstrukturen zur Ausgestaltung von Übergängen auf der Grundlage eines im Jahr 2016 zu erstellenden Arbeitskonzeptes.
- Aufbau und Ausgestaltung der neuen Angebotsstruktur mit den geförderten Personalstellen für Sprachfachkräfte in 40 Dresdner Kindertageseinrichtungen sowie Aufbau der Fachberatungsstruktur

- Aufbau und Ausgestaltung einer Arbeits- inklusive der Steuerungsstruktur für die voraussichtlich 36 zu fördernden Kindertageseinrichtungen gemäß ESF-Richtlinie - Förderung von Kindern mit Lebens- und Lernerschwierigkeiten und Integrieren in das Gesamtprogramm "Aufwachsen in sozialer Verantwortung"
- Wöchentliche Durchführung der Qualitätsdialoge mit Rechtsträgern auf der Grundlage des fortgeschriebenen Konzeptes zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung und Sicherung der strukturellen Bedingungen zur Ausgestaltung der Dialoge.
- Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem, voraussichtlich am 14. Januar 2016, zu gründenden Stadtelternrates und Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Kreiselternrat zur Verknüpfung der Themen Grundschule/Förderschule/Hort
- Kindertagespflege als ein Dresdner Angebotsmodell für unter Dreijährige strukturell und fachlich weiter sichern sowie die fachberaterischen Prozesse hinsichtlich der Bedarfsgerechtigkeit und der methodischen Zugänge reflektieren und bei Bedarf weiter entwickeln. Die Entwicklungspotentiale zur Weiterentwicklung der Dresdner Kindertagespflege werden im Rahmen der Evaluation der Richtlinie zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege abgebildet.
- Zielgerichtete Wirkung des KiNET-Netzwerkes zur Frühprävention, Sozialisation und Familie in Gorbitz und Prohlis durch die Realisierung der im Konzept beschriebenen Maßnahmen in den drei Handlungsfeldern
 - Überprüfung der Instrumentarien und Verfahrensabläufe zur entwicklungsbezogenen Dokumentation und Übertragung auf weitere Akteure und Anlässe im Lebenslauf eines Kindes
 - Management von Übergängen in der Bildungsbiographie von Kindern, insbesondere Kita-Grundschule/Hort-weiterführende Schule/Angebote der Kinder- und Jugendarbeit
 - Weiterentwicklung der fallbezogenen und fallunspezifischen Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst
- Fortführung der Dialogreihe „Träger und Praxis im Dialog“. Auf Grund der immensen Anforderungen an die Kindertagesbetreuung ist das Vereinen von Expertenwissen eine bereits im letzten Fachplan ausgerufene Entwicklungsstrategie.
- Vorbereitung der stadtweiten 6. Dresdner Elternbefragung zur Durchführung und Auswertung im Jahr 2017
- Weiterentwicklung des trägerübergreifenden Vermittlungs- und Vergabemanagementsystems für alle Kindertageseinrichtungen und für das Angebot der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden

11 Ablauf- und Beteiligungskonzept der örtlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Zeitschiene	Vorgehen
bis 36. Kalenderwoche	Auswertung des Schuljahres 2014/15 Erarbeitung des Planungskonzeptes Ausblick auf die Entwicklung 2015/16
37. Kalenderwoche	Einleitung des Verfahrens durch die Jugendhilfeplanung - Verabschiedung des Planungskonzeptes - Einleitung der Beteiligungsprozesse
42. - 44. Kalenderwoche	Kleinräumige Auswertung der Bevölkerungsprognose und Einarbeitung sowie Erarbeitung der Angebotsplanung
43. - 45. Kalenderwoche	Gesprächsrunden mit Praxisvertreterinnen und Praxisvertreten
43. – 46. Kalenderwoche	Strukturdiskussion im Eigenbetrieb und Aktualisierung der Vorhabenplanung Planungsgespräch im Rahmen der Fach-AG zur fachlich-inhaltlichen Schwerpunktsetzung und Maßnahmenplanung Einberufung der Planungsgruppe zur inhaltlichen Abstimmung mit den beteiligten Ämtern, Institutionen und Elterninitiativen
47. - 50. Kalenderwoche	fachlich-inhaltliche Endbearbeitung des Fachplanentwurfes
1. Halbjahr 2016	Beratung in allen Ortsbeiräten/Ortschaftsräten und im Bildungsausschuss Beratung im Unterausschuss Kindertagesbetreuung sowie Jugendhilfeausschuss und Beschlussfassung im Stadtrat Umsetzung, Dokumentation Evaluation, Fortlaufende Aktualisierung

11.1 Beteiligungskonzept der Jugendhilfeplanung im Rahmen der Fachplanfortschreibung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016

11.1.1 Definition und Bedeutung von Beteiligung im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens für die Fachplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege

11.1.1.1 Rechtliche Grundlagen

§ 21 (1) Landesjugendhilfegesetz

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen. ... Sie sind über Inhalt, Ziele und Verfahren der Planung umfassend zu unterrichten.

§ 21 (2) Landesjugendhilfegesetz

...anerkannte Träger der freien Jugendhilfe haben das Recht auf Beteiligung an Arbeitsgruppen, die der öffentliche Träger für Aufgaben der Jugendhilfeplanung einsetzt.

§ 80 (3) SBG VIII

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. ...

11.1.1.2 Definition von Beteiligung

Jugendhilfeplanung ist ein partizipativer Prozess und sollte als ein kommunikatives und „prozesshaftes Verfahren der fachlichen und fachpolitischen Willensbildung und Entscheidungsvorbereitung“ (vgl. Falten und Kreft 2006, S. 14) verstanden und geführt werden. Entsprechend der rechtlichen Bestimmungen, sind die Vertretungen der Träger sowie die im Feld tätigen Praxisakteurinnen und Praxisakteure in allen Phasen der Planung einzubeziehen.

Für die Fortschreibung der Fachplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung ist der Austausch mit den in der Praxis Tätigen sowie mit Eltern und Kindern ein essentielles Planungselement. Im Dialog möchten die Planungsverantwortlichen erfahren, was Praxisakteurinnen und Praxisakteure aktuell bewegt, welche Entwicklungen sie im Sozialraum wahrnehmen, welche Herausforderungen sich daraus für sie ergeben und welche Wünsche sie für die Zukunft formulieren. Darüber hinaus sind die Perspektiven, Meinungen und Wünsche von Eltern und Kindern mit in die Betrachtung einzubeziehen (z. B. durch Eltern- und Kinderbefragungen).

Das Beteiligungsverfahren bildet ein Forum zur offensiven Bedarfsrückmeldung an die Planungsverantwortlichen der Landeshauptstadt Dresden. Die im Handlungsfeld Tätigen sind gemeinsam mit Eltern und Kindern in diesem Kontext unverzichtbare Impulsgeber für die Jugendhilfeplanung, um die Inhalte der Planungskonzeption des Fachplans zu reflektieren und diese ggf. zu ergänzen bzw. zu konkretisieren.

11.1.2 Maßnahmen zur Beteiligung repräsentativer Personengruppen/Gremien im Fortschreibungsprozess

11.1.2.1 Planungsrunden - mit der Praxis im Dialog

Die Trägerlandschaft der Dresdner Kindertagesbetreuung ist durch Pluralität gekennzeichnet. Derzeit befinden sich 60 Prozent aller Einrichtungen in Trägerschaft der freien Jugendhilfe. Um mit Trägervertreterinnen und Trägervertretern sowie Leitungskräften aus allen Stadtteilen Dresdens in den Dialog zu kommen, werden in der 38. und 39. Kalenderwoche sechs Planungsrunden initiiert, die entsprechend der oben beschriebenen Trägerlandschaft besetzt sind. Diese Gespräche geben der Jugendhilfeplanung die Möglichkeit, Praxisakteurinnen und Praxisakteure zu ihren konkreten Bedarfslagenbeschreibungen zu hören und gemeinsam zu den zukünftigen Handlungserfordernissen in den Austausch zu kommen.

11.1.2.2 Planungsgespräch im Rahmen der Fach-AG Kindertagesbetreuung

Die auf Grundlage des § 78 SGB VIII regelmäßig tagende Facharbeitsgruppe der freien Träger, bestehend aus 15 gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten der freien Träger sowie drei der Kindertagespflege, wird sich in einer Sitzung im November 2015 mit den fachlich-inhaltlichen Schwerpunkten des Fachplanes befassen.

11.1.2.3 Arbeitsgespräch mit der Beratungs- und Vermittlungsstelle des Eigenbetriebes

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungs- und Vermittlungsstelle des Eigenbetriebes sind durch den direkten Kontakt zu Eltern und ihren Bedarfen ein wichtiger Spiegel der Bedarfslagen im städtischen Planungsraum. Sie befinden sich darüber hinaus auch im engen Austausch mit den Leitungskräften der Einrichtungen. Um die Sichtweisen der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu aktuellen Entwicklungen in ihrem Tätigkeitsfeld genauer zu erfahren und zu diskutieren, wird mit dem gesamten Team ein Gespräch in Form eines Experteninterviews geführt.

11.1.2.4 Arbeitsgespräch mit den Beratungs- und Vermittlungsstellen der Kindertagespflege

Auch die Teams der drei Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege sind wichtige Multiplikatoren, um Impulse aus der Praxis der Kindertagespflege an die Jugendhilfeplanung weiter zu geben. Durch gemeinsame Gespräche sollen die aktuellen Bedarfslagen, bezogen auf die jeweiligen Stadtteile, genauer mit der Expertise der Beratungsstellen analysiert und Handlungserfordernisse konkretisiert werden.

11.1.2.5 Gesprächsrunden mit Kindertagespflegepersonen

Die Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege veranstalten in regelmäßigen Abständen Gesprächsrunden in ihren Räumlichkeiten. In Abstimmung mit der jeweiligen Beratungsstelle wird die Jugendhilfeplanung an einem dieser Treffen teilnehmen, um mit Kindertagespflegepersonen in einen persönlichen Austausch zu Bedarfen, Veränderungen und Herausforderungen im Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege zu kommen.

11.1.2.6 Planungsgespräch im Rahmen des Standortkonzeptes

Zu diesem Planungsgespräch wird unter Einbezug der aktuellen Bevölkerungsprognose mit den relevanten Entscheidungsträgern innerhalb des Eigenbetriebes die mittel- und langfristige Infrastruktur der Kindertagesbetreuung fortgeschrieben.

11.1.2.7 Beteiligung der Fachämter und Elternvertreter und -vertreterinnen

In einer ämterübergreifenden Planungsgruppe wird mit den relevanten Fachämtern wie dem Sozialamt, dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsaamt, dem Gesundheitsamt, dem Hochbauamt, der Kommunalen Statistikstelle, dem Bereich des Bildungsmanagements, den Beauftragten der Landeshauptstadt der Fachplanentwurf vorgestellt und anschließend diskutiert.

Literaturverzeichnis

apfe e. V. , Dr. Thomas Drößler, Qualitätsentwicklung im Bereich Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden, März 2012.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, März 2015,

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Communiqué Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern, 2014

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Informationen-für Schwerpunkt-Kitas-Sprache und Integration, 2014

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Regionalstelle Dresden, Bericht Programmfortschreibung „Gemeinsam bildet“, 2015

Deutscher Verein (2012), Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe - Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Umgang mit §§ 79, 79 a SGB VIII, 2012

Fabienne Becker-Stoll/Renate Niesel/Monika Werftein: Handbuch Kinderkrippe. So gelingt Qualität in der Tagesbetreuung. Herder, 2014

Fachplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Schuljahre 2011/12, 2014/15

Falten und Kreft, 2006, Jugendhilfeplanung: Handeln nach den Regeln der Kunst

Feuser, G. (2001): Prinzipien einer inklusiven Pädagogik. In: Behinderte 2/2001,

Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund der Landeshauptstadt Dresden, 2015

Pfeifer, Schmidt, Müller: Handlungsempfehlung zur Übertragung „Auf dem Weg zum Netzwerk für Frühprävention – das Dresdner Modell“, 2011

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfond 2014 bis 2020 mitfinanzierte Vorhaben, November 2015

Sächsische Staatsministerium für Kultus, Individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentationen in sächsischen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, 2013

Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport, Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen-Orientierungsrahmen, 2009

Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Sächsische Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr, 2014

Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, Gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule, August 2003

Thoma, D./Tracy; R. (2006): Deutsch als frühe Zweitsprache: zweite Erstsprache? In: Ahrenholz, B (ed.): Kinder mit Migrationshintergrund, Freiburg

Viernickel, Susanne/Schwarz, Stefanie (2009): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Be-treuung – Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation. Expertise. Berlin.

Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden , Sachstandsbericht der Mitarbeiter(innen) des Kompetenz- und Beratungszentrums „Aufwachsen in sozialer Verantwortung, 2015

Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden, Abschlussbericht zum Projekt - Evaluation des kommunalen Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ der Landeshauptstadt Dresden, 2015

Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden, Ein Entwicklungskonzept - „Die Handlungsprogramm-Kita von morgen“, 2015

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Teil B

- Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

2016/17

- Hortangebotsplanung an den kommunalen und freien

Grundschulen 2016/17

Erläuterungen zu Teil B

In den nachfolgenden Tabellen sind alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Landeshauptstadt Dresden gemäß §§ 3 und 8 SächsKitaG nach Stadtteilen erfasst.

In der Spalte „Einwohner zum Stand des jeweiligen Kalenderjahres“ sind die wohnhaften Kinder im Krippen- und Kindergartenalter abgebildet. Die Datenquelle beruht auf der Prognose vom Oktober 2015 der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden für den Altersbereich der 0 bis 10-Jährigen nach Stadtteilen (Stand Oktober 2015).

Für die Vergleichbarkeit wurde als Stichtag der 30. Juni eines Jahres festgelegt. Dieser Stichtag bildet auch bei anderen kommunalen Kindertagesstätten- und Schulnetzplanungen die Basis.

Der Platzbedarf wurde auf der Grundlage der Bedarfsquote und der Auslastung des zurückliegenden Schuljahres bzw. der vorliegenden Anmeldungen im Portal der zentralen Anmeldung für einen Betreuungsplatz der Stadt Dresden mit Stand September 2015 ermittelt. Die stadtweiten Bedarfsquoten für die Bereiche der 0 bis unter 3-Jährigen und der 3 bis unter 7-Jährigen wurden entsprechend dem analysierten Wahlverhalten der Eltern auf Grundlage aller bislang vorliegenden Anmeldungen im Kita-Portal (Zentrale Anmeldung für einen Betreuungsplatz der Stadt Dresden) für die einzelnen Sozialräume (Ortsämter) ermittelt und sind im jeweiligen Raum entsprechend ausgewiesen.

Das Platzangebot im Vergleich zum Bedarf lässt eine kleinräumige Auswertung der jeweiligen Versorgungssituation im Sozialraum zu. Zusätzlich zu den Ausführungen der vorangegangenen Planungsintervalle wurden die Übersichten ‚Bedarf gesamt‘ als auch ‚Angebot gesamt‘ in den Teil B eingefügt. Des Weiteren werden ‚flexible Plätze‘ ausgewiesen, welche im Verlauf eines Schuljahres für die Betreuung von Kindern zwischen 0 bis unter 3 Jahren als auch für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren genutzt werden können. Aufgrund dieser Plätze ist es der Praxis möglich flexibel auf zeitweise erhöhte Bedarfe beider Alterskohorten einzugehen. Die Ausweisung der Integrationsplätze erfolgt weiterhin separat.

Die Kapazitätsplanungen für den Hortsbereich werden separat auf der Grundlage der Evaluation der Schulnetzplanung vom 10. Juni 2014 ausgewiesen, das heißt, die Zügigkeiten bildeten die Planungsgrundlage für den jeweiligen Schulstandort. Ebenso sind die standortbezogenen Schülerzahlen im Zuge der Erfassung der Schülerzahlen für die allgemein bildenden Schulen zum Stand September 2015 sowie die Hortbelegungen zum Stand September 2015 hinterlegt.

Laut der vorliegenden Planung werden in der Landeshauptstadt Dresden im Schuljahr 2016/17 insgesamt 11.327 Krippen-, davon 1.872 Kindertagespflegeplätze vorgehalten. Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt stehen 21.543 Plätze, davon 814 Integrationsplätze zur Verfügung. Im Hort werden 21.015 Plätze, davon 103 Integrationsplätze und 1.938 Plätze an Grundschulen in freier Trägerschaft angeboten. Dieses Angebot ist vorbehaltlich der Umsetzung aller in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 abgebildeten Planungsvorhaben.

Auf den Übersichtsseiten des Betreuungsangebotes für die Landeshauptstadt Dresden gesamt sowie auf den Seiten der jeweiligen Ortsämter/Ortschaften werden alle Vorhaben gemäß des Dresdner Ausbauprogramms zur Kapazitätserweiterung in den Schuljahren 2015/16 bis 2019/20 vorgestellt.

Die Aktualisierung der Kinderzahlen der 0 bis unter 7-Jährigen zwischen der Bevölkerungsprognose 2014 zur Bevölkerungsprognose 2015 um 450 Kinder für das Planungsjahr 2016/17 stellt die Bedarfsplanung vor eine kaum lösbare Herausforderungen. Diese kurzfristige Anpassung der Kinderzahlen lässt für die Jahre 2016/17 als auch 2017/18 keine großen Handlungsspielräume, um dem Bedarf zu entsprechen.

Zusammenfassend für das Schuljahr 2016/17 ist zu konstatieren, dass aufgrund des Zuwachses an Kinderzahlen sowie der Anpassung der Bedarfsquoten in den Alterskohorten der 0 bis unter 3-Jährigen und der 3 bis unter 7-Jährigen um je

Bedarfsplan Teil B

0,5 Prozentpunkte für die Landeshauptstadt Dresden ein leichtes Unterangebot an Betreuungsplätzen in der Zusammenfassung aus allen Angebotsformen ausgewiesen wird. Diese Aussage unterstellt zudem die Realisierung der gesamten Vorhabenplanung gemäß der Zeitplanung im Teil B-2.

Das benannte Unterangebot an Betreuungsplätzen setzt sich hauptsächlich aus den zwei Ortsämtern (Pieschen und Cotta) zusammen, welche auch bislang kein bedarfsgerechtes Angebot ausgewiesen haben. Des Weiteren hat zum einen die Anpassung der erhöhten Bedarfsquote in den zwei Ortsämmern Neustadt und Blasewitz als auch die sehr starke Erhöhung der Kinderzahlen zwischen den Prognosen 2014 und 2015 im Ortsamt Blasewitz zur negativen Veränderung des Bedarfs-Angebotsverhältnisses geführt.

Inhaltsverzeichnis - Teil B

	Seite
Dresden Gesamt	1
0 ORTSAMT Altstadt	2
01 Innere Altstadt & 02 Pirnaische Vorstadt	3
03 Seevorstadt-Ost/Großer Garten	4
04 Wilsdruffer- Seevorstadt	5
05 Friedrichstadt	6
06 Johannstadt-Nord	7
07 Johannstadt-Süd	8
1 ORTSAMT Neustadt	9
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt	10
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (2)	11
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (3)	12
12 Radeberger Vorstadt	13
13 Innere Neustadt	14
14 Leipziger Vorstadt	15
2 ORTSAMT Pieschen	16
21 Pieschen-Süd	17
22 Mickten	18
23 Kaditz	19
24 Trachau	20
25 Pieschen Nord -Trachenberge	21
25 Pieschen Nord -Trachenberge (2)	22
3 ORTSAMT Klotzsche	23
31 Klotzsche	24
31 Klotzsche (2)	25
32 Hellerau-Wilschdorf	26
35 Weixdorf	27
36 Langebrück-Schönborn	28
4 ORTSAMT Loschwitz	29
41 Loschwitz/Wachwitz	30
42 Bühlau/Weißen Hirsch	31
42 Bühlau/Weißen Hirsch (2)	32
43 Hosterwitz-Pillnitz	33
ORTSCHAFT Schönfeld-Weißig	34
45 Weißig	35
46 Gönnsdorf-Pappritz	36
47 Schönfeld-Schullwitz	37
5 ORTSAMT Blasewitz	38
51 Blasewitz	39
51 Blasewitz (2)	40
52 Striesen-Ost	41
52 Striesen-Ost (2)	42
53 Striesen-Süd	43

	Seite
54 Striesen-West	44
54 Striesen-West (2)	45
55 Tolkewitz/Seidnitz-Nord	46
55 Tolkewitz/Seidnitz-Nord (2)	47
56 Seidnitz-Dobritz	48
57 Gruna	49
6 ORTSAMT Leuben	50
61 Leuben	51
62 Laubegast	52
63 Kleinzsachowitz	53
64 Großzsachowitz	54
7 ORTSAMT Prohlis	55
71 Prohlis-Nord	56
72 Prohlis-Süd	57
73 Niedersedlitz	58
74 Lockwitz	59
75 Leubnitz-Neuostra	60
76 Strehlen	61
77 Reick	62
8 ORTSAMT Plauen	63
81 Südvorstadt-West	64
82 Südvorstadt-Ost	65
83 Räcknitz-Zschertnitz	66
84 Kleinpestitz-Mockritz	67
85 Coschütz-Gittersee	68
86 Plauen	69
86 Plauen (2)	70
9 ORTSAMT Cotta	71
90 Cossebaude-Mobschatz	72
91 Cotta	73
92 Löbtau-Nord	74
93 Löbtau-Süd	75
93 Löbtau-Süd (2)	76
94 Naußlitz	77
95 Gorbitz-Süd	78
96 Gorbitz-Ost	79
97 Gorbitz-Nord-Neuomse	80
98 Briesnitz	81
98 Briesnitz (2)	82
99 Gompitz-Altfanken	83
Einführung Hort	84
Hort-Übersicht	85
Hort Altstadt-Neustadt	86

	Seite
Hort Pieschen-Klotzsche	87
Hort Langebrück-Schönbörn-Loschwitz	88
Hort Blasewitz-Leuben	89
Hort Prohlis-Plauen	90
Hort Plauen 2-Cotta	91
Hort Cotta 2 -3	92
Hort freie Träger	93

Stadt Dresden Gesamt		Arbeitsstand		14.03.2016				
Schuljahre	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre	Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ² ermittelt aus Bedarfsquote 57,5%	Einwohner ¹	Bedarf ² Bedarfsquote (BQKG) 99,5%	0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ⁴	3 bis Schuleintritt inkl. Integration
2015/16 ³	18.289	10.425	22.437	22.213				
2016/17	18.425	10.594	22.942	22.827	33.422	32.854	11.326	1.840
2017/18	18.494	10.634	23.326	23.209				
2018/19	18.459	10.614	23.504	23.386				
2019/20	18.389	10.574	23.554	23.436				
2020/21	18.248	10.493	23.546	23.428				
2021/22	18.050	10.379	23.471	23.354				
2022/23	17.821	10.247	23.384	23.267				
2023/24	17.643	10.145	23.229	23.113				
2024/25	17.479	10.050	23.048	22.933				
2025/26	17.340	9.971	22.844	22.730				
2026/27	17.223	9.903	22.612	22.499				
2027/28	17.123	9.846	22.424	22.312				
2028/29	17.039	9.797	22.252	22.141				
2029/30	16.974	9.760	22.102	21.991				

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres⁴ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² inkl. einer zusätzlichen 1-prozentigen Bedarfsquote für einen unvorhergesehenen Bedarf gemäß § 80 Abs. 1 (3) SGB VIII³ Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Schuljahr 2016/17	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
* vorgehaltene Plätze, davon	11.326	820	20.708
Freie Träger	5.367	480	11.322
Öffentlicher Träger	4.087	340	9.386
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	1.872		

* Die in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 relevanten Vorhaben zum Kapazitätsausbau wurden im Bedarfsplan für das Schuljahr 2016/17 bereits unterstellt. Die Vorhaben werden in den entsprechenden Stadtteilen mit Kapazitätsangaben benannt.

Platzerweiterungen	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2015/16	115	274
im Schuljahr 2016/17	148	201
im Schuljahr 2017/18 und ff	401	794
Gesamt	664	1269

Ortsamt:		Altstadt					
----------	--	----------	--	--	--	--	--

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³
2015/16 ²	1.469	837	1.587	1.571					
2016/17	1.623	909	1.718	1.821	2.730	3.037	918	136	2.119
2017/18	1.679	940	1.806	1.914					
2018/19	1.703	954	1.891	2.004					
2019/20	1.718	962	1.934	2.050					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Schuljahr 2016/17	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	918	68	2.051
Freie Träger	681	49	1.363
Öffentlicher Träger	181	19	688
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	56		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2015/16	07/Kita Wintergartenstraße 13	19	58
	Summe	19	58
im Schuljahr 2016/17	05/KTP 3 Stellen	15	
	Summe	15	
im Schuljahr 2017/18 und ff	05/Löbtauer Straße 31	45	90
	Summe	45	90

Ortsamt:	Altstadt
Stadtteil:	01 - Innere Altstadt und 02 - Pirnaische Vorstadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 56%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 106%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	167	95	163	161							
2016/17	193	108	177	188	296	300	61	4	4	235	
2017/18	214	120	191	202							
2018/19	226	127	225	239							
2019/20	228	128	245	260							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Blüherstraße 2	Thüringer Sozialakademie gGmbH	43	43	100			100
Kita Rietschelstraße 15/17	Kommune	14	14	106	4	4	106
Kita Rietschelstraße 13	Kommune	4	4	29			29
Gesamtplätze, davon		61	61	235	4	4	235
Freie Träger		43	43	100	0	0	100
Öffentlicher Träger		18	18	135	4	4	135
Kindertagespflege							

Ortsamt: Altstadt
Stadtteil: 03 - Seevorstadt-Ost/Großer Garten

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 56%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 106%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	156	89	143	142							
2016/17	213	119	204	216	336	456	172	10	3	281	
2017/18	206	115	230	244							
2018/19	196	110	246	261							
2019/20	191	107	253	268							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kikri Gret-Palucca-Straße 3	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	72	72				
Kita Gret-Palucca-Straße 5	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	10	10	64			64
Kita Wiener Straße 47	BIP Kreativitätszentrum gGmbH	60	60	180			180
Kita Prager Straße 17	Stadtmission Dresden e. V.	30	30	37	3	3	37
Gesamtplätze, davon		172	172	281	3	3	281
Freie Träger		172	172	281	3	3	281
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege							

Ortsamt:	Altstadt
Stadtteil:	04 - Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 56%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 106%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahr bis Schuleintritt
2015/16 ²	208	119	211	209							
2016/17	231	129	237	251	381	364	80	15	6	278	
2017/18	219	123	259	275							
2018/19	218	122	277	294							
2019/20	216	121	274	290							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Annenstraße 11/13	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	27	27	84	6	6	84
Kita Freiberger Platz 3	DIS Kinderfreunde e. V.	48	48	67			67
Kiga Annenstraße 9	Internationale Schule Dresden e. V.			40			40
Kita Josephinenstraße 33	Kommune			87			87
Kindertagespflegestelle Freiberger Straße 27		5	5				
Gesamtplätze, davon		80	80	278	6	6	278
Freie Träger		75	75	191	6	6	191
Öffentlicher Träger		0	0	87	0	0	87
Kindertagespflege		5	5				

Ortsamt: Altstadt
Stadtteil: 05 - Friedrichstadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 56%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 106%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	311	177	309	306							
2016/17	377	211	333	353	564	270	65	0	9	196	
2017/18	415	232	362	384							
2018/19	433	242	397	421							
2019/20	445	249	427	453							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Fröbelstraße 36	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	15	15	38			38
Kita Wachsbleichstraße 22	Riese efeu e. V.	9	9	26	1	1	26
Kita Friedrichstraße 46	Krankenhaus Friedrichstadt	21	21	45			45
* Kita Friedrichstraße 34	Kommune			23			23
Kita Friedrichstraße 34 a	Kommune	20	20	64	8	8	64
Gesamtplätze, davon		65	65	196	9	9	196
Freie Träger		45	45	109	1	1	109
Öffentlicher Träger		20	20	87	8	8	87
Kindertagespflege							

* Die Kapazität ist befristet bis 31.08.2017 zugunsten des Hortangebotes für die 48. Grundschule um 14 Plätze reduziert.

Ortsamt:	Altstadt
Stadtteil:	06 - Johannstadt-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 56%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 106%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	401	229	499	494							
2016/17	369	207	504	534	741	758	210	23	25	523	
2017/18	369	207	499	529							
2018/19	369	207	467	495							
2019/20	369	207	447	474							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Hopfgartenstraße 7	Malwina e. V.	31	31	118	12	12	118
Kita Hopfgartenstraße 11	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	45	45	67	5	5	67
Kita Fiedlerstraße 2	Ev.- Luth. Johanneskirchgemeinde	6	6	48			48
Kita Pfotenauerstraße 38	Thüringer Sozialakademie gGmbH	40	40	60	5	5	60
Kikri Blasewitzer Straße 11	Outlaw gGmbH	10	10				
Kita Neubertstraße 4 a	DRK Kreisverband Dresden e. V.	40	40	107			107
Kita Blumenstraße 60	Kommune	44	30	109	3	3	123
Kindertagespflegestelle Florian-Geyer-Straße 58		5	5				
Kindertagespflegestelle Pfotenauerstraße 32		3	3				
Gesamtplätze, davon		224	210	509	25	25	523
Freie Träger		172	172	400	22	22	400
Öffentlicher Träger		44	30	109	3	3	123
Kindertagespflege		8	8				

Ortsamt: Altstadt	Stadtteil: 07 - Johannstadt-Süd
-----------------------------	---

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	226	129	262	259							
2016/17	241	135	265	281	416	874	315	84	21	538	
2017/18	256	143	265	281							
2018/19	262	147	280	297							
2019/20	268	150	287	304							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Dinglingerstraße 12	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	60	60	90			90
Kita Dürerstraße 50	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	60	60	80			80
Kita Permoserstraße 1	Huckepack e. V.	24	24	76	8	8	76
Kita Wintergartenstraße 13	Lebenshilfe OV Dresden e. V.	30	30	36	9	9	36
Kita Zöllnerstraße 2	Kommune	56	56	110			110
Kita Holbeinstraße 111	Kommune	12	12	62	4	4	62
Kita Wintergartenstraße 11	Kommune	45	45	84			84
Kindertagespflegestelle Wintergartenstraße 4		2	2				
Kindertagespflegestelle (2) Wintergartenstraße 4		4	4				
Kindertagespflegestelle (3) Wintergartenstraße 4		2	2				
Kindertagespflegestelle Dürerstraße 97		5	5				
Kindertagespflegestelle Gerokstraße 30		5	5				
Kindertagespflegestelle Blasewitzer Straße 50		5	5				
Kindertagespflegestelle Holbeinstraße 58		5	5				
Gesamtplätze, davon		315	315	538	21	21	538
Freie Träger		174	174	282	17	17	282
Öffentlicher Träger		113	113	256	4	4	256
Kindertagespflege		28	28				

Ortsamt:	Neustadt
----------	----------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³
2015/16 ²	2.202	1.255	2.409	2.385					
2016/17	2.171	1.259	2.466	2.589	3.848	3.496	1.318	172	2.178
2017/18	2.159	1.252	2.459	2.582					
2018/19	2.150	1.247	2.470	2.594					
2019/20	2.141	1.242	2.478	2.602					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Schuljahr 2016/17		0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon		1.318	98	2.080
Freie Träger		568	81	1.120
Öffentlicher Träger		501	17	960
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG		249		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2015/16			
Summe		0	0
im Schuljahr 2016/17			
Summe			
im Schuljahr 2017/18 und ff	11/Fabricestraße (2)	60	80
Summe		60	80

Ortsamt:	Neustadt
Stadtteil:	11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 105%			0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	960	547	974	964						
2016/17	936	543	1.027	1.078	1.621	1.463	602	15	24	837
2017/18	909	527	1.057	1.110						
2018/19	901	523	1.069	1.122						
2019/20	888	515	1.074	1.128						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Alaunstraße 65		5	5				
Kindertagespflegestelle Bautzner Straße 69		5	5				
Kindertagespflegestelle Böhmischa Straße 27		5	5				
Kindertagespflegestelle Böhmischa Straße 4		5	5				
Kindertagespflegestelle Eschenstraße 7		5	5				
Kindertagespflegestelle Förstereistraße 13 c		5	5				
Kindertagespflegestelle Frühlingsstraße 17		4	4				
Kindertagespflegestelle Görlitzer Straße 29 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Görlitzer Straße 41		5	5				
Kindertagespflegestelle Jordanstraße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Kamenzer Straße 45		4	3				
Kindertagespflegestelle Kamenzer Straße 52		5	5				
Kindertagespflegestelle Kamenzer Straße 6		5	5				
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 67		5	5				
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 70 b		5	5				
Gesamtplätze, davon		73	72				
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		73	72				

Ortsamt:	Neustadt
Stadtteil:	11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 3)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 105%			0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	960	547	974	964						
2016/17	936	543	1.027	1.078	1.621	1.463	602	15	24	837
2017/18	909	527	1.057	1.110						
2018/19	901	523	1.069	1.122						
2019/20	888	515	1.074	1.128						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 71		5	5				
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 76		5	5				
Kindertagespflegestelle Martin-Luther-Platz 10		5	5				
Kindertagespflegestelle Ottostraße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Schönbrunnstraße 8		5	5				
Kindertagespflegestelle Schönbrunnstraße 8 (2)		5	5				
Kindertagespflegestelle Schönenfelder Straße 17		5	5				
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 14		5	5				
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 24		5	5				
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 35		5	5				
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 35 (2)		5	5				
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 40		5	5				
Kindertagespflegestelle Stauffenbergallee 9		5	5				
Kindertagespflegestelle Stauffenbergallee 9 (2)		5	5				
Kindertagespflegestelle Tannenstraße 13		5	5				
Gesamtplätze, davon		75	75				
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		75	75				

Ortsamt: Stadtteil:		Neustadt 12 - Radeberger Vorstadt							
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 105%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³
2015/16 ²	368	210	492	487					
2016/17	355	206	477	501	707	661	206	70	19 436
2017/18	359	208	437	459					
2018/19	364	211	420	441					
2019/20	369	214	410	431					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Heideparkstraße 6	Waldorfpädagogik Loschwitz e. V.			55			55
Kita Am Jägerpark 8	Kinderhaus Am Jägerpark e. V.	38	38	63	3	3	63
Kita Am Jägerpark 7	Waldkinder e. V.			43			40
Kita Angelikastraße 12	Kichererbsen e.V.	18	18	23	2	2	23
Kita "Am Albertpark" Fischhaussstraße 12 b	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.			34	6	6	34
Kita Radeberger Straße 92	Kommune	46	46	80			80
Kita Am Jägerpark 7	Kommune	15	15	56	8	8	56
Kita Forststraße 9	Kommune	30	30	85			85
Kindertagespflegestelle Am Jägerpark 54		5	5				
Kindertagespflegestelle Bischofswerder Straße 12		5	5				
Kindertagespflegestelle Bischofswerder Straße 85		5	5				
Kindertagespflegestelle Bischofswerder Straße 88		5	5				
Kindertagespflegestelle Heideparkstraße 1 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Heideparkstraße 1 a (2)		5	5				
Kindertagespflegestelle Marienallee 2 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Marienallee 2 a (2)		5	5				
Kindertagespflegestelle Radeberger Straße 31		3	3				
Kindertagespflegestelle Radeberger Straße 31 (2)		2	2				
Kindertagespflegestelle Seitenstraße 4 b		5	5				
Kindertagespflegestelle Waldschlößchenstraße 18		5	5				
Kindertagespflegestelle Zittauer Straße 28		4	4				
Gesamtplätze, davon		206	206	439	19	19	436
Freie Träger		56	56	218	11	11	215
Öffentlicher Träger		91	91	221	8	8	221
Kindertagespflege		59	59				

Ortsamt:	Neustadt
Stadtteil:	13 - Innere Neustadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 105%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	296	169	304	301							
2016/17	294	171	319	335	505	823	302	54	54	467	
2017/18	294	171	331	348							
2018/19	296	172	332	349							
2019/20	297	172	333	350							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17						
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	
Kita Hospitalstraße 20	Stadtmission Dresden e. V.	39	39	54	9	9	54	
Kita Oberer Kreuzweg 1	Stadtmission Dresden e. V.	54	54	41	9	9	41	
Kita Georgenstraße 3	Stadtmission Dresden e. V.	35	35	39	5	5	39	
Kita Holzhofgasse 4	evangelische Behindertenhilfe gGmbH	31	31	55	18	18	55	
Kita Holzhofgasse 17	cocolores e. V.	24	24	68	4	4	68	
Kita Hauptstraße 26 a	Kommune	50	50	154			136	
Kiga Löwenstraße 7	Kommune			74	9	9	74	
Kikri Oberer Kreuzweg 2	Kommune	67	64					
Kindertagespflegestelle Albertstraße 23		5	5					
Gesamtplätze, davon		305	302	485	54	54	467	
Freie Träger		183	183	257	45	45	257	
Öffentlicher Träger		117	114	228	9	9	210	
Kindertagespflege		5	5					

Ortsamt:	Neustadt		
Stadtteil:	14 - Leipziger Vorstadt		

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	578	329	639	633							
2016/17	586	340	643	675	1.015	549	208	33	1	340	
2017/18	597	346	634	666							
2018/19	590	342	649	681							
2019/20	587	340	661	694							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Johann-Meyer-Straße 35	Kinderspiel e. V.	15	15	93			93
Kita (2) Johann-Meyer-Straße 35	Kinderspiel e. V.	45	45				
Kita Johann-Meyer-Straße 38	Kinderland Sachsen e. V.	18	18	42			42
Kita Rudolf-Leonhard-Straße 39	Conni e. V	12	8	9	1	1	14
Kita Hechtstraße 159	Outlaw gGmbH	24	24	64			64
Kita Johann-Meyer-Straße 21	Kommune			127			127
Kikri Johann-Meyer-Straße 23	Kommune	60	60				
* Kindertagespflegestelle Conradstraße 6		5	5				
Kindertagespflegestelle Conradstraße 16		5	5				
Kindertagespflegestelle Erlenstraße 22		5	5				
Kindertagespflegestelle Erlenstraße 22 (2)		5	5				
Kindertagespflegestelle Erlenstraße 3		4	3				
Kindertagespflegestelle Lärchenstraße 2		5	5				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Leonhard-Straße 23		5	5				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Leonhard-Straße 43		5	5				
Gesamtplätze, davon		213	208	335	1	1	340
Freie Träger		114	110	208	1	1	213
Öffentlicher Träger		60	60	127	0	0	127
Kindertagespflege		39	38				

* In dieser Kindertagespflegestelle besteht die Möglichkeit, dass die Kinder bis zum Schuleintritt betreut werden können.

Ortsamt: Pieschen							
-------------------	--	--	--	--	--	--	--

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³
2015/16 ²	2.246	1.280	2.536	2.511					
2016/17	2.233	1.250	2.535	2.484	3.735	3.528	1.182	225	2.346
2017/18	2.253	1.262	2.556	2.505					
2018/19	2.241	1.255	2.565	2.514					
2019/20	2.238	1.253	2.583	2.531					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Schuljahr 2016/17	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	1.182	89	2.257
Freie Träger	360	35	878
Öffentlicher Träger	583	54	1.379
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	239		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2015/16	25/Kita Maxim-Gorki-Straße 4		104
	24/Kita Schützenhofstraße 103	46	68
Summe		46	172
im Schuljahr 2016/17			
Summe			
im Schuljahr 2017/18 und ff	25/Trachenberger Platz 2	17	24
	22/Naundorfer Straße	45	90
	n.n./Standort Pieschen	45	90
Summe		107	204

Ortsamt:	Pieschen
Stadtteil:	21 - Pieschen-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 56%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 98%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	616	351	632	626							
2016/17	600	336	644	631	967	986	337	65	18	631	
2017/18	601	337	662	649							
2018/19	596	334	667	654							
2019/20	589	330	664	651							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Rehefelder Straße 7	Outlaw gGmbH	24	24	86			86
Kikri Rehefelder Straße 12	Outlaw gGmbH	15	15				
Kita Rehefelder Straße 56	Jugend- und Sozialwerk Oranienburg gGmbH	27	27	96			96
Kita Oschatzer Straße 40	Startblock e. V.	14	14	50	4	4	50
Kita Oschatzer Straße 42	Startblock e. V.	10	10	23			23
Kita Leisniger Straße 70	Stadtmission Dresden e. V.	29	29	85	10	10	85
Kita Wurzener Straße 19	Kommune	72	72	173			173
Kita Moritzburger Straße 70	Kommune	45	45	82	4	4	82
Kita Konkordienstraße 3	Kommune	60	60	36			36
Kindertagespflegestelle Gehestraße 7		4	3				
Kindertagespflegestelle Konkordienstraße 21		5	5				
Kindertagespflegestelle Konkordienstraße 31		5	5				
Kindertagespflegestelle Osterbergstraße 18		5	4				
* Kindertagespflegestelle Osterbergstraße 19		5	5				
Kindertagespflegestelle Osterbergstraße 9		5	5				
Kindertagespflegestelle Rehefelder Straße 74		5	4				
Kindertagespflegestelle Rehefelder Straße 90		5	5				
Kindertagespflegestelle Torgauer Straße 7		5	5				
Gesamtplätze, davon		340	337	631	18	18	631
Freie Träger		119	119	340	14	14	340
Öffentlicher Träger		177	177	291	4	4	291
Kindertagespflege		44	41				

* Das Angebot der Kindertagespflegestelle wird voraussichtlich im Schuljahr 2016/17 wieder vorgehalten.

Ortsamt: Pieschen
Stadtteil: 22 - Mickten

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 56%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 98%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	506	288	574	568							
2016/17	512	287	566	555	841	558	172	66	15	371	
2017/18	516	289	584	572							
2018/19	519	291	584	572							
2019/20	533	298	590	578							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Altübigau 3/6	Übigauer Großfamilie e. V.	8	8	22			22
Kita Carrierstraße 15	Kinderland 2000 gGmbH	20	20	76	6	6	76
Kita Lommatscher Straße 83	Kommune	34	34	88	6	6	88
Kita Lommatscher Straße 85	Kommune	48	48	109	3	3	109
Kita Sternstraße 32	Kommune	32	32	76			76
Kindertagespflegestelle Elbvennenweg 14		5	5				
* Kindertagespflegestelle Hauptmannstraße 14		5	5				
Kindertagespflegestelle Henricistraße 7		5	5				
Kindertagespflegestelle Naundorfer Straße 19		5	5				
Kindertagespflegestelle Overbeckstraße 20		5	5				
Kindertagespflegestelle Tichatscheckstraße 49		5	5				
Gesamtplätze, davon		172	172	371	15	15	371
Freie Träger		28	28	98	6	6	98
Öffentlicher Träger		114	114	273	9	9	273
Kindertagespflege		30	30				

* Das Angebot der Kindertagespflegestelle wird voraussichtlich im Schuljahr 2016/17 wieder vorgehalten.

Ortsamt: Pieschen
Stadtteil: 23 - Kaditz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 56%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 98%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	208	119	243	241							
2016/17	203	114	252	247	361	310	135	19			175
2017/18	205	115	255	250							
2018/19	199	111	260	255							
2019/20	195	109	258	253							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Peschelstraße 18	Kinderoase e. V.	7	7	15			15
Kita Roscherstraße 20	Lillabo e. V.	64	64	96			96
Kita Gleinaer Straße 52 b	Kommune	25	25	64			64
Kindertagespflegestelle Am Seegraben 22		5	5				
Kindertagespflegestelle Andersenstraße 9		5	5				
Kindertagespflegestelle Grimmstraße 61		4	4				
Kindertagespflegestelle Grimmstraße 73		5	5				
* Kindertagespflegestelle Rankestraße 14		5	5				
Kindertagespflegestelle Rankestraße 28 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Wächterstraße 46		5	5				
Kindertagespflegestelle Wächterstraße 47		5	5				
Gesamtplätze, davon		135	135	175	0	0	175
Freie Träger		71	71	111	0	0	111
Öffentlicher Träger		25	25	64	0	0	64
Kindertagespflege		39	39				

* Das Angebot der Kindertagespflegestelle wird voraussichtlich im Schuljahr 2016/17 wieder vorgehalten.

Ortsamt: Stadtteil:		Pieschen 24 - Trachau								
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 56%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 98%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration
2015/16 ²	362	206	518	513						
2016/17	355	199	494	484	683	647	234	35	20	393
2017/18	350	196	468	459						
2018/19	345	193	450	441						
2019/20	339	190	445	436						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Geblerstraße 20	JSW gGmbH	43	43	81			81
Kita Industriestraße 33	Kinderland Sachsen e. V.	15	15	33	3	3	33
Kita Kopernikusstraße 40	ev.-luth.Laurentiuskirchgemeinde			64	6	6	64
Kita Forstrstraße 26	DRK Kreisverband Dresden-Land e. V.	28	28	37			37
Kita Industriestraße 6	Kommune	40	40	113	8	8	113
* Kita Schützenhofstraße 103	Kommune	46	46	65	3	3	65
Kindertagespflegestelle Bolívarstraße 23		5	5				
Kindertagespflegestelle Böttgerstraße 53		5	5				
Kindertagespflegestelle Dippelsdorfer Straße 10		5	5				
Kindertagespflegestelle Geblerstraße 2		5	5				
Kindertagespflegestelle Kronenstraße 25		5	5				
Kindertagespflegestelle Schedlichstraße 31		5	5				
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 32		5	5				
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 35		5	5				
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 37		5	5				
Kindertagespflegestelle Stephanstraße 66		5	5				
Kindertagespflegestelle Weixdorfer Straße 19		5	5				
Kindertagespflegestelle Wilder-Mann-Straße 2		4	3				
Kindertagespflegestelle Wilder-Mann-Straße 5		4	4				
Gesamtplätze, davon		235	234	393	20	20	393
Freie Träger		86	86	215	9	9	215
Öffentlicher Träger		86	86	178	11	11	178
Kindertagespflege		63	62				

Ortsamt:	Pieschen
Stadtteil:	25 - Pieschen-Nord/Trachenberge

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 56%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 98%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	556	317	577	571							
2016/17	563	315	579	567	883	1.027	304	40	36	687	
2017/18	582	326	587	575							
2018/19	582	326	604	592							
2019/20	582	326	626	613							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Weinbergstraße 7	Trägerwerk Soziale Dienste e. V.	56	56	114	6	6	114
Kita Riesaer Straße 9-11	Kommune	72	72	210			210
Kita Heidestraße 29	Kommune	15	15	69	6	6	69
Kita Trachenberger Platz 2	Kommune	13	13	48			48
Kita Heidestraße 35	Kommune	45	45	86	3	3	86
Kita Weinböhlaer Straße 12	Kommune	36	36	66	11	11	66
Kita Maxim-Gorki-Straße 4	Kommune			94	10	10	94
Gesamtplätze, davon		237	237	687	36	36	687
Freie Träger		56	56	114	6	6	114
Öffentlicher Träger		181	181	573	30	30	573
Kindertagespflege							

Ortsamt: Pieschen	Stadtteil: 25 - Pieschen-Nord/Trachenberge (Seite 2)
-----------------------------	--

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 56%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 98%			0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	556	317	577	571	0	0	0	0	0	
2016/17	563	315	579	567	883	1.027	304	40	36	687
2017/18	582	326	587	575	0	0	0	0	0	
2018/19	582	326	604	592	0	0	0	0	0	
2019/20	582	326	626	613	0	0	0	0	0	

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Barbarastrasse 44		5	5				
Kindertagespflegestelle Großenhainer Str. 205		5	5				
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 105		5	5				
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 119		4	3				
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 56		5	5				
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 60		5	5				
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 68		3	3				
Kindertagespflegestelle Kändlerstraße 14		4	4				
Kindertagespflegestelle Maxim-Gorki-Straße 50		4	3				
Kindertagespflegestelle Maxim-Gorki-Straße 70		3	3				
Kindertagespflegestelle Maxim-Gorki-Straße 9		5	5				
Kindertagespflegestelle Pestalozziplatz 16		4	3				
Kindertagespflegestelle Riesaer Straße 66		5	5				
Kindertagespflegestelle Seumestraße 28		5	5				
Kindertagespflegestelle Trachenberger Straße 62		4	3				
Kindertagespflegestelle Weinbergstraße 40 e		5	5				
Gesamtplätze, davon		71	67				
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		71	67				

Ortsamt/Ortschaft: Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 100%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2015/16 ²	870	496	1.315	1.302						
2016/17	871	531	1.313	1.313	1.844	2.021	667	118		1.354
2017/18	854	521	1.320	1.320						
2018/19	861	525	1.307	1.307						
2019/20	852	520	1.275	1.275						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Schuljahr 2016/17	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	667	38	1.316
Freie Träger	308	22	790
Öffentlicher Träger	213	16	526
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	146		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2015/16	32/Hellerhofstraße 35	8	36
Summe		8	36
im Schuljahr 2016/17	31/Darwinstraße 19	11	72
	n.n./KTP 2 Stellen	10	
Summe		21	72
im Schuljahr 2017/18 und ff	34/Ersatzbau Kita-Zentrum-Langebrück	7	19
Summe		7	19

Ortsamt:	Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn								
Stadtteil:	31 - Klotzsche								

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration
	Einwohner ¹	61%	Einwohner ¹	100%						
2015/16 ²	399	227	583	577						
2016/17	413	252	593	593	845	1.082	334	61	28	720
2017/18	434	265	598	598						
2018/19	450	275	604	604						
2019/20	447	273	596	596						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Dörnichtweg 32	KiK e. V.	12	12	20			20
Kita Darwinstraße 14	KiK e. V.	13	13	32			32
* Kita Darwinstraße 19	Caritas für Dresden e. V.	11	11	69	3	3	69
Kita Selliner Straße 37	Paukenschlag e. V.	40	40	72	3	3	72
Kita Binzer Weg 17	Paukenschlag e. V.	40	40	60	3	3	60
Kiga Manfred-von-Ardenne-Ring 20	VSP e. V.			22			22
Kita Klotzscher Hauptstraße 26	Omse e. V.	46	46	85			85
Kita Am Friedhof 3	Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche	18	18	54	3	3	54
Kita Dörnichtweg 34	Kommune	14	14	63	4	4	63
Kita Karlshagener Weg 1	Kommune	49	49	108	6	6	108
Kita An den Ruschewiesen 4	Kommune	12	12	55	3	3	55
** Kita Theodor-Fontane-Straße 11	Kommune	36	36	80	3	3	80
Gesamtplätze, davon		291	291	720	28	28	720
Freie Träger		180	180	414	12	12	414
Öffentlicher Träger		111	111	306	16	16	306
Kindertagespflege							

* Die Einrichtung soll in 10/2016 eröffnet werden.

** Auslagerung von 10/2015-10/2016 in Alexander-Herzen-Str. 64 bis 10/2016 mit geminderter Kapazität von 29 KK/73 KG davon 3 /

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

Ortsamt:	Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn		
Stadtteil:	31 - Klotzsche (Seite 2)		

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 100%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	399	227	583	577							
2016/17	413	252	593	593	845	1.082	334	61	28	720	
2017/18	434	265	598	598							
2018/19	450	275	604	604							
2019/20	447	273	596	596							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Alexander-Herzen-Straße 31 a		5	4				
* Kindertagespflegestelle Lößnitzweg 20		5	4				
Kindertagespflegestelle Klotzscher Hauptstraße 29 b		2	2				
Kindertagespflegestelle Klotzscher Hauptstraße 29 b		3	3				
Kindertagespflegestelle Königsbrücker Landstraße 20		5	5				
Kindertagespflegestelle Oderstraße 4 c		5	4				
Kindertagespflegestelle Radeburger Straße 104		5	4				
Kindertagespflegestelle Rähnitzer Straße 1		5	4				
Kindertagespflegestelle Theodor-Fontane-Straße 8		5	4				
Kindertagespflegestelle Winkelweg 3		5	4				
Kindertagespflegestelle Zur neuen Brücke 4		3	3				
Kindertagespflegestelle Zur neuen Brücke 4 (2)		2	2				
Gesamtplätze, davon		50	43				
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		50	43				

* Kindertagespflegestelle Am Wasserwerk 29 läuft in 2015/16 aus, Kapazität wird durch diese neue Kindertagespflegestelle ersetzt

Ortsamt:	Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn			
Stadtteil:	32 - Hellerau/Wilschdorf			

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	166	95	259	256						
2016/17	161	98	241	241	339	415	159	30	3	253
2017/18	151	92	253	253						
2018/19	148	90	243	243						
2019/20	147	90	241	241						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
* Kita Hellerhofstraße 35	VSP e. V.	8	8	33	3	3	33
Kita Hellerstraße 4	Kommune	36	36	67			67
Kita Tännichtweg 14	Kommune	6	6	42			42
Kita Reineckeweg 6	Kommune	10	10	69			69
Kita Moritzburger Weg 67 c	Kommune	54	50	42			42
Kindertagespflegestelle Am Pfarrlehn 27		5	4				
Kindertagespflegestelle An den Teichwiesen 2		5	4				
Kindertagespflegestelle Auf dem Sand 13		5	5				
Kindertagespflegestelle Bauernweg 3		5	4				
Kindertagespflegestelle Heideweg 8		5	4				
Kindertagespflegestelle Keulenbergstraße 26		5	4				
Kindertagespflegestelle Lößnitzweg 20		5	5				
Kindertagespflegestelle Markt 2		5	5				
Kindertagespflegestelle Markt 2 (2)		5	5				
Kindertagespflegestelle Radeburger Straße 104		5	4				
Kindertagespflegestelle Volkssdorfer Weg 6		5	5				
Gesamtplätze, davon		169	159	253	3	3	253
Freie Träger		8	8	33	3	3	33
Öffentlicher Träger		106	102	220	0	0	220
Kindertagespflege		55	49				

* Die Einrichtung soll in 05/2016 eröffnen.

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

Ortsamt: Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn
Stadtteil: 35 - Ortschaft Weixdorf

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 100%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	172	98	269	266							
2016/17	166	101	272	272	373	309	102	22	7	200	
2017/18	147	90	262	262							
2018/19	143	87	251	251							
2019/20	141	86	243	243							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Zum Bahnhof 5	Volkssolidarität Elbtalkreis e. V.	64	64	150	4	4	150
Kita Lausaer Kirchgasse 3	Stadtmission Dresden e. V.	19	19	50	3	3	50
Kindertagespflegestelle Altweixdorf 9		5	5				
Kindertagespflegestelle Marsdorfer Hauptstraße 28		3	3				
Kindertagespflegestelle Marsdorfer Hauptstraße 28 (2)		2	2				
Kindertagespflegestelle Schönburgstraße 60		5	5				
Kindertagespflegestelle Weixdorfer Straße 12, Ottendorf-Okrilla		4	4				
Gesamtplätze, davon		102	102	200	7	7	200
Freie Träger		83	83	200	7	7	200
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		19	19				

Ortsamt:	Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn		
Stadtteil:	36 - Ortschaft Langebrück einschl. Schönborn		

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration
2015/16 ²	133	76	204	202						
2016/17	131	75	207	206	281	205	62	5	0	143
2017/18	121	70	207	206						
2018/19	120	69	208	207						
2019/20	117	67	196	195						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Bruhmstraße 6	AWO Radeberger Land e. V.	20	20	33			33
Kita Jakob-Weinheimer-Straße 16	AWO Radeberger Land e. V.	14	14	41			41
Kiga Nicodéstraße 14	AWO Radeberger Land e. V.			52			52
Kita Langebrücker Straße 4	AWO Radeberger Land e. V.	3	3	17			17
Kindertagespflegestelle Bertha-Dißmann-Straße 25		4	3				
Kindertagespflegestelle Gerhart-Hauptmann-Straße 2		5	5				
Kindertagespflegestelle Heideweg 5		4	3				
Kindertagespflegestelle Langebrücker Straße 9		5	5				
Kindertagespflegestelle Langebrücker Straße 10		5	5				
Kindertagespflegestelle Liegauer Straße 17		4	4				
Gesamtplätze, davon		64	62	143	0	0	143
Freie Träger		37	37	143	0	0	143
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		27	25				

Ortsamt/Ortschaft:	Loschwitz und Schönfeld-Weißig
---------------------------	--------------------------------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2015/16 ²	954	544	1.417	1.403						
2016/17	940	470	1.422	1.209	1.679	1.790	605	176		1.185
2017/18	945	473	1.427	1.213						
2018/19	951	476	1.376	1.170						
2019/20	959	480	1.381	1.174						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Schuljahr 2016/17		0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon		605	28	1.157
Freie Träger		213	22	572
Öffentlicher Träger		246	6	585
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG		146		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2015/16			
Summe		0	0
im Schuljahr 2016/17			
Summe		0	0
im Schuljahr 2017/18 und ff			
Summe		0	0

Ortsamt: Loschwitz
Stadtteil: 41 - Loschwitz/Wachwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 50%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 85%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	167	95	253	250							
2016/17	176	88	258	219	307	246	80	20	0	166	
2017/18	179	90	257	218							
2018/19	184	92	245	208							
2019/20	187	94	239	203							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Fidelio-F.-Finke-Straße 11	Kommune	10	10	86			86
Kita Winzerstraße 2	Kommune	55	55	80			80
Kindertagespflegestelle Friedrich-Wieck-Straße 21		5	5				
Kindertagespflegestelle Leonhardistraße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Pillnitzer Straße 24		5	5				
Gesamtplätze, davon		80	80	166	0	0	166
Freie Träger							
Öffentlicher Träger		65	65	166	0	0	166
Kindertagespflege		15	15				

Ortsamt:	Loschwitz
Stadtteil:	42 - Bühlau/Weißer Hirsch

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 50%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 85%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration
2015/16 ²	345	197	501	496						
2016/17	338	169	495	421	590	776	246	35	17	513
2017/18	338	169	489	416						
2018/19	342	171	463	394						
2019/20	345	173	461	392						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17						
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	
Kita Nachtflügelweg 16	Am Hochwald e.V.	22	22	114	9	9	114	
Kita Luboldtstraße 18	Kinderspiel e. V.	3	3	27			27	
Kita Bautzner Landstraße 53	Waldzauber e. V.			23			23	
Kita Hutbergstraße 1	Stadtmission Dresden e. V.	6	6	28	2	2	28	
Kita Weißenberger Straße 1	Kommune	17	17	53			53	
Kita Eschdorfer Straße 2	Kommune	3	3	29			29	
Kita Kottmarstraße 1	Kommune	15	15	67	3	3	67	
Kita Bautzner Landstraße 92	Kommune	58	58	82			82	
Kita Neukircher Straße 20	Kommune	50	50	90	3	3	90	
* Kindertagespflegestelle Karpatenstraße 4 a		3	3					
Kindertagespflegestelle Karpatenstraße 21		5	5					
Kindertagespflegestelle Pabststraße 4		5	5					
Kindertagespflegestelle Quohrener Straße 25		5	4					
Gesamtplätze, davon		192	191	513	17	17	513	
Freie Träger		31	31	192	11	11	192	
Öffentlicher Träger		143	143	321	6	6	321	
Kindertagespflege		18	17					

* Das Angebot der Kindertagespflegestelle wird voraussichtlich im Schuljahr 2016/17 wieder vorgetragen.

Ortsamt:	Loschwitz
Stadtteil:	42 - Bühlau/Weißer Hirsch (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 50%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 85%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	345	197	501	496							
2016/17	338	169	495	421	590	776	246	35	17	513	
2017/18	338	169	489	416							
2018/19	342	171	463	394							
2019/20	345	173	461	392							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 53		5	5				
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 108 e		5	4				
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 42		5	5				
Kindertagespflegestelle Grundstraße 164		5	5				
Kindertagespflegestelle Grundstraße 86		5	5				
Kindertagespflegestelle Grundstraße 95		5	5				
Kindertagespflegestelle Neugersdorfer Straße 26		5	5				
Kindertagespflegestelle Plattleite 35		5	5				
Kindertagespflegestelle Rißweg 10		5	5				
Kindertagespflegestelle Rodelweg 3		3	3				
Kindertagespflegestelle Steglichstraße 34		4	4				
Kindertagespflegestelle Wachauer Straße 10		5	4				
Gesamtplätze, davon		57	55				
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		57	55				

Ortsamt: Stadtteil:	Loschwitz 43 - Hosterwitz/Pillnitz
-------------------------------	---------------------------------------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 50%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 85%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	78	44	128	127							
2016/17	82	41	123	105	146	150	56	40	0	94	
2017/18	79	40	124	105							
2018/19	79	40	122	104							
2019/20	79	40	122	104							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Lohmener Straße 8	Ackerwinde e. V.	17	17	20			20
Kita Lohmener Straße 8	Kommune	16	16	36			36
Kita Van-Gogh-Straße 15	Kommune	14	14	38			38
Kindertagespflegestelle Graupaer Straße 22 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Leonardo-da-Vinci-Straße 4		5	4				
Gesamtplätze, davon		57	56	94	0	0	94
Freie Träger		17	17	20	0	0	20
Öffentlicher Träger		30	30	74	0	0	74
Kindertagespflege		10	9				

Ortschaft: Schönfeld-Weißenig

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2015/16 ²	365	208	535	530						
2016/17	343	172	545	463	635	618	223	81	395	
2017/18	349	175	556	473						
2018/19	347	174	545	463						
2019/20	348	174	558	474						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Schuljahr 2016/17	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	223	11	384
Freie Träger	165	11	360
Öffentlicher Träger	8	0	24
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	50		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2015/16			
Summe		0	0
im Schuljahr 2016/17			
Summe		0	0
im Schuljahr 2017/18 und ff			
Summe		0	0

Ortschaft	Schönenfeld-Weißenberg			
Ortsteil:	45 - Weißenberg			

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 50%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 85%			0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	158	90	199	197						
2016/17	152	76	215	183	259	330	125	16	1	204
2017/18	166	83	227	193						
2018/19	167	84	239	203						
2019/20	166	83	252	214						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Am Hutberg 1	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	16	16	28	1	1	28
Kita Gönnisdorfer Weg 2	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	32	32	88			88
Kita Hauptstraße 4	Malwina e. V.	52	52	88			88
Kindertagespflegestelle Am Alten Bahndamm 31		5	5				
Kindertagespflegestelle Am Weißenberger Bach 45 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Heidestraße 6		5	5				
Kindertagespflegestelle Max-Koslitzer-Straße 2		5	5				
Kindertagespflegestelle Zum Heideblick 2		5	5				
Gesamtplätze, davon		125	125	204	1	1	204
Freie Träger		100	100	204	1	1	204
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		25	25				

Ortschaft: Schönenfeld-Weißenberg
Ortsteil: 46 - Gönnisdorf/Pappritz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 50%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 85%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	107	61	186	184							
2016/17	103	52	178	151	203	122	38	28	6	78	
2017/18	97	49	177	150							
2018/19	96	48	168	143							
2019/20	97	49	161	137							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Lindenweg 5	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	28	28	78	6	6	78
Kindertagespflegestelle Guttenweg 32		5	5				
Kindertagespflegestelle Zachengrundring 71		5	5				
Gesamtplätze, davon		38	38	78	6	6	78
Freie Träger		28	28	78	6	6	78
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		10	10				

Ortschaft	Schönenfeld-Weißig
Ortsteil:	47 - Schönenfeld/Schullwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 50%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 85%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	100	57	150	149							
2016/17	88	44	152	129	173	166	60	37	4	102	
2017/18	86	43	152	129							
2018/19	84	42	138	117							
2019/20	85	43	145	123							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Zaschendorfer Straße 31	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	18	18	46			46
Kita Am Steinbruch 22	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	19	19	32	4	4	32
Kita Bühlauer Straße 25	Kommune	8	8	40			24
Kindertagespflegestelle Am Feldrain 19		5	5				
Kindertagespflegestelle Hochlandstraße 10		5	5				
Kindertagespflegestelle Rossendorfer Straße 2		5	5				
Gesamtplätze, davon		60	60	118	4	4	102
Freie Träger		37	37	78	4	4	78
Öffentlicher Träger		8	8	40	0	0	24
Kindertagespflege		15	15				

Ortsamt:	Blasewitz
----------	-----------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³
2015/16 ²	3.110	1.773	3.792	3.754					
2016/17	3.178	1.907	3.894	4.050	5.957	5.655	2.038	278	3.617
2017/18	3.153	1.892	4.007	4.167					
2018/19	3.117	1.870	4.045	4.207					
2019/20	3.071	1.843	4.039	4.201					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Schuljahr 2016/17		0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon		2.038	129	3.488
Freie Träger		1.211	107	2.301
Öffentlicher Träger		497	22	1.187
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG		330		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2015/16	55/Kita Hausdorfer Straße 4	12	58
Summe		12	58
im Schuljahr 2016/17	n.n./KTP 2 Stellen	10	
Summe		10	0
im Schuljahr 2017/18 und ff	55/Löwenhainer Straße	45	90
	51/Ersatz für Prellerstraße 6		
Summe		45	90

Ortsamt:	Blasewitz
Stadtteil:	51 - Blasewitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	387	221	454	449							
2016/17	385	231	467	486	717	1.342	445	52	24	873	
2017/18	370	222	492	512							
2018/19	368	221	480	499							
2019/20	366	220	484	503							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Waldparkstraße 2 a	Kinderland 2000 gGmbH	23	23	46			46
Kita Prellerstraße 6	Schneckenhaus e. V.	6	6	14			14
Kita Reinhold-Becker-Straße 14	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Blasewitz	40	40	32	5	5	32
Kita Voglerstraße 2	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Blasewitz	6	6	62	3	3	62
Kita Berggartenstraße 26	Schildkröte e. V.	10	10	20	3	3	20
Kiga Goetheallee 8	Waldorfpädagogik Blasewitz e. V.			33			33
Kita Goetheallee 12	Kinderbetreuungs GbR	64	64	55			55
Kita Goetheallee 10	Kinderbetreuungs GbR	44	44	61			61
Kita Traubestraße 7	Kinderland Sachsen e. V.	12	12	88			88
Kita Goetheallee 18	Internationale Schule Dresden e. V.	31	31	60			60
Kita Händelallee 23	Unternehmen Kultur gGmbH	20	20	63			63
Kita Loschwitzer Straße 21	Thüringer Sozialakademie gGmbH	50	50	100	10	10	100
* Kita Loschwitzer Straße 23	wird zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen	28	28	21			21
Gesamtplätze, davon		334	334	655	21	21	655
Freie Träger		334	334	655	21	21	655
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege							

* Derzeit erfolgt die Ausschreibung zur Betreibung der Kindertageseinrichtung durch einen Träger der freien Jugendhilfe. Die Aufnahme der Kindertageseinrichtung in den Bedarfsplan steht unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates.

Ortsamt: Blasewitz
Stadtteil: 51 - Blasewitz (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 104%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	387	221	454	449							
2016/17	385	231	467	486	717	1.342	445	52	24	873	
2017/18	370	222	492	512							
2018/19	368	221	480	499							
2019/20	366	220	484	503							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Mendelssohnallee 27/29	Kommune	70	70	128			128
Kita Kretschmerstraße 23	Kommune			90	3	3	90
Kindertagespflegestelle Goetheallee 21		5	5				
Kindertagespflegestelle Hofmannstraße 11		5	5				
Kindertagespflegestelle Hofmannstraße 20		5	5				
Kindertagespflegestelle Hofmannstraße 37		5	4				
Kindertagespflegestelle Ludwig-Hartmann-Straße 13		5	5				
Kindertagespflegestelle Ludwig-Hartmann-Straße 13 (2)		5	4				
Kindertagespflegestelle Ludwig-Hartmann-Straße 36		5	4				
Kindertagespflegestelle Tolkewitzer Straße 30		5	5				
Kindertagespflegestelle Tolkewitzer Straße 46		5	4				
Gesamtplätze, davon		115	111	218	3	3	218
Freie Träger							
Öffentlicher Träger		70	70	218	3	3	218
Kindertagespflege		45	41				

Ortsamt: Blasewitz	Stadtteil: 52 - Striesen-Ost
------------------------------	--

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	697	397	915	906							
2016/17	689	413	887	922	1.336	552	228	0	33	291	
2017/18	667	400	904	940							
2018/19	650	390	904	940							
2019/20	631	379	864	899							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Niederwaldstraße 4	Kindervereinigung Dresden e. V.	35	35	81	19	19	81
Kita Niederwaldstraße 2 (Villa)	Kindervereinigung Dresden e. V.	27	27	46	9	9	46
Kita Ermelstraße 20	AWO gGmbH	52	52	93	1	1	93
Kita Sebastian-Bach-Straße 26	Kindervereinigung Dresden e. V.	15	15	71	4	4	71
Kindertagespflegestelle Altenberger Straße 2		5	4				
Kindertagespflegestelle Altenberger Straße 41		5	4				
Kindertagespflegestelle Augsburger Straße 55		5	5				
Kindertagespflegestelle Augsburger Straße 55 (2)		5	5				
Kindertagespflegestelle Augsburger Straße 87		5	5				
Kindertagespflegestelle Bärensteiner Straße 13		5	4				
Kindertagespflegestelle Behrischstraße 24		5	4				
Kindertagespflegestelle Behrischstraße 33		5	5				
Kindertagespflegestelle Eibenstocker Straße 85		5	5				
Kindertagespflegestelle Glasewaldstraße 35		5	4				
Kindertagespflegestelle Voglerstraße 22		5	5				
Gesamtplätze, davon		184	179	291	33	33	291
Freie Träger		129	129	291	33	33	291
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		55	50				

Ortsamt: Blasewitz
Stadtteil: 52 - Striesen-Ost (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 104%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	697	397	915	906							
2016/17	689	413	887	922	1.336	552	228	0	33	291	
2017/18	667	400	904	940							
2018/19	650	390	904	940							
2019/20	631	379	864	899							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Bergmannstraße 42 HH		5	5				
Kindertagespflegestelle Glasewaldstraße 51		5	4				
Kindertagespflegestelle Hüblerstraße 53		5	4				
Kindertagespflegestelle Hüblerstraße 61		4	4				
Kindertagespflegestelle Kretschmerstraße 29		5	5				
Kindertagespflegestelle Lauensteiner Straße 14		5	4				
Kindertagespflegestelle Niederwaldstraße 21		5	5				
Kindertagespflegestelle Niederwaldstraße 23		5	5				
Kindertagespflegestelle Pohlandplatz 1		4	4				
Kindertagespflegestelle Tzsimmerstraße 14		5	5				
Kindertagespflegestelle Voglerstraße 37		5	4				
Gesamtplätze, davon		53	49				
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		53	49				

Ortsamt:	Blasewitz
Stadtteil:	53 - Striesen-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 104%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	400	228	435	431							
2016/17	447	268	494	514	782	512	160	15	18	334	
2017/18	457	274	518	539							
2018/19	455	273	554	576							
2019/20	450	270	568	591							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Anton-Graff-Straße 8	Katholische Herz-Jesu Gemeinde	8	8	62			62
Kita Bertolt-Brecht-Allee 15	Christliches Sozialwerk gGmbH	32	32	103	18	18	103
Kita Heubnerstraße 8	Trägerwerk Soziale Dienste e. V.	30	30				
Kita Anton-Graff-Straße 9	Kommune	8	8	82			82
Kita Geisingstraße 25	Kommune	45	45	87			87
Kindertagespflegestelle Anton-Graff-Straße 19		5	5				
Kindertagespflegestelle Krenkelstraße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Mansfelder Straße 6		5	4				
Kindertagespflegestelle Müller-Berset-Straße 17		5	4				
Kindertagespflegestelle Müller-Berset-Straße 35		5	5				
Kindertagespflegestelle Stresemannplatz 2		5	4				
Kindertagespflegestelle Tischerstraße 4		5	5				
Kindertagespflegestelle Tischerstraße 8		5	5				
Gesamtplätze, davon		163	160	334	18	18	334
Freie Träger		70	70	165	18	18	165
Öffentlicher Träger		53	53	169	0	0	169
Kindertagespflege		40	37				

Ortsamt: Blasewitz
Stadtteil: 54 - Striesen-West

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 104%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	465	265	542	537							
2016/17	476	286	560	582	868	1.180	418	58	29	733	
2017/18	486	292	580	603							
2018/19	480	288	595	619							
2019/20	472	283	605	629							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Dürerstraße 121	Thüringer Sozialakademie gGmbH	44	44	80	10	10	80
Kita Rosa-Menzer-Straße 5	KiK e. V.	44	44	86	2	2	86
Kita Wittenberger Straße 32	Independent Living e. V.	44	44	71	3	3	71
Kita Alemannenstraße 12	Trägerwerk Soziale Dienste e. V	18	18	33	4	4	33
Kita Lene-Glatzer-Straße 5	Caritasverband für Dresden e. V.	9	9	11			11
Kita Haydnstraße 60	Kommune	6	6	80			80
Kita Augsburger Straße 29	Kommune	47	47	121	3	3	121
Kita Paul-Gerhardt-Straße 21	Kommune	27	27	47	3	3	47
Kita Spenerstraße 37/39	Kommune	74	74	124	4	4	124
Kita Merseburger Straße 9	Kommune	45	45	80			80
Kindertagespflegestelle Borsbergstraße 29		5	4				
Kindertagespflegestelle Löscherstraße 25		5	4				
Gesamtplätze, davon		368	366	733	29	29	733
Freie Träger		159	159	281	19	19	281
Öffentlicher Träger		199	199	452	10	10	452
Kindertagespflege		10	8				

Ortsamt:	Blasewitz
Stadtteil:	54 - Striesen-West (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 104%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	465	265	542	537							
2016/17	476	286	560	582	868	1.180	418	58	29	733	
2017/18	486	292	580	603							
2018/19	480	288	595	619							
2019/20	472	283	605	629							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Alemannenstraße 15		2	2				
Kindertagespflegestelle Alemannenstraße 15 (2)		3	3				
Kindertagespflegestelle Haydnstraße 28		5	5				
Kindertagespflegestelle Haydnstraße 52		5	5				
Kindertagespflegestelle Löscherstraße 35		3	3				
Kindertagespflegestelle Löscherstraße 35 (2)		2	2				
Kindertagespflegestelle Merseburger Straße 2		5	5				
Kindertagespflegestelle Mosenstraße 23		5	4				
Kindertagespflegestelle Prellerstraße 16 (Gartenhaus)		5	5				
Kindertagespflegestelle Spenerstraße 14		5	5				
Kindertagespflegestelle Teutoburgstraße 6		5	4				
Kindertagespflegestelle Wormser Straße 24 b		5	4				
Kindertagespflegestelle Wormser Straße 9		5	5				
Gesamtplätze, davon		55	52				
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		55	52				

Ortsamt: Blasewitz
Stadtteil: 55 - Tolkewitz/Seidnitz-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 104%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	383	218	471	466							
2016/17	374	224	489	509	733	739	255	18	4	480	
2017/18	369	221	492	512							
2018/19	362	217	491	511							
2019/20	355	213	476	495							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
* Kita Kipsdorfer Straße 122	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	56	56	94			94
Kita Toeplerstraße 2	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	16	16	91			91
Kita Wilischstraße 7	Independent Living e. V.	64	64	105			105
** Kita Hausdorfer Straße 4	Evangelischer Schulverein Dresden e. V.	12	12	54	4	4	54
Kita Aussiger Straße 8/10	Spielhaus Guzy	24	24	28			28
*** Kita Weesensteiner Straße 1	Kommune	32	32	108			108
Gesamtplätze, davon		204	204	480	4	4	480
Freie Träger		172	172	372	4	4	372
Öffentlicher Träger		32	32	108	0	0	108
Kindertagespflege							

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

* Aufgrund der Auslagerung ist die Kapazität bis 10/2016 auf 45/90 reduziert.

** Die Aufnahme des Angebotes in den Bedarfsplan steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates. Die Einrichtung soll 03/2016 eröffnet werden.

*** Bis voraussichtlich 12/2016 befindet sich die Kita in der Auslagerung.

Ortsamt: Blasewitz
Stadtteil: 55 - Tolkewitz/Seidnitz-Nord (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 104%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	383	218	471	466							
2016/17	374	224	489	509	733	739	255	18	4	480	
2017/18	369	221	492	512							
2018/19	362	217	491	511							
2019/20	355	213	476	495							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17				
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I
Kindertagespflegestelle Altseidnitz 16		5	4			
Kindertagespflegestelle Löwenhainer Straße 24		5	5			
Kindertagespflegestelle Luchbergstraße 19		5	5			
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 22		5	4			
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 28		5	5			
Kindertagespflegestelle Theodorstraße 8		4	4			
Kindertagespflegestelle Ulberndorfer Weg 17		5	4			
Kindertagespflegestelle Wehlener Straße 44 b		5	5			
Kindertagespflegestelle Wilischstraße 5		5	5			
Kindertagespflegestelle Wilischstraße 5 (2)		5	5			
Kindertagespflegestelle Wilischstraße 5 (3)		5	5			
Gesamtplätze, davon		54	51			
Freie Träger						
Öffentlicher Träger						
Kindertagespflege		54	51			

Ortsamt: Blasewitz
Stadtteil: 56 - Seidnitz/Dobritz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 104%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	386	220	502	497							
2016/17	433	260	503	523	783	710	266	98	6	438	
2017/18	450	270	501	521							
2018/19	444	266	509	529							
2019/20	438	263	535	556							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kikri Schilfweg 36	Thüringer Sozialakademie gGmbH	61	61	18			18
Kita Breitscheidstraße 25	Kinderland Sachsen e. V.	36	36	82			82
Kita Liebstädter Straße 31	Paukenschlag e. V.	42	42	84	6	6	84
Kita Bergfelderweg 4	Thüringer Sozialakademie gGmbH	6	6	74			74
Kita Liebenauer Straße 3	Independent Living e. V.	59	59	108			108
Kita Liebenauer Straße 1	Kommune	48	48	72			72
Kindertagespflegestelle Basedowstraße 4		5	4				
Kindertagespflegestelle Hahnemannstraße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Prof.-Ricker-Straße 6		5	5				
Gesamtplätze, davon		267	266	438	6	6	438
Freie Träger		204	204	366	6	6	366
Öffentlicher Träger		48	48	72	0	0	72
Kindertagespflege		15	14				

Ortsamt: Blasewitz
Stadtteil: 57 - Gruna

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 104%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	392	223	473	468							
2016/17	374	224	494	514	738	610	256	37	15	339	
2017/18	355	213	520	541							
2018/19	357	214	512	532							
2019/20	360	216	507	527							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Comeniusstraße 135	Thüringer Sozialakademie gGmbH	45	45	86	6	6	86
Kikri Junghansstraße 36	Kindervereinigung e. V.	43	43				
Kita Comeniusstraße 135 a	Independent Living e. V.	55	55	85			85
Kita MUSIKA Junghansstraße 52	Kommune	38	38	101	7	7	101
Kita Junghansstraße 54	Kommune	57	57	67	2	2	67
Kindertagespflegestelle Falkensteinplatz 4		5	4				
Kindertagespflegestelle Papstdorfer Straße 27		5	5				
Kindertagespflegestelle Papstdorfer Straße 47		4	4				
Kindertagespflegestelle Tiergartenstraße 82	betriebnahe KTP	5	5				
Gesamtplätze, davon		257	256	339	15	15	339
Freie Träger		143	143	171	6	6	171
Öffentlicher Träger		95	95	168	9	9	168
Kindertagespflege		19	18				

Ortsamt:	Leuben
-----------------	--------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2015/16 ²	1.078	614	1.489	1.474						
2016/17	1.097	625	1.474	1.459	2.085	2.030	680	147		1.350
2017/18	1.098	626	1.494	1.479						
2018/19	1.082	617	1.498	1.483						
2019/20	1.066	608	1.520	1.505						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Schuljahr 2016/17	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	680	50	1.300
Freie Träger	262	13	656
Öffentlicher Träger	312	37	644
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	106		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2015/16			
Summe			
im Schuljahr 2016/17			
Summe			
im Schuljahr 2017/18 und ff			
Summe			

Ortsamt:	Leuben
Stadtteil:	61 - Leuben

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	346	197	427	423							
2016/17	347	198	436	432	629	944	350	77	31	563	
2017/18	361	206	443	439							
2018/19	361	206	448	444							
2019/20	359	205	459	454							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kikri Mockethaler Straße 1	Verbund Leubener Kindertagesstätten e. V.	85	85				
Kita Am Dahlienheim 21	Unternehmen Kultur gGmbH	30	30	82	12	12	82
Kita Hertzstraße 17	Verbund Leubener Kindertagesstätten e. V.	18	18	156			156
Kita Ulmenstraße 17	kath. Pfarrei Heilige Familie	18	18	74			74
Kita Jessener Straße 42	Kommune	32	32	83	15	15	83
Kita Jessener Straße 40 a	Kommune	42	42				
Kita Jessener Straße 40	Kommune	52	52	80			80
Kita Dieselstraße 50	Kommune	49	49	88	4	4	88
Kindertagespflegestelle Dieselstraße 49		5	5				
Kindertagespflegestelle Pirnaer Landstraße 142		5	5				
Kindertagespflegestelle Stephensonstraße 10		5	4				
Kindertagespflegestelle Stephensonstraße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Stephensonstraße 52		5	5				
Gesamtplätze, davon		351	350	563	31	31	563
Freie Träger		151	151	312	12	12	312
Öffentlicher Träger		175	175	251	19	19	251
Kindertagespflege		25	24				

Ortsamt: Leuben
Stadtteil: 62 - Laubegast

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 57%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	340	194	478	473							
2016/17	352	201	472	467	668	476	137	36	6	333	
2017/18	347	198	481	476							
2018/19	338	193	482	477							
2019/20	329	188	500	495							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Donathstraße 8	Dresdner Spielkiste e. V.	45	45	104			104
Kita Iglauer Straße 11	Johanniter Unfallhilfe e. V.	15	15	90			90
Kita Laibacher Straße 25	Kommune	16	16	85	6	6	85
* Kita Burgenlandstraße 30	Kommune	30	30	54			54
Kindertagespflegestelle Hermann-Krone-Straße 7 a		5	4				
Kindertagespflegestelle Hermann-Seidel-Straße 15		5	5				
Kindertagespflegestelle Kronstädter Platz 1		5	4				
Kindertagespflegestelle Leubener Straße 7		5	5				
Kindertagespflegestelle Neuberinstraße 7		5	4				
Kindertagespflegestelle Salzburger Straße 16		5	4				
Kindertagespflegestelle Schoberstraße 4		5	5				
Gesamtplätze, davon		141	137	333	6	6	333
Freie Träger		60	60	194	0	0	194
Öffentlicher Träger		46	46	139	6	6	139
Kindertagespflege		35	31				

* Mit dem Schuljahr 2016/17 soll die Kapazität von aktuell 45/36 angepasst werden.

Ortsamt:	Leuben
Stadtteil:	63 - Kleinzsachowitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	202	115	344	341							
2016/17	226	129	313	310	439	307	105	24	9	193	
2017/18	234	133	307	304							
2018/19	231	132	315	312							
2019/20	227	129	324	321							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Johannes-Brahms-Straße 52	Lotte & Max e. V.	8	8	14	1	1	14
Kita Meußlitzer Straße 41	Kommune	32	32	68	4	4	68
Kita Struppener Straße 10	Kommune	3	3	36			36
Kita Wilhelm-Weitling-Straße 66	Kommune	26	26	75	4	4	75
Kindertagespflegestelle Diesterwegstraße 6		5	4				
Kindertagespflegestelle Inselstraße 6 a		5	4				
Kindertagespflegestelle Johannes-Brahms-Straße 33		5	3				
Kindertagespflegestelle Johannes-Brahms-Straße 33 (2)		5	4				
Kindertagespflegestelle Krippener Straße 3		3	3				
Kindertagespflegestelle Lugbergblick 14		5	5				
Kindertagespflegestelle Storchenneststraße 3 b		5	5				
Kindertagespflegestelle Struppener Straße 55		5	3				
Kindertagespflegestelle Struppener Straße 62 a		5	5				
Gesamtplätze, davon		112	105	193	9	9	193
Freie Träger		8	8	14	1	1	14
Öffentlicher Träger		61	61	179	8	8	179
Kindertagespflege		43	36				

Ortsamt: Leuben
Stadtteil: 64 - Großzsachowitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 57%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	190	108	241	239							
2016/17	172	98	253	250	349	303	88	10	4	211	
2017/18	156	89	264	261							
2018/19	153	87	252	249							
2019/20	150	86	237	235							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Rathener Straße 87	Kinderfamilie e. V.	39	39	80			80
Kita Bahnhofstraße 52	AWO gGmbH	4	4	56			56
Kita Schönaer Straße 25	Kommune	30	30	75	4	4	75
Kindertagespflegestelle Bosewitzer Straße 20		3	3				
Kindertagespflegestelle Bosewitzer Straße 20 (2)		2	2				
Kindertagespflegestelle Fritz-Schreiter-Straße 9		5	5				
Kindertagespflegestelle Rathener Straße 60		5	5				
Gesamtplätze, davon		88	88	211	4	4	211
Freie Träger		43	43	136	0	0	136
Öffentlicher Träger		30	30	75	4	4	75
Kindertagespflege		15	15				

Ortsamt:	Prohlis
-----------------	---------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³
2015/16 ²	1.618	922	2.239	2.217					
2016/17	1.598	879	2.250	2.138	3.016	3.007	985	212	2.022
2017/18	1.635	899	2.229	2.118					
2018/19	1.642	903	2.262	2.149					
2019/20	1.660	913	2.259	2.146					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Schuljahr 2016/17		0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon		985	126	1.896
Freie Träger		367	58	908
Öffentlicher Träger		494	68	988
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG		124		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2015/16	76/Kita An der Christuskirche 3	30	54
	Summe	30	54
im Schuljahr 2016/17			
	Summe		
im Schuljahr 2017/18 und ff	75/Geystraße	35	83
	Summe	35	83

Ortsamt: Prohlis
Stadtteil: 71 - Prohlis-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 55%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre Schuleintritt
2015/16 ²	168	96	212	210							
2016/17	159	87	234	222	310	395	146	38	18	231	
2017/18	166	91	223	212							
2018/19	167	92	225	214							
2019/20	168	92	223	212							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Berzdorfer Straße 39	Kommune	54	54	90	12	12	90
Kita Vetschauer Straße 39 a	Kommune	27	27	68	6	6	68
Kita Vetschauer Straße 39	Kommune	60	60	73			73
Kindertagespflegestelle Tornaer Straße 27		5	5				
Gesamtplätze, davon		146	146	231	18	18	231
Freie Träger							
Öffentlicher Träger		141	141	231	18	18	231
Kindertagespflege		5	5				

Ortsamt: Prohlis
Stadtteil: 72 - Prohlis-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 55%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	200	114	302	299							
2016/17	192	106	299	284	390	401	105	27	47	249	
2017/18	194	107	282	268							
2018/19	198	109	274	260							
2019/20	200	110	272	258							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Georg-Palitzsch-Straße 80	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	24	24	98	30	30	98
Kita Georg-Palitzsch-Straße 93	Kommune	36	36	95	9	9	95
Kita Finsterwalder Straße 2 a	Kommune	45	45	56	8	8	56
Gesamtplätze, davon		105	105	249	47	47	249
Freie Träger		24	24	98	30	30	98
Öffentlicher Träger		81	81	151	17	17	151
Kindertagespflege							

Ortsamt: Prohlis
Stadtteil: 73 - Niedersedlitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 55%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	163	93	240	238							
2016/17	161	89	233	221	310	605	192	69	25	388	
2017/18	171	94	220	209							
2018/19	171	94	227	216							
2019/20	173	95	226	215							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Heidenauer Straße 4	Johanniter Unfall-Hilfe e. V.	45	45	87	3	3	87
Kita Sosaer Straße 6	Trägerwerk Soziale Dienste e. V.	6	6	59			59
Kiga Bahnhofstraße 19	Waldorf Niedersedlitz e. V.	9	9	28	4	4	28
Kita Heinrich-Mann-Straße 26	Kommune	12	12	68	12	12	68
Kita Heinrich-Mann-Straße 32	Kommune	60	60	60			60
Kita Heinrich-Mann-Straße 34	Kommune	46	46	86	6	6	86
Kindertagespflegestelle Bismarckstraße 3		4	4				
Kindertagespflegestelle Bismarckstraße 28		5	5				
Kindertagespflegestelle Sosaer Straße 1		5	5				
Gesamtplätze, davon		192	192	388	25	25	388
Freie Träger		60	60	174	7	7	174
Öffentlicher Träger		118	118	214	18	18	214
Kindertagespflege		14	14				

Ortsamt: Prohlis
Stadtteil: 74 - Lockwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 55%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	183	104	308	305							
2016/17	183	101	310	295	395	282	106	6	6	170	
2017/18	192	106	312	296							
2018/19	197	108	320	304							
2019/20	201	111	311	295							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Am Wehr 21	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	6	6	33			33
Kita Nickerner Platz 1	Kindervereinigung Dresden e. V.	50	50	89	6	6	89
Kita Fritz-Meinhardt-Straße 48	Kommune	10	10	48			48
Kindertagespflegestelle Altlockwitz 1		5	5				
Kindertagespflegestelle Am Burgwall 7		5	5				
Kindertagespflegestelle Am Burgwall 7 (2)		5	5				
Kindertagespflegestelle Arno-Schellenberg-Straße 1 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Büttigstraße 47		5	5				
Kindertagespflegestelle Oskar-von-Miller-Straße 8		5	5				
Kindertagespflegestelle Peter-Vischer-Straße 2		5	5				
Kindertagespflegestelle Schönbergstraße 51		5	5				
Gesamtplätze, davon		106	106	170	6	6	170
Freie Träger		56	56	122	6	6	122
Öffentlicher Träger		10	10	48	0	0	48
Kindertagespflege		40	40				

Ortsamt: Prohlis
Stadtteil: 75 - Leubnitz-Neuostra

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 55%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	399	227	523	518							
2016/17	398	219	525	499	718	541	177	51	9	355	
2017/18	401	221	542	515							
2018/19	401	221	556	528							
2019/20	407	224	565	537							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Karl-Laux-Straße 1/3	Kinderhaus Leubnitz e.V.	98	98	178			178
Kita Goppeln Straße 4	Kirchgemeinde Leubnitz-Neuostra	12	12	67	6	6	67
Kita Spitzwegstraße 55	Kommune	42	42	110	3	3	110
Kindertagespflegestelle Busmannstraße 26 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Gostritzer Straße 16 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Karl-Laux-Straße 8		5	5				
* Kindertagespflegestelle Koloniestraße 8		5	5				
Kindertagespflegestelle Thomas-Mann-Straße 16		5	5				
Gesamtplätze, davon		177	177	355	9	9	355
Freie Träger		110	110	245	6	6	245
Öffentlicher Träger		42	42	110	3	3	110
Kindertagespflege		25	25				

* In dieser Kindertagespflegestelle besteht die Möglichkeit, dass Kinder bis zum Schuleintritt betreut werden können.

Ortsamt: Prohlis
Stadtteil: 76 - Strehlen

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 55%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	346	197	433	429							
2016/17	341	188	433	411	599	714	244	21	21	449	
2017/18	348	191	440	418							
2018/19	345	190	452	429							
2019/20	346	190	453	430							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Reicker Straße 30	DRK Kreisverband Dresden e. V.	23	23	69	3	3	69
Kita Rudolf-Bergander-Ring 36/38	Dresdner Spielkiste e. V.	64	64	152			152
* Kita An der Christuskirche 3	Ev.-luth. Christuskirchgemeinde DD-Strehlen	30	30	48	6	6	48
Kita Heinz-Lohmar-Weg 2	Kommune	60	60	108	12	12	108
Kita Rudolf-Bergander Ring 34	Kommune	42	42	72			72
Kindertagespflegestelle Caspar-David-Friedrich-Straße 9		5	5				
Kindertagespflegestelle Cäcilienstraße 3		5	5				
Kindertagespflegestelle Dohnaer Straße 20		5	5				
Kindertagespflegestelle Knöffelstraße 36		5	5				
Kindertagespflegestelle Lenbachstraße 5		5	5				
Gesamtplätze, davon		244	244	449	21	21	449
Freie Träger		117	117	269	9	9	269
Öffentlicher Träger		102	102	180	12	12	180
Kindertagespflege		25	25				

* Die Einrichtung soll 01/2016 eröffnet werden.

Ortsamt: Prohlis
Stadtteil: 77 - Reick

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 55%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	159	91	219	217							
2016/17	163	90	216	205	295	69	15	0	0	54	
2017/18	163	90	209	199							
2018/19	164	90	206	196							
2019/20	164	90	209	199							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kiga An der Schleifscheibe 16	Kommune				54		54
Kindertagespflegestelle Keplerstraße 42		5	5				
Kindertagespflegestelle Keplerstraße 44		5	5				
Kindertagespflegestelle Walter-Arnold-Straße 17		5	5				
Gesamtplätze, davon		15	15	54	0	0	54
Freie Träger							
Öffentlicher Träger				54	0	0	54
Kindertagespflege		15	15				

Ortsamt:	Plauen
-----------------	--------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³
2015/16 ²	1.735	989	2.060	2.039					
2016/17	1.775	1.047	2.139	2.182	3.229	3.176	1.149	113	2.027
2017/18	1.798	1.061	2.243	2.288					
2018/19	1.807	1.066	2.283	2.329					
2019/20	1.804	1.064	2.305	2.351					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Schuljahr 2016/17	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	1.149	52	1.975
Freie Träger	565	14	948
Öffentlicher Träger	413	38	1.027
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	171		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2015/16			
Summe			
im Schuljahr 2016/17			
Summe			
im Schuljahr 2017/18 und ff	83/Michelangelostraße	45	90
Summe		45	90

Ortsamt: Plauen
Stadtteil: 81 - Südvorstadt-West

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	446	254	451	446							
2016/17	462	273	492	502	774	445	87	26	0	358	
2017/18	451	266	566	577							
2018/19	460	271	588	600							
2019/20	461	272	591	603							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Altenzeller Straße 46	Kinderland Sachsen e. V.	20	20	60			60
Kita Leubnitzer Straße 4	Outlaw gGmbH	21	21	89			89
Kita Bayreuther Straße 20	Caritasverband für Dresden e. V.			64			64
Kita Bergstraße 6	Kommune	16	16	69			69
Kita Hübnerstraße 6	Kommune	6	6	76			76
Kindertagespflegestelle Budapester Straße 55		5	5				
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 55		5	4				
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 86		5	4				
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 93		5	4				
Kindertagespflegestelle Liebigstraße 32	betriebsnahe KTP	4	4				
Kindertagespflegestelle Nürnberger Straße 25		4	3				
Gesamtplätze, davon		91	87	358	0	0	358
Freie Träger		41	41	213	0	0	213
Öffentlicher Träger		22	22	145	0	0	145
Kindertagespflege		28	24				

Ortsamt: Plauen
Stadtteil: 82 - Südvorstadt-Ost

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	198	113	225	223							
2016/17	218	129	242	247	375	684	355	23	16	313	
2017/18	231	136	262	267							
2018/19	230	136	282	288							
2019/20	229	135	293	299							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Am Beutlerpark 6	Studentenwerk Dresden	108	108	52			52
Kikri Zellescher Weg 41	Studentenwerk Dresden	18	18				
Kikri Zellescher Weg 41 d	Studentenwerk Dresden	52	52				
Kikri Einsteinstraße 2	Lukaskirchgemeinde	28	28				
Kiga Hochschulstraße 41	Lukaskirchgemeinde			85	5	5	85
Kita Uhlandstraße 34	Ausländerrat Dresden e. V.	74	74	80	2	2	80
Kita Schnorrstraße 50	Kommune	60	60	96	9	9	96
Kindertagespflegestelle Am Beutlerpark 8 b		5	5				
Kindertagespflegestelle Hochschulstraße 50		5	3				
Kindertagespflegestelle Hochschulstraße 50 (2)		5	2				
Kindertagespflegestelle Patrice-Lumumba-Straße 8		5	5				
Gesamtplätze, davon		360	355	313	16	16	313
Freie Träger		280	280	217	7	7	217
Öffentlicher Träger		60	60	96	9	9	96
Kindertagespflege		20	15				

Ortsamt: Plauen	Stadtteil: 83 - Räcknitz/Zschertnitz
---------------------------	--

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³
2015/16 ²	249	142	338	335					
2016/17	253	149	344	351	500	807	285	19	24
2017/18	255	150	351	358					
2018/19	255	150	351	358					
2019/20	256	151	347	354					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Bulgakowstraße 1	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	34	34	68			68
Kita C.-D.-Friedrich-Straße 15	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Dresden-Süd e. V.	10	10	34	3	3	34
Kita Nöthnitzer Straße 40 h	Kommune	28	28	28			28
Kita (2) Nöthnitzer Straße 40 h	Kommune	11	11	39			39
Kita Zschertnitzer Weg 23	Kommune	60	60	123	12	12	123
Kita Heinrich-Greif-Straße 7	Kommune	36	36	116	9	9	116
Kita Michelangelostraße 5 a	Kommune	60	60	90			90
Kindertagespflegestelle Alträcknitz 13 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Auguste-Lazar-Straße 6		5	5				
Kindertagespflegestelle Barkhausenstraße 8		3	3				
Kindertagespflegestelle Rungestraße 20		5	5				
Kindertagespflegestelle Rungestraße 20 (2)		3	3				
Kindertagespflegestelle Südhöhe 85		5	5				
Kindertagespflegestelle Südhöhe 85 (2)		5	5				
Kindertagespflegestelle Südhöhe 85 (3)		5	5				
Kindertagespflegestelle Victor-Klemperer-Straße 11		5	5				
Kindertagespflegestelle Zeunerstraße 85		5	5				
Gesamtplätze, davon		285	285	498	24	24	498
Freie Träger		44	44	102	3	3	102
Öffentlicher Träger		195	195	396	21	21	396
Kindertagespflege		46	46				

Ortsamt: Plauen
Stadtteil: 84 - Kleinpestitz/Mockritz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	199	113	242	240							
2016/17	187	110	267	272	383	306	97	14	8	201	
2017/18	183	108	272	277							
2018/19	184	109	267	272							
2019/20	183	108	270	275							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Hennersdorfer Weg 1	Kommune	62	62	81			81
Kita Hennersdorfer Weg 3	Kommune	32	32	120	8	8	120
Kindertagespflegestelle Südhang 13		4	3				
Gesamtplätze, davon		98	97	201	8	8	201
Freie Träger							
Öffentlicher Träger		94	94	201	8	8	201
Kindertagespflege		4	3				

Ortsamt: Plauen
Stadtteil: 85 - Coschütz/Gittersee

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	186	106	243	241							
2016/17	170	100	245	250	350	317	117	25	0	200	
2017/18	171	101	236	241							
2018/19	171	101	234	239							
2019/20	170	100	235	240							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Windbergstraße 22	Kinderhaus DD-Plauen e. V.	7	7	18			18
Kita Gebauerstraße 4	Kita Sachsen gGmbH	39	39	76			76
Kita Rastatter Straße 15	Kommune	42	42	106			106
Kindertagespflegestelle Am Bahndamm 6		4	3				
Kindertagespflegestelle Am Bahndamm 8		4	3				
Kindertagespflegestelle Am Hohen Stein 17		5	4				
Kindertagespflegestelle Bruno-Bürgel-Straße 11 a		4	3				
Kindertagespflegestelle Coschützer Hang 4		5	5				
* Kindertagespflegestelle Karlsruher Straße 74		5	3				
Kindertagespflegestelle Saarstraße 29		5	5				
* Kindertagespflegestelle Windbergstraße 2		5	3				
Gesamtplätze, davon		125	117	200	0	0	200
Freie Träger		46	46	94	0	0	94
Öffentlicher Träger		42	42	106	0	0	106
Kindertagespflege		37	29				

* Das Angebot der Kindertagespflegestelle wird voraussichtlich im Schuljahr 2016/17 wieder vorgehalten.

Ortsamt: Plauen
Stadtteil: 86 - Plauen

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	457	260	561	555							
2016/17	484	286	549	560	846	617	208	6	4	405	
2017/18	507	299	555	566							
2018/19	507	299	560	571							
2019/20	504	297	570	581							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Kaitzer Straße 73	AWO gGmbH	59	59	89			89
Kita Krausestraße 5	Auferstehungskirchgemeinde			55	0	0	55
Kita Hohe Straße 86	Unternehmen Kultur gGmbH	32	32	63	1	1	63
Kita Passauer Straße 17	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	45	45	72			72
Kita Klingenberg Straße 1	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Dresden-	18	18	43	3	3	43
Kita Nöthnitzer Straße 4	Kommune			83			83
Kindertagespflegestelle Bernhardstraße 106		5	4				
Kindertagespflegestelle Chemnitzer Straße 99		5	3				
Kindertagespflegestelle Gitterseestraße 24		5	5				
Kindertagespflegestelle Münchner Straße 33		5	3				
Kindertagespflegestelle Plauenscher Ring 45		4	4				
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 108		5	4				
Gesamtplätze, davon		183	177	405	4	4	405
Freie Träger		154	154	322	4	4	322
Öffentlicher Träger				83	0	0	83
Kindertagespflege		29	23				

Ortsamt: Plauen
Stadtteil: 86 - Plauen (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	457	260	561	555							
2016/17	484	286	549	560	846	617	208	6	4	405	
2017/18	507	299	555	566							
2018/19	507	299	560	571							
2019/20	504	297	570	581							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Altplauen 10		5	5				
Kindertagespflegestelle Altplauen 21	betriebsnahe KTP	4	4				
Kindertagespflegestelle Westendstraße 15		5	4				
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 117		5	5				
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 142		5	4				
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 148		5	4				
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 99		5	5				
Gesamtplätze, davon		34	31				
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		34	31				

Ortsamt/Ortschaft: Cotta, Cossebaude, Mobschatz und Gompitz							
--	--	--	--	--	--	--	--

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³
2015/16 ²	3.005	1.713	3.593	3.557					
2016/17	2.939	1.734	3.730	3.805	5.539	5.114	1.784	263	3.330
2017/18	2.920	1.723	3.785	3.861					
2018/19	2.904	1.713	3.808	3.884					
2019/20	2.878	1.698	3.780	3.856					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Schuljahr 2016/17	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	1.784	142	3.188
Freie Träger	832	79	1.786
Öffentlicher Träger	647	63	1.402
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	305		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2015/16			
Summe			
im Schuljahr 2016/17	90 Max-Schwan-Straße 1	20	40
	n.n./KTP 4 Stellen	20	
	99 Altfrankener Dorfstraße	34	68
Summe		74	108
im Schuljahr 2017/18 und ff	92 Malterstraße	45	90
	93 Saalhausener Straße	12	48
Summe		57	138

Ortschaft: Cossebaude und Mobschatz
Stadtteil:

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	256	146	338	335							
2016/17	236	139	361	368	507	414	133	33	9	272	
2017/18	228	135	363	370							
2018/19	224	132	366	373							
2019/20	218	129	353	360							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Gohliser Weg 2	Stadtmission Dresden e. V.	10	10	47	3	3	47
Kita Max-Schwan-Straße 1	wird zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen	20	20	40			40
Kita Hauptstraße 12 Haus 1	Kommune	36	36	68	6	6	68
Kita Hauptstraße 12 Haus 2	Kommune	32	32	72			72
Kita Oberlandstraße 6	Kommune	15	15	45			45
Kindertagespflegestelle Dahlienweg 7		5	5				
Kindertagespflegestelle Dorfstraße 31		5	5				
Kindertagespflegestelle Heinrich-Mann-Straße 10		5	5				
Kindertagespflegestelle Käthe-Kollwitz-Straße 10		5	5				
Gesamtplätze, davon		133	133	272	9	9	272
Freie Träger		30	30	87	3	3	87
Öffentlicher Träger		83	83	185	6	6	185
Kindertagespflege		20	20				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

* Die Einrichtung soll 03/2017 eröffnet werden.

Ortsamt:	Cotta
Stadtteil:	91 - Cotta

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	502	286	539	534							
2016/17	504	297	557	568	866	999	344	34	30	625	
2017/18	497	293	582	594							
2018/19	489	289	604	616							
2019/20	478	282	603	615							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Hölderlinstraße 35	Thüringer Sozialakademie gGmbH	39	39	78			78
Kita Ockerwitzer Straße 19 a	Jugend- und Sozialwerk Nordhausen e. V.	15	15	54	8	8	54
Kita (II) Ockerwitzer Straße 19 a	Jugend- und Sozialwerk Nordhausen e. V.	14	14	45	4	4	45
Kita An der Heilandskirche 3	Stadtmission Dresden e. V.	10	10	30			30
Kita Roquettestraße 16	Kommune	42	42	92	3	3	92
Kita Gottfried-Keller-Straße 39	Kommune	57	57	92	4	4	92
Kita Weidentalstraße 6	Kommune	45	45	80	6	6	80
Kita Leutewitzer Straße 19 a	Kommune	42	42	74	5	5	74
Kita Bramschstraße 19	Kommune	45	45	80			80
Kindertagespflegestelle Gottfried-Keller-Straße 32		5	5				
Kindertagespflegestelle Hebbelstraße 43		5	5				
Kindertagespflegestelle Roquettestraße 17		5	5				
Kindertagespflegestelle Roquettestraße 39		5	5				
Kindertagespflegestelle Sachsdorfer Straße 15		5	5				
Kindertagespflegestelle Steinbacher Straße 32	betriebsnahe KTP	5	5				
Kindertagespflegestelle Wilhelm-Franz-Straße 5		5	5				
Gesamtplätze, davon		344	344	625	30	30	625
Freie Träger		78	78	207	12	12	207
Öffentlicher Träger		231	231	418	18	18	418
Kindertagespflege		35	35				

Ortsamt: Cotta
Stadtteil: 92 - Löbtau-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	405	231	406	402							
2016/17	401	237	439	448	684	403	98	5	10	295	
2017/18	402	237	463	472							
2018/19	406	240	483	493							
2019/20	406	240	482	492							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Emil-Überall-Straße 9	Kita Sachsen gGmbH	40	40	66	6	6	66
Kita Hermsdorfer Straße 14	Kindervereinigung Dresden e. V.	30	30	108			108
Kita Grumbacher Straße 29	Kommune	5	5	121	4	4	121
Kindertagespflegestelle Bramschstraße 8		5	5				
Kindertagespflegestelle Emil-Ueberall-Straße 26		5	4				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Renner-Straße 34		5	5				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Renner-Straße 34 (2)		5	5				
Kindertagespflegestelle Stollestraße 62		5	4				
Gesamtplätze, davon		100	98	295	10	10	295
Freie Träger		70	70	174	6	6	174
Öffentlicher Träger		5	5	121	4	4	121
Kindertagespflege		25	23				

Ortsamt: Cotta
Stadtteil: 93 - Löbtau-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	523	298	532	527							
2016/17	515	304	559	570	874	460	199	47	12	249	
2017/18	507	299	583	595							
2018/19	509	300	583	595							
2019/20	507	299	585	597							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Bünaustraße 10 a	Caritasverband für Dresden e. V.	10	10	44	6	6	44
Kita Bünaustraße 30	Kommune	36	36	74	6	6	74
Kita Bünaustraße 25	Kommune	28	28	36			36
Kita Badweg 1	Kommune	56	56	95			95
Gesamtplätze, davon		130	130	249	12	12	249
Freie Träger		10	10	44	6	6	44
Öffentlicher Träger		120	120	205	6	6	205
Kindertagespflege							

Ortsamt: Stadtteil:	Cotta 93 - Löbtau-Süd (Seite 2)
--------------------------------------	------------------------------------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	0 bis Schuleintritt inkl. Integration	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	523	298	532	527						
2016/17	515	304	559	570	874	460	199	47	12	249
2017/18	507	299	583	595						
2018/19	509	300	583	595						
2019/20	507	299	585	597						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Bonhoeffer Platz 4		5	5				
Kindertagespflegestelle Bonhoeffer Platz 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Bünaustraße 15		5	5				
Kindertagespflegestelle Bünaustraße 15 (2)		5	5				
Kindertagespflegestelle Bünaustraße 48		5	5				
Kindertagespflegestelle Frankenbergstraße 16		5	4				
Kindertagespflegestelle Frankenbergstraße 17		5	5				
Kindertagespflegestelle Fritz-Schulze-Straße 6		5	4				
Kindertagespflegestelle Hainsberger Straße 1		5	4				
* Kindertagespflegestelle Leumerstraße 4		5	4				
Kindertagespflegestelle Malterstraße 40		5	5				
Kindertagespflegestelle Malterstraße 58		5	5				
Kindertagespflegestelle Reisewitzer Straße 41		5	4				
Kindertagespflegestelle Reisewitzer Straße 41 (2)		5	4				
Kindertagespflegestelle Reisewitzer Straße 55		5	5				
Gesamtplätze, davon		75	69	0	0	0	0
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		75	69				

* Das Angebot der Kindertagespflegestelle wird voraussichtlich im Schuljahr 2016/17 wieder vorgetragen.

Ortsamt: Cotta	Stadtteil: 94 - Naußlitz
--------------------------	------------------------------------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	298	170	393	389						
2016/17	301	178	406	414	592	619	258	0	3	358
2017/18	301	178	406	414						
2018/19	297	175	398	406						
2019/20	294	173	392	400						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Saalhausener Straße 44	AWO gGmbH	88	88	109			109
Kita Dölzschenner Straße 40	Kinderland 2000 gGmbH	12	12	73			73
Kita (2) Dölzschenner Straße 40	Kinderland 2000 gGmbH	37	37	23			23
Kita Leßkestraße 4	Omse e. V.	10	10	40			40
Kita Williamstraße 10	Kommune	68	68	113	3	3	113
Kindertagespflegestelle Altnaußlitz 10 e		5	5				
Kindertagespflegestelle Am Pfiff 21		5	5				
Kindertagespflegestelle Geyersgraben 1		5	5				
Kindertagespflegestelle Naußlitzer Straße 14		5	5				
Kindertagespflegestelle Naußlitzer Straße 20		5	5				
Kindertagespflegestelle Pietzschstraße 5		5	4				
Kindertagespflegestelle Rabenauer Straße 18		5	5				
Kindertagespflegestelle Südwesthang 17		5	5				
Kindertagespflegestelle Wendel-Hipler-Straße 17		5	4				
Gesamtplätze, davon		260	258	358	3	3	358
Freie Träger		147	147	245	0	0	245
Öffentlicher Träger		68	68	113	3	3	113
Kindertagespflege		45	43				

Ortsamt: Cotta
Stadtteil: 95 - Gorbitz-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	240	137	328	325							
2016/17	226	133	311	317	451	317	100	0	3	214	
2017/18	225	133	316	322							
2018/19	226	133	318	324							
2019/20	228	135	316	322							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Limbacher Weg 28/30	Outlaw gGmbH	80	80	174	3	3	174
Kita Espenstraße 3	Omse e. V.	20	20	40			40
Gesamtplätze, davon		100	100	214	3	3	214
Freie Träger		100	100	214	3	3	214
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege							

Ortsamt: Cotta
Stadtteil: 96 - Gorbitz-Ost

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	169	96	228	226							
2016/17	164	97	241	246	343	663	209	49	48	406	
2017/18	169	100	227	232							
2018/19	167	99	232	237							
2019/20	165	97	229	234							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
* Kita Dahlienweg 23/25	Unternehmen Kultur gGmbH	70	70	167	17	17	167
Kita Asternweg 1	Jugend- und Sozialwerk Oranienburg gGmbH	69	69	51	9	9	51
Kita Helbigsdorfer Weg 3	Kommune	15	15	108	16	16	108
Kita Leutewitzer Ring 137 a	Kommune	45	45	80	6	6	80
Kindertagespflegestelle Braunsdorfer Straße 77		5	5				
Kindertagespflegestelle Dahlienweg 1		5	5				
Gesamtplätze, davon		209	209	406	48	48	406
Freie Träger		139	139	218	26	26	218
Öffentlicher Träger		60	60	188	22	22	188
Kindertagespflege		10	10				

* Die Kita Dahlienweg 23/25 befindet sich bis 12/2016 im Auslagerungsobjekt Hetzdorfer Straße 2-4. Die angezeigte Kapazität zeigt die Plätze während der Auslagerung.

Ortsamt: Cotta
Stadtteil: 97 - Gorbitz-Nord/Neumsewitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	153	87	214	212							
2016/17	152	90	220	224	314	396	111	15	20	265	
2017/18	159	94	212	216							
2018/19	161	95	222	226							
2019/20	163	96	216	220							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Gompitzer Straße 101	Kommune	36	36	95			95
Kita Lise-Meitner Straße 1/3	Omse e. V.	75	75	140	14	14	140
Kita Omsewitzer Ring 10	Bürgerhilfe Sachsen e. V.			30	6	6	30
Gesamtplätze, davon		111	111	265	20	20	265
Freie Träger		111	111	265	20	20	265
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege							

Ortsamt:	Cotta
Stadtteil:	98 - Briesnitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	344	196	424	420							
2016/17	335	198	440	449	646	587	225	80	7	355	
2017/18	323	191	445	454							
2018/19	320	189	424	432							
2019/20	316	186	435	444							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Freiheit 3	Omse e. V.				46		46
Kita Altstetzsch 11	Kleine Strolche e. V.	12	12	37	3	3	37
Kita Altomsewitz 18	LebensRaum e. V.	7	7	15			15
Kita Am Lehmberg 28	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	55	55	85			85
Kita Roquettestraße 59	Kommune	29	29	76			76
Kita Gottfried-Keller-Straße 54	Kommune	51	51	96	4	4	96
Gesamtplätze, davon		154	154	355	7	7	355
Freie Träger		74	74	183	3	3	183
Öffentlicher Träger		80	80	172	4	4	172
Kindertagespflege							

Ortsamt: Cotta	
Stadtteil: 98 - Briesnitz (Seite 2)	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt
2015/16 ²	344	196	424	420							
2016/17	335	198	440	449	646	587	225	80	7	355	
2017/18	323	191	445	454							
2018/19	320	189	424	432							
2019/20	316	186	435	444							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Altleutewitz 11		5	5				
Kindertagespflegestelle Altstetzsch 16		5	5				
Kindertagespflegestelle Am Kirchberg 13		5	4				
Kindertagespflegestelle Am Kirchberg 6 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Flensburger Straße 6		5	4				
Kindertagespflegestelle Freiheit 59		5	5				
Kindertagespflegestelle Holsteiner Straße 25		5	5				
Kindertagespflegestelle Lindenheim 12		5	5				
Kindertagespflegestelle Lindenheim 12/14		5	4				
Kindertagespflegestelle Martin-Opitz-Straße 31		5	5				
Kindertagespflegestelle Meißner Landstraße 82		5	5				
Kindertagespflegestelle Merbitzer Straße 40		5	4				
Kindertagespflegestelle Neuburgstädtel 4		5	5				
Kindertagespflegestelle Omsewitzer Höhe 30 d		5	5				
Kindertagespflegestelle Podemusstraße 12		5	5				
Gesamtplätze, davon		75	71				
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		75	71				

Ortschaft:	Gompitz und Altfranken								
Stadtteil:									

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³	Integration
2015/16 ²	114	65	192	190						
2016/17	106	63	196	200	262	236	87	0	0	149
2017/18	108	64	187	191						
2018/19	107	63	177	181						
2019/20	105	62	170	173						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquote des Fachplanes 2015/16

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2016/17					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Altnossener Straße 38	Gompitzer Spatzennest e. V.	39	39	81			81
* Kita Altfrankener Dorfstraße	Kommune	34	34	68			68
Kindertagespflegestelle Altnossener Straße 23 b		5	5				
Kindertagespflegestelle Lindenweg 2		5	4				
Kindertagespflegestelle Ockerwitzer Dorfstraße 6		5	5				
Gesamtplätze, davon		88	87	149	0	0	149
Freie Träger		73	73	149	0	0	149
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		15	14				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

* Die Einrichtung soll 03/2017 eröffnet werden.

Hortangebotsplanung Schuljahr 2016/17 und ff.

Die Hortangebotsplanung erfolgte in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamts auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses V2858/14 der Evaluation der Schulnetzplanung, den darin ausgewiesenen Schülerzahlen bzw. Klassenzügen je Schulstandort sowie der jährlichen Ermittlung der Schülerzahlen an allen Grundschulen und der Schulvorbereitungsklassen durch das Schulverwaltungsamts.

Die Planung des Hortangebotes erfolgt nicht auf der Grundlage einer Bedarfsquote, sondern alle Hortstandorte werden auf die Maximalkapazitäten an Schülerzahlen der jeweiligen Grundschule angepasst.

Mit den Planungsverantwortlichen des Schulverwaltungsamtes wurde ein kurz-, mittel- und langfristiges Nutzungskonzept für den Hort je Schulstandort entwickelt, welches bereits eine Maximalkapazität von 28 Schulkindern pro Klassenzug unterstellt. Damit sollen die mittel- und langfristigen Entwicklungserfordernisse bereits im Zuge der Erlaubniserteilung zum Betrieb des Hortex gemäß § 45 SGB VIII beachtet werden können. Auf Grundlage der Evaluation der Schulnetzplanung vom 10. Juni 2014, (d. h. die Zügigkeiten bilden die Planungsgrundlage für den jeweiligen Schulstandort) wird es die große Herausforderung der Hortangebotsplanung sein, aufgrund der gegebenen Größen der Schulräume sowie der Außenflächen ein bedarfsgerechtes und auf der "Empfehlung zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen" des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales vom 2. Juni 2005 basierendes Angebot vorzuhalten.

Das Schulverwaltungamt ist angehalten die Zügigkeiten und Klassenstärken innerhalb eines Schulbezirkes einzuhalten. In allen Schulbezirken kann, eventuell mit Ausnahme der Einzelschulbezirke, der Gesamtbeford auf Hortbetreuung gesichert werden. Für voraussichtlich 18.869 Grundschüler(innen) können in der Angebotsplanung 2016/17 für den Hort 21.015 Plätze vorgehalten werden. Um das Hortangebot langfristig zu sichern, wäre zum einen die Beteiligung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen an der Arbeitsgruppe der Sächsischen Bildungsagentur zur Klassenbildung dringend geboten, damit auch die Maximalkapazitäten des Hortex und damit die Option an jedem Schulstandort ein ganztägiges Bildungsangebot zu garantieren, realisiert werden kann. Des Weiteren sollten die Bewertungsmaßstäbe für Schul- und Hortkapazitäten synchronisiert werden, damit perspektivisch Planungssicherheit gegeben ist.

In den vergangenen Jahren wurden bereits 30 der insgesamt 69 Hortangebote an die Grenzen ihrer Maximalkapazitäten geführt. Zum größten Teil korrespondieren diese Kapazitäten mit den maximalen Schülerzahlen der Grundschulen. An drei Standorten (48. GS, GS Langebrück und 47. GS) ist die Maximalkapazität lt. den Bewertungsmaßstäben des Sächsischen Landesjugendamtes für den Hort nicht kompatibel mit den maximalen Schülerzahlen der Grundschule.

In den folgenden Schuljahren sind es weitere 35 Hortangebote, welche überprüft und an die Maximalkapazitäten geführt werden müssen. Diese sind auf den folgenden Seiten farblich gekennzeichnet:

- 17 Standorte, für welche die Maximalkapazitäten entsprechend beantragt werden müssen,
- 10 Standorte, für welche zum einen die Maximalkapazität des Hortex erreicht ist, die Schüleranmeldezahlen jedoch über die Gesamtkapazitäten der Grundschule hinausgehen sowie sechs Standorte, welche trotz der Beantragung der künftigen Maximalkapazitäten für den Hort diese Kapazitäten unter den aktuellen Schüleranmeldezahlen liegen.

Die Informationen über die tatsächliche Schüleranzahl steht voraussichtlich erst im Mai vor Beginn des Schuljahres, d. h. sehr kurzfristig zur Verfügung. Um all diesen Eventualitäten vorzubeugen und die Hortbetreuung zu sichern, befinden sich alle gekennzeichneten Hortstandorte in der Bearbeitung.

Hortangebotsplanung Schuljahr 2016/17 und ff.

Dresden gesamt	Schuljahr 2016/17
Schüler an kommunalen und freien Grundschulen lt. Schülerzahlen 09/2015 und Prognose der zukünftigen 1. Klassen des Schulverwaltungsamtes	18869*
Hortplätze in kommunaler Trägerschaft an kommunaler Grundschulen	14749
Hortplätze in freier Trägerschaft an kommunalen Grundschulen	4577
Hortplätze an Grundschulen in freier Trägerschaft	1938
Hortplätze Gesamt	21264

* Bis zum Schuljahresbeginn werden die Schülerzahlen von Verringerungen aufgrund von zukünftigen Förderschülern und Rückstellern als auch von Fortzügen und Zuzügen beeinflusst.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die Aussagen in der Spalte "Nutzungsoptionen" basieren auf der Grundlage der mittelfristig ausgewiesenen Zügigkeiten und der daraus resultierenden maximalen Hortbelegungen.

² Der voraussichtliche Hortbedarf ergibt sich aus der Berechnung der Schulvorbereitungsklassen lt. Schulverwaltungsamts von 09/2015 und unterstellt das jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Altstadt

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2015	Hortkinder Stand 09/2015	Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Nutzungsoptionen ¹		Barrierefreiheit
						Züge	⁴ voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung			
10. GS	Hort 10. GS Struvestraße 11	JSW Oranienburg gGmbH	180	179	149	2	167	180	2	224	2	224	5	2	nein		
16. GS "Josephine" ²	Hort 16. GS Josephinenstraße 6	Kommune	390	321	317	3	347	390	3	336	3	336	11	7	nur Erdgeschoss		
102. GS "Johanna"	Hort 102. GS Pfotenhauerstr. 40	DKSB	250	247	215	3	244	250	3	336	3	336	9	5	nein		
113. GS "Canaletto"	Hort 113. GS G.-Nerlich-Straße 1	Kommune	210	200	187	3	236	336	4	448	4	448	2	7	nein		

² Im Rahmen des Pilotprojektes zur vorzeitigen Aufnahme von Kindergartenkindern in den Hort, können mit Schullerienbeginn innerhalb der Gesamtkapazität bis zu 25 Schulanfänger im Hort der 16. Grundschule betreut werden.

Einzelschulbezirk 48. Grundscole

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2015	Hortkinder Stand 09/2015	Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Nutzungsoptionen ¹		Barrierefreiheit
						Züge	⁴ voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung			
48. GS	Ast. Hort 48. GS Kita Friedrichstraße 34	Kommune	130	116	104	3	161	130	2	224	2	224	2	alle	nur Erdgeschoss		
³ 153. GS (Neugründung 2019/20)	Fröbelstraße	Kommune														ja	

³ Die neue Grundscole in Friedrichstadt wird gemäß der verabschiedeten Raumstandards zwischen dem Schulverwaltungsamt und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen geplant.

Gemeinsamer Schulbezirk Neustadt

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2015	Hortkinder Stand 09/2015	Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Nutzungsoptionen ¹		Barrierefreiheit
						Züge	⁴ voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung			
4. GS "Am Rosengarten"	Hort 4. GS Löwenstraße 2	Kommune	448	393	373	4	421	448	4	448	4	448	16	5	nein		
15. GS	Hort 15. GS Görlitzer Straße 8/10	Kommune	386	312	301	4	398	448	4	448	4	448	15	5	nein		
19. GS	Hort 19. GS Am Jägerpark 5	Kommune	200	153	143	2	185	224	3	336	3	336	5	4	nein		
	Hort 30. GS Hechtstraße 55															nein	
30. GS "Am Hechtpark"	Johann-Meyer-Str. 38	Kinderland Sachsen e.V.	400	398	394	4	462	448	4	448	4	448	17	11	nein		
103. GS "Unterm Regenbogen"	Hort 103. GS Hohnsteiner Straße 8	Kommune	400	348	340	4	410	448	4	448	4	448	7	8	nur Erdgeschoss		

(perspektivische) Neugründung 148. GS Friedensstr. (2021/22)

gesamt	2994	2667	2523
Freie Träger	830	824	758
Öffentlicher Träger	2164	1843	1765

Legende:

= Standort noch nicht eröffnet
= Schüleranmeldungen über aktuelle Hortkapazität
= Beantragung Betriebserlaubnis auf Maximalkapazität der Grundschule
= Maximalkapazität des Hortes erreicht

* Daten basieren auf der Evaluierung des SNP 2014 der Landeshauptstadt Dresden

** Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die Aussagen in der Spalte "Nutzungsoptionen" basieren auf der Grundlage der mittelfristig ausgewiesenen Zügigkeiten und der daraus resultierenden maximalen Hortbelegungen.

² Der voraussichtliche Hortbedarf ergibt sich aus der Berechnung der Schulvorbereitungsklassen lt. Schulverwaltungsamt von 09/2015 und unterstellt das jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2015	Hortkinder Stand 09/2015	Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Nutzungsoptionen ¹	Barrierefreiheit
						Züge	² voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung		
8. GS	Hort 8. GS Konkordienstraße 12	AWO Radeberger Land e.V.	170	165	155	3	197	336	3	336	3	336	6	4	nein	
26. GS "Am Markusplatz"	Hort 26. GS Osterbergstraße 22	Outlaw gGmbH	280	264	244	3	269	280	3	336	3	336	13	2	nein	
41. GS "Elbtalkinder"	Hort 41. GS Hauptmannstraße 15	Kommune	336	305	295	3	328	336	3	336	3	336	22	1	ja	
	Kita Alttöbigau 3	Übigauer Großfamilie e.V.	20		17								alle	nein		
43. GS "Thomas Müntzer"	Hort 43. GS Grimmstraße 44	Kommune	125	265	242	3	249	300	3	336	3	336	6	3	nein	
	Ast. Hort 43. GS Riegelplatz 2	Kommune	175		265	242	3	211	336	3	336	3	336	alle	ja	
* 144. GS	Micktener Str. 10	Kommune	336	122	119	3			3	336	3	336	6	6	ja	
146. GS (4. Neugründung - Neubau 2018/19)	Leisniger Straße											2	224			

* It. SNP 2012 war im Zuge der 2. Neugründung nur eine 2-zügige GS geplant, diese wurde lt. SNP Ev. 2014 durch die 4. Neugründung einer 3-zügigen GS ersetzt (Stadtratbeschluss V1934/12 vom 24.01.2013 'Einrichtung und Neubau der 144. GS DD-Pieschen')

Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2015	Hortkinder Stand 09/2015	Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Nutzungsoptionen ¹	Barrierefreiheit
						Züge	² voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung		
56. GS	Hort 56. GS Böttgerstraße 11	Kommune	325	322	274	4	399	325	4	410	4	410	5	2	ja	
	Ast. Hort 56. GS Kopernikusstraße 40	ev.-luth. Laurentiuskirchgemeinde	38		38								38	alle	ja	
106. GS	Hort 106. GS Großenhainer Straße 187	Kommune	470	465	422	4	527	470	4	448	4	448	25	0	ja	
147. GS (3. Neugründung - Neubau 2017/18)	Maxim-Gorki-Straße								2	224	2	224		2		

Gemeinsamer Schulbezirk Klotzsche

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2015	Hortkinder Stand 09/2015	Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Nutzungsoptionen ¹	Barrierefreiheit
						Züge	² voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung		
50. GS "Gertrud Caspari"	Hort 50. GS Dörnichtweg 54	Kommune	276	259	246	3	258	276	3	336	3	336	14	0	nein	
"82. GS "Am Königswald"	Hort 82. GS G.-Caspari-Str. 9 AS G.-Caspari-Str. Alte Post	Kommune	220	196	190	2	222	224	2	224	2	224	11	0	nein	
**84. GS "In der Gartenstadt"	Hort 84. GS H.-Tessenow-Weg 28	Kommune	210	199	195	2	232	224	2	224	2	224	10	0	nein	
85. GS	Hort 85. GS Radeburger Straße 168	Kommune	220	141	132	2	155	220	2	224	2	224	7	6	nein	

* Zusatz BE in Prüfung

**Am Standort der 84. Grundschule wird es im Zuge der anstehenden Sanierung zu einer räumlichen Entspannung kommen.

gesamt	3201	2703	2569
Freie Träger	508	429	454
Öffentlicher Träger	2693	2274	2115

Legende:

= Standort noch nicht eröffnet
= Schüleranmeldungen über aktueller Hortkapazität
= Beantragung Betriebserlaubnis auf Maximalkapazität der Grundschule
= Maximalkapazität des Hortes erreicht

* Daten basieren auf der Evaluierung des SNP 2014 der Landeshauptstadt Dresden

** Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die Aussagen in der Spalte "Nutzungsoptionen" basieren auf der Grundlage der mittelfristig ausgewiesenen Zügigkeiten und der daraus resultierenden maximalen Hortbelegungen.

² Der voraussichtliche Hortbedarf ergibt sich aus der Berechnung der Schulvorbereitungsklassen lt. Schulverwaltungsamt von 09/2015 und unterstellt das jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Einzelschulbezirk Langebrück

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2015	Hortkinder Stand 09/2015	Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Nutzungsoptionen ¹		Barrierefreiheit
						Züge	² voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung			
GS Langebrück "Friedrich-Wolf"	Hort GS Langebrück F.-Wolf-Straße 7	AWO Radeberger Land e.V.	197	198	186	2	199	197	2	224	2	224	10	1	ja		

Einzelschulbezirk Weixdorf

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2015	Hortkinder Stand 09/2015	Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Nutzungsoptionen ¹		Barrierefreiheit
						Züge	² voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung			
*GS Weixdorf	Hort GS Weixdorf Am Zollhaus 1	Volkssolidarität Elbtalkreis e.V.	270	271	262	3	274	336	3	336	3	336	3	0	ja		
	Hort GS Weixdorf Zum Bahnhof 5													alle	nein		

* Im Zuge des Grundschulanbaus in Weixdorf werden sich die räumlichen Bedingungen verbessern.

Gemeinsamer Schulbezirk Schönfeld-Weißig

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2015	Hortkinder Stand 09/2015	Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Nutzungsoptionen ¹		Barrierefreiheit
						Züge	² voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung			
GS Schönfeld Borsbergstraße 12a	Hort GS Schönfeld - Kita Bühlauer Str. 25	Kommune	314	264	259	3	204	336	3	336	3	336	18	1	ja		
GS Weißig "Hutbergschule"	Hort GS Weißig Hauptstraße 14	Kommune	224	198	198	2	220	224	2	224	2	224	9	0	nur Erdgeschoss		

Gemeinsamer Schulbezirk Loschwitz

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2015	Hortkinder Stand 09/2015	Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Nutzungsoptionen ¹		Barrierefreiheit
						Züge	² voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung			
59. GS "Jürgen Reichen"	Hort 59. GS Kurparkstraße 12	Kommune	400	360	355	3	377	336	3	336	3	336	12	7	nein		
*61. GS "Heinrich Schütz"	Hort 61. GS Hutbergstraße 2	Stadtmission Dresden e.V.	150	150	149	2	175	224	2	224	2	224	6	1	nein		
62. GS "Friedrich Schiller"	Hort 62. GS Pillnitzer Landstraße 38	Kommune	224	212	209	2	211	224	2	224	2	224	10	2	ja		
88. GS, neuer Standort Platanenweg ab 2016/17	Hort 88. GS Lohmener Straße 8 Kita Van-Gogh-Str. 15	Kommune	160	85	80	2	96	160	2	224	2	224	5	1	nein		
² Neubau -2018																	
			gesamt	1939	1738	1698											
			Freie Träger	617	619	597											
			Öffentlicher Träger	1322	1119	1101											

Legende:

	= Schüleranmeldungen über aktuelle Hortkapazität
	= Beantragung Betriebserlaubnis auf Maximalkapazität der Grundschule
	= Maximalkapazität des Hortes erreicht

* Daten basieren auf der Evaluierung des SNP 2014 der Landeshauptstadt Dresden

** Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die Aussagen in der Spalte "Nutzungsoptionen" basieren auf der Grundlage der mittelfristig ausgewiesenen Zügigkeiten und der daraus resultierenden maximalen Hortbelegungen.

⁴ Der voraussichtliche Hortbedarf ergibt sich aus der Berechnung der Schulvorbereitungsklassen lt. Schulverwaltungsamt von 09/2015 und unterstellt das jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2015	Hortkinder Stand 09/2015	Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Nutzungsoptionen ¹	Barrierefreiheit
						Züge	⁴ voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung		
6. GS "Am Großen Garten"	Hort 6. GS Fetscherstraße 2	Kommune	336	172	179	3	220	336	3	336	3	336	6	0	ja	
25. GS "Am Pohlandplatz"	Hort 25. GS Pohlandstraße 40	Kommune	310	304	301	3	346	336	3	336	3	336	15	0	ja	
32. GS "Sieben Schwaben"	Hort 32. GS Hofmannstraße 34	Kinderland Sachsen e.V.	224	208	206	4	222	224	4	448	4	448	9	2	nein	
51. GS "An den Platanen"	Hort 51. R.-Menzer-Straße 24	Kommune	449	405	354	4	456	449	4	449	4	449	19	0	nein	
	Kita Wittenberger Straße 32	Independent Living e.V.	54										54	54	alle	nein
63. GS "Johann G. Naumann"	Hort 63. GS Wägnerstraße 24/26	Kommune	405	456	405	4	503	448	4	448	4	448	11	3	nein	
108. GS "Sonnenblumenschule"	Hort 108. GS Hepkestraße 28	Independent Living e.V.	340	314	313	4	308	340	4	448	4	448	4	8	nein	

Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2015	Hortkinder Stand 09/2015	Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Nutzungsoptionen ¹	Barrierefreiheit
						Züge	⁴ voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung		
33. GS	Hort 33. GS Marienberger Straße 7	Independent Living e.V.	252	256	244	4	299	448	4	448	4	448	2	8	ja	
44. GS	Hort 44. GS Salbachstraße 8	Independent Living e.V.	280	273	268	3	282	336	3	336	3	336	13	1	nein	
96. GS "Am Froschtunnel"	Hort 96. GS Liebstädter Straße 37	Paukenschlag e.V.	320	295	303	4	374	448	4	448	4	448	12	7	nur Erdgeschoss	

Gemeinsamer Schulbezirk Leuben

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2015	Hortkinder Stand 09/2015	Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Nutzungsoptionen ¹	Barrierefreiheit
						Züge	⁴ voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung		
65. GS "Am Waldpark Kleinzscha"	Hort 65. GS Zschiererner Straße 5	Kommune	224	201	202	2	250	224	2	224	2	252	19	6	nein	
91. GS "Am Sand"	Hort 91. GS B.-Shaw-Straße 11	Kommune	194	172	168	2	191	194	2	194	2	194	9	0	nein	
	AS Kita Struppener Str. 10	Kommune	10										10	10		
92. GS "An der Aue"	Hort 92. GS Großzschaehwitzer Straße	Kommune	224	183	180	2	195	224	2	224	2	224	3	6	nein	
* 93. GS	Hort 93. GS Dobritzer Weg 1	Kommune	230	223	209	4	212	448	4	448	4	448	4	7	ja	
95. GS "Caroline Neuber"	Hort 95. GS Donathstraße 10	Kommune	448	377	373	4	424	448	4	448	4	448	11	8	nein	

* Im Rahmen der Betriebserlaubnis können bis zu 15 Kindergartenkinder betreut werden.

gesamt	4300	3839	3751
Freie Träger	1470	1346	1380
Öffentlicher Träger	2820	2493	2371

Legende:

	= Schüleranmeldungen über aktuelle Hortkapazität
	= Beantragung Betriebserlaubnis auf Maximalkapazität der Grundschule
	= Maximalkapazität des Horts erreicht

* Daten basieren auf der Evaluierung des SNP 2014 der Landeshauptstadt Dresden

** Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die Aussagen in der Spalte "Nutzungsoptionen" basieren auf der Grundlage der mittelfristig ausgewiesenen Zügigkeiten und der daraus resultierenden maximalen Hortbelegungen.

⁴ Der voraussichtliche Hortbedarf ergibt sich aus der Berechnung der Schulvorbereitungsklassen lt. Schulverwaltungsamt von 09/2015 und unterstellt das jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2015	Hortkinder Stand 09/2015	Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Nutzungsoptionen ¹		Barrierefreiheit
						Züge	⁴ voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung			
47. GS	Hort 47. GS Mockritzer Straße 19	Kommune	332	299	293	3	349	332	3	332	3	332	14	0	nein		
*68. GS "Am Heiligen Born"	Hort 68. GS Heiligenbornstraße 15	Kommune	210	321	235	3	355	344	3	336	3	336	12	0	nein		
	Ast. Hort 68. GS Heydenreichweg 4	Kommune	44		74												
	Ast. Hort 68. GS Heinz-Lohmar-Weg	Kommune	90													alle	
129. GS	Hort 129. GS Otto-Dix-Ring 57	Kommune	170	166	117	3	182	209	3	209	3	336	0	8	nein		
	Kita R.-Bergander-Ring 36/38	Dresdner Spielkiste e.V.	39		27											alle	

*Auf dem Areal der 68. Grundschule wird zur Sicherung eines mittel- und langfristigen bedarfsgerechten Hortangebotes ein separates Horthaus errichtet. - 08/2017

Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2015	Hortkinder Stand 09/2015	Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Nutzungsoptionen ¹		Barrierefreiheit
						Züge	⁴ voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung			
89. GS	Hort 89. GS Sosaer Straße 10	Kommune	240	237	234	3	279	336	3	336	3	336	10	0	nein		
90. GS	Hort 90. GS Kleinlugaer Straße 25	Kommune	220	203	180	2	218	220	2	224	2	224	0	0	nein		
120. GS "Am Geberbach"	Hort 120. GS Trattendorfer Straße 1	Kommune	340	301	286	3	338	336	3	336	3	336	4	13	nein		
122. GS "Am Palitzschhof"	Hort 122. GS Gamigstraße 30	VSP e.V.	195	277	190	3	267	336	3	336	3	336	2	8	nein		

Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2015	Hortkinder Stand 09/2015	Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Nutzungsoptionen ¹		Barrierefreiheit
						Züge	⁴ voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung			
70. GS "An der Südhöhe"	Hort 70. GS Südhöhe 31+36	Kommune	224	189	183	2	223	224	2	224	2	224	7	0	nein		
71. GS "Am Kaitzbach"	Hort 71. GS Franzweg 2	Kommune	224	147	148	1	154	224	2	224	1	196	3	0	nein		
117. GS "Ludwig Reichenbach"	Hort 117. GS Reichenbachstr. 12	Kommune	200	199	188	4	219	448	4	448	4	448	2	6	nein		

Hortplätze

gesamt	2528	2339	2155
Freie Träger	234	277	217
Öffentlicher Träger	2294	2062	1938

Legende:

= Schließung eines Standortes
= Schüleranmeldungen über aktuelle Hortkapazität
= Beantragung Betriebserlaubnis auf Maximalkapazität der Grundschule
= Maximalkapazität des Hortes erreicht

* Daten basieren auf der Evaluierung des SNP 2014 der Landeshauptstadt Dresden

** Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die Aussagen in der Spalte "Nutzungsoptionen" basieren auf der Grundlage der mittelfristig ausgewiesenen Zügigkeiten und der daraus resultierenden maximalen Hortbelegungen.

⁴ Der voraussichtliche Hortbedarf ergibt sich aus der Berechnung der Schulvorbereitungsklassen lt. Schulverwaltungsaamt von 09/2015 und unterstellt das jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2015	Hortkinder Stand 09/2015	Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Nutzungsoptionen ¹		Barrierefreiheit
						Züge	⁴ voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung			
14. GS	Hort 14. GS Bergstraße 6	Kommune	132	205	173	2	213	225	2	224	2	224	alle	nein			
	Ast. Hort 14. GS Schweizer Straße 7	Kommune	93										3	1	ja		
*39. GS Schleiermacherstr. 8/10	Hort 39. GS - Kita Nöthnitzer Str. 4 Kita Hohe Str. 86	Kommune Unternehmen Kultur gGmbH	213 40	219	209 7	2	220	253	4	448	4	448	7	0	nein		
49. GS "Bernhard A. von Lindau"	Hort 49. GS Bernhardstraße 80	Kommune	448	412	399	4	460	448	4	448	4	448	19	9	nein		
80. GS "An der Windbergbahn"	Hort 80. GS Oskar-Seyffert-Straße 3	Kommune	230	209	205	2	245	230	2	224	2	224	12	2	ja		

*An der 39. Grundschule ist ein Gebäudeanbau geplant, der auch eine räumliche Entspannung am Schulstandort ermöglicht. Die Planung ist bereits beauftragt.

Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2015	Hortkinder Stand 09/2015	Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Nutzungsoptionen ¹		Barrierefreiheit
						Züge	⁴ voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung			
12. GS	Hort 12. GS Hebbelstraße 20	Kommune	413	362	359	3*	444	413	3	336	3	336	18	0	nein		
37. GS	Ast. Hort 37. GS Asternweg 1-3	JSW Oranienburg gGmbH	250	272	234	3	302	336	3	336	3	336	alle	nein			
	Hort 37. GS Stollestraße	JSW Oranienburg gGmbH											3	0	nein		
74. GS	Hort 74. GS Ockerwitzer Allee 128	Gompitzer Spatzennest e.V.	110	102	102	1	117	110	1	112	1	112	4	0	nein		
75. GS	Hort 75. GS Warthaer Straße 60	Kommune	218	206	201	2	229	224	2	224	2	224	10	0	ja		
76. GS	** Hort 76. GS AltBriesnitz 2a	Kommune	110	170	166	2	188	190	2	224	2	224	alle	ja			
	** Ast. Hort 76. GS Merbitzer Straße 9	Kommune	80										1	1	nein		
135. GS	Hort 135. GS. Amalie-Dietrich-Platz 10	Kommune	430	276	225	3	311	336	3	336	3	336	3	7	nein		
139. GS	Hort 139. GS Omsewitzer Ring 10	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	294	292	229	3	307	336	4	364	4	392	alle	nein			
	Hort 139. GS Omsewitzer Ring 4	Bürgerhilfe Sachsen e.V.											4	3	nein		

* Der Standort 12. GS läuft nach Aussage des SVA bereits seit 2 Jahren 4-zügig, welches in der Eval. SNP nicht vermerkt ist.

** Der Standort AltBriesnitz 2a befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Gebäude. Derzeit wird ein Grundschulneubau mit Sporthalle sowie den entsprechenden Horträumen geplant. Die gemeinsamen Grundschul- und Horträumlichkeiten werden auf einem Flurstück am Standort Lehmburg entstehen. - vorauss. Ende Schuljahr 2016/17

gesamt	3061	2725	2509
Freie Träger	694	666	572
Öffentlicher Träger	2274	2059	1937

Legende:

	= Schüleranmeldungen über aktueller Hortkapazität
	= Beantragung Betriebserlaubnis auf Maximalkapazität der Grundschule
	= Maximalkapazität des Horts erreicht

* Daten basieren auf der Evaluierung des SNP 2014 der Landeshauptstadt Dresden

** Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die Aussagen in der Spalte "Nutzungsoptionen" basieren auf der Grundlage der mittelfristig ausgewiesenen Zügigkeiten und der daraus resultierenden maximalen Hortbelegungen.

² Der voraussichtliche Hortbedarf ergibt sich aus der Berechnung der Schulvorbereitungsklassen lt. Schulverwaltungsamt von 09/2015 und unterstellt das jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2015	Hortkinder Stand 09/2015	Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Nutzungsoptionen ¹		Barrierefreiheit
						Züge	² voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung			
*35. GS	Hort 35. GS Clara-Zetkin-Straße 18	Kommune	120	306	302	3	330	395	3	336	4	448		alle	nein		
	Hort 35. GS Bünaustraße 12	Kommune	275										11	0	nein		
81. GS "Robert Weber"	Hort 81. GS Horthaus Wurgwitzer Str. 1	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	224	191	182	2	228	224	2	224	2	224	0	11	nein		
GS Naußlitz	Auslagerung bis Winter 2018 am Terrassenüter	Kommune	415	134	132	4	188	448	4	448	4	448	3	2	nein		

* Am Standort der 35. Grundschule ist ein Erweiterungsbau im Schuljahr 2016/17 geplant, der neben der räumlichen Entspannung auch die Lärmschutzproblematik in den Innenräumen mit abstellen soll. (lt. SNP ist eine Erhöhung der Zügigkeit auf 4 ab Schuljahr 2018/19 geplant)

Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 3

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2015	Hortkinder Stand 09/2015	Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19			Nutzungsoptionen ¹		Barrierefreiheit
						Züge	² voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung			
77. GS "An den Seegärten"	Hort 77. GS Urnenfeld 27	Kommune	172	157	157	2	176	224	2	224	2	224	4	4	nein		
GS Cossebaude	Hort GS Cossebaude Bahnhofstraße 5	Kommune	200	192	188	2	211	224	2	224	2	224	11	2	ja		
	gesamt		1406	980	961												
	Freie Träger		224	191	182												
	Öffentlicher Träger		1182	789	779												

Legende:

	= Schüleranmeldungen über aktuelle Hortkapazität
	= Beantragung Betriebserlaubnis auf Maximalkapazität der Grundschule
	= Maximalkapazität des Hortes erreicht

* Daten basieren auf der Evaluierung des SNP 2014 der Landeshauptstadt Dresden

** Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Übersicht der Grundschulen in freier Trägerschaft

OA	Schule	Schulart	Standort	Träger	vom Schulträger vor- gehaltenes Hortangebot	Schülerzahlen 2015/16	Kapazität lt. Betriebserlaubnis
Altstadt	BIP Kreativitätsgrundschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Tiergartenstraße 18 01219 Dresden	BIP- Kreativitätszentrum Dresden gGmbH	Hort Wiener Str. 47 + Tiergartenstraße 18	285	354
Neustadt	Freie Alternativschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Stauffenbergallee 4a 01099 Dresden	Freie Alternativschule Dresden e.V.	Hort Stauffenbergallee 4 a	78	85
Neustadt	Freie Waldorfschule Dresden	Staatlich genehmigte Ersatzschule	Marienallee 5 01099 Dresden	Verein der freien Waldorfschulen Dresden e.V.	Hort Marienallee 5 Gebäude Jägerstraße 34	255	396
Neustadt	Gründungsverein neue Waldorfschule Dresden e. V.		Marienallee 12 01099 Dresden	Gründungsverein neue Waldorfschule Dresden e. V.	Hort Marienallee 12	68	96*
Neustadt	Melli-Beese-Grundschule	Staatlich genehmigte Ersatzschule	Marienallee 12 01099 Dresden	Gemeinnützige Gesellschaft TÜV Rheinland Bildungswerk mbH	Hort Marienallee 12	57	88
Klotzsche	Natur- und Umweltschule	Staatlich genehmigte Ersatzschule	Manfred von Ardenne-Ring 20 01099 Dresden	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e.V.	Hort M.-v.-Ardenne-Ring 20	65	80
Blasewitz	Freie Montessorischule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Glashütter Straße 10 01309 Dresden	Huckepack e.V.	Hort Glashütter Straße 10	160	173
Blasewitz	Freie Evangelische Schule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Hausdorfer Straße 4 01277 Dresden	Evangelischer Schulverein Dresden e.V.	Hort Hausdorfer Straße 4	240	270
Blasewitz	Dresden International School	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Goetheallee 18 01309 Dresden	Internationale Schule Dresden e.V.	Hort Goetheallee 18	134	60
Leuben	Freie Montessorigrundschule "KILALOMA"	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Pirnaer Landstraße 191 01257 Dresden	Berufsbildungswerk Sachsen GmbH	Hort Pirnaer Landstraße 191	61	125
Leuben	Christliche Schule Dresden-Zschachwitz	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Zschienerer Straße 5 01259 Dresden	Christliche Schule Dresden gGmbH	Hort der Christlichen GS Zschienerer Straße 5	189	175
Cotta	Laborschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Espenstraße 3 01169 Dresden	Omse e.V.	Hort Laborschule Espenstraße 3	131	132

* Die Kapazitätserhöhung für das Schuljahr 2016/17 wird angestrebt.

Hortplätze gesamt	1938
-------------------	------

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Teil B - 1

- Veränderungen Bedarfsplan im Vergleich zum Planungsintervall

2015/16

Kapazitätsveränderungen in der Kindertagesbetreuung der 0 bis unter 7-jährigen - Vergleich Fachplanung 2015/16 und Fachplanung 2016/17

Die aufgezeigten Veränderungen der Kapazitäten begründen sich in den bedarfsgerechten Anpassungen der Belegungsstrukturen im Rahmen der Betriebserlaubnisverfahren.

Ortsamt Altstadt

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2015/16				Kapazitäten FP 2016/17					
			0-U3		3-U7		Gesamt	0-U3		3-U7		Gesamt
			I-Plätze		I-Plätze			I-Plätze		I-Plätze		
01	Rietschelstraße 15/17	Kommune	14		106	8	128	14		106	4	124
01	Rietschelstraße 13	Kommune			15		15		4	29		33
03	Gret-Palucca-Straße 5	JSW gGmbH	6		68		74	10		64		74
05	Friedrichstraße 34	Kommune			34	3	37			23	0	23
05	Fröbelstraße 36	JSW Nordhausen e. V.	15		36	2	53	15		38		53
05	Wachsbleichstraße 22	Riesa efeu e. V.	9		27		36	9		26	1	36
06	Blumenstraße 60	Kommune	44		109	3	156	30		123	3	156
06	Neubertstraße 4a	DRK Kreisverband Dresden e.V.	40		102		142	40		107		147
06	Hopfgartenstraße 11	Dt. Kinderschutzbund	45		60	6	111	45		67	5	117
07	Wintergartenstraße 13	Lebenshilfe Dresden e. V.	30		58		88	24	6	36	9	75
Summen der Veränderungen Ortsamt Altstadt							-16	10	4	0		-2

Ortsamt Neustadt

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2015/16				Kapazitäten FP 2016/17					
			0-U3		3-U7		Gesamt	0-U3		3-U7		Gesamt
			I-Plätze		I-Plätze			I-Plätze		I-Plätze		
1	KTP Neustadt	BVSt. Malwina	277				277	249				249
11	Marienallee 12	DRK Kreisverband Dresden e.V.	118		192		310	118		180	12	310
11	Fabricestraße 7	Kommune	46		84		130	67		63		130
11	Bischofsweg 17a	Dt. Kinderschutzbund	14		44	12	70	14		56	12	82
12	Am Jägerpark 7	Kommune	15		64	8	87	15		56	8	79
12	Am Jägerpark 8	Kinderhaus Am Jägerpark e. V.	32		53	3	88	38		63	3	104
12	Fischhausstraße 12b	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.			40		40			34	6	40
12	Angelikastraße 12	Kinderladen Kichererbsen	19		22	2	43	18		23	2	43
12	Heideparkstraße 6	Waldorfpädagogik Loschwitz e. V.	10		45		55			55		55
13	Hauptstraße 26a	Kommune	45		141		186	50		136		186
13	Holzhofgasse 4	ev. Behindertenhilfe gGmbH	37		55	15	107	31		55	18	104
13	Oberer Kreuzweg 1	Stadtmission Dresden e. V.	26		63	9	98	54		41	9	104
13	Oberer Kreuzweg 2	Kommune	67				67	64				64
14	Hechtstraße 159	Outlaw	26		62		88	24		64		88
14	Johann-Meyer-Straße 38	Kinderland-Sachsen e. V.	19		44		63	18		42		60
14	Rudolf-Leonhard-Str. 39	AZ Conní	12		9	1	22	8		14	1	23
Summen der Veränderungen Ortsamt Neustadt							5	0	-36	21		-10

Kapazitätsveränderungen in der Kindertagesbetreuung der 0 bis unter 7-jährigen - Vergleich Fachplanung 2015/16 und Fachplanung 2016/17

Ortsamt Pieschen

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2015/16				Kapazitäten FP 2016/17					
			0-U3		3-U7		Gesamt	0-U3		3-U7		Gesamt
			I-Plätze		I-Plätze			I-Plätze		I-Plätze		
2	KTP Pieschen	BVSt. Malwina	245				245	239			239	
22	Lommatscher Straße 85	Kommune	50		120		170	48		109	3	160
22	Carrierastrasse 15	Kinderland 2000 GmbH	20		70	6	96	20		76	6	102
23	Peschelstraße 18	Kinderoase e. V.	8		14		22	7		15		22
24	Geblerstraße 20	JSW gGmbH	38		103		141	43		81		124
24	Schützenhofstraße 103	Kommune	75		36		111	46		65	3	114
24	Industriestraße 33	Kinderland Sachsen e. V.	15		30	3	48	15		33	3	51
25	Maxim-Gorki-Straße 4	Kommune			111		111			94	10	104
25	Weinbergstr. 7	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH	40		130	6	176	56		114	6	176
25	Heidestraße 35	Kommune	52		84		136	45		86	3	134
Summen der Veränderungen Ortsamt Pieschen							-24	0	-25	19	-30	

Ortsamt Klotzsche

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2015/16				Kapazitäten FP 2016/17					
			0-U3		3-U7		Gesamt	0-U3		3-U7		Gesamt
			I-Plätze		I-Plätze			I-Plätze		I-Plätze		
3	KTP Klotzsche	BVSt. Kinderland	123				123	136				136
31	Manfred-von-Ardenne-Ring 20	VSP e. V.			20		20			22		22
31	Theodor-Fontane-Straße 11	Kommune	36		80	3	119	29		70	3	102
31	Darwinstraße	Caritasverband für Dresden e. V.					0	11		69	3	83
32	Moritzburger Weg 67c	Kommune	54		42		96	50		42		92
32	Hellerhofstraße 35	VSP e. V.			40		40	8		33	3	44
Summen der Veränderungen Ortsamt Klotzsche							21	0	54	6	81	

Ortsamt Loschwitz

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2015/16				Kapazitäten FP 2016/17					
			0-U3		3-U7		Gesamt	0-U3		3-U7		Gesamt
			I-Plätze		I-Plätze			I-Plätze		I-Plätze		
4	KTP Loschwitz	BVSt. Kinderland	173				173	146				146
41	Winzerstraße 2	Kommune	45		90		135	55		80		135
42	Neukircher Straße 20	Kommune	50		96		146	50		90	3	143
42	Nachtflügelweg 16	Am Hochwald e. V.	30		108	12	150	22		114	9	145
45	Am Hutberg 1	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	15		30		45	16		28	1	45
46	Lindenweg 5	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	28		81	3	112	28		78	6	112
47	Bühlauer Str. 25	Kommune	8		40		48	8		24		32
Summen der Veränderungen Ortsamt Loschwitz							-24	0	-31	4	-51	

Kapazitätsveränderungen in der Kindertagesbetreuung der 0 bis unter 7-jährigen - Vergleich Fachplanung 2015/16 und Fachplanung 2016/17

Ortsamt Blasewitz

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2015/16				Kapazitäten FP 2016/17					
			0-U3		3-U7		Gesamt	0-U3		3-U7		Gesamt
			I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze		I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze		
5	KTP Blasewitz	BVSt. Kinderland	318				318	320			320	
51	Goetheallee 18	Dresden International School e. V.	15		85		100	31		60	91	
51	Goetheallee 8	Waldorfpädagogik Blasewitz e. V.			34		34			33	33	
52	Ermelstraße 20	AWO gGmbH	52		94		146	52		93	1	146
52	Sebastian-Bach-Straße 26	Kindervereinigung Dresden e. V.	15		69	6	90	15		71	4	90
52	Niederwaldstraße 4	Kindervereinigung Dresden e. V.	36		80	19	135	35		81	19	135
54	Lene-Glatzer-Straße 5	Caritasverband für Dresden e. V.	9		10		19	9		11		20
54	Rosa-Menzer-Straße 5	KiK e.V.	44		90		134	44		86	2	132
54	Spenerstraße 37/39	Kommune	74		130		204	74		124	4	202
54	Wittenberger Straße 32	Independent Living e. V.	44		65	3	112	44		71	3	118
54	Merseburger Straße 9	Kommune	60		60		120	45		80		125
55	Weesensteiner Straße 1*	Kommune	38		132		170	32		108		140
55	Kipsdorfer Straße 122*	JSW gGmbH	56		94		150	45		90		135
56	Liebenauer Straße 3	Independent Living e. V.	56		108		164	59		108		167
57	Comeniusstraße 135 a	Independent Living e. V.	63		79		142	55		85		140
57	Junghansstraße 54	Kommune	57		69		126	57		67	2	126
57	Junghansstraße 52	Kommune	38		114		152	38		101	7	146
Summen der Veränderungen Ortsamt Blasewitz							-20	0	-44	14	-50	

* Die Kapazitätsreduzierungen bei den beiden gekennzeichneten Standorten sind begründet durch die Auslagerung der Einrichtungen während der Sanierung der Standorte bis 10/2016 bzw. 02/2017.

Kapazitätsveränderungen in der Kindertagesbetreuung der 0 bis unter 7-jährigen - Vergleich Fachplanung 2015/16 und Fachplanung 2016/17

Ortsamt Leuben

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2015/16				Kapazitäten FP 2016/17					
			0-U3		3-U7		Gesamt	0-U3		3-U7		Gesamt
			I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze		I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze		
6	KTP Leuben	BVSt. Outlaw	108		18	150	108	106			106	
61	Hertzstraße 17	Verbund Leubener Kindertagesstätten e. V.					168	18	156		174	
61	Dieselstraße 50	Kommune	55		90		145	49	88	4	141	
63	Wilhelm-Weitling-Straße 66	Kommune	26		84		110	26	75	4	105	
63	Struppener Straße 10	Kommune	3		37		40	3	36		39	
63	Johannes-Brahm-Straße 52	Lotte & Max e. V.	8		13	2	23	8	14	1	23	
64	Rathener Str. 87	Kinderfamilie e. V.	42		82		124	39	80		119	
Summen der Veränderungen Ortsamt Leuben							-11	0	-7	7	-11	

Ortsamt Prohlis

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2015/16				Kapazitäten FP 2016/17					
			0-U3		3-U7		Gesamt	0-U3		3-U7		Gesamt
			I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze		I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze		
7	KTP Prohlis	BVSt. Outlaw	134		27	74	134	124			124	
71	Vetschauer Straße 39 a	Kommune			24	104	107	27	68	6	101	
72	Georg-Palitzsch-Straße 80	VSP e. V.	24		104	24	152	24	98	30	152	
72	Finsterwalder Straße 2 a	Kommune	45		64	4	113	45	56	8	109	
73	Heidenauer Straße 4	Johanniter Unfall-Hilfe e. V.	45		84	3	132	45	87	3	135	
75	Goppelner Straße 4	Kirchgemeinde Leubnitz-Neuostra			71	6	77	12	67	6	85	
75	Spitzwegstraße 55	Kommune	42		110		152	42	110	3	155	
76	Heinz-Lohmar-Weg 2	Kommune	60		104	16	180	60	108	12	180	
76	An der Christuskirche 3	Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde	30		54		84	30	48	6	84	
76	Rudolf-Bergander-Ring 36/38	Dresdner Spieldeskiste e. V.	64		151		215	64	152		216	
Summen der Veränderungen Ortsamt Prohlis						59		2	0	-22	15	-5

Kapazitätsveränderungen in der Kindertagesbetreuung der 0 bis unter 7-jährigen - Vergleich Fachplanung 2015/16 und Fachplanung 2016/17

Ortsamt Plauen

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2015/16				Kapazitäten FP 2016/17					
			0-U3		3-U7		Gesamt	0-U3		3-U7		Gesamt
			I-Plätze		I-Plätze			I-Plätze		I-Plätze		
8	KTP Plauen	BVSt. Outlaw	160				160	171			171	
82	Einsteinstraße 2	Lukaskirchgemeinde	24				24	28			28	
82	Uhlandstraße	Ausländerrat	74	82			156	74	80	2	156	
84	Hennersdorfer Weg 3	Kommune	32	122	8		162	32	120	8	160	
86	Hohe Straße 86	Unternehmen Kultur gGmbH	25	72			97	32	63	1	96	
86	Krausestraße 5	Auferstehungskirchgemeinde	6	46	3		55		55		55	
Summen der Veränderungen Ortsamt Plauen							16	0	-4	0	12	

Ortsamt Cotta

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2015/16				Kapazitäten FP 2016/17					
			0-U3		3-U7		Gesamt	0-U3		3-U7		Gesamt
			I-Plätze		I-Plätze			I-Plätze		I-Plätze		
9	KTP Cotta	BVSt. Malwina	302				302	285			285	
91	Leutewitzer Straße 19a	Kommune	50	82			132	42	74	5	121	
91	Gottfried-Keller-Straße 39	Kommune	57	96	4		157	57	92	4	153	
91	Roquettestraße 16	Kommune	42	96			138	42	92	3	137	
91	Bramschstraße 19	Kommune	85	36			121	45	80		125	
91	Ockerwitzer Straße 19a (II)	JSW Nordhausen e. V.	14	48	4		66	14	45	4	63	
92	Grumbacher Straße 29	Kommune	5	135			140	5	121	4	130	
92	Emil-Überall-Straße 9	Sachsen gGmbH	40	56	8		104	40	66	6	112	
95	Limbacher Weg 28/30	Outlaw gGmbH	80	177	3		260	80	174	3	257	
96	Asternweg 1-3	JSW Oranienburg gGmbH	69	60			129	69	51	9	129	
96	Dahlienweg 23/25	Unternehmen Kultur gGmbH	56	150	14		220	70	167	17	254	
96	Helbigsdorfer Weg 3	Kommune	15	133	12		160	15	108	16	139	
97	Lise-Meitner Straße 1/3	Omse e. V.	72	142	12		226	75	140	14	229	
98	Am Lehmberg 28	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	45	91	4		140	55	85		140	
98	Gottfried-Keller-Straße 54	Kommune	54	93	4		151	51	96	4	151	
99	Altfrankener Dorfstraße	Kommune					0	34	68		102	
Summen der Veränderungen Ortsamt Cotta							-7	0	64	24	81	

Summen der Veränderungen gesamt Dresden

	0-U3		3-U7		Gesamt
	I-Plätze		I-Plätze		
	-58	10	-47	110	15

Kapazitätsveränderungen in der Hortbetreuung - Vergleich Fachplanung 2015/16 und Fachplanung 2016/17

Schulbezirk	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2015/16	Kapazitäten FP 2016/17
Gemeinsamer Schulbezirk Altstadt	10. GS, Struvestraße 11	JSW Oranienburg gGmbH	145	180
Einzelschulbezirk 48. Grundschule	48. GS, Friedrichstraße 34	Kommune	106	130
Einzelschulbezirk 48. Grundschule	48. GS, Seminarstraße	Kommune	40	0
Gemeinsamer Schulbezirk Neustadt	4. GS, Löwenstraße 2	Kommune	400	336
Gemeinsamer Schulbezirk Neustadt	4. GS, Löwenstraße 2	Kommune	336	448
Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 2	56. GS, Kita-Wilder-Mann-Straße	Kommune	120	0
Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 1	32. GS, Hofmannstraße 34	Kinderland-Sachsen e. V.	187	224
Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 1	51. GS, Rosa-Menzer-Straße	Kommune	383	449
Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 1	6. GS, Fetscherstraße 2	Kommune	274	336
Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 1	117. GS, Reichenbachstraße 12	Kommune	177	200
Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 2	14. GS, Schweizer Straße 7	Kommune	60	93
Gemeinsamer Schulbezirk Leuben	91. GS, Kita Struppener Str.	Kommune	0	10
Gemeinsamer Schulbezirk Leuben	93. GS, Dobritzer Weg 1	Kommune	230	215
Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 1	47. GS, Mockritzer Straße 19	Kommune	291	332
Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 2	90. GS, Kita Fritz-Meinhardt-Straße	Kommune	25	0
Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 1	70. GS, An der Südhöhe	Kommune	184	224
Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 1	74. GS, Ockerwitzer Allee 128	Gompitzer Spatzennest e. V.	100	110
Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 2	38. GS, Saalhausener Straße 61	Kommune	99	166
Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 2	81. GS, Wurgwitzer Straße	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	224	232
Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 2	81. GS, Wurgwitzer Straße	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	195	224
Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 2	81. GS, Wurgwitzer Straße	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	232	224
Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 3	77. GS, Am Urnenfeld 27	Kommune	150	172
freie Schulen	BIP-Kreativschule	BIP- Kreativitätszentrum	332	354
Einzelschulbezirk Langebrück	GS Langebrück, F.-Wolf-Straße 7	AWO Radeberger Land e.V.	185	197
Einzelschulbezirk Weixdorf	GS Weixdorf, Zum Bahnhof 5	Volkssolidarität Elbtalkreis e.V.	138	140
freie Schulen	Neue Waldorfschule Dresden e. V.	Gründungsverein neue Waldorfschule Dresden	48	72
Freie Montessorigrundschule "KILALOMA"	Pirnaer Landstraße 191	Berufsbildungswerk Sachsen GmbH	120	125
Summe der Änderungen				412

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Teil B - 2

- Maßnahmenplanung 2016/17
- mittelfristiges Maßnahmenkonzept 2017 ff.

Maßnahmenplanungen

Standorte	Träger	Krippenplätze	Kindergartenplätze	voraussichtlicher Realisierungstermin
Schuljahr 2015/16				
Wintergartenstraße 13	Lebenshilfe Dresden e. V.	19	58	eröffnet
Schützenhofstraße 103	Kommune	46	68	eröffnet
An der Christuskirche 3	Evangelisch-lutherische Christuskirchgemeinde Dresden-Strehlen	30	54	01/2016
Hausdorfer Straße 4	Evangelischer Schulverein Dresden e. V.	12	58	03/2016
Hellerhofstraße 35	VSP e. V.	8	36	05/2016
Summe:		115	274	
Schuljahr 2016/17				
Ortsamt Altstadt - Stadtteil Friedrichstadt	3 Kindertagespflegestellen	15		08/2016
Ortsamt Klotzsche	2 Kindertagespflegestellen	10		08/2016
Ortsamt Blasewitz	2 Kindertagespflegestellen	10		08/2016
Ortsamt Cotta	4 Kindertagespflegestellen	20		08/2016
Darwinstraße 19	Caritas für Dresden e. V.	11	72	10/2016
* Loschwitzer Straße 23	Ausschreibung zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe	28	21	01/2017
Max-Schwan-Straße 1	wird zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen	20	40	03/2017
Altfrankener Dorfstraße	Kommune	34	68	03/2017
Summe:		148	201	
Anzahl Plätze lt. gesamter Maßnahmenplanung		263	475	

* Die Aufnahme des künftigen Trägers und des Angebotes steht unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates.

mittelfristiges Maßnahmenkonzept

OA	Standorte	Träger	Krippenplätze	Kindergartenplätze	voraussichtlicher Realisierungstermin
Schuljahr 2016/17 und ff.					
0	Löbtauer Straße	Kommune	45	90	2017/18
5	Ersatzobjekt für Prellerstraße 6	Schneckenhaus e. V.			2017/18
1	Fabricestraße (2)	wird zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen	60	80	2018/19
2	Ersatzneubau Trachenberger Platz	Kommune	17	24	2018/19
5	Löwenhainer Straße	wird zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen	45	90	2018/19
9	Saalhausener Straße	unverbindliches Mietangebot	12	48	2018/19
9	Malterstraße	wird zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen	45	90	2018/19
2	Standort Pieschen	wird zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen	45	90	2019/20
2	Standort Pieschen	wird zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen	45	90	2019/20
3	Kita-Zentrum-Langebrück	AWO Radeberger Land e. V.	7	19	2019/20
7	Geystraße	Kommune	35	83	2019/20
8	Michelangelostraße	wird zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen	45	90	2019/20
Summe:			401	794	

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Teil C

- Angebotsplanung heilpädagogische Einrichtungen/Gruppen
gemäß SGB § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der
Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Förderschulen

Angebotsplanung Teil C - Angebote in heilpädagogischen Einrichtungen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß SGB § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Schulen sowie Förderschulen gemäß §§ 13 und 16 bzw. gemäß SächsFöSchulBetrVO.

Ortsamt	Einrichtungen	Förderschulen und Anschrift	Anschriften	Träger	Kapazität lt. Betriebs-erlaubnis	Angebotsplanung Schuljahr 2016/17
Altstadt	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Dinglingerstraße 4, 01307 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	97	80
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule für Erziehungshilfe Zinzendorfstraße 4, 01069 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	90	90
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Wintergartenstraße 13, 01307 Dresden	Lebenshilfe OV Dresden e. V.	32	32
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Rietschelstraße 13, 01069 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	23	23
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Rietschelstraße 15/17, 01069 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	3	3
Neustadt	Ganztagesbetreuung	Schule für Körperbehinderte Fischhausstraße 12, 01099 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	75	70
		Fetscherstraße 2, 01307 Dresden			27	27
	Ganztagesbetreuung	Schule für Förderzentrum Sprache	siehe Schulstandort	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	185	60
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Fischhausstraße 12b, 01099 Dresden				125
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Bischofsweg 17 a, 01097 Dresden	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	16	16
Pieschen	Ganztagesbetreuung	Schule für Hörbehinderte Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	70	60
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Leisniger Straße 76, 01127 Dresden	Konkordienstraße 12, 01127 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	90	90
	Heilpädagogische Kindertageseinrichtung		Weinböhlaer Straße 12, 01127 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	18	18
Leuben	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Pirnaer Landstraße 55, 01237 Dresden	Breitscheidstraße 25, 01237 Dresden	Kinderland Sachsen e. V.	45	45
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Pirnaer Landstraße 55, 01237 Dresden	Dobritzer Weg 1, 01237 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	35	35
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Am Dahlenheim 21, 01257 Dresden	Unternehmen Kultur gGmbH	9	9
Prohlis	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Georg-Palitzsch-Straße 42, 01239 Dresden	Jakob-Winter-Platz 2a, 01239 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	100	100
	Ganztagesbetreuung	Außenstelle der Schule für Förderzentrum Sprache	Gamigstraße 30, 01239 Dresden	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	20	6
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Fischhausstraße 12b, 01099 Dresden				14
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Janusz-Korczak-Schule Dresden Lockwitzer Straße 28, 01119 Dresden	siehe Schulstandort	Betriebsgesellschaft Heilpädagogik-Bonnewitz gGmbH	90	90
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Heinrich-Mann-Straße 26, 01257 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	9	9
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Heinz-Lohmar-Weg 2, 01219 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	8	8
Cotta	Heilpädagogische Kita		Omsewitzer Ring 6, 01169 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	15	15
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Gottfried-Keller-Straße 40, 01157 Dresden	Omsewitzer Ring 6, 01169 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	55	50
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen und		Ockerwitzer Straße 19a, 01157 Dresden	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	15	15
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Gottfried-Keller-Straße 40, 01157 Dresden	Ockerwitzer Straße 19a, 01157 Dresden	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	30	30
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Omsewitzer Ring 10, 01169 Dresden	Bürgerhilfe Sachsen e. V.	9	9

Im Rahmen der Wiedereröffnung der 6. Grundschule nach der Sanierung wurden am Grundschulstandort Fetscherstraße 2 Kooperationsklassen für die Schülerinnen und Schüler der Schule für Körperbehinderte an der Fischhausstraße 12 eingerichtet.

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Teil D

- Standortplanung

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhalte der Standortplanung	1
Legende	3
Übersicht Dresden gesamt	4
Ortsamt Altstadt	5
Ortsamt Neustadt	6
Ortsamt Pieschen	7
Ortsamt Klotzsche	8
Anlage I - 001 Standortkonzept Dörrnichtweg 32	
Anlage II - 002 Standortkonzept Dörrnichtweg 34	
Ortsamt Loschwitz	9
Ortsamt Blasewitz	10
Ortsamt Blasewitz (Seite 2)	11
Ortsamt Leuben	12
Ortsamt Prohlis	13
Ortsamt Plauen	14
Ortsamt Cotta	15
Ortsamt Cotta (Seite 2)	16

Standortplanung 2016/17

Die Standortplanung, Teil D, des Fachplanes für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betrachtet neben der Bedarfsplanung, Teil B, ebenfalls die Kapazitäten an Kindertagesbetreuungsplätzen. Während der Teil B die aktuelle und mittelfristige Situation darstellt, ermöglicht der Teil D eine langfristige Perspektive einzunehmen. Insbesondere die Gebäude/Standorte der Kindertageseinrichtungen stehen im Fokus der Betrachtung. Ziel der Standortplanung ist es, gewisse Einflussfaktoren auf das Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen zusammenzuführen und gesamtheitlich in der langfristigen Perspektive beobachtbar zu machen.

Die langfristige Betrachtung der Einwohnerzahlenentwicklung der relevanten Altersgruppen und den daraus bestehenden Bedarfen an Betreuungskapazitäten ist unbedingt notwendig, um Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten bzgl. von Investitionen in Neubauten, in die investive Instandhaltung bzw. die Bindungen an Mietverträge. Die effektive Nutzung der Immobilien des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden als auch die optimale Nutzung von Mietangeboten steht hierbei im Fokus, um den Betreuungsbedarfen langfristig zu entsprechen. Es gilt alle Faktoren miteinander abzugleichen und eine langfristige Perspektive hinsichtlich des Bedarfes an Betreuungseinrichtungen sowie Nutzungsaussagen zu konkretisieren.

Um dies transparent zu gestalten, folgt die Standortplanung in ihren Übersichten einem sehr stringenten informativen Aufbau, welcher Auskunft über die grundlegenden Sachstände des jeweiligen Standortes gibt, wie Nutzer, Eigentümer als auch die verorteten Kapazitäten, getrennt nach Plätzen für 0 bis unter 3-jährige und für 3 bis unter 7-jährige inklusive aller Integrationsangebote. Aufgezeigt werden weiterhin bereits bekannte Zeitpunkte von Handlungserfordernissen, welche sich aus unterschiedlichen Kontexten ergeben. So wird ein vertraglich gebundenes Ende eines Mietvertrages, das Ende einer vorliegenden Baugenehmigung als auch die Einschätzung aus heutiger Sicht, dass eine weitere Nutzung als Kindertageseinrichtung einen instandhaltungstechnischen Aufwand mit sich bringen wird, farblich hinterlegt.

Diese Handlungserfordernisse stehen im Kontext mehrerer Einflussfaktoren, welche im Rahmen der Entscheidungsfindung Beachtung erfahren müssen. Um den sich im Zeitverlauf verändernden Einflussfaktoren Rechnung zu tragen, verpflichten sich die Planungsverantwortlichen mit einer mittelfristigen Vorlaufzeit von drei Jahren zu einzelnen Standorten jeweils ein Standortkonzept vorzulegen. Die Zuordnungen der Zeitpunkte von Handlungs- oder Entscheidungsbedarfen ergeben sich zum einen aus vertraglichen Bindungen, wie bei Miet- oder Pachtverträgen. Zum anderen sind diese Zeitpunkte aufgrund baulicher Kriterien gesetzt, welche auf den Zuarbeiten des Hochbauamtes basieren.

Zur Bewertung von Standorten wird unter Beachtung der sozialräumlichen und bautechnischen Faktoren in Abwägung mit wirtschaftlichen Komponenten ein Konzept zum jeweiligen Standort im Rahmen seiner kleinräumlichen Einbindung entwickelt. Im Rahmen der Fachplanfortschreibungen werden die Konzepte veröffentlicht, jährlich überprüft und an sich eventuell veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Der Standortplanung sind folgende Betreuungsplatzkapazitäten unterstellt:

- Aktuelle Standorte des Bedarfsplanes Teil B inkl. Standorterhaltungen
- Planungsabsichten zu neuen Standorten
- Planungsabsichten zu weiteren möglichen neuen Standorten (welche als notwendig erachtet werden, aber noch mit einer Vielzahl an Unsicherheiten behaftet sind)

Weitere zur Verfügung stehende Standorte, welche für unvorhergesehenen Bedarf entwickelt werden könnten, werden ohne Kapazitäten aufgezeigt.

Zur höheren Transparenz sind in jedem Ortsamt Standorte mit baurechtlichen Belangen sowie Ausbauoptionen farblich gekennzeichnet. Dazu zählen folgende Standorte:

geplante Neubauten:

- Fabricestraße
- Naundorfer Straße
- Michelangelostraße
- Malterstraße

Ende der Baugenehmigung in 01/2020:

- Riesaer Straße 9-11
- Trachenberger Platz 2
- Comeniusstraße 135a
- Mockethaler Straße 1

Standorte, welche ebenfalls bereits mit einem Handlungsbedarf hinterlegt sind, das Ende der Betriebsfähigkeit aber aus heutiger Sicht nicht zeitlich klar auf ein Schuljahr festgelegt werden kann, sind nicht einberechnet. Eine Kennzeichnung durch kursive Schreibweise hebt den Vorbehalt dieser Kapazitäten hervor.

Neben der aktuellen Herausforderung ein bedarfsgerechtes Angebot für die steigenden Kinderzahlen bis zum Jahr 2019/20 vorhalten zu können, steht die Anforderung voraussichtlich in ca. 10 Jahren mit dem Rückgang der Kinderzahlen das Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen wieder sukzessive zu reduzieren. Dafür ist es notwendig Konstellationen von Miet- und Pachtverträgen sowie Sanierungsbedarfe, die sich in den nächsten Jahren ergeben, kritisch zu untersuchen und abzuwägen als auch Perspektiven für einzelne Standorte frühzeitig auszuweisen.

Legende

* Stadtteil:

- 01 Innere Altstadt und 02 Pirnaische Vorstadt
- 03 Seevorstadt Ost/Großer Garten
- 04 Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt West
- 05 Friedrichstadt
- 06 Johannstadt-Nord
- 07 Johannstadt-Süd
- 11 Äußere Neustadt und 15 Albertstadt
- 12 Radeberger Vorstadt
- 13 Innere Neustadt
- 14 Leipziger Vorstadt
- 21 Pieschen-Süd
- 22 Mickten
- 23 Kaditz
- 24 Trachau
- 31 Klotzsche
- 32 Hellerau / Wilschdorf
- 33 Ortschaft Weixdorf
- 34 Ortschaft Langebrück einschl. Schönborn
- 41 Loschwitz / Wachwitz
- 42 Bühlau / Weißer Hirsch
- 43 Hosterwitz / Pillnitz
- 45 Schönfeld-Weißen - Weißen
- 46 Schönfeld-Weißen - Gönnisdorf / Pappritz
- 47 Schönfeld-Weißen - Schönfeld / Schullwitz
- 51 Blasewitz
- 52 Striesen-Ost
- 53 Striesen-Süd
- 54 Striesen-West
- 55 Tolkewitz / Seidnitz-Nord
- 56 Seidnitz / Dobritz
- 57 Gruna
- 61 Leuben
- 62 Laubegast
- 63 Kleinzsachowitz
- 64 Großzsachowitz

- 71 Prohlis-Nord
- 72 Prohlis-Süd
- 73 Niedersedlitz
- 74 Lockwitz
- 75 Leubnitz-Neuostra
- 76 Strehlen
- 77 Reick
- 81 Südvorstadt-West
- 82 Südvorstadt-Ost
- 83 Räcknitz/Zschertnitz
- 84 Kleinpestitz/Mockritz
- 85 Coschütz/Gittersee
- 86 Plauen
- 90 Cossebaude und Mobschatz
- 91 Cotta
- 92 Löbtau-Nord
- 93 Löbtau-Süd
- 94 Naußlitz
- 95 Gorbitz-Süd
- 96 Gorbitz-Ost
- 97 Gorbitz-Nord / Neuomsewitz
- 98 Briesnitz
- 99 Gompitz und Altfranken

** Nutzer:

- KT Kommunaler Träger
- FT Freier Träger

*** Bautyp/-zustand:

- NB Neubau (nach 1995)
- MRE Neubau "Systembau"
- ENB Ersatzneubau
- S Saniert, vollständig
- TS Teilsaniert
- US Unsaniert

Miete/Pacht:

- A Mietvertrag Freier Träger bei Dritten
- B Mietvertrag EBK bei Dritten
- C Mietvertrag EBK bei Dritten, Unter Vermietung an Freien Träger
- D Erbpacht
- E Nutzungsvertrag EBK bei Stadt (Finanzierung über Investition)

Eigentümer

- EBK Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
- FT Freier Träger
- RZTD Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen
- D Dritter

farbliche Hinterlegung

- | | |
|--|---|
| | Mietobjekt/Erbbau |
| | Vertragsende bei Mietobjekten |
| | Mietobjekt/Erbbau: Verlängerungsoption |
| | Ende der Baugenehmigung |
| | Baugenehmigung: Verlängerungsoption |
| | Sanierungsbedarf festgestellt |
| | Ende von Bindungsfristen |
| | Verlängerungsoption nach Bindefrist |
| | unter Vorbehalt der aktuellen investiven Plangrößen |
| | 79 Kap. vorbehaltlich bislang nicht finanziert Baumaßnahme |
| | unter Vorbehalt der aktuellen investiven Plangrößen für Neubauten bzw. Ersatzneubauten (da Ende der Baugenehmigung) |
| | 10 positives Saldo an Kapazitäten |
| | -10 negatives Saldo an Kapazitäten |

mögliche neue Standorte

- = Standorte, die aus bedarfsplanerischer Sicht notwendig sind, aber im Rahmen unterschiedlicher Kontexte noch nicht bestätigt sind (z. B. Standortverfügbarkeit, Finanzierung)
- = die möglichen Kapazitäten dieser Standorte sind der Standortplanung bereits unterstellt

Standortplanung Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Stand: 18.01.2016

Nr.	Ortsamt	Schuljahr		15/16		16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30	
		KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG				
00	Altstadt			56%		106%																											
		Angebot	903	2.119	918	2.119	918	2.130	963	2.220	963	2.220	963	2.220	963	2.220	963	2.220	963	2.220	963	2.220	963	2.220	963	2.220	963	2.220	963	2.220			
		Bedarf	837	1.571	909	1.821	940	1.914	954	2.004	962	2.050	968	2.118	969	2.166	968	2.194	964	2.205	962	2.215	960	2.220	960	2.221	959	2.223	960	2.228	963	2.236	
		Differenz	66	548	9	298	-22	216	9	216	1	170	-5	102	-6	54	-5	26	-1	15	1	5	3	0	3	-1	4	-3	3	-8	0	-16	
		Summe	614	307	193	225	171	97	49	21	14	6	4	2	1	1	4	6	4	2	1	1	4	2	1	-6	1	-15					
				58%		105%																											
01	Neustadt	Angebot	1.329	2.183	1.318	2.178	1.318	2.178	1.378	2.276	1.378	2.276	1.378	2.276	1.378	2.276	1.378	2.276	1.378	2.276	1.378	2.276	1.378	2.276	1.378	2.276	1.378	2.276	1.378	2.276			
		Bedarf	1.231	2.373	1.259	2.589	1.252	2.583	1.247	2.594	1.242	2.602	1.232	2.588	1.217	2.575	1.201	2.570	1.191	2.559	1.183	2.545	1.177	2.533	1.178	2.524	1.180	2.524	1.183	2.531	1.186	2.541	
		Differenz	98	-190	59	-411	66	-405	131	-318	136	-326	146	-312	161	-299	177	-294	187	-283	195	-269	201	-257	200	-248	198	-248	195	-255	192	-265	
		Summe	-92	-352	-339	-187	-190	-166	-138	-96	-74	-56	-48	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50		
				56%		98%																											
02	Pieschen	Angebot	1.182	2.346	1.182	2.346	1.187	2.349	1.277	2.529	1.294	2.553	1.294	2.553	1.294	2.553	1.294	2.553	1.294	2.553	1.294	2.553	1.294	2.553	1.294	2.553	1.294	2.553	1.294	2.553			
		Bedarf	1.297	2.521	1.250	2.485	1.262	2.505	1.255	2.514	1.253	2.531	1.252	2.555	1.254	2.592	1.255	2.615	1.256	2.624	1.258	2.631	1.263	2.636	1.275	2.645	1.282	2.661	1.290	2.679			
		Differenz	-115	-175	-68	-139	-75	-156	22	15	41	22	42	-2	40	-39	39	-62	38	-71	36	-78	31	-82	26	-83	19	-92	12	-108	4	-126	
		Summe	-289	-208	-231	-37	-62	-41	1	-23	-33	-43	-51	-58	-73	-96	-58	-58	-58	-58	-58	-58	-58	-58	-58	-58	-58	-58	-58	-58	-58	-58	
				61%		100%																											
03	Klotzsche	Angebot	626	1.275	667	1.354	667	1.354	667	1.354	667	1.354	667	1.354	678	1.388	678	1.388	678	1.388	678	1.388	678	1.388	678	1.388	678	1.388	678	1.388	678	1.388	
		Bedarf	468	1.259	531	1.313	521	1.320	525	1.307	520	1.276	514	1.246	508	1.206	503	1.189	502	1.177	502	1.167	502	1.159	501	1.150	502	1.145	501	1.136	500	1.127	
		Differenz	158	16	136	41	146	34	142	47	147	78	153	108	170	182	175	199	176	211	176	221	176	229	177	238	176	243	177	252	178	261	
		Summe	174	177	180	189	225	261	352	374	387	397	405	415	419	429	439	451	459	471	481	485	498	507	509	510	511	512	513	514	515	516	517
				50%		85%																											
04	Loschwitz	Angebot	632	1.185	605	1.185	605	1.185	605	1.185	605	1.185	605	1.185	605	1.185	605	1.185	605	1.185	605	1.185	605	1.185	605	1.185	605	1.185	605	1.185			
		Bedarf	550	1.393	470	1.209	473	1.213	476	1.170	480	1.174	481	1.152	481	1.148	479	1.146	481	1.145	482	1.144	484	1.144	483	1.136	482	1.125	481	1.119			
		Differenz	82	-208	135	-24	133	-28	130	15	126	11	125	33	125	38	126	39	125	40	123	41	121	41	122	49	123	54	124	60	125	66	
		Summe	-126	-111	-105	-143	-145	-152	-526	-174	-566	-201	-560	-278	-482	-313	-430	-351	-383	-381	-321	-410	-258	-435	-195	-454	-133	-471	-81	-485	-34	-498	9
				57%		99%																											
05	Blasewitz	Angebot	2.015	3.613	2.038	3.617	2.044	3.641	2.044	3.641	2.044	3.641	2.089	3.731	2.089	3.731	2.089	3.731	2.089	3.731	2.089	3.731	2.089	3.731	2.089	3.731	2.089	3.731	2.089	3.731	2.089	3.731	
		Bedarf	1.748	3.780	1.907	4.050	1.892	4.167	1.870	4.207	1.843	4.201	1.811	4.213	1.776	4.161	1.738	4.112	1.708	4.052	1.679	3.989	1.654	3.926	1.635	3.864	1.618	3.812	1.604	3.765	1.591	3.722	
		Differenz	267	-167	131	-433	152	-526	174	-566	201	-560	278	-482	313	-430	351	-383	381	-321	410	-258	435	-195	454	-133	471	-81	-485	-34	-498	9	
		Summe	100	-302	-374	-392	-358	-204	-117	-30	-61	-45	-34	-38	-45	-60	-60	-79	-123	-162	-203	-243	-203	-243	-203	-243	-203	-243	-203	-243	-203	-243	
				57%		95%																											
06	Leuben	Angebot	697	1.332	680	1.350	680	1.350	680	1.350	680	1.350	680	1.350	680	1.350	680	1.350	680	1.350	680	1.350	680	1.350	680	1.350	680	1.350	680	1.350	680	1.350	
		Bedarf	624	1.489	625	1.459	626	1.480	617	1.483	608	1.505	597	1.510	585	1.494	572	1.469	561	1.443	552	1.417	543	1.390	537	1.364	532</td						

Standortplanung Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Ortsamt: Altstadt

Stand 18.01.2016

Standortplanung Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Stand 18.01.2016

Nr.	ST*	Einrichtung	Nutzer **	Eigen- tümer Pacht	Miete/ Bautyp/ zustand**	geplante Aktivitäten/Informationen/Bemerkungen	15/16		16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30			
							KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG						
1	11	Bischofsweg 17a	FT	EBK	TS		14	68	14	68	14	68	14	68	14	68	14	68	14	68	14	68	14	68	14	68	14	68	14	68	14	68						
2	11	Stauffenbergallee 9i	FT	D	A	NB	Mietvertrag bis 09/2028 - Standortkonzepterstellung 2025	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69					
3	11	Böhmische Straße 26	FT	D	A	TS	Mietvertrag inkl. Verlängerungsoption bis 05/2026 - Standortkonzepterstellung 2023	9	16	9	16	9	16	9	16	9	16	9	16	9	16	9	16	9	16	9	16	9	16	9	16	9	16					
4	11	Eberswalder Straße 4	FT	D	A	TS		11	7	11	7	11	7	11	7	11	7	11	7	11	7	11	7	11	7	11	7	11	7	11	7	11						
5	11	Eberswalder Straße 10	FT	FT	S		14	30	14	30	14	30	14	30	14	30	14	30	14	30	14	30	14	30	14	30	14	30	14	30	14	30						
6	11	Louisenstraße 41	FT	RZTD	E	S		30	77	30	77	30	77	30	77	30	77	30	77	30	77	30	77	30	77	30	77	30	77	30	77	30	77					
7	11	Marienallee 12	FT	D	C	S	Mietvertrag bis 2028; Verlängerungsoption 2x 5 Jahre - Standortkonzepterstellung 2025	118	192	118	192	118	192	118	192	118	192	118	192	118	192	118	192	118	192	118	192	118	192	118	192	118	192	118	192			
8	11	Alaunplatz 6	KT	EBK	NB		62		62		62		62		62		62		62		62		62		62		62		62		62		62					
9	11	Alaunplatz 4	KT	EBK	NB		197		197		197		197		197		197		197		197		197		197		197		197		197		197					
10	11	Hohnsteiner Straße 6	KT	EBK	TS		18	104	18	104	18	104	18	104	18	104	18	104	18	104	18	104	18	104	18	104	18	104	18	104	18	104						
11	11	Kamenzer Straße 26	KT	D	B	NB	Mietvertrag bis 2023 - Standortkonzepterstellung 2020	89	38	89	38	89	38	89	38	89	38	89	38	89	38	89	38	89	38	89	38	89	38	89	38	89	38	89				
12	11	Fabricestraße 7	KT	D	B	MRE	Mietvertrag bis 05/2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung 2020	67	63	67	63	67	63	67	63	67	63	67	63	67	63	67	63	67	63	67	63	67	63	67	63	67	63	67				
13	11	Fabricestraße (2)	0	0	0	Neubau 2018/19																																
14	12	Heideparkstraße 6	FT	EBK	TS		55		55		55		55		55		55		55		55		55		55		55		55		55		55					
15	12	Am Jägerpark 8	FT	EBK	S		38	66	38	66	38	66	38	66	38	66	38	66	38	66	38	66	38	66	38	66	38	66	38	66	38	66						
16	12	Am Jägerpark 7	FT	EBK	TS		40		40		40		40		40		40		40		40		40		40		40		40		40		40					
17	12	Angelikastraße 12	FT	D	C	S	Mietvertrag inkl. Verlängerungsoption bis 12/2021 - Standortkonzepterstellung 2018	18	25	18	25	18	25	18	25	18	25	18	25	18	25	18	25	18	25	18	25	18	25	18	25	18	25					
18	12	Fischhausstraße 12 b	FT	FT	D	NB		40		40		40		40		40		40		40		40		40		40		40		40		40						
19	12	Radeberger Straße 92	KT	EBK	NB		46	80	46	80	46	80	46	80	46	80	46	80	46	80	46	80	46	80	46	80	46	80	46	80	46	80						
20	12	Am Jägerpark 7	KT	EBK	TS		15	64	15	64	15	64	15	64	15	64	15	64	15	64	15	64	15	64	15	64	15	64	15	64	15	64						
21	12	Forststraße 9	KT	EBK	NB		30	85	30	85	30	85	30	85	30	85	30	85	30	85	30	85	30	85	30	85	30	85	30	85	30	85						
22	13	Hospitalstraße 20	FT	FT	NB		39	63	39	63	39	63	39	63	39	63	39	63	39	63	39	63	39	63	39	63	39	63	39	63	39	63						
23	13	Oberer Kreuzweg 1	FT	FT	S		54	50	54	50	54	50	54	50	54	50	54	50	54	50	54	50	54	50	54	50	54	50	54	50	54	50	54					
24	13	Georgenstraße 3	FT	FT	S		35	44	35	44	35	44	35	44	35	44	35	44	35	44	35	44	35	44	35	44	35	44	35	44	35	44	35	44				
25	13	Holzhofgasse 4	FT	FT	S		31	73	31	73	31	73	31	73	31	73	31	73	31	73	31	73	31	73	31	73	31	73	31	73	31	73	31	73				
26	13	Holzhofgasse 17	FT	EBK	NB		24	72	24	72	24	72	24	72	24	72	24	72	24	72	24	72	24	72	24	72	24	72	24	72	24	72	24	72				
27	13	Hauptstraße 26a	KT	EBK	NB		45	141	50	136	50	154	50	154	50	154	50	154	50	154	50	154	50	154	50	154	50	154	50	154	50	154	50	154				
28	13	Löwenstraße 7	KT	EBK	S		83		83		83		83		83		83		83		83		83		83		83		83		83		83		83			
29	13	Oberer Kreuzweg 2	KT	EBK	TS		64		64		64		64		64		64		64		64		64		64		64		64		64		64		64			
30	14	Johann-Meyer-Straße 35	FT	EBK	US	Handlungsbedarf für 2023 angezeigt - Standortkonzepterstellung 2018	15	93	15	93	15	93	15	93	15	93	15	93	15	93	15	93	15	93	15	93	15	93	15	93	15	93	15	93				
31	14	Johann-Meyer-Straße 35 (FT	D	C	MRE	Ende der Baugenehmigung 2029 - Standortkonzepterstellung 2026	45		45		45		45		45		45		45		45		45		45		45		45		45		45				
32	14	Johann-Meyer-Straße 38	FT	EBK	S		18	42	18	42	18	42	18	42	18	42	18	42	18	42	18	42	18	42	18	42	18	42	18	42	18	42	18	42				
33	14	Rudolf-Leonhard-Straße 35	FT	D	A	US		8	15	8	15	8	15	8	15	8	15	8	15	8	15	8	15	8	15	8	15	8	15	8	15	8	15	8	15			
34	14	Hechtstraße 159	FT	D	A	S		24	64	24	64	24	64	24	64	24	64	24	64	24	64	24	64	24	64	24	64	24	64	24	64	24	64	24	64			
35	14	Johann-Meyer-Straße 21	KT	EBK	NB		127		127		127		127		127		127		127		127		127		127		127		127		127		127		127			
36	14	Johann-Meyer-Straße 23	KT	EBK	NB		60		60		60		60		60		60		60		60		60		60		60		60		60		60		60			
		Kindertagespflege					265		249		249		249		249		249		249		249		249		249		249		249		249		249		249			
		mögliche neue Standorte																																				
		Angebot					Summe:	1329	2183	1318	2178	1318	2178	1378	2276	1378	2276	1378	2276	1378	2276	1378	2276	1378	2276	1378	2276	1378	2276	1378	2276	1378	2276	1378	2276			
							Gesamt:	3512	3496	3496	3496	3654	3654	3654	3654	3654	3654	3654	3654	3654	3654	3654	3654	3654	3654	3654	3654	3654	3654	3654	3654	3654	3654	3654	3654	3654	3654	3654
		Bedarf ab 2016/17	KK: 58%	KG: 105%			Summe:	12																														

Standortplanung Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Stand 18.01.2016

Nr.	ST*	Einrichtung	Nutzer**	Eigen-tümer	Miete/Pacht	Bautyp/zustand**	geplante Aktivitäten/Informationen/Bemerkungen	15/16		16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30						
								KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG									
1	21	Rehefelder Straße 7	FT	D	C	NB	Mietvertrag inkl. Verlängerungsoption bis 12/2023 - Standortkonzepterstellung 2020	24	86	24	86	24	86	24	86	24	86	24	86	24	86	24	86	24	86	24	86	24	86	24	86	24	86									
2	21	Rehefelder Straße 12	FT	D	A		Mietvertrag inkl. Verlängerungsoption bis 12/2030 - Standortkonzepterstellung 2027	15		15		15		15		15		15		15		15		15		15		15		15		15		15								
3	21	Rehefelder Straße 56	FT	EBK		S		27	96	27	96	27	96	27	96	27	96	27	96	27	96	27	96	27	96	27	96	27	96	27	96	27	96									
4	21	Oschatzer Straße 40	FT	D	C		Mietvertrag inkl. Verlängerungsoption bis 04/2028 - Standortkonzepterstellung 2025	14	54	14	54	14	54	14	54	14	54	14	54	14	54	14	54	14	54	14	54	14	54	14	54	14	54									
5	21	Oschatzer Straße 42	FT	D	C		Mietvertrag inkl. Verlängerungsoption bis 11/2026 - Standortkonzepterstellung 2023	10	23	10	23	10	23	10	23	10	23	10	23	10	23	10	23	10	23	10	23	10	23	10	23	10	23									
6	21	Leisniger Straße 70	FT	D	A	S	Mietvertrag inkl. 1. Verlängerung bis 07/2024 - Standortkonzepterstellung 2020	29	95	29	95	29	95	29	95	29	95	29	95	29	95	29	95	29	95	29	95	29	95	29	95	29	95									
7	21	Wurzener Straße 19	KT	EBK	NB			72	173	72	173	72	173	72	173	72	173	72	173	72	173	72	173	72	173	72	173	72	173	72	173											
8	21	Moritzburger Straße 70	KT	EBK	NB			45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86											
9	21	Konkordienstraße 3	KT	D	B	MRE	Mietvertrag bis 05/2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung 2020	60	36	60	36	60	36	60	36	60	36	60	36	60	36	60	36	60	36	60	36	60	36	60	36	60										
			FT	D	A		Mietvertrag bis 12/2019, Verlängerung immer um 5 Jahre möglich - Standortkonzepterstellung 2016	8	22	8	22	8	22	8	22	8	22	8	22	8	22	8	22	8	22	8	22	8	22	8	22											
10	22	Altübigau 3/6	FT	D	A																																					
11	22	Carrierastraße 15	FT	EBK	NB			20	82	20	82	20	82	20	82	20	82	20	82	20	82	20	82	20	82	20	82	20	82	20	82											
12	22	Lommatscher Straße 83	KT	EBK	US	Sanierung geplant 2018/19		34	94	34	94	34	94	34	94	34	94	34	94	34	94	34	94	34	94	34	94	34	94	34	94											
13	22	Lommatscher Straße 85	KT	EBK	US	Sanierung geplant 2018/19		48	112	48	112	48	112	48	112	48	112	48	112	48	112	48	112	48	112	48	112	48	112	48	112											
14	22	Sternstraße 32	KT	EBK	NB			32	76	32	76	32	76	32	76	32	76	32	76	32	76	32	76	32	76	32	76	32	76	32	76											
15	22	Naundorfer Straße					Neubau 2018/19																																			
16	23	Peschelstraße 18	FT	D	A		Mietvertrag bis 12/2023 - Verlängerung möglich - Standortkonzepterstellung 2020	7	15	7	15	7	15	7	15	7	15	7	15	7	15	7	15	7	15	7	15	7	15	7	15											
17	23	Roscherstraße 20	FT	EBK	NB			64	96	64	96	64	96	64	96	64	96	64	96	64	96	64	96	64	96	64	96	64	96	64	96											
18	23	Gleinaer Straße 52 b	KT	EBK	US	Handlungsbedarf für 2022 angezeigt - Standortkonzepterstellung 2017		25	64	25	64	25	64	25	64	25	64	25	64	25	64	25	64	25	64	25	64	25	64	25	64											
19	24	Geblerstraße 20	FT	EBK	S			43	81	43	81	43	81	43	81	43	81	43	81	43	81	43	81	43	81	43	81	43	81	43	81											
20	24	Industriestraße 33	FT	D	A	S		15	36	15	36	15	36	15	36	15	36	15	36	15	36	15	36	15	36	15	36	15	36	15	36											
21	24	Kopernikusstraße 40	FT	FT	NB																																					
22	24	Forststraße 26	FT	FT	S			28	37	28	37	28	37	28	37	28	37	28	37	28	37	28	37	28	37	28	37	28	37	28	37											
23	24	Industriestraße 6	KT	EBK	S			40	121	40	121	40	121	40	121	40	121	40	121	40	121	40	121	40	121	40	121	40	121	40	121											
24	24	Schützenhofstraße 103	KT	EBK	NB			46	68	46	68	51	71	51	71	51	71	51	71	51	71	51	71	51	71	51	71	51	71	51	71											
25	25	Weinbergstraße 7	FT	EBK	NB			56	120	56	120	56	120	56	120	56	120	56	120	56	120	56	120	56	120	56	120	56	120	56	120											
26	25	Riesaer Straße 9-11	KT	EBK	US	Baugenehmigung endet in 01/2020 - Planung ENB für 2019/20		72	210	72	210	72	210	72	210	72	210	72	210	72	210	72	210	72	210	72	210	72	210	72	210											
27	25	Heidestraße 29	KT	EBK	NB			15	75	15	75	15	75	15	75	15	75	15	75	15	75	15	75	15	75	15	75	15	75	15	75											
28	25	Trachenberger Platz 2	KT	EBK	US	Baugenehmigung endet in 2019 - Planung ENB für 2018/19 inkl. Kapazitätserhöhung		13	48	13	48	13	48	13	48	30	72	30	72	30	72	30	72	30	72	30	72	30	72	30	72											
29	25	Heidestraße 35	KT	EBK	NB			45	89	45	89	45	89	45	89	45	89	45	89	45	89	45	89	45	89	45	89	45	89	45	89											
30	25	Weinböhlaer Straße 12	KT	EBK	NB			36	77	36	77	36	77	36	77	36	77	36	77	36	77	36	77	36	77	36	77	36	77	36	77											
31	25	Maxim-Gorki-Straße 4	KT	EBK	S			104		104		104		104		104		104		104		104		104		104		104		104												
		Kindertagespflege						239		239		239		239		239		239		239		239		239		239		239		239												
		mögliche neue Standorte																																								
		Standort Pieschen						Neubau 2018/19																																		
		Angebot						Summe:	1182	2346	1182	2346	1187	2349	1277	2529	1294	2553	1294	2553	1294	2553	1294	2553	1294	2553	1294	2553	1294	2553	1294	2553										
		Gesamt:							3528	3528	3536	3806	3847	3847	3847	3847	3847	3847	3847	3847	3847	3847	3847	3847	3847	3847	3847	3847	3847	3847	3847	3847										
		Bedarf ab 2016/17						KK: 56%	KG: 98%			Summe:	1297	2521	1250	2485	1262	2505	1255	2514	1253	2531	1252	2555	1254	2592	1255	2615	1256	2624	1258	2631	1263	2635	1268	2636	1275	2645	1282	2661	1290	2679
		Gesamt:											3817	3736	3767	3769	3785	3806	3846	3870	3880	3898	3905	3920	3943	3969																
		Differenz						Summe:	-115	-175	-68	-139	-75	-156	22	15	41	22	42	-2	40	-39	39	-62	38	-71	36	-78	31	-82	26	-83	19	-92	12	-108	4	-				

Standortplanung Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Stand: 18.01.2016

Nr.	ST*	Einrichtung	Nutzer **	Eigen- tümer	Miete/ Pacht	Bautyp/ -zustand**	geplante Aktivitäten/Informationen/Bemerkungen	15/16		16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30	
								KK	KG																												
1	31	Dörrnichtweg 32	FT	EBK		TS	Standortkonzept 2015 bis 2020 - erneute Standortkonzepterstellung 2017 im Kontext lfd. Nr. 9	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20				
2	31	Darwinstraße 14	FT	EBK	S			13	32	13	32	13	32	13	32	13	32	13	32	13	32	13	32	13	32	13	32	13	32	13	32	13	32				
3	31	Darwinstraße 19	FT	D	A	NB	Neubau 06/2016; Mietvertrag über 15 Jahre, dann unbefristet			11	72	11	72	11	72	11	72	11	72	11	72	11	72	11	72	11	72	11	72	11	72	11	72				
4	31	Selliner Straße 37	FT	EBK	S			40	75	40	75	40	75	40	75	40	75	40	75	40	75	40	75	40	75	40	75	40	75	40	75	40	75				
5	31	Binzer Weg 17	FT	EBK	US	Sanierung in 2017/18		40	63	40	63	40	63	40	63	40	63	40	63	40	63	40	63	40	63	40	63	40	63	40	63	40	63				
6	31	Manfr.-v.-Ardenne-Ring	FT	D	A	US	Mietvertrag inkl. Verlängerungsoption bis 08/2024 - Standortkonzepterstellung 2021			22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22				
7	31	Klotzscher Hauptstr. 26	FT	EBK	S			46	85	46	85	46	85	46	85	46	85	46	85	46	85	46	85	46	85	46	85	46	85	46	85	46	85				
8	31	Am Friedhof 3	FT	FT	NB			18	57	18	57	18	57	18	57	18	57	18	57	18	57	18	57	18	57	18	57	18	57	18	57	18	57				
9	31	Dörrnichtweg 34	KT	EBK	US	Handlungsbedarf für 2020/21 angezeigt - Standortkonzepterstellung 2017		14	67	14	67	14	67	14	67	14	67	14	67	14	67	14	67	14	67	14	67	14	67	14	67	14	67				
10	31	Karlshagener Weg 1	KT	EBK	NB			49	114	49	114	49	114	49	114	49	114	49	114	49	114	49	114	49	114	49	114	49	114	49	114	49	114				
11	31	An den Ruschewiesen 4	KT	EBK	S			12	58	12	58	12	58	12	58	12	58	12	58	12	58	12	58	12	58	12	58	12	58	12	58	12	58				
12	31	Th.-Fontane-Str. 11	KT	EBK	US	Sanierung 2015/16 bis 10/2016		29	73	36	83	36	83	36	83	36	83	36	83	36	83	36	83	36	83	36	83	36	83	36	83	36	83				
13	32	Hellerhofstraße 35	FT			Inbetriebnahme 05/2016 - Mietvertrag 10 Jahre mit Verlängerungsoption - Standortkonzepterstellung 2022		8	36	8	36	8	36	8	36	8	36	8	36	8	36	8	36	8	36	8	36	8	36	8	36						
14	32	Hellerstraße 4	KT	EBK	S			36	67	36	67	36	67	36	67	36	67	36	67	36	67	36	67	36	67	36	67	36	67	36	67	36	67				
15	32	Tänrichweg 14	KT	EBK	S			6	42	6	42	6	42	6	42	6	42	6	42	6	42	6	42	6	42	6	42	6	42	6	42	6	42				
16	32	Reineckeweg 6	KT	EBK	S			10	69	10	69	10	69	10	69	10	69	10	69	10	69	10	69	10	69	10	69	10	69	10	69	10	69				
17	32	Moritzburger Weg 67 c	KT	D	B	NB	Mietvertrag bis 12/2024, Verlängerungsoption von 2x5 Jahren - Standortkonzepterstellung 2021		50	42	50	42	50	42	50	42	50	42	50	42	50	42	50	42	50	42	50	42	50	42	50	42	50	42			
18	33	Zum Bahnhof 5	FT	EBK	S			64	154	64	154	64	154	64	154	64	154	64	154	64	154	64	154	64	154	64	154	64	154	64	154	64	154				
19	33	Lausaer Kirchgasse 3	FT	D	A	S	Mietvertrag bis 02/2021 Standortkonzepterstellung 2017		19	53	19	53	19	53	19	53	19	53	19	53	19	53	19	53	19	53	19	53	19	53	19	53	19	53	19	53	
20	34	Bruhmstraße 6	FT	EBK	TS	Planung ENB für 2020/21		20	33	20	33	20	33	20	33	20	33	20	33																		
21	34	Jakob-Weinheimer-Straß	FT	EBK	TS	Planung ENB für 2020/21		14	41	14	41	14	41	14	41	14	41	14	41	14	41																
22	34	Friedrich-Wolf-Straße	O	EBK	NB	ENB für 2020/21, inkl. Kapazitätserhöhung																															
23	34	Nicodéstraße 14	FT	EBK	S			52		52		52		52		52		52		52		52		52		52		52		52		52		52			
24	34	Langebrücker Str. 4	FT	EBK	S	Ende des Eingemeindungsvertrages am 01.01.2029 Standortkonzepterstellung 2024		3	17	3	17	3	17	3	17	3	17	3	17	3	17	3	17	3	17	3	17	3	17	3	17	3	17				
						Wirkung des Ersatzneubaus Friedrich-Wolf-Straße																															
						mögliche neue Standorte																															
						Angebot																															
						Summe: 626 1275 667 1354 667 1354 667 1354 667 1354 667 1354 667 1354 667 1354 667 1354 667 1354 667 1354 667 1354 667 1354 667 1354 667 1354 667 1354 667 1354 667 1354 667 1354 667 1354																															
						Gesamt: 1901 2021																															
						Bedarf ab 2016/17 KK: 61% KG: 100%																															
						Summe: 468 1259 531 1313 521 1320 525 1307 520 1276 514 1246 508 1206 503 1189 502 1177 502 1167 502 1159 501 1150 502 1145 501 1136 500 1127																															
						Gesamt: 1727 1844 1841 1832 1796 1760 1714 1692 1679 1669 1661 1651 1647 1637 1627																															
						Differenz																															
						Summe: 158 16 136 41 146 34 142 47 147 78 153 108 170 182 175 199 176 211 176 221 176 229 177 238 176 243 177 252 178 261																															
						Gesamt: 174 177 180 189																															

Standortplanung Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Ortsamt: Loschwitz

Stand: 18.01.2016

Nr.	ST*	Einrichtung	Nutzer **	Eigen- tümer	Miete/ Pacht	Bautyp/ zustand**	geplante Aktivitäten/Informationen/Bemerkungen	15/16		16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30	
								KK	KG																												
1	41	Fidelio-Finke-Str. 11	KT	EBK	NB			10	86	10	86	10	86	10	86	10	86	10	86	10	86	10	86	10	86	10	86	10	86	10	86	10	86				
2	41	Winzerstraße 2	KT	EBK	NB			55	80	55	80	55	80	55	80	55	80	55	80	55	80	55	80	55	80	55	80	55	80	55	80	55	80				
3	42	Nachtfügelweg 16	FT	D	C	NB	Ende Pachvertrag der LHD 08/2035	22	123	22	123	22	123	22	123	22	123	22	123	22	123	22	123	22	123	22	123	22	123	22	123	22	123				
4	42	Luboldstrasse 18	FT	EBK	S			3	27	3	27	3	27	3	27	3	27	3	27	3	27	3	27	3	27	3	27	3	27	3	27	3	27				
5	42	Bautzner Landstraße 53	FT	D	A	S		0	23	0	23	0	23	0	23	0	23	0	23	0	23	0	23	0	23	0	23	0	23	0	23	0	23				
6	42	Hutbergstraße 1	FT	D	A	S		6	30	6	30	6	30	6	30	6	30	6	30	6	30	6	30	6	30	6	30	6	30	6	30	6	30				
7	42	Weißenseer Straße 1	KT	D	B	S	Mietvertrag bis 2027, Verlängerungsoption 1x5 Jahre - Standortkonzepterstellung 2023	17	53	17	53	17	53	17	53	17	53	17	53	17	53	17	53	17	53	17	53	17	53	17	53	17	53				
8	42	Eschdorfer Straße 2	KT	EBK	TS			3	29	3	29	3	29	3	29	3	29	3	29	3	29	3	29	3	29	3	29	3	29	3	29	3	29				
9	42	Kottmarstraße 1	KT	EBK	S			15	70	15	70	15	70	15	70	15	70	15	70	15	70	15	70	15	70	15	70	15	70	15	70	15	70				
10	42	Bautzner Landstraße 92	KT	EBK	NB			58	82	58	82	58	82	58	82	58	82	58	82	58	82	58	82	58	82	58	82	58	82	58	82	58	82				
11	42	Neukircher Straße 20	KT	EBK	NB			50	93	50	93	50	93	50	93	50	93	50	93	50	93	50	93	50	93	50	93	50	93	50	93	50	93				
12	43	Lohmener Straße 8	FT	EBK	TS	Handlungsbedarf für 2022 angezeigt - Standortkonzepterstellung 2017	17	20	17	20	17	20	17	20	17	20	17	20	17	20	17	20	17	20	17	20	17	20	17	20	17	20					
13	43	Lohmener Straße 8	KT	EBK	TS	Handlungsbedarf für 2022 angezeigt - Standortkonzepterstellung 2017	16	36	16	36	16	36	16	36	16	36	16	36	16	36	16	36	16	36	16	36	16	36	16	36	16	36					
14	43	Van-Gogh-Straße 15	KT	EBK	S			14	38	14	38	14	38	14	38	14	38	14	38	14	38	14	38	14	38	14	38	14	38	14	38						
15	45	Am Hutberg 1	FT	D	D	TS	Erbbau bis 2029 - Standortkonzepterstellung 2025	16	29	16	29	16	29	16	29	16	29	16	29	16	29	16	29	16	29	16	29	16	29	16	29						
16	45	Gönnsdorfer Weg 2	FT	D	D	S	Erbbau bis 2029 - Standortkonzepterstellung 2025	32	88	32	88	32	88	32	88	32	88	32	88	32	88	32	88	32	88	32	88	32	88	32	88						
17	45	Hauptstraße 4	FT	D	C	NB	Mietvertrag endet 11/2028, Verlängerungsoption 2x5 Jahre - Standortkonzepterstellung 2025	52	88	52	88	52	88	52	88	52	88	52	88	52	88	52	88	52	88	52	88	52	88	52	88						
18	46	Lindenweg 5	FT	D	D	S	Erbbau bis 2029 - Standortkonzepterstellung 2025	28	84	28	84	28	84	28	84	28	84	28	84	28	84	28	84	28	84	28	84	28	84	28	84						
19	47	Zaschendorfer Straße 31	FT	FT	D	S	Erbbau bis 2029 - Standortkonzepterstellung 2025	18	46	18	46	18	46	18	46	18	46	18	46	18	46	18	46	18	46	18	46	18	46	18	46						
20	47	Am Steinbruch 22	FT	EBK	NB			19	36	19	36	19	36	19	36	19	36	19	36	19	36	19	36	19	36	19	36	19	36	19	36						
21	47	Bühlauer Straße 25	KT	RZTD	E	S		8	24	8	24	8	24	8	24	8	24	8	24	8	24	8	24	8	24	8	24	8	24	8	24						
		Kindertagespflege						173	146	146	146	146	146	146	146	146	146	146	146	146	146	146	146	146	146	146	146	146	146	146	146	146	146	146			
		mögliche neue Standorte																																			
		Angebot					Summe:	632	1185	605	1185	605	1185	605	1185	605	1185	605	1185	605	1185	605	1185	605	1185	605	1185	605	1185	605	1185	605	1185				
							Gesamt:	1817	1790	1790	1790	1790	1790	1790	1790	1790	1790	1790	1790	1790	1790	1790	1790	1790	1790	1790	1790	1790	1790	1790	1790	1790	1790	1790	1790		
		Bedarf ab 2016/17	KK:	50%	KG:	85%	Summe:	550	1393	470	1209	473	1213	476	1170	480	1174	481	1152	481	1148	479	1146	481	1145	482	1144	484	1144	483	1136	483	1131	482	1125	481	1119
							Gesamt:	1943	1679	1685	1645	1653	1632	1628	1625	1625	1626	1626	1628	1619	1619	1614	1614	1607	1607	1599	1599	1599	1599	1599	1599	1599	1599	1599	1599	1599	
		Differenz					Summe:	82	-208	135	-24	133	-28	130	15	126	11	125	33	125	38	126	39	125	40	123	41	121	41	122	49	123	54	124	60	125	66
							Gesamt:	-126		111		105		145		137		158		162		165		164		162		171		176		183		191			

Standortplanung Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Ortsamt: **Blasewitz**

Stand: 18.01.2016

Standortplanung Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Ortsamt: Blasewitz

Stand: 18.01.2016

Nr.	ST*	Einrichtung	Nutzen **	Eigen- tümer	Miete/ Pacht	Bautyp/ -zustand**	geplante Aktivitäten/Informationen/Bemerkungen	15/16		16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30	
								KK	KG																												
41	56	Schiffweg 36	FT	EBK	S			61	18	61	18	61	18	61	18	61	18	61	18	61	18	61	18	61	18	61	18	61	18	61	18	61	18				
42	56	Breitscheidstraße 25	FT	EBK	TS			36	82	36	82	36	82	36	82	36	82	36	82	36	82	36	82	36	82	36	82	36	82	36	82	36	82				
43	56	Liebäcker Str. 31	FT	EBK	NB			42	90	42	90	42	90	42	90	42	90	42	90	42	90	42	90	42	90	42	90	42	90	42	90	42	90				
44	56	Bergfelderweg 4	FT	EBK	S			6	74	6	74	6	74	6	74	6	74	6	74	6	74	6	74	6	74	6	74	6	74	6	74	6	74				
45	56	Liebenauer Str. 3	FT	EBK	S			59	108	59	108	59	108	59	108	59	108	59	108	59	108	59	108	59	108	59	108	59	108	59	108	59	108				
46	56	Liebenauer Str. 1	KT	EBK	NB			48	72	48	72	48	72	48	72	48	72	48	72	48	72	48	72	48	72	48	72	48	72	48	72	48	72				
47	57	Comeniusstraße 135	FT	D	ENB			45	92	45	92	45	92	45	92	45	92	45	92	45	92	45	92	45	92	45	92	45	92	45	92	45	92				
48	57	Junghansstr. 36	FT	EBK	TS			43		43		43		43		43		43		43		43		43		43		43		43		43		43			
49	57	Comeniusstraße 135a	FT	EBK	TS	Baugenehmigung endet in 01/2020 - Planung ENB für 2019/20		55	85	55	85	55	85	55	85	55	85	55	85	55	85	55	85	55	85	55	85	55	85	55	85	55	85				
50	57	Junghansstr. 52	KT	EBK	S			38	108	38	108	38	108	38	108	38	108	38	108	38	108	38	108	38	108	38	108	38	108	38	108	38	108				
51	57	Junghansstr. 54	KT	EBK	NB			57	69	57	69	57	69	57	69	57	69	57	69	57	69	57	69	57	69	57	69	57	69	57	69	57	69				
		Kindertagespflege						318		330		330		330		330		330		330		330		330		330		330		330		330					
		mögliche neue Standorte																																			
51	E-standort Prellerstr. 6	FT			S							6	14	6	14	6	14	6	14	6	14	6	14	6	14	6	14	6	14	6	14	6	14				
55	Löwenhainer Str.					Neubau 2020/21																															
51	Kretschmer-/Fuchsstraße					Reservestandort																															
		Angebot		Summe:			2015	3613	2038	3617	2044	3641	2044	3641	2044	3641	2089	3731	2089	3731	2089	3731	2089	3731	2089	3731	2089	3731	2089	3731	2089	3731	2089	3731			
		Gesamt:					5628		5655		5685		5685		5685		5820		5820		5820		5820		5820		5820		5820		5820		5820				
		Bedarf ab 2016/17	KK:	60%	KG:	104%	Summe:	1748	3780	1907	4050	1892	4167	1870	4207	1843	4201	1811	4213	1776	4161	1738	4112	1708	4052	1679	3989	1654	3926	1635	3864	1618	3812	1604	3765	1591	3722
			Prognose Stand 14.10.2015				Gesamt:	5528		5957		6059		6077		6043		6024		5937		5850		5759		5668		5580		5499		5430		5369		5313	
		Differenz					Summe:	267	-167	131	-433	152	-526	174	-566	201	-560	278	-482	313	-430	351	-381	381	-321	410	-258	435	-195	454	-133	471	-81	485	-34	498	9
							Gesamt:	100		-302		-374		-392		-358		-204		-117		-30		61		152		240		321		390		451		507	

Standortplanung Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Ortsamt: Leuben

Stand: 18.01.2016

Nr.	ST*	Einrichtung	Nutzer **	Eigen- tümer	Miete/ Pacht	Bautyp/ zustand**	geplante Aktivitäten/Informationen/Bemerkungen	15/16		16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30			
								KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG						
1	61	Mackethaler Str. 1	FT	EBK	TS		Baugenehmigung endet in 01/2020 - Planung FNB für 2019/20	85	85	85		85		85		85		85		85		85		85		85		85		85		85							
2	61	Am Dahlienheim 21	FT	EBK	S			30	94	30	94	30	94	30	94	30	94	30	94	30	94	30	94	30	94	30	94	30	94	30	94	30	94						
3	61	Hertzstr. 17	FT	EBK	S			18	156	18	156	18	156	18	156	18	156	18	156	18	156	18	156	18	156	18	156	18	156	18	156	18	156						
4	61	Ulmstraße 17	FT	FT	NB			18	74	18	74	18	74	18	74	18	74	18	74	18	74	18	74	18	74	18	74	18	74	18	74	18	74						
5	61	Jessener Str. 42	KT	EBK	S			32	98	32	98	32	98	32	98	32	98	32	98	32	98	32	98	32	98	32	98	32	98	32	98	32	98						
6	61	Jessener Str. 40 a - MRE	KT	D	B	MRE	Baugenehmigung bis 2029 - Standortkonzepterstellung 2025	42	42	42		42		42		42		42		42		42		42		42		42		42		42							
7	61	Jessener Str. 40 - MRE	KT	D	B	MRE	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung 2019	52	80	52	80	52	80	52	80	52	80	52	80	52	80	52	80	52	80	52	80	52	80	52	80	52	80						
8	61	Dieselstr. 50	KT	D	B	NB	Mietvertrag bis 2026 - Standortkonzepterstellung 2022	49	92	49	92	49	92	49	92	49	92	49	92	49	92	49	92	49	92	49	92	49	92	49	92	49	92						
9	62	Donathstr. 8	FT	EBK	S			45	104	45	104	45	104	45	104	45	104	45	104	45	104	45	104	45	104	45	104	45	104	45	104	45	104						
10	62	Glauer Str. 11	FT	FT	NB			15	90	15	90	15	90	15	90	15	90	15	90	15	90	15	90	15	90	15	90	15	90	15	90	15	90						
11	62	Laibacher Str. 25	KT	EBK	NB			16	91	16	91	16	91	16	91	16	91	16	91	16	91	16	91	16	91	16	91	16	91	16	91	16	91						
12	62	Burgenlandstr. 30	KT	EBK	NB			45	36	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54						
13	63	Johannes-Brahm-Str. 52	FT	D	A	S	Mietvertrag unbefristet mit jährlicher Kündigungsfrist	8	15	8	15	8	15	8	15	8	15	8	15	8	15	8	15	8	15	8	15	8	15	8	15	8	15						
14	63	Meußlitzer Str. 41	KT	EBK	NB			32	72	32	72	32	72	32	72	32	72	32	72	32	72	32	72	32	72	32	72	32	72	32	72	32	72						
15	63	Struppener Str. 10	KT	EBK	TS			3	36	3	36	3	36	3	36	3	36	3	36	3	36	3	36	3	36	3	36	3	36	3	36	3	36						
16	63	Wilh.-Weitling-Str. 66	KT	EBK	S			26	79	26	79	26	79	26	79	26	79	26	79	26	79	26	79	26	79	26	79	26	79	26	79	26	79						
17	64	Rathener Str. 87	FT	EBK	NB			39	80	39	80	39	80	39	80	39	80	39	80	39	80	39	80	39	80	39	80	39	80	39	80	39	80						
18	64	Bahnhofstr. 52	FT	EBK	S			4	56	4	56	4	56	4	56	4	56	4	56	4	56	4	56	4	56	4	56	4	56	4	56	4	56						
19	64	Schönaer Str. 25	KT	EBK	TS			30	79	30	79	30	79	30	79	30	79	30	79	30	79	30	79	30	79	30	79	30	79	30	79	30	79						
		Kindertagespflege						108		106		106		106		106		106		106		106		106		106		106		106		106		106					
		mögliche neue Standorte																																					
	64	Rathener Str. 85					Reservestandort																																
		Angebot						Summe:	697	1332	680	1350	680	1350	680	1350	680	1350	680	1350	680	1350	680	1350	680	1350	680	1350	680	1350	680	1350	680	1350	680	1350			
							Gesamt:		2029		2030		2030		2030		2030		2030		2030		2030		2030		2030		2030		2030		2030		2030				
		Bedarf ab 2016/17 KK: 57% KG: 99% <small>Prognose Stand 14.10.2015</small>						Summe:	624	1489	625	1459	626	1480	617	1483	608	1505	597	1510	585	1494	572	1469	561	1443	552	1417	543	1390	537	1364	532	1342	528	1322	524	1304	
							Gesamt:		2113		2085		2106		2100		2112		2107		2079		2041		2005		1968		1933		1901		1874		1849		1828		
		Differenz						Summe:	73	-157	55	-109	54	-130	63	-133	72	-155	83	-160	95	-144	108	-119	119	-93	128	-67	137	-40	143	-14	148	8	152	28	156	46	
							Gesamt:		-84	-55	-76	-70	-82	-77	-49	-11	-25	-62	-97	-129	-156	-181	-202																

Standortplanung Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Ortsamt: Prohlis

Stand: 18.01.2016

Nr.	ST*	Einrichtung	Nutzer **	Eigen- tümer	Miete/ Pacht	Bautyp/ zustand**	geplante Aktivitäten/Informationen/Bemerkungen	15/16		16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30	
								KK	KG																												
1	71	Berzdorfer Str. 39	KT	EBK	NB			54	102	54	102	54	102	54	102	54	102	54	102	54	102	54	102	54	102	54	102	54	102	54	102	54	102				
2	71	Vetschauer Str. 39a	KT	EBK	S			27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74				
3	71	Vetschauer Str. 39	KT	D	B	MRE	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung 2020	60	73	60	73	60	73	60	73	60	73	60	73	60	73	60	73	60	73	60	73	60	73	60	73						
4	72	Georg-Palitzsch-Str. 80	FT	EBK	NB			24	128	24	128	24	128	24	128	24	128	24	128	24	128	24	128	24	128	24	128	24	128	24	128	24	128				
5	72	Georg-Palitzsch-Str. 93	KT	EBK	S			36	104	36	104	36	104	36	104	36	104	36	104	36	104	36	104	36	104	36	104	36	104	36	104	36	104				
6	72	Finsterwalder Str. 2a	KT	D	B	MRE	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung 2020	45	64	45	64	45	64	45	64	45	64	45	64	45	64	45	64	45	64	45	64	45	64	45	64	45	64				
7	73	Heidenauer Str. 4	FT	D	C	S	Mietvertrag bis 12/2018, Verlängerungsoption um je 1 Jahr - Standortkonzepterstellung 2016	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90				
8	73	Sosaer Str. 6	FT	EBK	S			6	59	6	59	6	59	6	59	6	59	6	59	6	59	6	59	6	59	6	59	6	59	6	59						
9	73	Bahnhofstr. 19	FT	FT	S			9	32	9	32	9	32	9	32	9	32	9	32	9	32	9	32	9	32	9	32	9	32	9	32						
10	73	Heinrich-Mann-Str. 26	KT	EBK	S			12	80	12	80	12	80	12	80	12	80	12	80	12	80	12	80	12	80	12	80	12	80	12	80						
11	73	Heinrich-Mann-Str. 32	KT	D	B	MRE	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung 2019	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60					
12	73	Heinrich-Mann-Str. 34	KT	D	B	MRE	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung 2019	46	92	46	92	46	92	46	92	46	92	46	92	46	92	46	92	46	92	46	92	46	92	46	92	46	92				
13	74	Am Wehr 21	FT	D	C	TS	Mietvertrag unbefristet mit jährlicher Kündigungsfrist	6	33	6	33	6	33	6	33	6	33	6	33	6	33	6	33	6	33	6	33	6	33	6	33	6	33				
14	74	Nickerner Platz 1	FT	D	A	NB	Mietvertrag bis 08/2020, Verlängerungsoption um je 1 Jahr - Standortkonzepterstellung 2016	50	95	50	95	50	95	50	95	50	95	50	95	50	95	50	95	50	95	50	95	50	95	50	95	50	95				
15	74	Fritz-Meinhardt-Str. 48	KT	EBK	TS			10	48	10	48	10	48	10	48	10	48	10	48	10	48	10	48	10	48	10	48	10	48	10	48	10	48				
16	75	Karl-Laux-Str. 1/3	FT	EBK	S			98	178	98	178	98	178	98	178	98	178	98	178	98	178	98	178	98	178	98	178	98	178	98	178	98	178				
17	75	Goppelner Str. 4	FT	FT	S			12	73	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73				
18	75	Spitzwegstraße 55	KT	EBK	S			42	113	42	113	42	113	42	113	42	113	42	113	42	113	42	113	42	113	42	113	42	113	42	113	42	113				
19	75	Geystraße 0	0	0	0	Anmietung ab 2019/20																															
20	76	Reicker Str. 30	FT	EBK	US	Handlungsbedarf für 2023 angezeigt - Standortkonzepterstellung 2018	23	72	23	72	23	72	23	72	23	72	23	72	23	72	23	72	23	72	23	72	23	72	23	72	23	72					
21	76	R.-Bergander-Ring 36/38	FT	EBK	TS	Sanierung in 2019/20	64	152	64	152	64	152	64	152	64	152	64	152	64	152	64	152	64	152	64	152	64	152	64	152	64	152					
22	76	An der Christuskirche 3	FT	FT	NB	Inbetriebnahme 01/2016	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54					
23	76	Heinz-Lohmar-Weg 2	KT	EBK	S			60	120	60	120	60	120	60	120	60	120	60	120	60	120	60	120	60	120	60	120	60	120	60	120	60	120				
24	76	R.-Bergander-Ring 34	KT	D	B	MRE	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung 2020	42	72	42	72	42	72	42	72	42	72	42	72	42	72	42	72	42	72	42	72	42	72	42	72	42	72				
25	77	An der Schleifscheibe 16	KT	EBK	NB			54		54		54		54		54		54		54		54		54		54		54		54		54					
		Kindertagespflege						134		124		124		124		124		124		124		124		124		124		124		124		124					
		mögliche neue Standorte																																			
		Angebot																																			
		Summe:																																			
		Gesamt:																																			
		Bedarf ab 2016/17																																			
		KK: 55% KG: 95% Summe:																																			
		Prognose Stand 14.10.2015 Gesamt:																																			
		Differenz																																			
		Summe:																																			
		Gesamt:																																			

Standortplanung Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Ortsamt: **Plauen**

Stand: 18.01.2016

Standortplanung Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Ortsamt: Cotta

Stand: 18.01.2016

Nr.	ST*	Einrichtung	Nutzer **	Eigen- tümer/ Pacht	Bautyp/ zustand**	geplante Aktivitäten/Informationen/Bemerkungen	15/16		16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30	
							KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG				
1	90	Gohliser Weg 2	FT	EBK	TS		10	50	10	50	10	50	10	50	10	50	10	50	10	50	10	50	10	50	10	50	10	50	10	50	10	50				
2	90	Hauptstr.12 - Haus 1	KT	EBK	NB		36	74	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74				
3	90	Hauptstr.12 - Haus 2	KT	EBK	NB		32	72	32	72	32	72	32	72	32	72	32	72	32	72	32	72	32	72	32	72	32	72	32	72	32	72				
4	90	Oberlandstraße 6	KT	EBK	S		15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45				
5	91	Hölderlinstraße 35	FT	EBK	S		39	78	39	78	39	78	39	78	39	78	39	78	39	78	39	78	39	78	39	78	39	78	39	78	39	78				
6	91	Ockerwitzer Str. 19a	FT	EBK	TS		15	62	15	62	15	62	15	62	15	62	15	62	15	62	15	62	15	62	15	62	15	62	15	62	15	62				
7	91	Ockerwitzer Str. 19a (2)	FT	D	C	MRE	Baugenehmigung bis 2029 - Standortkonzepterstellung 2026							14	49	14	49	14	49	14	49	14	49	14	49	14	49	14	49	14	49	14	49			
8	91	An der Heilandskirche	FT	D	A	S	Mietvertrag endet 04/2022 - Standortkonzepterstellung 2019							10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30			
9	91	Max-Schwan-Str.	FT	D	A	S	Anmietung ab 2018/19 (evtl. bereits 2017/18)																													
10	91	Rouquettestraße 16	KT	EBK	NB		42	95	42	95	42	95	42	95	42	95	42	95	42	95	42	95	42	95	42	95	42	95	42	95	42	95				
11	91	Gottfried-Keller-Str. 39	KT	EBK	NB		57	96	57	96	57	96	57	96	57	96	57	96	57	96	57	96	57	96	57	96	57	96	57	96	57	96				
12	91	Weidentalstraße 6	KT	D	B	MRE	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung 2020							45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86			
13	91	Leutewitzer Str. 19a	KT	D	B	MRE	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung 2020							42	79	42	79	42	79	42	79	42	79	42	79	42	79	42	79	42	79	42	79			
14	91	Bramschstraße 19	KT	D	B	MRE	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung 2020							65	56	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80			
15	92	Emil-Überall-Str. 9	FT	EBK	S		40	72	40	72	40	72	40	72	40	72	40	72	40	72	40	72	40	72	40	72	40	72	40	72	40	72				
16	92	Hermsdorfer Straße 14	FT	EBK	NB		30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108				
17	92	Malterstraße	FT	EBK	NB	Neubau 2018/19									45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90				
18	92	Grumbacher Straße 29	KT	EBK	TS	Sanierung 2016/17	5	125	5	125	5	125	5	125	5	125	5	125	5	125	5	125	5	125	5	125	5	125	5	125	5	125				
19	93	Bünaustraße 10a	FT	D	A	NB	Mietvertrag bis 04/2027 - Standortkonzepterstellung 2024							10	50	10	50	10	50	10	50	10	50	10	50	10	50	10	50	10	50	10	50			
20	93	Bünaustraße 30	KT	EBK	NB		36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80				
21	93	Bünaustraße 25	KT	EBK	MRE	Baugenehmigung bis 2029 - Standortkonzepterstellung 2026							28	36	28	36	28	36	28	36	28	36	28	36	28	36	28	36	28	36	28	36				
22	93	Bädweg 1	KT	EBK	NB		56	95	56	95	56	95	56	95	56	95	56	95	56	95	56	95	56	95	56	95	56	95	56	95	56	95				
23	94	Saalhäuserner Str. 44	FT	EBK	S		88	109	88	109	88	109	88	109	88	109	88	109	88	109	88	109	88	109	88	109	88	109	88	109	88	109				
24	94	Dölschener Str. 40	FT	EBK	US	ENB 2018/19	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73				
25	94	Dölschener Str. 40 (2)	FT	D	C	MRE	Baugenehmigung bis 2029 - Standortkonzepterstellung 2026							37	23	37	23	37	23	37	23	37	23	37	23	37	23	37	23	37	23	37	23			
26	94	Le&Kestraße 4	FT	EBK	S		10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40				
27	94	Williamstraße 10	KT	EBK	NB		68	116	68	116	68	116	68	116	68	116	68	116	68	116	68	116	68	116	68	116	68	116	68	116	68	116				
28	95	Limbacher Weg 28/30	FT	EBK	S		80	177	80	177	80	177	80	177	80	177	80	177	80	177	80	177	80	177	80	177	80	177	80	177	80	177				
29	95	Espenstraße 3	FT	FT	D	S	20	40	20	40	20	40	20	40	20	40	20	40	20	40	20	40	20	40	20	40	20	40	20	40	20	40				
30	96	Dahlienweg 23/25	FT	EBK	US	Sanierung 2015-2016	70	184	70	184	70	184	70	184	70	184	70	184	70	184	70	184	70	184	70	184	70	184	70	184	70	184				
31	96	Asternweg 1-3	FT	EBK	S		69	60	69	60	69	60	69	60	69	60	69	60	69	60	69	60	69	60	69	60	69	60	69	60	69	60	69			
32	96	Helbigsdorfer Weg 3	KT	EBK	US	Sanierung 2019/20	15	124	15	124	15	124	15	124	15	124	15	124	15	124	15	124	15	124	15	124	15	124	15	124	15	124				
33	96	Leutewitzer Ring 137a	KT	D	B	MRE	Miete bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung 2020							45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86			
34	97	Gompitzer Str. 101	KT	EBK	S		36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95				
35	97	Lise-Meitner-Str. 1/3	FT	EBK	US		75	154	75	154	75	154	75	154	75	154	75	154	75	154	75	154	75	154	75	154	75	154	75	154	75	154				
36	97	Omsewitzer Ring 10	FT	EBK	US	Sanierung 2019/20	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36			

Standortplanung Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Ortsamt: Cotta

Stand: 18.01.2016

Nr.	ST*	Einrichtung	Nutzer **	Eigen- tümer	Miete/ Pacht	Bautyp/ zustand**	geplante Aktivitäten/Informationen/Bemerkungen	15/16		16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30	
								KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG				
37	98	Freiheit 3		FT	EBK	TS		46		46		46		46		46		46		46		46		46		46		46		46		46		46			
38	98	Altstetzschen 11		FT	D	C	S	Mietvertrag endet 04/2028 inkl. Verlängerungsoption - Standortkonzepterstellung 2025																													
39	98	Altomsewitz 18		FT	D	A	S	Mietvertrag bis 07/2025 inkl. Verlängerungsoption - Standortkonzepterstellung 2022																													
40	98	Am Lehmburg 28		FT	EBK	NB		55	85	55	85	55	85	55	85	55	85	55	85	55	85	55	85	55	85	55	85	55	85	55	85	55	85				
41	98	Roguetestraße 59		KT	EBK	S		29	76	29	76	29	76	29	76	29	76	29	76	29	76	29	76	29	76	29	76	29	76	29	76	29	76				
42	98	Gottfried-Keller-Str. 54		KT	EBK	NB		51	100	51	100	51	100	51	100	51	100	51	100	51	100	51	100	51	100	51	100	51	100	51	100	51	100				
43	99	Altnossener Str. 38		FT	EBK	NB		39	81	39	81	39	81	39	81	39	81	39	81	39	81	39	81	39	81	39	81	39	81	39	81	39	81				
44	99	Altfrankener Dorfstraße		KT	EBK	NB	Neubau 2016/17																														
		Kindertagespflege						306		305		305		305		305		305		305		305		305		305		305		305		305					
		mögliche neue Standorte																																			
	93	Saalhausener Str.			Miete																																
		Angebot		Summe:		1751	3198	1784	3330	1829	3402	1874	3492	1874	3492	1874	3492	1874	3492	1874	3492	1874	3492	1874	3492	1874	3492	1874	3492	1874	3492	1874	3492				
				Gesamt:		4949		5114		5231		5366		5366		5366		5366		5366		5366		5366		5366		5366		5366		5366		5366			
		Bedarf ab 2016/17	KK: 59%	KG: 102%			Summe:	1673	3565	1734	3805	1723	3861	1713	3884	1699	3856	1674	3786	1644	3747	1610	3717	1581	3675	1552	3625	1525	3568	1500	3505	1479	3449	1458	3392	1441	3338
			Prognose Stand 14.10.2015				Gesamt:	5238		5539		5584		5598		5554		5460		5392		5327		5256		5177		5093		5005		4927		4850		4780	
		Differenz					Summe:	78	-367	50	-475	106	-459	161	-392	175	-364	200	-294	230	-255	264	-225	293	-183	322	-133	349	-76	374	-13	395	43	416	101	433	154
							Gesamt:	289		425		353		232		188		94		26		39		110		189		273		361		439		516		586	

Standortkonzept

Lfd. Nr.: 001
Standort: Dörnichtweg 32
Ortsamt: Klotzsche
Stadtteil: Klotzsche
Nutzung: Kindertageseinrichtung
Baujahr: 1880
Kulturdenkmal - Sachgesamtheit Villa mit Garten
Eigentümer: Landeshauptstadt Dresden
Bauzustand: teilsaniert

Anlass

Seitens der Abteilung Bau- und Liegenschaften des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtung (EB Kita) wurde vorausschauend ein instandhaltungs- bzw. sanierungsseitiger Handlungsbedarf für das Planungsjahr 2018/19 und folgende angezeigt.

Auftrag

- Sozialräumliche Untersuchung des Stadtteils Klotzsche
 - Einwohnerentwicklung
 - Bedarfsquote
 - Auslastung
 - Besonderheiten der Infrastruktur
- Gebäudeuntersuchung gemäß den Anforderungen an Kindertageseinrichtungen
 - Allgemeine Standortbedingungen
 - Gebäudebewertung
 - Kosten
- Empfehlung

Sozialräumliche Untersuchung des Stadtteils Klotzsche

Die vorliegenden Einwohnerzahlenentwicklungen auf Grundlage der Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle vom Oktober 2015 zeigen im Vergleich zur Vorjahresprognose eine leichte Erhöhung im Stadtteil Klotzsche und gemäß dem stadtweiten Trend dann wieder abfallende Tendenz.

Der Bedarf wurde aufgrund der erstmals in der Fortschreibung des Fachplanes 2016/17 in Anwendung kommenden sozialraumbezogenen Bedarfsquoten erhöht. Die Angebotsplanung zeigt eine leicht positive Differenz zwischen Bedarf und Angebot.

Einwohnerzahlen ST Klotzsche				Bedarf ST Klotzsche					
0 - U3		3 - U7		61 %		100%			
Prognose 2015	Vgl. Prog- nose 2014	Prognose 2015	Vgl. Prog- nose 2014	Bedarf 0-U3	Angebot 0-U3	Bedarf 3-U7	Angebot 3-U7	Differenz Angebots- Bedarf	
2015/16	399	398	583	556	243	313	583	641	128
2016/17	413	397	593	547	252	325	593	746	226
2017/18	434	401	598	532	265	325	598	746	208
2018/19	450	406	604	528	274	325	604	746	193
2019/20	447	409	596	533	273	325	596	746	202
2020/21	445	412	589	536	271	325	589	746	211

Das Angebot im Stadtteil Klotzsche erfährt eine sehr gute Nachfrage und im letzten Auswertungsintervall 2014/15 eine der höchsten Belegungsquoten stadtweit. Die Infrastruktur an Kindertageseinrichtungen im Stadtteil bietet eine große Träger- und Angebotsvielfalt, welche nicht nur ortsamtsbezogen genutzt wird. Hinzu kommt die Ballung an großen Wirtschaftsunternehmen im Stadtteil, für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen aufgrund der Arbeitsplatznähe attraktiv ist. Insbesondere wird das Angebot auch vom angrenzenden Ortsamt Pieschen genutzt, um die Bedarfe zu decken.

Gebäudeuntersuchung gemäß den Anforderungen an Kindertageseinrichtungen

Allgemeine Standortbedingungen

Die Kindertageseinrichtung in der ursprünglich als Wohngebäude errichtete Villa Dörnichtweg 32 und die dazugehörige Außenspielanlage nutzt einen Teil des Grundstückes mit einer Gesamtgröße von rund 16.000 m². Eine Erfassung und Bewertung des baulichen Zustandes erfolgte im August 2015 über das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung.

Gebäudebewertung

Das Objekt wurde in den letzten 15 Jahren in mehreren Sanierungsabschnitten teilsaniert und befindet sich in einem guten, nutzungsfähigen Zustand. Zur Bestandserhaltung sind aber in den nächsten Jahren weitere bauliche Aufwendungen wie Erneuerung von Teilebereichen der haustechnischen Anlagen, Bauwerksabdichtungen, partielle Brandschutzzertifizierungen, Bodenbeläge und Fenstererneuerungen erforderlich. Auch sind hinsichtlich der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkasse Sachsen bauliche Defizite zu beseitigen, wie größer als zugelassene Stababstände an den Treppenländern und nicht entsprechend gestaltete Handläufe.

Im denkmalgeschützten Gebäude besteht für das Obergeschoss kein zweiter baulicher Flucht- und Rettungsweg. Diese Etage ist nicht für die Kinderbetreuung zugelassen, sondern nur für Nebenfunktionen wie Personal- und Lagerbereiche. Die Betriebserlaubnis wurde für 32 Betreuungsplätze erteilt, das entspricht einer Nutzfläche von über 16 m² pro Platz. Eine wirtschaftliche Gesamtnutzung des Hauses ist damit nicht gegeben.

Die Einzelheiten der Bestandserfassung sind in der für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen erstellten Dokumentation hinterlegt.

Kosten

Die notwendigen finanziellen Mittel für die Bestandserhaltung des Gebäudes zur Nutzung als Kindertageseinrichtung werden für die Aufwendungen für

- Bauwerk - Baukonstruktion
- Bauwerk - Technische Anlagen sowie
- Baunebenkosten

mit einem derzeitigen Gesamtbetrag von rund 430.000 Euro veranschlagt.

Empfehlung

Für die Villa Dörnichtweg 32 wird eine weitere Nutzung als Kindertageseinrichtung bis zum Jahr 2020/21 vorgeschlagen. Die notwendigen Instandhaltungskosten sind dahingehend in den Haushalt einzuplanen.

Eine Nutzung der Villa über den Zeitraum 2020/21 hinaus, kann aus heutiger Sicht noch nicht abschließend beurteilt werden. Zur Erhaltungssicherung des Betreuungsangebotes am vorhandenen Standort Dörnichtweg sind innerhalb des Gesamtareals verschiedene Varianten möglich. Hierzu sind weitergehende Prüfungen hinsichtlich Nutzbarkeit der Sachgesamtheit des Grundstückes seitens des Denkmalschutzes, des Umweltamtes, des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung sowie des Stadtplanungsamtes in Bearbeitung.

Dahingehend steht die Verpflichtung im Jahr 2017 erneut ein Standortkonzept vorzulegen.

Zusammenfassend kann aus heutiger Sicht konstatiert werden, dass der Bedarf an Kindertagesbetreuung sowohl mittel- als auch langfristig am Standort Dörnichtweg gesehen wird.

Standortkonzept

Lfd. Nr.: 002
Standort: Dörnichtweg 34
Ortsamt: Klotzsche
Stadtteil: Klotzsche
Nutzung: Kindertageseinrichtung
Baujahr: 1967
Reeselit-Leichtbaustoff-Baracke - eingeschossig, teilunterkellert
Eigentümer: Landeshauptstadt Dresden
Bauzustand: unsaniert

Anlass

Seitens der Abteilung Bau- und Liegenschaften des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtung (EB Kita) wurde vorausschauend ein instandhaltungs- bzw. sanierungsseitiger Handlungsbedarf für das Planungsjahr 2018/19 und folgende angezeigt.

Auftrag

- Sozialräumliche Untersuchung des Stadtteils Klotzsche
 - Einwohnerentwicklung
 - Bedarfsquote
 - Auslastung
 - Besonderheiten der Infrastruktur
- Gebäudeuntersuchung gemäß den Anforderungen an Kindertageseinrichtungen
 - Allgemeine Standortbedingungen
 - Gebäudebewertung
 - Kosten
- Empfehlung

Sozialräumliche Untersuchung des Stadtteils Klotzsche

Die vorliegenden Einwohnerzahlenentwicklungen auf Grundlage der Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle vom Oktober 2015 zeigen im Vergleich zur Vorjahresprognose eine leichte Erhöhung im Stadtteil Klotzsche und gemäß dem stadtweiten Trend dann wieder abfallende Tendenz.

Der Bedarf wurde aufgrund der erstmals in der Fortschreibung des Fachplanes 2016/17 in Anwendung kommenden sozialraumbezogenen Bedarfsquoten erhöht. Die Angebotsplanung zeigt eine leicht positive Differenz zwischen Bedarf und Angebot.

Einwohnerzahlen ST Klotzsche				Bedarf ST Klotzsche					
0 - U3		3 - U7		61 %	100%				
Prognose 2015	Vgl. Prog- nose 2014	Prognose 2015	Vgl. Prog- nose 2014	Bedarf 0-U3	Angebot 0-U3	Bedarf 3-U7	Angebot 3-U7	Differenz Angebots- Bedarf	
2015/16	399	398	583	556	243	313	583	641	128
2016/17	413	397	593	547	252	325	593	746	226
2017/18	434	401	598	532	265	325	598	746	208
2018/19	450	406	604	528	274	325	604	746	193
2019/20	447	409	596	533	273	325	596	746	202
2020/21	445	412	589	536	271	325	589	746	211

Das Angebot im Stadtteil Klotzsche erfährt eine sehr gute Nachfrage und im letzten Auswertungsintervall 2014/15 eine der höchsten Belegungsquoten stadtweit. Die Infrastruktur an Kindertageseinrichtungen im Stadtteil bietet eine große Träger- und Angebotsvielfalt, welche nicht nur ortsamtsbezogen genutzt wird. Hinzu kommt die Ballung an großen Wirtschaftsunternehmen im Stadtteil, für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen aufgrund der Arbeitsplatznähe attraktiv ist. Insbesondere wird das Klotzscher Kindertagesbetreuungsangebot vom angrenzenden Ortsamt Pieschen genutzt, um die Bedarfe zu decken.

Gebäudeuntersuchung gemäß den Anforderungen an Kindertageseinrichtungen

Allgemeine Standortbedingungen

Die Kindertageseinrichtung Dörnichtweg 34 befindet sich in einem Flachbau einer ursprünglich als Bauunterkunft errichteten Baracke. Mit der dazugehörige Außenspielanlage nutzt die Kita den größeren Teil des Grundstückes mit einer Gesamtgröße von rund 16.000 m². Eine Erfassung und Bewertung des baulichen Zustandes erfolgte im Juli/August 2015 über das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung.

Gebäudebewertung

Das Objekt ist unsaniert und befindet sich in einem nutzungsfähigen Zustand. Die äußere Gestaltung und Konstruktion des Gebäudes hat sich seit der Errichterzeit jedoch nicht verändert. Fassade und Fenster sind noch Original. Die Dachdeckung aus Bitumenbahnen inklusive den Dachrinnen, Fallrohren und Blitzschutz wurde zwischenzeitlich erneuert. Aufgrund fehlender horizontaler Dichtungen bestehen im Kellergeschoss nicht unerhebliche Feuchtigkeitsschäden.

Das Gebäude weist einen optisch guten Erhaltungszustand auf. Brandschutzanforderungen wurden gemäß vorhandenem Brandschutzkonzept von 2002 umgesetzt. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass das Gebäude in seiner Gesamtheit nicht den heutigen baulichen Anforderungen entspricht. So erfüllten die Holzwände der Fassade sowie die Altfenster in keiner Weise die aktuellen Wärmeschutzanforderungen. Die Innentüren sind im Originalzustand und entsprechend verschlossen. Es besteht nur eine eingeschränkte Barrierefreiheit, ein Behinderten-WC fehlt. Im mittelfristigen Zeitraum bis zu fünf Jahren besteht ein Entscheidungsbedarf zur weiteren Perspektive des Hauses.

Die Einzelheiten der Bestandserfassung sind in der für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen erstellten Dokumentation hinterlegt.

Kosten

Aufgrund der vorhandenen Konstruktion des Gebäudes und der bestehenden Mängel wird eine Gesamtsanierung des Gebäudes als unwirtschaftlich bewertet.

Empfehlung

Für den Flachbau Dörnichtweg 34 wird eine weitere Nutzung als Kindertageseinrichtung bis zum Jahr 2020/21 unter Einsatz der notwendigen Instandhaltungskosten vorgeschlagen.

Eine Entscheidung über den Zeitraum 2020/21 hinaus, kann aus heutiger Sicht noch nicht abschließend getroffen werden. Zur Erhaltungssicherung des Betreuungsangebotes am vorhandenen Standort Dörnichtweg sind innerhalb des Gesamtareals verschiedene Varianten möglich. Hierzu sind weitergehende Prüfungen hinsichtlich Nutzbarkeit der Sachgesamtheit des Grundstückes seitens des Denkmalschutzes, des Umweltamtes, des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung sowie des Stadtplanungsamtes in Bearbeitung.

Dahingehend steht die Verpflichtung im Jahr 2017 erneut ein Standortkonzept vorzulegen.

Zusammenfassend kann aus heutiger Sicht konstatiert werden, dass der Bedarf an Kindertagesbetreuung sowohl mittel- als auch langfristig am Standort Dörnichtweg gesehen wird.